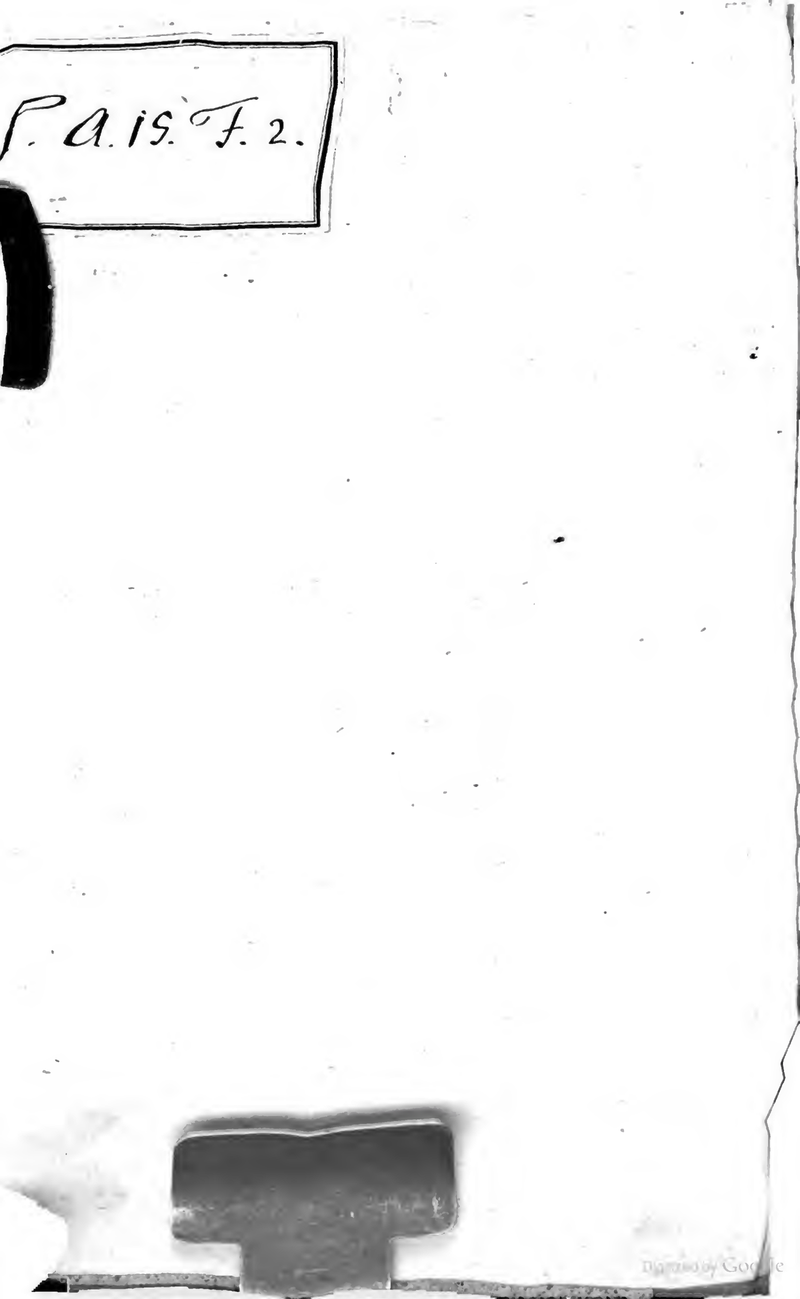

a. 15. F. 2.

Neue
Deutsche Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedrich Gentz.

1795.

September bis December.

Dritter Band.

Mit Kupfern.

Berlin,
bey Friedrich Vieweg dem älteren.

Neue Deutsche Monatsschrift.

1795. September.

I.

Ueber die Nothwendigkeit einer zweckmäßigern Einrichtung der niedern Stadt- und Land-Schulen, in Rücksicht auf die Armen-Anstalten.

Eine Vorlesung

gehalten in der General-Versammlung der Königl. Churmärkischen ökonomischen Gesellschaft in Potsdam den 6. May 1795.

Es ist zwar, wie wir alle wissen, durch die Einrichtung der Armen- und Arbeits-Häuser, die wir der Huld und Fürsorge Unsers jetzt-regierenden Königes verdanken, in den Provinzen, wo sie stehen, einem der dringendsten Bedürfnisse, so wie einer der drückendesten Lasten des Staats, nehmlich der öffentlichen Betteley, abgeholfen worden.

Vielleicht ist in dieser Rücksicht noch nicht alles geschehen, was dereinst geschehen kann, und wahrscheinlich geschehen wird, um diese Anstalt recht wohlthätig für den Staat zu machen. So würde z. B. die Aufnahme der Blödsinnigen *) des platten Landes, wo sie wegen Menschen- und Feuersgefahr, von den *Familien* oder Gemeinden mit ungemeiner Beschwerde *gehütet werden* müssen, sehr wohlthätig seyn.

Wenn ich dieser *Angelegenheit* hier *nur beiläufig* erwähne, jedoch der *allgemeinen Beherzigung* sie *empfohlen haben* will; so wende ich mich *zu dem eigentlichen Thema meiner* heutigen Vorlesung; wegen dessen *Wichtigkeit, Hochgeehrteste* Versammlung! ich mir Aufmerksamkeit, *Prüfung*, und wo es möglich ist, auch Anwendung, von Ihrer patriotischen Gesinnung versprechen darf.

Ich werde Sie von der Nothwendigkeit einer zweckmäßigern Einrichtung der niedern Stadt- und Landschulen, in Rücksicht auf Armen-Anstalten, zu überzeugen suchen. Und wenn die Wahl gerade dieses Gegenstandes etwa einer Entschuldigung bedürfte, da doch, nach unsern Statuten, alles Gemeinnützige zur Absicht der Errichtung unsrer Gesellschaft gehört, so wird eine Hochgeehrte Versammlung hoffentlich geneigt seyn, diese Entschuldigung darin zu finden, daß ich aus Ursachen, die Ihnen Allerseits wohl bekannt sind, ein lebhaftes Interesse an beiden Angelegenheiten nehme **).

*) *Und wer ist wohl ärmer!*

**) Der Verfasser dieser Vorlesung war es, der im Jahr 1786 *die Errichtung der Provinzial-Armenhäuser, zuerst in Anregung brachte. Er that* nehmlich den Zauchschen Herrn Kreis-Ständen, zu welchen Er *gehört*, den

Sollte ich, nach so oft erhaltenen Proben Ihrer Geneigtheit, nicht auch heute günstige Prädispositionen zu meinem Vortrag erwarten dürfen? Denn besonders heute wünschte ich, nicht umsonst geredet zu haben!

Armen-Anstalten sind an und für sich betrachtet, mindere Uebel, (denn wohl dem Staate, der keiner Armen-Anstalten bedarf!) zu denen man seine Zuflucht nimmt, um ein größeres zu vermeiden. Dieses größere Uebel ist die öffentliche Betteley. Da aber die Armen-Anstalt in ihrem Umfange sich nach der Menge derer, die sie aufnehmen soll, richten muß: so kann, wenn man nicht frühzeitig bedacht ist, die Quellen der Armuth zu verstopfen, die Anstalt zu einer so ungeheuren Größe gedeihen, daß sie, wie jetzt in England die Armen-Taxe, oder das unfreiwillige Allmosen, fast die wichtigste und drückendste der Volks-Abgaben wird.

So arten die besten Einrichtungen aus, wenn nicht von andern Seiten her weißlich combinirte Maßregeln gegen diese Ausartung getroffen werden. Die kräftigste dieser Maßregeln würde ohnstreitig seyn, das Arm-werden seltener zu machen: daß dies möglich sey, davon giebt uns der Erzgebirgische Kreis in Sachsen, und der gebirgige Theil Schlesiens, ein Beispiel. In beiden genannten Gegenden findet man in Verhältniß der Volksmenge weit weniger Armen als allent-

Vorschlag: die Abschaffung der öffentlichen Betteley durch Errichtung der Provinzial-Armenhäuser, gleich beim allerunterthänigsten Glückwunsch zum Antritt der jetzigen Regierung, mittelst einer angefügten Vorstellung bei Sr. Majestät zu erbitten. Der König nahm diese erste Bitte huldreichst auf, und verfügte deren Willfahrung. Hieraus, und weil man Ihm auch einige Erfahrung in Schulsachen zuzugestehen geneigt seyn möchte, erklärt sich dieses doppelte Interesse.

halben sonst. Und nichts anders, als mehrere Industrie, ist die Auflösung dieses politischen Räthsels.

Denn wodurch werden die Staatsbürger arm?

Ich kenne nur fünf Quellen der Armuth.

Erstlich. Unwissenheit oder Unbekanntschaft mit der Natur der Erwerbsmittel.

Zweitens. Trägheit.

Drittens. Verschwendung.

Viertens. Theurung der nothwendigen Bedürfnisse zum Leben, mit Nahrlosigkeit oder Verfall des Handels und der Gewerbe verbunden.

Fünftens. Lange Krankheit, oder von der Geburt an, ein gebrechlicher siecher Körper.

Daß die meisten dieser Quellen des Armwerdens, wo nicht gar alle sich verstopfen ließen, wenn dagegen geschähe, was da könnte und sollte; dies sieht ein jeder unter uns ein, der nachdenken kann und will.

Doch so lange unser Volks-Unterricht noch so organisirt ist, daß zahlreiche Menschen-Classen sich einbilden müssen, der mit göttlicher Weisheit gebaute Leib sey nichts als eine verächtliche Hülle, keiner Ausbildung und Vorsorge werth — die Welt ein Jammerthal, und noch so, als für die zum frühen Märtyrer-Tode bestimmten Apostel, auch für uns, die wir doch nicht unter dem Druck des Heidenthums wie jene, leben, nur eine Herberge für kurze Zeit — das Leben selbst, unstreitig die größte aller Wohlthaten Gottes, weil ohne sie alle übrigen Wohlthaten nicht existiren könnten, nur ein elend und jämmerlich Ding, — so lange wird und kann auch National-Stupidität, deren Gefährtin gewöhnlich Armuth ist, kein Ende nehmen.

Denn würde nicht Unwissenheit und Unbekanntschaft mit der Natur und den mannigfaltigen Erwerbmitteln, einem so früh als möglich darüber gegebenen bessern Unterrichte, weichen müssen?

Würde nicht Trägheit und Ungeschicklichkeit sich alle Stunden des Tages zinsbar und nützlich zu machen, durch Anweisung und Gewöhnung zu allerley nützlichen Beschäftigungen verdrängt werden?

Würde nicht die Gesundheit vieler Menschen erhalten werden, wenn sie früh genug erführen, was sie vermeiden müssen, um gesund zu bleiben.

Wenn nun noch irgendwo übelverstandne Religions-Theorien die Feiertage für Gott-gefälliger als den Arbeitstag erklären, und deswegen ihre Zahl eher vermehren als vermindern: — wenn niederschlagende Systeme dieser Art, die ohnehin nicht geringe Zahl der Trüb- und Wahnsinnigen vervielfältigen — die zum Gelingen der Arbeit und zum Ausdauern dabei so nöthige Munterkeit des Geistes, durch eine fehlerhafte Methode, schon von der ersten Schulzeit an, ersticken, und im öffentlichen Vortrage jede Fröhlichkeit als Sünde verschreyen; — so ist National-Armuth an der Ordnung des Tages, die sich denn weder wegbeten noch wegsingen läßt.

Ich will für jetzt bei diesen Beispielen stehen bleiben, obgleich auch Verschwendung, Theurung und Kränklichkeit größtentheils von Mangel einer frühzeitigen Bildung zu gemeinnützigen Kenntnissen und Berufs-Geschäften herzuleiten sind.

Was geschieht nun in unsern niedern Stadt- und Landschulen, in Rücksicht dieser die Armen-Anstalten füllenden Armuths-Quellen? Oder zur Bildung des Schulkindes, als künftigen Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft zu seinen Berufs-Geschäften?

Leider! daß mich mein patriotisches Gewissen dringt, es sagen zu müssen. — Es geschieht wenig oder nichts.

Lesen, schreiben, rechnen, selbst Theologie und Religions-Lehren sind wie alle verständige Menschen längst wußten, nur Mittel zu Endzwecken.

Wie aber der, welcher stets Sand, Kalk, Holz und Steine zusammenfährt, dadurch allein noch kein Haus erhält: so wird auch der, welcher nicht erfährt und Anweisung erhält, wozu er die Lese-, Schreibe- und Rechen-Kunst, während seines ganzen Lebens, und in seinem Berufe zu benutzen hat, und was das eigentliche Wohlthätige der richtigern Religions-Lehren ist, nehmlich, daß die dadurch bewirkte Gesinnung, sich in Redlichkeit, Müssiggangs-Scheu, Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit, oder Tugend überhaupt äußert, und so die Verheißung des Wohlseyns, zuerst in diesem, dann auch in einem zukünftigen Leben hat; — so wird auch der — sage ich — der alle jene Mittel nicht verständig auf jeden Fall anzuwenden und davon Gebrauch zu machen gelehrt worden ist, sondern entweder in lauter mechanischen Uebungen, oder in nicht verstandenen übel-zusammenhängenden Worten, wie ein abgerichtetes Thier bloß auswendig gelernt hat, dadurch allein zu keinem guten Werke willig, geschickt, arbeitslustig, tüchtig und brauchbar.

Ists nicht in der That, als ob die Schulkinder der niedern Stadt- und Landschulen sämmtlich schon am Confirmations-Tag diese Erde wieder verlassen sollten? Und sind nicht fast alle diese Schulen so organisirt, als ob sie bloß für diesen einzigen Tag arbeiteten, wo die auswendig gelernte Lektion freilich aufgesagt, aber dann gemeinhin für immer beendigt wird?

Fern sey es von mir, die ausführliche Mittheilung richtiger Religions-Lehren zu tadeln. Ich wünschte vielmehr, daß dieses noch weit vollkommner, eindringender und nicht so oberflächlich als bisher geschähe!

Aber warum sollen die jungen Mitglieder des Staats mit der Welt, in welche die Gottheit sie gesetzt, mit der künstlichen Einrichtung des Körpers, den sie ihnen gegeben hat, mit den allgemeinen Vorsichts- oder Erleichterungs-Regeln für das Leben, wozu sie doch einmal bestimmt sind, mit dem was zur Hervorbringung der dringendsten Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gehört, so gänzlich unbekannt bleiben?

Man verstehe mich hier und in der Folge nicht unrecht. Ich kann ohne Thorheit nicht wollen, daß der Land-Schulknabe in der Schulstube pflügen, oder die künftige Dienstmagd darin kochen lerne. Doch kann der angehende Dienstknecht die Einsichten des Pflügens, ja der ganzen Landwirthschaft erlangen, und die Dienstmagd Anweisung erhalten, wie sie einer ihrer wichtigsten Berufspflichten, der Zubereitung dessen, woran es dem Landmann nur gar zu oft fehlt — gesunden Brots, Getränks und der Nahrungsmittel überhaupt Genüge zu leisten hat. Warum soll man sie nicht mit der Gefahr für die Gesundheit, die aus dem Verwahren saurer oder fetter Speisen in Kupfer oder Bley entsteht, mit der, welcher man sich aussetzt, wenn man anbrennendes Speck im Tiegel mit Wasser löscht, (wovon schon manches Dorf im Feuer aufging,) bekannt machen? Warum sie nicht lehren, daß junger giftiger Schierling fast wie Körbel oder Petersilie aussieht rc. —

Und endlich kann bei der überhand genommnen Theurung aller Produktions-Mittel, als Salz, Eisen, Lederzeug, Seiler- und Stellmacher-Arbeit, Theer, Oehl, Holz und Kleidungsstücken, wohl die ehmalige durch Unwissenheit in [illegible] Erwerbmitteln so spärliche Einnahme, zur erhöhten Ausgabe noch zureichen? Muß also nicht die Kraft zum Tragen verstärkt werden, wenn die Last sich vermehrt hat? Doch ich würde mich an Ihrer allerseitigen Einsicht zu versündigen glauben, wenn ich dieses Bild weiter ausmahlen, oder ausführlicher zeigen wollte, was sich davon auf das Arm-werden im Ganzen bezieht.

Gestützt demnach auf den Grundsatz:

Alles, wobei der Staat (das Ganze) beträchtlich leidet, wenn es aus Unwissenheit oder Vorurtheil, entweder gar nicht geschieht, oder unrecht gemacht wird — das alles gehört für den Schulunterricht. Denn am wirksamsten in der Schule kann durch das Licht der Erkenntniß der Nebel der Unwissenheit zerstreuet, und zugleich auch schädlichen Vorurtheilen, die sich sonst fortpflanzen, entgegen gewirkt werden. Gestützt, sage ich, auf diesen unwiderleglichen Satz, und unterstützt durch den Spruch aus einem canonischen Buche der Bibel:

„Wie du den Knaben gewöhnest in der Jugend,
„so wird er seyn als Mann."

trage ich daher wohlmeinend darauf an, daß auf Verbindung der Industrie-Schulen mit den niedern Stadt- und Land-Schulen von Staatswegen forthin besondre Rücksicht zu nehmen sey; damit, wenn im Hannöverischen, Bambergischen, Würzburgischen ꝛc., ja selbst in mehrern Reichsstädten

seit einiger Zeit schon Indüstrie-Schulen mit den niedern Schulen verbunden sind, der Preußische Unterthan nicht allein zurückbleibe. Und damit man wisse, was ich mit dem Worte Indüstrie (welches ich bloß beibehielt, weil es schon courant ist) eigentlich sagen wolle: so will ich mich darüber erklären. Ich meyne damit eigentlich folgendes:

In jeder Schule muß, außer dem gewöhnlichen Schulunterricht, auch das allgemeinste aus der Naturgeschichte gleichsam ein stehender Lehr-Artikul seyn.

Ueberdies muß jeder Knabe, (damit ihn in Stunden, wo seine gewöhnliche Berufs-Geschäfte feiern, er sey Dienstknecht oder Soldat, Müssiggang nicht verderbe und Langewelle nicht plage) sowohl Flachs als Wolle spinnen und Strümpfe stricken, so auch jedes Mädchen neben diesen beiden letzten Stücken, auch eine weiße Nath nähen lernen.

Allgemein wahre Regeln zur Vermeidung alles dessen, was die Gesundheit zerstört, (nicht Rezepte bei Krankheiten, welche dem Arzte billig zu überlassen sind,) müssen fleißig und verständlich gelehrt werden. Denn es ist dem Staate wichtig, das gesunde Daseyn der einmal Gebohrnen so lange als möglich gefristet zu sehen. — Erprobte Anweisungen, wie auch das Vieh (wovon so viel Wohlstand abhängt!) gesund zu warten, und am besten zu benutzen sey: und endlich eine kurze wahre Theorie des Acker- und Gartenbaues, ingleichen der wilden und Obstbaum-Zucht, (wie ich schon in meinem vor 23 Jahren gedruckten Schulbuche vorschlug.) — Alles dieses sind würdige Gegenstände des Schulunterrichts, sofern dadurch die obberührten Quellen des Armwerdens, so viel möglich, verstopft werden sollen.

Wenn nun das Schulkind vorher in mannigfaltigen Uebungen, die die Hauptsache des ganzen Schulunterrichts ausmachen; nehmlich im Acht geben, Unterscheiden, Vergleichen, Nachdenken, Urtheilen, guten geprüften Gründen [illegible]rglich geübt worden ist: wenn zu Gewinnung der Zeit, [illegible] lauter gemeinnützigen und faßlichen Geschichten das Lesen [illegible] Schreiben geübt, das Rechnen aber ganz in Rücksicht [illegible] Oekonomie und Haushaltungs-Kunst getrieben; dagegen [illegible] das Auswendiglernen als eine eigne Uebung [illegible] Kindes außer der Schule, behandelt wird: so [illegible] ch der Einwurf verschwinden, daß es zu dem, was [illegible] ird a[illegible]ere, dem übrigens dazu gebildeten Lehrer *) an Zeit [illegible] ch ford[illegible] fehle.

Sollte so das Kind nicht eher als sonst, verständig und brauchbar werden? nicht erkennen und lieben, was nützlich ist, weil es sein äußeres und inneres Wohlseyn befördert —? Und sollten dadurch nicht unzählbare Quellen der Armuth verstopft werden **)? Sollte nicht Erd' und Himmel dabei

*) Es versteht sich von selbst, daß derjenige Staat, der diese Zwecke zu erreichen sich vorsetzt, auch die Mittel wollen werde. Es müssen nehmlich alsdann die Schullehrer-Seminarien solche ausgesuchte Männer an ihrer Spitze haben, die ihren Seminaristen das erforderliche, theoretisch und praktisch vorzutragen im Stande sind.

**) Hier ist ein Beispiel dazu: 300 Tage im Jahr nach Abzug der Feiertage rc. zu 24 Stunden machen 7200 Stunden. Man rechne, daß ein Mensch die Hälfte im Jahr des Tages 10 Stunden, und in der andern Hälfte, des Tages 6 Stunden zu seinen gewöhnlichen Berufs-Geschäften braucht, so beträgt die Summe dieser Arbeitsstunden 2400 Berufs-Arbeits-Stunden. Ferner rechne man, daß er täglich 7 Stunden zum Schlaf, Anzug und Reinigung braucht, so ist die Summe, wenn man hierzu zum Essen noch täglich 2 Stunden rechnet, 2700 Stunden; und die ganze Summe der Arbeits- Schlaf- und Eßstunden beträgt 5100. Es bleiben also des Jahrs noch 2100 Stunden übrig. Nimmt man nun an, daß man in jeder von diesen übrig geblie-

gewinnen —? die doch Gott zusammen verband, als er uns zuvörderst in dieses Erdenleben rief! Was aber Gott zusammengefügt hat, das sollte doch billig der Mensch nicht scheiden wollen!

denen Stunden durch Nebenarbeiten nur ½ Pfennig verdiente (und man kann gewiß mehr verdienen!) so macht dieses im Jahre 3 Rthl. 8 Gr. 6 Pf., und vom 10ten Jahre angefangen, in 50 Jahren 182 Rthlr. 7 Gr. für einen Menschen Gewinn, den er sonst nicht hätte. Hätte nun eine Gemeinde nur 50 solcher Leute, so würde derselben Nebenverdienst in 50 Jahren 9114 Rthlr. 14 Gr. betragen. Wahrlich keine Kleinigkeit für den Staat! Beiläufig beweiset dieses Beispiel auch, daß Schulsachen wahre Staatssachen sind, und als solche behandelt werden müßten.

Reckan den 15ten April 1795.

Friedr. Eberh. von Rochow,
Direktor der Gesellschaft.

II.

Ideen über den auswärtigen Handel.

Unter den Irrwegen, vor denen der Staatsmann sich hüten muß, ist die Sucht Ideen zu generalisiren, einer der gefährlichsten. Wenn es möglich wäre, einer staatswirthschaftlichen Theorie alle mögliche Bedingungen, die in concreten Fällen vorkommen können, einzuverleiben, denn wäre es allerdings wahr, daß, was in der Theorie richtig ist, es auch in der Praxis seyn müsse; da ersteres aber nicht denkbar ist, so können auch einzelne Grundsätze in der Staatswirthschaft nie unbedingt angenommen werden.

Nichts ist lächerlicher, als der so oft angeführte Schluß, dies geschieht in England, dies glückt in Frankreich, dies gedeihet in Italien, folglich wird dies hier geschehen, hier glücken, hier gedeihen müssen.

Der weise Staatsmann wird sich daher vor einem übertriebnen Vertrauen auf Theorien wie vor einem Irrlicht hüten; er wird allgemeine philosophische Grundsätze zwar prüfen, und sich eigen machen, aber in jedem besondern Falle weißlich erwägen, in wie fern besondere Umstände die An-

wendung derselben ganz, zum Theil, oder gar nicht, erlauben.

Peter der Erste, Friedrich der Zweite verstanden diese große Kunst, und die Menschheit that unter ihnen Riesenschritte; Joseph der Zweite verstand sie nicht, und seine großen, seine edeln, seine wohlthätigen Absichten wurden vereitelt. Necker ausgerüstet mit vorzüglichen Talenten, wollte einen Staat regieren, den er vielleicht nicht einmal hinlänglich kannte, und dieser Staat zerfiel in sich selbst.

Hierin liegt der Grund, daß der, welcher auf dem Catheder und in Büchern die Kunst Menschen zu beherrschen und zu beglücken, (welches synonim seyn sollte) mit gutem Erfolge lehrte, so selten im Stande ist, diese Kunst, wenn ihn das Schicksal dahin ruft, auszuüben; daß bei Handlungs-Recessen, bei Schifffahrts-Verträgen, bei Verbindungen aller Arten, so oft ganze Völker von andern hintergangen worden, und diese Bündnisse eine wahre Societas leonina geworden sind, weil der eine Staatsmann das Land und die Menschen, deren Sachwalter er war, ihre besondern Verhältnisse, ihre Vortheile und Nachtheile aus jedem Gesichtspunkte zu prüfen wußte, indeß der andere sich mit Systemen wiegte, und in Hypothesen verlohr.

In den gegenwärtigen Zeiten ist die Staatswirthschaft ein schweres Studium geworden, sie ist es um so mehr, als sie weder von apodiktischen Sätzen wie die Mathematik, von Glaubenslehren wie die Religion, noch von Gesetzbüchern wie die Jurisprudenz ausgehet; die Staatswirthschaft erfordert Kenntnisse, die man in einem Menschenalter kaum erlangt; sie wird noch täglich complicirter, denn der Mensch wird täglich weniger isolirt, er bedarf immer mehr andrer Men-

schen, wie der Staat anderer Staaten, und Nationen anderer Nationen. Fehlt es einem Volke an gewissen Bedürfnissen, sie mögen wirklich seyn oder in der Einbildung liegen, so muß es sie von andern zu erhalten suchen; hat es einen Ueberfluß daran, so muß sein Bestreben dahin gehen, ihn an andere abzusetzen. Diese gegenseitige Bedürfnisse haben die Bande der Nationen verengt, den Handel erzeugt und erweitert, und uns gelehrt den Wellen zu trotzen, um die Produkte des Südens in den Regionen des Nordens zu genießen.

Die Erfahrung zeigt uns, daß in einem jeden Staate der auswärtige Handel nur einen gewissen Gipfel erreicht, von wo an er abnimmt, um gänzlich zu verschwinden. Dies Steigen und Fallen der Handlung ist anfangs schnell; der Kampf aber um eine günstige Balance zu erlangen, oder durch eine ungünstige nicht seine Vortheile zu verliehren, von längerer Dauer. Dies Phänomen, welches gemeiniglich der Wandelbarkeit des menschlichen Schicksals zugeschrieben wird, hat einen Grund in sich selbst; es ist nicht ein Werk des Zufalls, sondern in dem Flor eines Staats, der einen auswärtigen vortheilhaften Handel führt, liegt eben so der Keim zu seinem Untergange, wie in dem gesunden Menschen, der seine Kräfte nutzt, der Keim des Todes liegt. Eine arme Nation, die wenig Geld und viel Indüstrie besitzt, wird viel Werke der Kunst und Geschicklichkeit liefern, diese Werke werden wohlfeil seyn, und eine reichere Nation anlocken, dort Fabrikate zu holen, die ihre Bedürfnisse ausmachen, oder ihrem Hange zum Luxus schmeicheln. Die indüstriöse Nation wird sich der Früchte freuen, die ihre Thätigkeit liefert.

Das fremde Geld kömmt indessen in Circulation, und je allgemeiner durch den Zuwachs das Geld wird, je mehr

steigt der Werth der Dinge. Im Anfange wird dies nicht nur keinen übeln, sondern vielmehr einen wohlthätigen Einfluß auf den Handel haben; der reicher gewordene Fabrikant wird in den Stand gesetzt werden, ansehnliche Vorschüsse zu thun, die er im Anfange nicht bestreiten konnte; er wird Maschinen bauen, deren Kosten er durch schnellere Producirung der Arbeit in der Folge zehnfach wieder gewinnt; er wird von Tage zu Tage bessere Waaren liefern, und der Absatz dieser Waaren wird täglich sich vermehren. Indessen werden allmählich die Folgen des immer mehr zuströmenden Geldes nicht ausbleiben. Die Theurung wird zunehmen und der Fabrikant wird sich genöthigt sehen, den Preis seiner Waaren zu erhöhen. Der größere Vorrath des Geldes erzeugt überdies den Luxus. Der Fabrikant, der bisher zufrieden war, in seinem Verdienste ein hinlängliches Mittel zur Befriedigung unentbehrlicher Bedürfnisse zu finden, wird nunmehr schon so viel verdienen wollen, daß er die künstlichen Bedürfnisse seines Weibes, seiner Kinder, auch wohl seine eigenen befriedige, er wird auch dies auf die Arbeit schlagen. Daher entstehen die gewöhnliche Klagen der alten Kaufleute, daß ihren Kindern der Handel nicht mehr eine Quelle des Reichthums sey, wie er es ihren Vätern war; die Zeiten sind wahrlich nicht schlechter geworden, im Gegentheil das tägliche Raffinement neuer Bedürfnisse hat eine große Anzahl neuer Handlungszweige hervorgebracht; aber das System der alten Kaufleute, ihren Ausgaben stets das einmal gewohnte Ziel zu setzen, ihre erworbene Reichthümer wie ein Heiligthum anzusehen, auf dessen bloßes Anschauen sie ihren Genuß einschränkten, dies ist der Grund, daß sie mit dem nehmlichen geringen Verdienste zufrieden seyn, und ihre Waaren zum nehmlichen

Preise liefern konnten. Aber der Luxus der Kinder zerstöhrt diese Quelle; denn der Gewinn hat seine Gränzen, der Luxus hat keine.

Das sicherste Mittel den ausländischen Handel zu erhalten, ist in der Regel ein geringer Preis der Waare. Da nur der Preis der Waaren sich nach dem des Getreides im gewöhnlichen Laufe der Dinge richtet, so würde das Bestreben, die Getreidepreise niedrig zu erhalten, wiederum das sicherste Mittel seyn, diesen Zweck zu erreichen. Wenn aber der handelnde Staat selbst Getreide hervorbringt, so würde es wohl nicht rathsam seyn, eines unbeständigen Vortheils wegen, den Ackerbau, der als eine höchst wichtige Fabrikation angesehen werden kann, zu Grunde zu richten. Hier ein richtiges Medium zu treffen, und durch Magazine einen Mittelpreis zu erzeugen, so wie durch Oeffnung und Beschluß der Schleusen ein gleichförmiger Wasserstand erhalten wird, muß des Staats Haupt-Augenmerk seyn. Das Land hingegen, was keinen oder nur einen sehr unbeträchtlichen Ackerbau hat, bedarf dieser Vorsicht nicht; der wohlfeilste Einkauf des Getreides wird ihm in jeder Rücksicht der liebste seyn.

Es giebt indessen Fälle, wo auch ein übertrieben hoher Preis der Waaren den Handel nicht zerstöhren wird; nur muß man einen großen Unterschied machen, zwischen einem Preise, der einer Waare einverleibt wird, einem Preise, der das Resultat zufälliger Umstände ist, und endlich einem Preise, den Local-Umstände erlauben. Ich werde dies näher zu erläutern suchen. Der Waare einen Preis einverleiben, heißt aus Ursachen, die sich immer gleich bleiben, genöthigt seyn, die Waare einem fremden Volke zu einem bestimmten hohen

Werthe abzulassen. Die Ursache mag nun in den hohen Abgaben, die der Staat davon nimmt, in dem geringen Werthe des Geldes, oder in dem Luxus der Nation, oder dem Privat-Luxus des Kaufmanns liegen. Die Folgen bleiben die nehmlichen. Wenn der Käufer des hohen Preises überdrüssig, ein anderes Volk kennen lernt, welches die nehmliche Waare wohlfeiler liefern kann, so zieht er sich von jenem ab, und das Volk, welches den hohen Preis der Waare einverleibt hatte, verliehrt seinen auswärtigen Handel. Dies muß nie dem Blicke des Staatsmannes entgehen; er muß gehörig prüfen, ob seine Nation ausschließend die Waare besitze, ob die Waare ein unentbehrliches Bedürfniß sey, oder ob der zu theure Preis fremde Nationen zwingen könne, zu irgend einem Surrogat ihre Zuflucht zu nehmen.

Frankreich besitzt Weine, an die beinahe ganz Europa gewöhnt ist, der Staat kann einen ziemlich hohen Preis derselben mit gleichgültigen Augen leiden, jedoch giebt es sicherlich ein gewisses Maximum, welches Europa dahin bringen würde, zu Bier, zu Spanischen, Portugiesischen und eigenen Landweinen seine Zuflucht zu nehmen; und die Erfahrung lehrt, daß einen verlohrnen Handlungszweig wieder zu erlangen auch mit der größten Aufopferung beinahe ohnmöglich sey. Es giebt viele unentbehrliche Bedürfnisse, die eine Nation von einer andern erhalten muß; es giebt aber wenige, die nur Eine Nation liefern könne; daher wird der weise Staatsmann seine Abnehmer behandeln, wie der geschmeidige Gastwirth einen jungen reisenden Verschwender; er wird zuvorkommend und bereitwillig seyn, seine Sinne zu kitzeln suchen, nicht aber durch übertriebne Preise ihn zwingen zu andern sich hinzuwenden, oder gar die Augen über seine Verschwen-

[illegible]ung zu öffnen. Nur ein thörichter Geitzhals konnte das Huhn, welches die goldene Eyer legte, in der Hoffnung eines noch größern Gewinns schlachten.

Daß zufällige Umstände den Preis einer Waare erhöhen können, ohne daß dieser Preis der Waare einverleibt werde, bedarf beinahe keiner Erläuterung; die tägliche Spekulation aller Handelsleute von Europa erzeugt dieses Steigen und Fallen, daher die Theurung des Getreides bei Mangel, des Holzes bei Seekriegen rc.; es ist im Grunde nur eine Prämie auf die Waare, die mit dem Bedürfnisse steigt und fällt. Der Staatsmann kann sich hiebei in Rücksicht des Preises ganz leidend verhalten; der einsichtsvolle Kaufmann wird ihn allein nach dem Bedürfnisse des Käufers und nach der Concurrenz der Verkäufer zu bestimmen wissen. Das aber was auf den Preis, wo nicht am meisten doch am längsten wirkt, ist das, was von Local-Umständen herrührt. Ein Land kann zum ausländischen Handel bequemer liegen als das andere, so wie ein Hafen mehr Vortheile gewährt als der andere. So würde das Vorgebirge der guten Hoffnung die traurigste Besitzung von der Welt seyn, wenn es nicht ein Zwischen-Ort zwischen Europa und Ostindien wäre, und die Indien-Fahrer mit Bedürfnissen versorgte. Die Häfen sind ohnstreitig am bequemsten zum Handel, die am Ausflusse eines großen schiffbaren Stroms, der tief im Lande entspringt, gelegen sind, diese Lage thut mehr als alle übrige der Natur des Hafens eigene Umstände. Größtentheils aus dieser Ursach ist Amsterdam der besuchteste Hafen in Europa gewesen, wenn gleich der Pampus den großen Schiffen ein beinahe unübersteigliches Hinderniß ist. Colberg hat die Befreiung des Sunder Zolls, und dem ohngeachtet wird der Handel von Colberg dem von

Stettin, welches diese Befreiung nicht hat, nie gleichkommen; aber Stettin ist am Ausflusse der Oder, und Colberg an dem der Persante gelegen. Diese bequeme Lage ist eine Sache, die der Kaufmann in Anschlag bringen darf, er darf ohne Furcht darauf rechnen, und seine Preise darnach einrichten. Ist er aber behutsam, so wird er seine Preise so mäßigen, daß nicht andere Häfen, die durch zufällige Umstände gegenwärtig seine Nebenbuhler nicht seyn können, ihm dereinst die Vortheile des Handels rauben. Amsterdam wird vor Antwerpen, Hamburg vor Bremen sich hüten. Ein anderer Local-Vortheil ist die Lage eines Landes, die den Handel eines benachbarten Staats dominirt. Preußen hatte Polen nach der Acquisition von Westpreußen beinahe in seiner Gewalt, alles was Pohlen an fremde Staaten zur See verkaufte, mußte durch das Preußische Gebiet nach den Häfen der Ostsee, und die Fabrik-Waaren aus Deutschland und Frankreich mußten durch das Preußische Gebiet nach Pohlen. Allerdings sind dergleichen Vortheile groß, und beim ersten Anblicke scheinen sie so groß zu seyn, daß man davon einen unbegrenzten Gebrauch machen könne.

Die Immoralität abgerechnet, ist es nicht rathsam, ein träges Volk durch übertriebene Schwierigkeiten, oder durch zu hohe Preise zu nöthigen, über die Nachtheile seiner Lage zu raisonniren. Ein solches Volk ist wie ein feigherziger Mensch, der alle Bedingungen und auch die schimpflichsten eingehet, ehe er es wagt, sich in eine Gefahr einzulassen, der aber, wenn er auf das äußerste sich getrieben sieht, Mittel versucht, seinen Feind zu überwinden, deren der Beherzte sich schämen würde.

Friedrich der Große, der sonst in der Staatswirthschaft ein Meister war, ging hier vielleicht in dem Genusse seiner Vortheile zu weit; um die Pohlen zu zwingen, die Quelle ihrer Genüsse auf das Preußische Gebiet einzuschränken, erhob er so sehr die Abgabe der durch Schlesien transitirenden fremden Güter, daß die Pohlen am Ende lieber die Fracht eines Umwegs von 40 Meilen zahlen, als diesem harten Zwange sich länger unterwerfen wollten. Der weise Staatsmann wird dennoch mit unbesorgtem Blick den thätigen Handelsmann im Genusse eines aus zufälligen Umständen entstehenden außerordentlichen Profits auf der Waare ansehen; aber mit allen Kräften wird er sich dagegen stemmen, daß dieser außerordentliche Profit mit dem Werthe der Waare nie consolidirt werde. Es verstehet sich, daß ich hier nicht von Gewalt spreche, der Handel läßt sich durch Gewalt zerstöhren, nicht aber beherrschen. So aber wie die Vorsehung der Leidenschaften der Menschen sich bedient, ihre große Zwecke zu erreichen, so muß der Staatsmann sich des Eigennutzes der Menschen bedienen, um sie zu lenken, und durch den Eigennutz des Einen den Andern in Zaum halten.

Wenn also ein niedriger Preis das einzige Mittel ist, einen vortheilhaften Handel mit dem Auslande zu erhalten, so würde die Frage seyn: welches sind die Mittel, den Preis niedrig zu erhalten? da der vortheilhafte Handel selbst Geld ins Land zieht, und die Vermehrung des Geldes den Preis der Dinge steigen läßt.

Friedrich der Zweyte bediente sich eines Mittels, das einen großen Theil des Uebels zu heben schien. Er berechnete weislich, wie stark der Ueberschuß der Exportation über die Importation wäre, legte diesen Ueberschuß in seine Schatz-

kammer und brachte ihn folglich aus der Circulation. Allerdings verhinderte diese Politik jene Vermehrung des Geldes, die auf den Preis der Waare so augenscheinlich wirken mußte. Aber dieses Mittel ist in der Anwendung äußerst schwierig, und wird nicht ganz seinen Zweck erreichen. Liegt die Auflage, deren Ertrag aus dem Umlaufe gebracht werden soll, auf der Indüstrie oder dem Handel selbst, so zerstört sie ihn; ist sie allgemein, so drückt sie auch den, der sich nicht schadlos halten kann. Ueberhaupt aber wird schwerlich der Verkäufer die Auflage tragen wollen, er wird sie dem Käufer in Anschlag bringen, und auf diese Weise kann der auswärtige Handel, noch ehe er sein Ziel erreicht, in Stockung gerathen.

Ein anderes Mittel, den Preis der Waaren, die ins Ausland gehen, niedrig zu erhalten, ist die Bonification, oder Prämien. Diese Bonificationen sind in drei Fällen anwendbar, erstlich um einen Handel in Gang zu bringen, zweitens um während zufälliger Widerwärtigkeiten ihn zu erhalten, drittens um ihn vom Untergange zu retten. Man kann dieses Mittel mit einer Stütze vergleichen, deren das Kind sich bedient, um gehen zu lernen, worauf der Mann, der durch eine vorübergehende Krankheit seine Kräfte verlohren, sich lehnt, bis er wieder genesen wird, und die der Greis gebraucht, wenn seine morsche Beine ihn nicht mehr tragen können. So wie aber der Greis durch diese Stütze seine Kräfte nicht wieder erhält, so wie sie am Ende nicht mehr hinreicht, ihn zu tragen, so werden die Zweige des Handels, der an der Wurzel angefressen ist, in Stockung gerathen, und der künstlichen Mittel ohngeachtet hinschwinden.

England, welches im Besitze aller Vortheile ist, welches einen Ueberfluß an Getreide und an Metalle hat, dessen Fabrikate den ersten Rang in Europa behaupten, dessen Schiffe alle Meere befahren, ist durch den Zufluß von Numeraire, und durch die hohen Auflagen dahin gekommen, daß der Staat durch die ansehnlichsten Bonificationen seinen Handel nach dem Auslande erhalten muß; denn wenn auch für itzt der Engländer selbst noch durch den Besitz des starken Numeraires und seines ansehnlichen Handels im Stande ist, die Auflagen herzugeben, die zu Bestreitung der Staatskosten, zu Führung der kostspieligen Kriege, zu Erhaltung der Flotten, zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschulden, erforderlich sind; so könnte kein Fremder doch die Waare kaufen, mit deren Werth die Schadloshaltung jener Ausgaben consolidirt wäre.

Allein auch dieses Mittel ist wie jedes künstliche beschränkt. Die Bonification, die der Staat ertheilt, muß durch Auflagen erzwungen werden, und diese Auflagen muß der Fabrikant auf seine Waaren schlagen. Allerdings schlägt er sie nicht allein auf die Waaren, die nach dem Auslande gehen, sondern auch auf die, die im Auslande consumirt werden, aber eine jede trägt ihre Quote.

Der Handel von England hätte sich auch bei weitem nicht so lange erhalten, wenn nicht ein Zusammenfluß glücklicher Umstände dazu beigetragen, und wenn nicht die neue Welt seinen Fabrikaten zu der Zeit Wege eröffnet hätte, da verschiedene Europäische Staaten anfingen, einzusehen, daß sie ihrer entbehren konnten.

Ueberdem läßt der nehmliche Luxus, der in einem Staate herrscht, und einem Fabrik-Staate einen vortheilhaften Han-

del öffnet, ihn am Ende zu Grunde gehen. Der Luxus fängt bei den vornehmern und reichern Classen von Menschen an, er greift aber wie eine epidemische Krankheit um sich, und in kurzen will der wohlhabende Bürger es seinem reichern Nachbarn gleich thun. Vor dreißig Jahren ließ der reiche prachtliebende Particulier in Deutschland Mahagony-Meubles aus England kommen, der wohlhabendere Bürger sah diesen Luxus mit neidischen Augen zu; der Wunsch, es dem Vornehmern und Reichern gleich zu thun, entstand in seinem Herzen, da er aber die ungeheure Kosten nicht tragen konnte, so versuchte er dergleichen in seinem Vaterlande verfertigen zu lassen; die Handwerker sahen sich unterstützt, und erreichten einen höhern Grad von Vollkommenheit. So ging es mit mehrern Fabriken; prohibitorische Gesetze kamen zu Hülfe, und die Importation hörte auf.

Daher glaube ich behaupten zu können, daß der Staatsmann zwar viel dazu beitragen könne, einen Fabrikat-Handel nach dem Auslande lange zu erhalten, ihn aber für immer zu sichern nicht im Stande sey.

Stewart schlägt vor, der Staat müßte, sobald er sähe, daß der ausländische Handel anfinge zu stocken, den Luxus im Lande befördern, um den für das Ausland bestimmten Waaren Absatz zu schaffen, und wenn der Handel sich wieder verstärke, dem Luxus Grenzen setzen.

Erstlich läßt sich zwar der Luxus leicht einführen, und wäre es auch nur durch das Beispiel, aber ich zweifle, daß etwas anders als die Noth ihn hemmen könne.

Zweitens ist der Luxus ja selbst das Mittel, wie oben angeführt, den Handel zu zerstöhren.

Und drittens könnte dies, wenn es auch zugestanden würde, nur bei überflüssigen Waaren Statt finden; wenn aber der Zug der Schlesischen Leinwand nach Spanien, durch den Französischen Krieg gehemmt worden, und für mehrere Millionen Waaren ohne Absatz geblieben wären, so frage ich, ob das angeführte Mittel, diesem Uebel auch im Geringsten abhelfen könnte?

Der Produkten-Handel unterscheidet sich, so wie in seiner Natur, auch in seinen Folgen vom Fabrik-Handel; das Land, welches Produkte ausführt, ist seines Absatzes ungleich sicherer, als das, welches Manufaktur-Waaren liefert. Der Reisende sucht auf öden Feldern die Spuren von Tyrus und Carthago, welches ehedem einen zu jenen Zeiten ansehnlichen Waaren-Handel trieb; Sicilien hingegen führt Getreide aus, wie es vor zweitausend Jahren that. Aber auch beim Produkten-Handel muß weislich in Erwägung gezogen werden, ob die erzeugte Produkte zu den unentbehrlichen, zu den entbehrlichen, oder zu den überflüssigen gehören. Der Holzhandel blüht immer mehr, wenn die Preise gleich immer steigen; dagegen nimmt die Importation der Gewürze in Europa ab. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Land Getreide oder Thee, ob es Wolle oder Seide liefert.

Eine nicht neue Bemerkung, und die bereits Büsch in seinen vortrefflichen Schriften macht, ist, daß ein Land, wo Zwang oder Sklaverey herrscht, sich mehr zum Produkten-Handel, das, wo Freiheit wohne, sich mehr zum Manufaktur-Handel qualificire. Dies läßt sich wohl erklären. Wo Sklaverey herrscht, müssen viele für den Genuß eines einzigen arbeiten, aber das hervorgebrachte kann der Einzige nicht

in natura genießen, er häuft es auf und verkauft es im Auslande, denn im Lande selbst findet er keine Abnehmer, da ein jeder dort entweder Ueberfluß hat, oder entbehren muß. Pohlen, Kurland exportiren viel Getreide und Holz, Spanien Wolle ꝛc. Dies ist eine der Ursachen, weshalb die Engländer, Holländer, Spanier und übrige Nationen in den Wahn stehen, daß nur die Sklaven im Stande sind, ihre Colonien blühend zu machen, aber sie bedenken nicht, daß die schreckliche Kosten, und die aus der schlechten Behandlung dieser Menschen entstehende Mortalität, diese Vortheile überwiegt. Zwang muß allerdings den Menschen, bei der ihm angebohrnen Trägheit zur Thätigkeit aufmuntern, es giebt aber des Zwanges mancherlei: die Sucht nach Ruhm treibt den ehrgeitzigen Künstler an, der Wunsch sich zu bereichern gebiert des Kaufmanns Spekulationen, die Pflicht für die Erhaltung der Seinigen zwingt den Hausvater zur Thätigkeit, wie die Furcht vor der Geissel den Sklaven zur Arbeit anhält. Aber das Hervorgebrachte wird immer in Verhältniß mit den Zwangsmitteln stehen.

Je edler das Motiv, desto herrlicher wird das Produkt seyn. Die Sklaverey hat noch keine Monumente der Kunst hinterlassen; und daher können Länder, wo sie herrscht, zwar Produkte aus dem Erdboden erzwingen, aber verfeinerte Manufaktur- und Fabrik-Waaren werden dort entstehen, wo edlere Bewegungsgründe den Arbeiter leiten.

Dagegen wird das Volk, dessen Indüstrie höher gestiegen, und welches sich mit Manufaktur-Arbeit beschäftigt, wenig oder kein Getreide exportiren, öfters aber solches von seinem Nachbarn kaufen müssen. Der Grund ist sehr leicht einzusehen, die Indüstrie und der Absatz vermehrt die Men-

schenzahl. Jene Gegenden Deutschlands, welche im mittlern Zeitalter mit Leibeigenen angefüllt waren, die alle nur producirten, um die Scheunen ihres Herrn anzufüllen, sind itzt der Sitz blühender Städte geworden; England ist das kornreichste Land in Europa, und führt kein Getreide oder äußerst wenig aus, es findet sein Interesse darin, die Producenten in sich selbst zu fassen, und die Produkte zu verarbeiten.

Bei diesen Schwierigkeiten, und bei dem öfters so nachtheiligen Wechsel, dem der auswärtige Handel unterworfen ist, sind die Vorzüge, die der einländische Debit in Rücksicht der Glückseligkeit eines Staats hat, einleuchtend; es ist das Glück einer verträglichen Familie, deren Würfelspiel der Hausvater gleichgültig zusieht; hat eines seiner Kinder verlohren, so hat es das andere gewonntn, und das Geld bleibt in dem Hause; aber der verwöhntere Sohn, der in öffentlichen Spielhäusern spielt, macht ihm Kummer; er jammert über das Geld, welches er aus dem Hause trägt und leichtsinnig an Fremde verliehrt; und auch des Gewinnstes, den er heimbringt, kann er sich nicht freuen, denn der Schatz kann schwinden, aber die Wirkung, die er auf das Herz seiner Kinder gemacht hat, wird bleiben.

Da es indessen nirgends darauf ankommen muß, einen Satz mit Sophistereyen durchführen zu wollen, sondern die Gründe, die in der andern Schale liegen, ebenfalls geprüft werden müssen; so gestehe ich ein, daß bei der itzigen politischen Lage Europa's der auswärtige Absatz als ein Mittel an dem jährlich hereinströmenden Quantum Goldes und Silbers, Theil zu nehmen, so lange wie ein Heiligthum be-

trachtet werden muß, als nicht reellere Vortheile dadurch aufgeopfert werden.

Seitdem stehende Heere eingeführt sind, seitdem die Vertheidigung eines Landes ein so wichtiges Augenmerk geworden ist, ist Gold ein unentbehrliches Bedürfniß zu nennen.

Wollte nun ein Staat sich mit seinem gegenwärtigen Reichthum und mit dem innern Debit seiner Produkte und Waaren begnügen, indem sein Nachbar jährlich eine nahmhafte Anzahl Goldes durch Bergwerke, oder überwiegenden Handel gewönne, so würde am Ende dieser furchtbare Nachbar ihn verschlingen können.

Dies ist ein Haupt-Moment, welches der Staatsmann prüfen muß, und worüber allgemeine Vorschriften ertheilen zu wollen lächerlich wäre, da die Kräfte eines Staats zu denen eines andern sich so ungleich verhalten, wie das physische und moralische Vermögen der einzelnen Menschen unter einander.

v. Beguelin.

III.

Amerikanische Briefe.

Dritter Brief.

Philadelphia den 18ten July 1794.

Keiner von den vereinigten Staaten zeigte bis jetzt so viel Betriebsamkeit, den inländischen Handel nach dem Muster Englands durch bequeme Canäle und Landstraßen zu erleichtern, als der Staat von Pensylvanien. Schon vor der Revolution hatte die Regierung in Verbindung mit einigen wohlhabenden Landeigenthümern zur Erleichterung der Schifffahrt des Delaware in dem Oberlande *) verschiedene Anstalten getroffen. Neuerlich ist aber eine eigene Commission (Survey) ernannt worden, um die inländische Schifffahrt sowohl auf dem Delaware als auf den übrigen Flüssen **) dieses Staats

*) Der Delaware ist bekanntlich bis an den großen Fall bei Trenton, ohngefähr 200 Englische Meilen über Philadelphia, schiffbar. Die hier erwähnten Anstalten betrafen die Schiffbarmachung des Flusses oberhalb des Falles, besonders um den Transport aus den Neu-Yorker Grafschaften zu erleichtern.

**) Der Schuylkill, der Juniata, der Susquehanna, Ohio, Allegeny, Youghiogeny und Monogahela.

zu befördern, und den Transport der Produkte durch Canäle, da wo die Schifffahrt schon im Gang ist, und durch Landstraßen, da wo sie noch nicht eingerichtet ist, zu erleichtern. Alle Vorschläge, die hierauf abzwecken, finden von allen Seiten die nachdrücklichste Unterstützung, und es verdient bemerkt zu werden, daß nur in den letzten drei Jahren mehr öffentliche Fonds und Kapitalien von Privatleuten zum Straßen- und Wasserbau angelegt worden sind, als in dem ganzen übrigen Zeitraum vom Jahre 1790 rückwärts bis auf die Gründung der Colonien. Aber auch die Natur hat in Absicht auf die Communication zu Wasser sehr viel für diese Provinz gethan. Ein Blick auf die Karte muß einen jeden davon überzeugen. Der See Erie liegt 300 Englische Meilen von Philadelphia entfernt, und doch wird es ohne alle Schwierigkeit dahin gebracht werden können, daß der Transport auf der Achse dazwischen nur ein Zehntel des ganzen Weges beträgt. So wird auch der Wassertransport nach Pittsburg so erleichtert werden können, daß die Waaren höchstens nur noch 20 bis 30 Meilen zu Lande fortgeschafft werden dürfen. Diese Erleichterungen müssen auf den Preis der Waaren den wichtigsten Einfluß haben. Man erinnere sich nur, daß der Russische Hanf, mit dem bis jetzt kein anderer wegen der Wohlfeilheit Markt halten konnte, aus dem Innern des Reichs auf 1200 Meilen weit herabkommt.

Das Verzeichniß der rohen und verarbeiteten Produkte, die aus unserm Staate ausgeführt werden, ist bei weitem unter allen übrigen der föderirten Staaten der beträchtlichste *).

*) Das vollständigste Verzeichniß derselben finden Liebhaber in folgendem ganz neu herausgekommenen und für die Statistik der Nord-Amerikanischen Freistaaten äußerst wichtigen Werke: A View of the united States of

Indem ich dies schreibe, befinden sich in den Magazinen der Stadt 50,000 Tonnen Pulver, die nur das Fabrikat dieser Provinz enthalten, und ungeheure Vorräthe von Kugeln, eisernen Kanonen und Flinten, die in den hiesigen Gewehrfabriken verfertigt sind. Es ist vorauszusehn, daß diese Munitionsartikel bei dem so dringenden, durch die Zeitumstände veranlaßten Bedürfnisse in unsern Fabriken bald verdoppelt und verdreifacht werden dürften, und daß hierdurch der Kunstfleiß und die Betriebsamkeit unserer fabrizirenden Einwohner einen neuen, kräftigen Anstoß bekommt. Nur mehr Hände, und es eröffnen sich hier die ergiebigsten Gold- und Silberminen für uns! Uebrigens sind erst vor kurzem in dem unserm Staat zugetheilten neuen Lande eine Bleimine und drei Salzquellen entdeckt worden. Sie werden gewiß alle bald benutzt werden, sobald die Nachfrage nach Blei und Salz in den westlich gelegenen Grafschaften stärker wird.

Einen immer lebhaftern Umschwung erhalten unsre Manufakturen und Fabriken durch den völlig freien Gebrauch der Maschinen zur Ersparung der kostbaren Handarbeit. Fremde haben die Handmaschinen zur Baumwollenspinnerei bei uns eingeführt und vervollkommnet. Jetzt wird eben diese Spinnerei auch durch Wassermühlen bei uns getrieben. Auch zum Flachs, Hanf und Wollgespinnste werden die Wassermühlen bei uns mit dem besten Erfolg gebraucht. Natürlich müssen sich

America, by Tench Cox of Philadelphia, Commissioner of the Revenue. Interspersed with authentic Documents. London, for J. Johnson. 1784. gr. 8. (Pr. 7 Sh.) Man findet hier die wichtigsten Ein- und Ausfuhrlisten, Bevölkerungstabellen, Nachrichten vom Fabrikwesen, Verbesserungen in der Landwirthschaft u. s. w., die dem Verfasser in der Stelle, die er bekleidet, alle zu Gebot standen.

sich eben dadurch die Geschäfte der Weber, Färber, Bleicher und anderer Manufakturisten beträchtlich vermehren. Papiermühlen, Pulvermühlen, Schleifmühlen, Dratmühlen, Papier- Leinwand- und Cattundruckereien, Buchdruckereien sind seit vier bis fünf Jahren um ein Drittel vermehrt worden. Mit jedem Monat entstehen neue Fabriken, mit jedem erweitern und vervielfältigen sich die ältern *). Selbst die gewöhnlichen Mahl- Schneide und Bretmühlen sind hier überall in einer Menge und Vollkommenheit anzutreffen, die bei einer so jungen Bevölkerung in der That in Erstaunen setzen muß. Man muß aber auch den Pensylvaniern eine eigene mechanische Erfindsamkeit und Kunstfertigkeit zugestehn, die freilich an und für sich wohl ein gütiges Geschenk der Natur seyn mag, aber durch die glücklichsten Localumstände gewiß auch nicht wenig aufgemuntert und entwickelt wird. Auch wirken unsere großen Männer, Franklin und Ritterhouse, gewiß noch auf mehrere Geschlechter durch ihr Beispiel, und den Umschwung, den sie mit eigner Hand der Mechanik gegeben haben.

Ein großer Theil dieser Fabriken und Manufakturen könnte durchaus nicht gedeihen, wenn nicht Ueberfluß an Feuerung und Brennmaterialien vorhanden wäre. Bis zur Revolution bedienten wir uns nur des Brennholzes, wovon auch jetzt noch, selbst in den volkreichsten Strichen, ein unerschöpflicher Vorrath vorhanden ist. Allein die schnelle Aufnahme und

*) Sir Richard Arkwright's Wassermühle ist mit allen Triebwerken und Zurichtungen zum Spinnen des baumwollnen Garns in Pensylvanien schon an mehrern Orten im Gange. Das Clima von Pensylvanien ist zwar der Erzeugung der Baumwolle selbst nicht günstig, desto reichlicher aber wird sie in allen südlichern Staaten der vereinigten Provinzen gebauet.

Vermehrung unserer Fabriken hat uns bald genöthigt, uns auch nach Steinkohlen umzusehn. Auch dieß nützliche Fossil hat uns die Vorsehung in unsern westlichen und mittlern Ländereien in großem Ueberfluß gegeben. Die ganze Gegend um Wyoming am Susquehanna ist Ein großes Kohlenflöz. Die Kohlen sind von der hellbrennenden Art, und heitzen weit besser, als die schmauchenden. Am Ursprung des Schuylkill und Lehi sind auch beträchtliche Lager. Vom westlichen Arm des Susquehanna streift auch ein sehr beträchtliches Lager südwestlich, und bei Pittsburg, wo durch die Vereinigung des Allegenny und Youghiogeny der Ohio-entsteht, ist ein unermeßlicher Ueberfluß. Neuerlich sind auch welche an den Gewässern des Nescopeck entdeckt worden. Alle diese Kohlenlager sind bis jetzt blos durch den Zufall, etwa beim Aufgraben eines Kellers oder Brunnens, gefunden worden. Bei zunehmendem Bedürfniß würde der in Europa gewöhnliche Erdbohrer gewiß noch an vielen Orten ergiebige Flötze entdecken lassen. Für jetzt wird alles Bedürfniß durch den Ballast der Schiffe, die in den kohlenreichen Ländern für unsere Häfen befrachtet werden, und durch die Kohlenbergwerke in Virginien, die für den Transport zur See äußerst bequem liegen, vollkommen befriedigt.

Der Schiffbau wird in dem Hafen von Philadelphia vielleicht mit größerer Thätigkeit betrieben, als in irgend einem der alten Welt. Nicht nur sind die Schiffsbaumaterialien, Maste, Sparren, Zimmerholz, Planken von unserm und den übrigen Staaten am Delaware hier in Philadelphia beständig auf dem Markte; sondern es werden auch die Maulbeerbäume von Chesapeak, die immer grünen Eichen (live-oak) und die rothen Cedern aus den Carolinas und Georgien

in solchem Ueberflusse hieher gebracht, daß neun Zehntel unserer Schiffe daraus gebauet werden. Und dieß sind bei weitem die dauerhaftesten unter allen, wenn gleich Englische Statistiker, zum Theil aus unreinen Absichten, diese Vortheile sehr herabgesetzt haben *). Ein Schiff aus solchem Eichen- oder Cedernholz zu 200 Tonnen, Zimmermannsmaaß, kann eine Ladung zu 14 Pf. die Tonne einnehmen, und schwerlich dürfte ein Hafen in Europa zu finden seyn, in welchem ein Schiff aus Eichenholz für 20 Pfund hiesiges Courant oder 12 Pfund Sterling gebaut werden könnte. So außerordentlich und unglaublich diese Angabe manchem jenseits des Meeres vorkommen mag, so wahr ist sie doch. Man begreift leicht, welche Vortheile aus dieser unglaublichen Wohlfeilheit für unsere Schiffszimmerleute und andere Handwerker, die mit der Ausrüstung der Schiffe zu thun haben, so wie für unsere Kaufleute und Landbesitzer, entspringen müssen.

Aber am blühendsten ist in dem ganzen Staate der Ackerbau. Statt aller übrigen Beweise mag folgender gelten: die Ausfuhr des Mehls aus unserm Hafen betrug im Jahre 1786 150,000 Fässer; im Jahre 1789 betrug sie schon 369,000; im Jahre 1792 weit über 420,000 Fässer, und bloß im Frühlingsquartale des folgenden Jahres überstieg sie bereits die Zahl von 200,000 Fässern.

Ein neuer Artikel in unsern Produkten ist der wohlschmeckende und gesunde Zucker aus dem Zuckerahorn. Es ist durch vieljährige Erfahrung eine allgemeine Annahme, daß ein

*) Wahrscheinlich wird hier auf die sich doch gegenseitig selbst widersprechenden Behauptungen Sheffield's Observations on the Commerce of American States (in Büsch Handelsbibliothek 1r B. S. 499. ff.) und Chalmer's Opinions etc. Lond. 1785. gesehen.

wohlhabender Landeigner, der eine nur etwas zahlreiche Familie um sich hat, jedesmal 1200 Pf. bereiten kann, ohne fremde Tagelöhner und ohne andere Werkzeuge und Geräthschaften, als die er schon so in seiner Wirthschaft braucht. Die rechte Jahrszeit dazu ist von der Mitte des Februars bis zu Ende des März, grade in dem Zeitpunkt, wo für die Bestellung des Ackers am wenigsten gethan werden kann, da es zum Ackern und Graben noch zu zeitig ist. Da der Preis des eigentlichen Zuckers hier viel niedriger ist, als in Europa, so kann freilich der Gewinn nicht so hoch angeschlagen werden. Aber zu 150 Dollars habe ich ihn doch oft berechnen hören. Von den 29 Millionen Acres, die Pensylvanien ohngefähr im Umfang enthalten mag, sind wenigstens eine halbe Million mit Zuckerahorn bepflanzt, und eine neuliche Berechnung schätzt die Pflanzungen dieses Baums in allen Nordamerikanischen Staaten auf 2,000,000 Acres. Der Baum verträgt fast jeden Boden, und kann also überall bei uns angepflanzt werden. So öffnet sich für jeden Landwirth, der nur Lust dazu hat, ein neuer Erwerbzweig. Wer es weiter treiben will, dürfte sich nur mehr Kessel anschaffen, und auf diese Zeit, wo viele Hände feiern, noch Tagelöhner miethen. So könnte man leicht noch einmal so viel Zucker erhalten *).

*) Die Sache wird grade jetzt, wo es das Ansehn gewinnt, als werde Westindien durch die Freiheitsdekrete und Aufwiegelungen der Franzosen bald eine allgemeine Negerinsurrektion erleben, außerordentlich wichtig. Was bis jetzt der Quäker in Pensylvanien bloß aus Abscheu gegen die Sclaverei that, dürfte vielleicht bald die Noth zum allgemeinen Bedürfnisse machen. In mehrern Nordamerikanischen Freistaaten, wie in Connecticut, war der Zuckerahorn fast ganz ausgerottet worden. Man fängt aber allgemein an, ihn wieder anzupflanzen. Es ist Vorurtheil, wenn man behauptet, daß 16 Kannen Saft nicht mehr als ein Pfund Zucker gäben. Die Abhandlung des trefflichen Chemikers und Arztes zu Philadelphia, des edeln Benjamin Rush: on Sugar



Pensylvanien war stets eine heilige Freistätte für die Unglücklichen, die Religionsfanatismus ihren väterlichen Wohnsitzen entriß. Nie war hier eine herrschende Kirche. Nie wurden hier Zehnten eingefordert. Die vorige Regierung hatte bei aller Duldung doch zwei Religionsparteien, die Katholische und Jüdische, von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Dieß änderte sich mit der Revolution. Die im Jahre 1793 versammelte Specialdeputation der Pensylvanischen Städte zur Revision der Statuten uud Landesgesetze hatte in ihrem Entwurf, der dem Volke vorgelegt worden ist, diese halbe Duldung völlig verworfen. Der Vorschlag hat allgemeinen Beifall gefunden, und nun kann nach dem neuen Pensylvanischen Gesetzbuch ein jeder, er sey Protestant, Katholik oder Jude, wählen und gewählt werden, und jedes gesetzmäßige Amt, Geschäfte oder Gewerbe treiben. Die Constitutionsakte der vereinigten Staaten garantirt diese unschätzbare Freiheit. **Sie ist ein heiliges Recht. Gott muß nach der besten Ueberzeugung eines jeden seiner Geschöpfe angebetet werden.**

Ein unserer Provinz eigenthümlicher Rechtsgebrauch ist die jedem Fremden durch die Gesetzgebung von Pensylvanien zugestandene Erlaubniß, Land- und Hausbesitzer in diesem Staate zu seyn, ohne seine Verpflichtungen gegen den Staat, worinnen er geboren und ansäßig ist, aufgeben zu dürfen. Jeder Fremde kann hier alle Territorial- und Bürgergerechtsame besitzen. Nur an der Verwaltung des Staats selbst kann er, so lange er nicht gegenwärtig ist, keinen Theil haben.

Maple Philadelph. 1792. 8. verdiente wohl auch in Deutschland bekannter zu seyn. In Pensylvanien ist die Cultur des Zuckerahorns bis jetzt allein nach Regeln betrieben worden. Von daher darf man also auch die gründlichste Belehrung erwarten.

Sobald er aber selbst da ist, oder auch seine Besitzungen Kindern oder andern Personen, die hier bleiben, abtritt: sobald tritt der gegenwärtige Eigenthümer auch in diese Rechte ein. Das Recht, nach welchem Fremde sich hier ankaufen können, wurde zuerst vom Januar 1789 auf drei Jahre hinaus festgesetzt, mit retroactiver Wirksamkeit für alle früher geschlossene Käufe. Es ist bis auf 1795 verlängert worden, und es ist vorauszusehn, daß es auch nach Ablauf dieses Termins aufs neue verlängert werden wird *).

Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren außerordentlich theils auf dem natürlichen Wege, theils durch Einwanderung zugenommen. Im Jahre 1786 betrug sie 360,000 Seelen. Bei der letzten Zählung 1791 fand man 434,000. Sie ist seitdem schneller als je gewachsen, da besonders in den letzten zwei Jahren die Einwanderung von dem Französischen Westindien über alle Vorstellung stark gewesen ist. Die Staatsschulden sind mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit abgezahlt worden. Pensylvanien hat jetzt nicht mehr Schulden in Kapital, als es nach dem Kriege nur Interessen zu zahlen hatte. — Viele Deutsche, die in ihren besten Jahren hieher kamen, verwalten jetzt, als Gesetzgeber und Richter, die ersten Stellen der Provinz. Willkommne Aufnahme und Pflege der Fremdlinge ist von jeher ein Hauptzug im Charakter der Pensylvanier gewesen.

*) Die neueste Legislatur in Frankreich hat diese Einrichtung völlig so, wie sie hier angeführt wird, auch in ihren Constitutionsentwurf aufgenommen.

V.

IV.

Ueber
ein Mittel, Frankreich von einem Theil seiner Assignate zu befreien.

Aus einem Schreiben aus Br ....

Ich erfülle Ihren Wunsch, meine mündlich geäußerte Gedanken, wie unter den jetzigen Umständen die Assignate in Frankreich in bessern Werth gebracht werden können, Ihnen schriftlich mitzutheilen.

Wenn die Assignate in einen höhern Cours gebracht werden sollen, so muß die große Masse derselben vermindert werden. Ich will also zuvörderst untersuchen, wodurch so eine ungeheure Masse von Assignaten in Umlauf gekommen sey, und wie viel derselben itzt wirklich cirkuliren.

Jouannot behauptete im Monat Apeil, die Zahl der Assignate steige auf 8 Milliards; ich glaube dagegen, daß damals 10 Milliards derselben in Umlauf waren. Frankreich

war fast mit ganz Europa in Krieg. Durch die Emigrirten war ohngefähr ein Drittheil des baaren Geldes außer Landes geführt. Es hatte eine Armee von 1,200,000 Mann zu unterhalten, welches bei den theuern Lebensmitteln und den häufigen Revolten zehnmal mehr kostete, als sonst unter einer soliden Regierung nöthig gewesen wäre. Die vordem gewöhnlichen Einkünfte des Staats wurden durch Erlassung vieler drückenden Abgaben, und noch mehr durch die innern Unruhen so sehr vermindert, daß nicht halb so viel wie sonst in den Staats-Fond kam. — Nun kostete der Krieg im ersten Monat (ich will nur ohngefähr annehmen) 100 Millionen mehr als die Einnahme betrug; diese Millionen wurden mit Assignaten bezahlt. Der zweite Monat, da die Armeen nach und nach stärker wurden, kostete 25 oder 50 Millionen mehr als der erste Monat; also mußten 150 Millionen die Stelle des baaren Geldes ersetzen. Und so stieg dieses von Monat zu Monat, bis so viel Assignate und noch etwas drüber, cirkulirten, als erfordert wurde, um das fehlende Geld, welches die Emigranten aller Art herausgeführt hatten, in der nothwendigen Masse zu ersetzen. Diese Masse muß 3, und wenn viel gerechnet wird, 3½ Milliards seyn. Bis dahin blieb der Cours der Assignate gegen baar Geld (die Furcht mitgerechnet) ziemlich im Gleichgewicht. Nun kam aber die Epoche, wo der Werth derselben zu sinken anfing. Die monatlichen Ausgaben stiegen sichtbar gegen die Einnahmen. Dadurch kamen anfänglich 2—300 Millionen Assignate monatlich mehr in Umlauf, und so fiel verhältnißmäßig der Cours der Assignate, und dies Fallen verursachte die Vermehrung der monatlichen Ausgaben, gleich einem reißenden Strome. Der Verkauf der Nationalgüter konnte nicht so viel ersetzen, als

dieser Krebs verzehrte. Nichts war natürlicher, als daß die Ausgaben endlich monatlich über 1000 Millionen betragen mußten, wodurch die Masse der Assignate so schnell anwuchs, daß der Livre in Assignaten gegen baar Geld endlich nur 1 Pfenning Werth behielt.

Geschieht nun der Vermehrung der Assignate nicht Einhalt, so muß Frankreich durch den Finanz-Zustand in die fürchterlichste Crisis gerathen; mit dem verminderten Werth der Assignate steigen die Lebensmittel, der Convent sieht sich immer neuen Empörungen ausgesetzt, und die Mordthaten nehmen kein Ende. Je länger man zaudert, um so viel gefährlicher wird Frankreichs Lage, und — gering angeschlagen, wird das Land täglich 15—20 Millionen schlechter *).

Es ist freilich keine Kleinigkeit, ein Uebel von solchem Umfange und solcher Bösartigkeit zu heilen, und solide schnellwirkende Mittel zu ergreifen, wodurch der Schade von der Wurzel aus vertilgt, die monatlichen Ausgaben des Convents gleich auf die Hälfte — selbst, wenn es möglich ist, auf ⅔ bis ¾ vermindert, die Lebensmittel im Preise herunter gesetzt, die Zufuhr vermehrt, die Assignate auf 8—10 Sols in baarem Gelde, und noch höher, in Cours gebracht, und solchergestalt der Regierung, fürs erste wenigstens, eine gewisse Consistenz und Sicherheit verschafft werde, so daß nachher durch den Verkauf der Nationalgüter und durch die Revenüen

*) Der Erfolg hat dieses schon hinlänglich bestätiget; indem ich dieses Schreiben absende, existiren vielleicht schon mehr als 15 Milliards Assignate; denn so wie der Werth gefallen ist, haben sich die Monatsausgaben des Convents vermehret, und in dem Verhältniß, wie diese sich vermehrten, wuchs wieder die Masse der Assignaten, und natürlich fiel der Cours proportionirt und geht in dieser Progression immer fort, bis am Ende Papier und Druckerlohn nicht mehr herauskommen wird. Anmerk. des Verf.

des Landes die ferneren monatlichen Ausgaben möglichst bestritten werden könnten. Denn das muß doch schlechterdings das Augenmerk und das Ziel der Regierung seyn, daß in Zeit von etlichen Jahren die Ausgaben mit der Einnahme des Landes ins Gleichgewicht kommen. Der Verkauf der noch übrigen Nationalgüter muß hinreichen, um die Assignate gänzlich zu tilgen, und bliebe noch etwas übrig, so könnte dies mit Papieren der alten Staatsschulden bezahlt werden. Dann würden sie eines Theils der alten Schuldenlast entledigt, und hätten nicht nöthig, die Interessen dafür weiter aufzubringen.

Das Projekt, die Nationalgüter nach dem 75 Denier zu verkaufen, hätte zwar anfänglich die Assignate auf 5 Sols gegen baar Geld im Cours erhöhen können, wenn dasselbe executirt worden wäre; aber nach diesem würden selbige in ein Nichts verwandelt worden seyn, und der Convent hat ohne Zweifel schon sehr gefehlt, wenn dieser Verkauf der Nationalgüter auch nur einen Augenblick Platz gegriffen hat. Denn durch diesen Preis setzten sie selbst die Assignate den Livre auf 5 Sols herunter, und brachten dadurch ihre eigne Münze in Verachtung, welches auch der Erfolg bewiesen hat, indem vorher der Cours in Hamburg auf 2 Schilling stand, und nachher gleich auf 1 Schilling fiel.

Wenn Finanz-Angelegenheiten im gewöhnlichen Laufe der Dinge die äußerste Vorsicht erfordern, was wird es nicht in kritischen und gefahrvollen Lagen seyn! Ein einziger Hauptfehler kann unter solchen Umständen ein Land auf lange Perioden unglücklich machen, und es ist nicht erlaubt, bei dem Glück oder Unglück von 24 Millionen Menschen leichtsinnig zu

verfahren. Als Exempel von der letztern Art will ich bemerken, wie nachtheilig der vom National-Convent vor 2 Jahren gelegte Embargo auf neutrale Schiffe war. Eine solche Operation ist unglaublich! Durch diesen entweder aus Bosheit oder aus strafbarer Nachlässigkeit begangenen Fehler, hat Frankreich den großen Mangel an Lebensmitteln erfahren müssen; denn nicht allein diejenigen Schiffe, die 6 Monate lang in Embargo lagen, konnten keine Lebensmittel zuführen, sondern auch alle übrige commerzirende Nationen wagten es während der 6 Monate nicht, Zufuhr zu bringen, so daß nach Verlauf dieser Zeit noch 2 Monate erfordert wurden, ehe etwas an Lebensmitteln zugeführt werden konnte, und also Frankreich 8 Monate lang ohne Zufuhr blieb.

Ich komme nun auf den eigentlichen Hauptpunkt, nehmlich wie die Assignate in Frankreich in höhern Cours gebracht, und verhältnißmäßig hierdurch die Ausgaben bei der Regierung vermindert werden können.

Es ist einleuchtend, daß durch schnelle Verminderung derselben der Cours gegen baar Geld auf 8 bis 10 Sols steigen könnte, und daß hierdurch nicht nur die Lebensmittel wohlfeiler, sondern auch andre Nationen mehr gereizt werden, selbige zuzuführen. Die Assignate sind einmal da: sie sind entstanden, und bis zu ihrer jetzigen Masse vermehrt worden, um einen Krieg mit ganz Europa auszuhalten. Die Nation glaubt durch diesen Krieg ihr künftiges Glück gegründet zu haben. Nichts ist natürlicher und billiger, als daß sie die Lasten desselben mit gleichen Schultern trage. Um dieses am sichersten und gleichmäßigsten zu bewirken, würde ich eine allgemeine Krieges-Contribution über die ganze Republik, selbst über die neu-eroberten Länder in Vorschlag bringen, so daß

ein jeder von seinem ganzen Vermögen nach baarem Gelde gerechnet, Zehn vom Hundert in Assignaten bezahlen müßte, und zwar

pro 1795	nämlich gleich	5	pC.
1796	wieder . .	2½	pC.
1797	wieder . .	2½	pC.
	Also in allem	10	pC.

Diese Zehn vom Hundert würden nach jetzigem Cours nicht ⅛ pC. in baarem Gelde betragen, und wenn ich auch annehme, daß es 1 pC. ausmachte, so wäre solches eine wahre Kleinigkeit für einen Krieg, wie der, den die Nation geführt hat. Es müßte einem jeden überlassen seyn, sich selbst zu taxiren, damit man keine Ungerechtigkeit beginge; wenn es hingegen bekannt würde, daß einer die Nation betrogen hätte, so müßte derselbe des Landes verwiesen werden; seine Familie aber im Besitz des Vermögens bleiben, bis auf das defraudirte Quantum, welches an die Nation verfallen würde. Alle Handwerks- und Ackergeräthschaften, überhaupt alle Mobilien unter 500 Livres an Werth, würden hievon auszuschließen seyn, gleichwie auch diejenigen Personen, die unter 500 Livres im Vermögen besäßen.

Nach meinem Calcül müßte diese Contribution im ganzen Acht Milliards in Assignaten bringen, nehmlich in diesem Jahre gleich 4½ Milliards Assignaten, so außer Cours gesetzt würden, welche man auf folgende Weise annulliren könnte: Von jedem der Assignate würde ein Triangel abgeschnitten, nachher von jeder Sorte eine bestimmte Summe auf doppelte Faden gereihet, mit des Besitzers Petschaft versiegelt, die ganze Summe nebst der Unterschrift des Nahmens angezeigt

und darauf in Kisten gepackt werden, damit alles genau revidirt, und wenn Unrichtigkeit befunden würde, der Defraudant selbst mit dem Tode bestraft werden könnte. —

Bei dem Verbrennen der Assignate kann zu viel Betrug obwalten, bei der vorgeschlagenen Methode aber nicht so leicht, weil bei entstehendem Verdacht revidirt werden kann.

Wenn wirklich nur 10 Milliards Assignate im Umlauf wären, so würde dieses erste Manövre der 5 pC. nicht allein wirklich 4½ Milliards außer dem Zirkel bringen, sondern ein jeder würde auch schon bei diesem jetzt niedrigen Werth der Assignate auf die beiden folgenden Jahre Bedacht nehmen und sich präcaviren, nicht die Assignate nachher zu hoch im Cours umwechseln zu dürfen; und dieses würde gewiß noch 2 Milliards mehr als die 4 Milliards außer Umlauf setzen.

Damit nun die Regierung nicht nöthig hätte, neue Assignate zu machen, so dürfte nur 1 Milliard zu Bestreitung der monatlichen Ausgaben zurück gelegt werden, die aus dem Verkauf der Nationalgüter, als welcher beständig fortzusetzen wäre, ersetzt würden.

Der Nutzen, der hieraus für die Nation entsteht, ist folgender:

1. Würden die noch übrigen in Umlauf bleibenden Assignate auf 10—15 Sols gegen baar Geld in Preis kommen.

2. Würden die monatlichen Ausgaben der Regierung nach Verhältniß, wie die Assignate im Cours stiegen, fallen und geringer werden.

3. Würde die Regierung in mehrere Achtung bei der Nation kommen, mit Sicherheit und Ordnung ihre ferneren Arbeiten fortsetzen, die Constitution mit Ruhe in Gang bringen können, und vor Revolutionen, Unordnung und Mord gesichert seyn.

4. Die ganze Nation würde beruhigt und im Besitz ihres Vermögens gesichert werden. Sie würde einsehen, daß es die Regierung redlich mit ihr gemeint, und sie nicht — wie es wohl bisher das Ansehn gehabt — auf eine unverantwortliche Art an den Bettelstab habe bringen wollen.

5. Würde nach Verhältniß der Preis aller Waaren und des Arbeitslohns fallen, und die Zufuhr der Lebensmittel von selbst sich vermehren.

6. Würden Freunde und selbst Feinde von Frankreich Lebensmittel und alles sonst Nöthige in Menge herzuführen; die innern Provinzen würden die Hauptstädte reichlich versorgen, so daß die Regierung nicht nöthig hätte, durch militärische Gewalt Lebensmittel herbeizuschaffen, und es würde bei dieser Gelegenheit sich zeigen, daß man oft mit Vernunft weit mehr als mit der größten Gewalt ausrichten kann.

Um einen Beweis zu geben, daß ich meinen Plan nicht ohne Grund entworfen habe, will ich eine Schilderung des Vermögens-Zustandes der Französischen Republik vorlegen. — Joannot schätzt die Immobilien der ganzen Französischen Republik auf 90 Milliards; nach meiner Berechnung schätze ich sie höchstens nur 85 Milliards. Ich nehme in dergleichen Berechnungen nur das wenigste an, um desto sicherer zu gehen. Man kann sicher calculiren, daß jeder Staat, wenn er ganz im Wohlstande ist, auf 85 Milliards Immobilien nur höchstens 3 pC. an baarem Gelde besitzt, welches also nur 2550 Millionen baar Geld ausmacht; dagegen aber 6—7 pC. an Waaren und Kaufmannsgütern, und 6, 7 bis 8 pC. an Mobiliar und Prätiosa, welches alles zusammen ungefähr 100 Milliarden betragen würde. Dieses wäre der ganze Werth des Vermögens der Französischen Republik vor

den Unruhen *). Das Einzige, was die Emigranten mitnehmen konnten, war baar Geld, Pretiosa und Waaren, die sie vorher außer Landes geschickt hatten. Von 85 Milliards Immobilien konnten sie nichts mitnehmen; von den Mobilien wenig oder nichts, also blos baar Geld, Waaren und Pretiosa, die ich zusammen auf 15 Milliards berechne. Hievon haben sie vielleicht nur den 24sten Theil wirklich mitgenommen; aber durch Credit und gemachte Schulden mag die Summe, welche sie ausführten, auf 3 Milliards gestiegen seyn. Dieß wären also, so hoch es auch angeschlagen ist,

*) Ich kann nicht läugnen, daß mir Angaben dieser Art immer etwas willkührlich und daher unzuverläßig scheinen. Schon das Immobiliar-Vermögen einer ganzen Nation zu taxiren, ist kein leichtes Geschäft, obgleich hier wenigstens der Weg, den man zu gehen hat, klar am Tage liegt. Sobald es aber auf das Mobiliar-Vermögen ankömmt, scheinen alle Data zu verschwinden. Daß die Summe dieses Mobiliar-Vermögens in einer hoch-civilisirten Nation nur 15 Prozent des ganzen Vermögens ausmachen sollte, dünkt mir, wenn ich auf die große Masse von Schätzen aller Art, welche das unablässige Produziren ansammelt, Rücksicht nehme, ein viel zu geringes Verhältniß. Indessen kann ich so wenig diese Meinung, als der Herr Vf. die seinige auf irgend eine Art beweisen.

Gegen die hier aufgeführten Zahlen erlaube ich mir nur eine einzige Bemerkung. Dupont, Mitglied der ersten Nationalversammlung, und unstreitig einer der wichtigsten Schriftsteller über Finanzen und Staatswirthschaft, schätzte im Jahr 1789 die Summe aller jährlichen Einkünfte in Frankreich auf 1500 Millionen. Nach des Herrn Vf. Angabe müßten sie (zu fünf Prozent gerechnet) 5000 Millionen seyn. Dieser Unterschied ist auffallend. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte. Was mich aber determinirt, sie weit näher bei Dupont's Rechnung zu vermuthen, ist der Umstand, daß Joannot offenbar ein großes Interesse dabei hatte, die Hypothek der Assignate und das Fundament der Französischen Staatskräfte so groß als möglich vorzustellen. Daher würde ich es mit seinen 90 Mill. Immobiliar-Vermögen so genau nicht nehmen. Uebrigens hat dies alles auf das Projekt des Hrn Verf. keinen wesentlichen Einfluß: wenn es keine andre Bedenklichkeiten hätte, so bliebe es immer anwendbar, die Summe des Französischen Nationalvermögens möchte sich nun auf dreißig, funfzig oder hundert Milliarden belaufen.

Anmerk. des Herausg.

3 pC., welche die Republik durch die Emigration an innerm Werth verlohren hätte.

Um nun ganz sicher zu gehen, habe ich anstatt 90 Milliards nur 85 zu meinem Gesichtspunkt genommen, wovon ich die 10 pC. Contribution in Assignaten calculirte, welches in 3 Jahren 9 Milliards ausmacht. Ich habe die eroberten Länder, als Brabant, Flandern ꝛc. gar nicht in Anschlag gebracht, und gleich darauf Bedacht genommen, daß viele verwüstete Gegenden und Städte auch einiger Nachsicht bedürften, die man allenfalls mit 5, einige auch mit $2\frac{1}{2}$ pC., und einige ganz frei lassen müßte.

Wenn ich annahm, daß 5 pC. gleich entrichtet werden müßten, so war meine Absicht, daß die Regierung gleich durch das schnelle Steigen der Assignate weniger monatliche Ausgabe nöthig hätte. Denn diese ganze Operation bliebe sonst ohne Effekt, wenn die Einnahme langsam veranstaltet würde, die Assignate folglich nicht schnell stiegen, die Regierung durch ihre großen Ausgaben die Masse der Assignaten immer erhielte, und folglich den ganzen Plan zwecklos machte. Je schneller die Assignate steigen, desto schneller fallen die monatlichen Ausgaben der Regierung, und dadurch wird der wahre Zweck erreicht. Es ist überdem nothwendig, daß die ganze Masse der Assignate allmählig aus der commerzirenden Welt verschwinde, da so viel falsche Assignate gemacht und von Zeit zu Zeit ins Land hinein gebracht worden sind. Es werden auch ferner Versuche genug damit angestellt werden, und dieses um so mehr, wenn die Masse der Assignate sehr vermindert und der Cours derselben erhöhet wird, ein Umstand, der freilich der Regierung noch viele Sorge machen, und viel geschickte Vorkehrungen erfordern wird.

Am

Am Ende muß ein vernünftiges General-Hypotheken-System, das eine Bilance in sich selbst hat, an die Stelle aller unzulänglichen, und in der Noth ersonnenen Operationen treten. In einem solchen System müssen die Papiere das fehlende baare Geld ersetzen, und zwar so, daß nur gerade so viel dergleichen Papiere cirkuliren, als nöthig ist, wenn sie sich von selbst wieder zurückziehen und in weniger als 20 Jahren durch die Interessen ohne Mühe und Arbeit dem Lande das im Umlauf fehlende Geld liefern sollen. — Sie müssen selbst in den ersten 2—3 Jahren 1 bis 2 pC. besser als baar Geld seyn, und es muß für den Inhaber nie ein Verlust entstehen können. Sie müssen auch bei einer förmlichen Staatsumwälzung niemals ihren vollen Werth verliehren können.

Wenn ein solcher Plan einfach und vorsichtig gemacht und den Gefahren ungetreuer Manipulationen dabei vorgebeugt wird, so ist er so wohlthätig für ein Land, und giebt demselben eine solche innere Stärke, daß dasselbe reich, mächtig und in den Stand gesetzt wird, sich ohne Hülfe eines andern Staats zu erhalten.

Es ist kein Staat in der Welt, dem es an hinlänglichem Gelde fehlen kann, wenn nur ein vernünftiger Finanzier am Ruder steht. Denn wenn auch ein Mangel an baarem Gelde entsteht, so kann er sich durch Gangbarmachung der Hypotheken auf eine solide Art helfen, und die Interessen im Lande erhalten, wodurch der Staat reich wird. Man befördre den Ackerbau, die Indüstrie und Fabriken, und suche es dahin zu bringen, daß kein Produkt roh, sondern verfeinert aus dem Lande gehe. Man verhindre alle Einfuhr von Waaren, wovon Fabriken im Lande selbst sind, und suche

so viel möglich andre, die noch fehlen, anzulegen, und durch thätige Unterstützung sie zu befördern. Man behandle, um Handel und Schifffahrt empor zu bringen, die Schiffe andrer Nationen eben so, wie sie uns selbst behandeln. So werden alle Navigations-Acten von selbst zerfallen, und die Handels-Bilance dem Staat gewiß zum Vortheil gereichen.

Das Projekt des Hypotheken-Systems müßte nicht früher in Effekt gesetzt werden, bis die 2te Zahlung der $2\frac{1}{2}$ pC. Contribution einträte, um mit diesem Projekt den Assignaten einen Stoß zu versetzen, daß sie im Preise fallen müßten, und die Bezahlung der $2\frac{1}{2}$ pC. der Nation dadurch erleichtert würde.

Ich bin überzeugt, daß die Ausführung dieser eben vorgelegten Ideen die wohlthätigsten Wirkungen nicht verfehlen wird; ich wünschte sie angewandt zu sehn, weil mir das Wohl einer so großen Anzahl meiner Mitmenschen nicht gleichgültig seyn kann.

Ich füge endlich noch hinzu, daß es besser ist, ein etwas herbes Mittel zu gebrauchen, um einen Staat von 24 Millionen Menschen zu retten, als durch elende Palliative das Uebel immer größer zu machen. Hier müssen durchaus kräftige und schleunige Mittel gebraucht werden! Hier ist wahre Gefahr beim Verzuge!

* * *

V.

Der Spiegel,

ein Traum Xenophons.

Xenophon, der berühmte Schüler des Sokrates, ging eines Tages frühe vor eines der östlichen Thore von Athen, um seine Augen an dem prächtigen Schauspiele des Sonnenaufgangs zu weiden. Ein dünner Nebel lag auf der Flur, einzelne Sterne blinkten noch am dunkelblauen Himmel, und die duftende Sommernacht schien ungern dem anbrechenden Tage Platz zu machen. Indeß verbreitete sich die Morgenröthe immer mehr, und bald sah man die höchsten Berge der zahlreichen Inseln des ägeischen Meers von der Sonne vergoldet.

Den Blick unverwandt auf das schöne Schauspiel geheftet, stand der Weise am Ufer des Meers, und empfand den wohlthätigen Einfluß der verjüngten Natur. Eine geraume Zeit überließ er sich ganz seinem Gefühle; dann ging er etwas tiefer an das Gestade hinab, wo das Anschlagen der Wellen an dem felsichten Ufer eine kleine Brandung machte.

Plötzlich fiel ihm eine menschliche Gestalt in die Augen. Er trat näher, und sah einen Jüngling, der auf einer weit vorragenden Klippe sitzend, den Kopf auf beide Hände gestützt, in dumpfer Betäubung das Meer anstaunte.

Diese Stellung, der wilde Blick, und das nachlässig übergeworfene Kleid verriethen einen heftigen Gemüthszustand, der dem Menschenkenner nicht entging. Es war die furchtbare Stille vor einem nahen Sturm, und Xenophon, der einen gewaltsamen Ausbruch ahnete, entschloß sich, der Gefahr vorzubeugen. „Wie so früh, und in welcher Stellung? mein Freund," redete er den Jüngling an. Ein aus Schrekken und Unwillen gemischter Blick war alles, was er zur Antwort erhielt. Er fuhr also fort:

„Fasse Muth, junger Mensch; du siehst einen Freund vor dir, der dich vielleicht aufrichten kann, wenn du in einer mißlichen Lage bist, wie mir deine Stellung zu verrathen scheint."

Der Jüngling schüttelte mit einem bittern Lächeln den Kopf.

„Der Kummer, der dich drückt, muß schwer seyn, das zeigt mir diese in sich gekehrte Abspannung aller Kräfte. Aber vertraue mir seine Ursache; vielleicht kann ich sie heben."

Bist du ein Gott? sprach der Jüngling, indem er sich vom Sitz erhob, und den Weisen starr ansah.

„Ich bin ein Mensch: aber ein Mensch, der die Götter ehrt, und seine Brüder liebt. Ich möchte dich glücklich wissen."

Du kannst mir nicht helfen!

„Aber vielleicht kann ich in deine Wunden Balsam gießen, bis die Zeit sie heilet.“

Die Zeit? vermag sie dem, was ewig währet, Gränzen zu setzen? Die Welt hatte nur Eine Theano, und diese Eine ist für mich verloren — ungetreu, in den Armen eines Feindes, eines Nichtswürdigen! Keine Gottheit kann mir diesen Verlust ersetzen, und du wolltest meinen Schmerz darüber lindern?

„Du liebst also?“

Wenn dir das die Stimmung, in der du mich fandest, nicht sogleich sagte, so hast du nie geliebt!

„Guter Jüngling, ich kenne deine Leiden, und verzeihe ihrer Ursache die Muthlosigkeit, in der ich dich sahe. Aber für jeden Schmerz gibt es ein Lindrungsmittel, selbst für den heftigsten — den Schmerz unglücklicher Liebe.‘

Der Jüngling sah ihn stier an, und ließ einen unwillkührlichen Blick auf das Meer schießen. Xenophon verstand den Wink, und lenkte das Gespräch auf einen dem Scheine nach entfernten Gegenstand — um dem Ziele seiner Unterredung unvermerkt, und desto gewisser näher zu kommen. „Ich habe,“ sprach er, „vor einiger Zeit einen Traum gehabt, der, wie ich nun sehe, gewiß ein Werk der guten Götter war. Der schöne Morgen rief ihn mir wieder in das Gedächtniß; eben sann ich seiner Deutung nach, als ich dich hier am Ufer des Meers fand. Siehst du, wie herrlich der Tag dort aufgeht, und sein Rosenlicht in den fröhlichen Wellen spiegelt?

Träumest du vom anbrechenden Tag? — Er geht nicht wieder auf!

„Sein Licht vergoldet schon die Berge des schönen Lesbos. Auch dem nächtlichen Kummer geht der Tag wieder auf, sobald er die Höhle verläßt, die dem Licht allen Zugang verwehret. Aber mein Traum hatte mit dem anbrechenden Tage nichts zu thun.“

Nennst du meinen Kummer einen Traum? sprach der Jüngling heftig.

„Nein,“ versetzte Xenophon, „ich träumte nicht von dir.“

Und doch muß dein Traum meinem Schicksale gleichen, wenn er mit dem anbrechenden Tage nichts zu thun hatte. Er macht mich neugierig, laß mich seinen Inhalt hören!

„Mir kam es vor,“ begann der Weise, „ich befände mich auf dem Gipfel jenes Berges, der dort in die Wolken emporstrebt. Ich sah daselbst den großen Jupiter, um dessen Thron sich eine Menge Menschen versammelt hatte. Zu seinen Füßen lagen die zwei Tonnen, ihm zur Rechten schwebte der Adler, welcher bald nach dem Saturnier aufblickte, bald den in der festgeschlossenen Klaue rastlos zückenden Blitz betrachtete. Etwas seitwärts vor dem Throne stand der Götterbote mit dem Schlangenstabe, der sich bald darauf unter den Haufen mischte.

An der Hand Merkurs trat jetzt ein hagerer Mann hervor. Sein tiefliegendes glühendes Auge verrieth innere Unzufriedenheit; heftige Leidenschaften hatten sein Angesicht durchwühlt. Jupiter neigte den Zepter gegen ihn, und er redete den Gott also an;

„Ich bin, mächtiges Haupt der Götter, ein Nachkomme jenes gefeirten Hektors, der den Achilles selbst zum Weichen brachte, und den Patroklus erlegte. Der Ruhm meines Ge-

schlechts, den ich auf jede Art zu erhalten bemüht war, gab mir ein Recht auf öffentliche Achtung, und auf alle die Beweise von Unterwürfigkeit, wodurch das niedere Volk — — —"

Ein im Haufen entstehender Tumult unterbrach den Redner. Jupiter gebot Stille mit dem goldnen Stabe, den er in seiner Hand hielt, und sandte dem Abkömmling Hektors einen zürnenden Blick, worauf dieser sich unter der Menge verlor.

Es währte nicht lange, so näherte sich ein anderer beinahe durchsichtiger Mann dem Throne. Seine gierigen, mißtrauischen Blicke durchwühlten beständig den Haufen, kehrten aber immer nach den zwei Tonnen zurück, die zu Jupiters Füßen lagen. Der Gott gab ihm ein Zeichen, und er begann mit heiserer Stimme:

„Das Leben ist kurz, und mühselig sind die Wege zum Besitze der Güter zu gelangen, wodurch wir es noch ein wenig schmackhaft machen, und seine Dauer auf unsere Nachkommen ausdehnen könnten. Diese Güter selbst sind sparsam zerstreuet, die ganze Natur ist zu arm, alle die Bedürfnisse zu befriedigen, die uns der Zorn der Götter auferlegt hat. Dies ist die Ursache meiner Sorgen, und meiner schlaflosen Nächte. Gieb, o Jupiter — — —"

„Führe diesen hinweg!" sprach der Donnerer zum Merkur, mit einem Blick, in dem sich Unwille mit Verachtung mischte. Der Götterbote ergriff den Harpagon, der sich murrend noch einmal nach den Tonnen Jupiters umsah.

Unmittelbar darauf brachte Merkur einen jungen Menschen vor die Thronstufen, der durch seine Gestalt aller Augen an sich zog. Es war das Bild der Jugend mit allen

Kennzeichen eines frühzeitigen Alters. Sein Angesicht war hager und bleifarbig, der Blick schmachtend; alle seine Bewegungen verriethen innern Kampf. Eine stille Wehmuth, die sich über sein ganzes Wesen verbreitet hatte, schien sich von der allgemeinen Theilnahme an den Freuden der Natur loszusagen. Bisweilen heiterte ein Stral von Hoffnung seine Stirne; aber es war das Lächeln eines stürmischen Frühlingstages. Die unsteten Blicke suchten Hülfe beim Oberhaupte der Götter, an welcher doch das Herz verzagte.

Eine gewisse Aufmerksamkeit, womit Jupiter diesen Jüngling betrachtete, schien ihm Zutrauen einzuflößen. Mit dem Anstande des gebeugten Edelmuths trug er sein Anliegen also vor:

„Mit allen Ansprüchen auf Genuß und Glückseligkeit, die mir Geburt und bürgerliche Verhältnisse gaben, hab' ich, o mächtiges Haupt der Götter! den Leiden nicht entgehen können, die ein heller Geist und ein fühlendes Herz mir bereiteten. Was die Quelle meiner Seligkeit war, ist mein Elend geworden. Ein Mädchen, schön wie die Morgenröthe, machte mir das Erdenleben zum Paradies, jeden Lebensgenuß zum Entzücken. Aber das Paradies ward zur Einöde, das Entzücken zur Pein. Die reizende Charemis vergaß ihre Schwüre, ihre Liebe, und mich. Das Gefühl meines Elends hat keinen Namen. Nimm, großer Jupiter, dein Geschenk eines allzufühlbaren Herzens zurück, oder — — —“

„Ich verstehe dich, Sterblicher (sprach Jupiter); dein Unglück ist eine zu große Anlage glücklich zu seyn. Aber beruhige dich: in jeder Empfindung ist das Aeußerste der Uebergang zu einer entgegengesetzten. Alle diese Menschen hier bitten mich um Verbesserung ihres Zustand's. Wie soll ich

ihnen helfen? Welche neue Einrichtung der Welt wird es möglich machen, so viele sich durchkreuzende Wünsche in einem Punkte zu vereinigen? — Eine neue Einrichtung der Welt? — Nein, das geht nicht!“

Hier rieb sich der Wolkenversammler die Stirn, und fuhr nach einer kleinen Pause fort:

„Höre, Merkur! führe diesen Bittenden in das Innere des heiligen Hains auf dem Olymp, und laß ihn dort im Tempel des Schicksals in den Spiegel sehen!“

Plötzlich umgab eine nächtliche Dunkelheit den Thron Jupiters, und mich. Als es wieder helle wurde, war die ganze Szene verändert. Ich befand mich in einem auf freistehenden Pfeilern ruhenden Tempel, den ein dunkler, ehrfurcht-erregender Hain umschloß. Mitten in diesem Tempel stand ein Altar von röthlichem Marmor, zu dem man auf Stufen hinanstieg. Eine Priesterin in blendend-weißem Gewande, mit einer blauen Binde gegürtet, unterhielt ein Feuer auf dem Altare, dessen reine ätherische Flamme weder Rauch noch Funken von sich gab.

Ich verlor mich ganz in der Schönheit dieses Anblicks, als der vorhin erwähnte Jüngling an der Hand Merkurs vor den Stufen des Altars erschien. Die Priesterin empfing ihn freundlich, und reichte ihm eine goldne Schaale dar, welche sie aus einem nebenstehenden Opfergefäße gefüllet hatte. Der Jüngling kostete, seine Stirne heiterte sich, und wiederkehrende Zufriedenheit klärte sein Auge. Jetzt hob die reizende Deiphobe einen Schleier auf, der einen auf dem Altare stehenden Spiegel bedeckte. Ein sanftes Licht, das von der Flamme des Heerdes durch Wiederschein entstand, verbreitete

sich rings umher; doch konnt' ich von dem, was der Spiegel in seinem Innern zeigte, nichts unterscheiden.

Der Jüngling näherte sich, sah in den Spiegel, und — fuhr erschrocken zurück. Ein bedeutender Blick der Priesterin schien ihn noch mehr zu verwirren; er wandte sich mit unwillkührlicher Bewegung von ihr ab. „Was sah'st du?“ fragte ihn darauf Merkur. „Ach! ist's möglich?“ seufzte der Jüngling, „Charemis, die Einzige, die Vergötterte — sie, um die ich alles, selbst mein Leben, gegeben hätte — in eine Furie mit zückendem Dolche verwandelt? Nein, ich kann den Anblick nicht ertragen!“

Er schmiegte sich an den Merkur, und verbarg sein Angesicht im Arm! Zugleich vernahm ich eine fernher hallende Stimme: „Bebe nicht zurück, Sterblicher, vor dem Spiegel, den dir die Himmelstochter Weisheit im Gewande der Freude entschleiert! Nicht in den Auftritten des Lebens, nur in der Art sie zu betrachten, liegt euer Wohl und Wehe; ihr selbst könnt den Einfluß der Dinge um euch her auf euer Glück zerstörend oder wohlthätig machen. Das Ziel eurer heftigsten Wünsche ist ein Traum: wenn dieser Traum peinigend wird, so ist's nur jener Spiegel, der seine Täuschungen auflösen kann!“

Die Stimme verhallte, und die Gegenstände verwirrten sich vor meinen Augen, als ein Getöse im Vorzimmer mich aufweckte. Ich erhob mich vom Lager, und ging auf den Portikus heraus. Es war ein lieblicher Morgen: aber mein Traum beschäftigte mich so stark, daß ich mit angenehmer Selbsttäuschung seine Bilder in der wieder erwachenden wirklichen Natur suchte. Nie stieß mir seitdem eine Begebenheit

auf, wo ich nicht an den Spiegel, und an die Priesterin im weißen Gewande dachte."

Hast du denn seitdem nicht wieder geliebt? fragte der Jüngling unmuthig, und ging mit langsamen Schritten der Stadt zu.

Engelschall.

VI.

Boileau und Horaz.

Wie sich die Zeiten ändern! Unter Ludwig XIV. schrieb ein Franzose, sein Hofpoet oder Hofhistoriograph Boileau folgende

Ode
contre les Anglois.

Quoi? ce peuple aveugle en son crime,
qui, prenant son Roi pour victime,
fit du throne un theatre affreux,
pense-t-il que le Ciel, complice
d'un si funeste sacrifice,
n'a pour lui ni foudre ni feux?

Deja sa flotte à pleines-voiles,
malgré les vents et les etoiles,
veut maitriser tout l'univers;
et croit, que l'Europe etonnée,
à son audace forcenée
va céder l'empire des mers.

Arme-toi, France, prends la foudre,
c'est à toi de reduire en poudre
ces sanglans ennemis des loix.
Suis la victoire qui t'apelle,
et vas sur ce peuple rebelle
venger la querelle des Rois *).

*) Die Energie dieser sogenannten Ode ist schwer zu erreichen; Leser, die des Französischen unkundig sind, deren es aber wohl wenige giebt, mögen mit folgender Uebersetzung vorlieb nehmen:

Ode
gegen die Engländer.

Wie? dieses Volk in blinden Horden
Wagts, seinen König zu ermorden,
Und macht den Thron zum Blutgerüst?
Glaubt es, daß solche That zu rächen,
(Als wär' er theilhaft am Verbrechen!)
Der Himmel nicht mit Donnerkeilen, mit Blitzen nicht bewaffnet ist?

Schon fliegen dort in blauen Fernen,
Dem Sturme trotzend wie den Sternen,
Der Britten Segel stolz umher.
Sie glauben frech, die Tollen! Kühnen!
Europa biete zitternd ihnen
Zur allgemeinen Weltbeherrschung den Scepter über Land und Meer.

Auf, Frankreich! Greife zu den Waffen,
Die blutgen Frevler wegzuraffen,
Die jegliches Gesetz entweihn.
Tritt sie zu Staub! Wohlauf zur Rache!
Dich ruft der Sieg! Dich ruft die Sache
Der Könige, Die zu vernichten, die Thron und Majestät nicht scheun.

Was denken wir, wenn wir jetzt nach mehr als hundert Jahren diese Worte in einem Französischen Dichter lesen? Ludwig hat die Engländer, ce peuple rebelle, ces parricides, ces sanglans ennemis des loix, nicht en poudre gebracht; und es war vielleicht nicht sein Ernst, sie dahin bringen zu wollen. Die Engländer haben à pleines voiles das Univers nicht maitrisiret, und die querelle des Rois ist damals nicht ausgemacht worden. Wie unzeitig also, daß die Muse ins Cabinet schlich, und blutdürstige Politik singen wollte? Nach hundert Jahren steht sie erröthend da.

Zu unsrer Zeit haben wir von dieser querelle des Rois, von dem reduire en poudre auch gehört; meines Wissens aber nur in Prose. Es giebt Verbrechen und Zeitumstände, vor denen die Muse erröthend schweiget.

So schwieg Horaz! Er mischte sich nicht in die Staatssachen seines Augusts; auch wenn er Agrippa und andre Helden besang, wenn in Gesängen an seine Freunde ihm Kriegstöne in die Leyer kamen, wie bald bricht er ab, und kömmt in Modulationen, die ewig gefallen, auf einen Inhalt von ewiger Wahrheit.

Und wenn er an den Römischen Staat denkt, wenn er das Römische Volk anredet; so ist er für das Glück desselben, für seine Sicherheit, für die Dauer des Staats besorgt, straft Laster, die ihm den Untergang bereiten, räth allenthalben und zwar in Zeiten der siegenden Monarchie zur Mäßigung, zur Eintracht, zum Frieden. Zeugen davon sind seine Ode an die Republik, als sie sich aufs neue zu Bürgerkriegen rüstete, seine Ode ans Glück, an die Calliope und so viele andre. Offenbar ists ihm die gefälligste

Wendung, von Schlachten und Unterjochung der Völker, überhaupt von allen Regentenplanen zu einer froheren Muse zurückzukehren:

Jeder Dichter von Horazischen Geist zu allen Zeiten unter allen Nationen ist ihm hierin nachgefolget.

Horaz Ode
an
die Republik, als sie sich zu neuen Kriegen rüstete.

Schiff, o reißen ins Meer wieder die Fluthen dich?
Was beginnest du, Schiff? halte den Hafen! Vest
Halt den Hafen. Du siehest
Deine Boorte ja Ruderlos,

Deine Masten im Sturm wilde-verwundet. Hör',
Wie die Stangen umher seufzen! Und ohne Tau
Willt du, brechliches Fahrzeug,
Widerstehn der gebietenden

Wut des Meeres. Du hast lauter zerrissene
Segel, und in Gefahr keinen der Götter, der
Sonst dich hörete. Zwar du
Nennest Pontische Fichte dich,

Tochter edelen Hains, pralest mit Abkunft, mit
Eitelm Namen. Umsonst. Keiner gemahlten Wand
Traut der scheuere Schiffmann.
Willt du Winden ein Spott nicht seyn,

Schiff, so hüte dich. Oft schufest du Unmuth mir;
Jetzo bist du mir gar bangere Sorge. Flieh,
Flieh die brandende Welle,
Die dort zwischen Cykladen schäumt.

S. B. R.

VII.

VII.

Ueber die Land-Armen-Anstalten in der Churmark *).

Die seit einigen Jahren in der Churmark bestehende Einrichtung des Land-Armen Wesens. ist ein Gegenstand von so großer politischer und statistischer Wichtigkeit, daß eine zuverläßige und einigermaßen detaillirte Nachricht davon dem Ausländer, weil er wahrscheinlich noch wenig oder gar nicht damit bekannt war, und dem Bewohner dieser Provinz, weil sie ihm zum Nachdenken über diese so ausgezeichnet-wohlthätige Operation einladet, willkommen seyn muß.

Niemand wird hier ein Raisonnement über den Nutzen einer solchen Anstalt überhaupt erwarten. Welch eine drückende Last die Betteley da wo keine, oder unzureichende Polizey-Gesetze ihr entgegen arbeiten, für den Landmann ist, weiß jeder, der Gelegenheit gehabt hat, die Wirkungen jenes Staats-Gebrechens auf diesen der Aufmerksamkeit so würdi-

*) Dieser Aufsatz sollte anfänglich nur eine ausführliche Note zu dem ersten Aufsatz dieses Stücks werden. Da der Stoff sich aber zu sehr ausgedehnt hatte, so erhielt er die gegenwärtige Gestalt, in welcher er hoffentlich einem ansehnlichen Theil der Leser nicht unangenehm seyn wird.

gen, der zärtlichsten Sorgfalt so bedürftigen Stand zu beobachten. Das Uebel war lange in seinem ganzen Umfange, in allen seinen Haupt- und Neben-Effekten bekannt: sachkundige Männer hatten gelehrt, wie man es heilen konnte: die Mittel überstiegen keinesweges die Kräfte eines nur mittelmäßig blühenden und regelmäßig verwalteten Staats. Gleichwohl blieb es bis jetzt fast allenthalben bei frommen Wünschen.

Hier sind diese frommen Wünsche — Dank sey es der preiswürdigen, rastlosen, durch keine Schwierigkeiten abgeschreckten, durch keine Widersprüche niedergeschlagnen Thätigkeit des verdienstvollen Staatsmanns *), der dies mühsame Geschäft vom ersten Keime bis zur letzten Reife geleitet und erzogen hat — endlich in Erfüllung gegangen. Es giebt in der Churmark keine Land-Betteley mehr: — und es wird deren nie wieder geben, wenn man nicht das ganze zur Ausrottung dieser Landplage eingeführte weise System über den Haufen wirft. Folgendes sind die Fundamente desselben:

*) Für auswärtige Leser wird es vielleicht nöthig seyn, zu bemerken, daß es der Herr Staats-Minister von Voß, Chef des Departemens der Churmark, Magdeburg, Halberstadt u. s. f. ist, dem die Land-Armenhäuser ihre Existenz zu danken haben. Nicht etwa bloß die erste Idee, und der allgemeine Plan, sondern auch die ganze Ausführung dieses Plans bis ins kleinste Detail, die Wegräumung aller Schwierigkeiten, die Bekämpfung aller Oppositionen, die Vereinigung der Gemüther, die Ausmittelung der ersten Fonds, die speziellste Direktion der Anlegung der Häuser, die mühsame Festsetzung der Prinzipien, nach welchen die Anstalt betrieben, und der Beiträge, durch welche sie unterhalten werden sollte, die Ausfertigung der Reglements — kurz alles, die Versorgung der Häuser mit ihren ersten Bedürfnissen nicht ausgenommen, war im allereigentlichsten Sinne das alleinige, das unmittelbare Werk dieses unermüdeten Ministers. In der That, wenn die Gleichgültigkeit, oder die Undankbarkeit der Zeitgenossen Verdienste von einem so hohen Range auch um ihren gerechten Lohn betrügen wollte, so kann man sich darüber trösten: denn für dergleichen Arbeiten giebt es eigentlich nur eine einzige ihnen angemessene Belohnung: der Erfolg, der sie krönt.

Es existiren in der Provinz drei Land-Armenhäuser: zu Straußberg, zu Wittstock, und zu Brandenburg *). Zu einem jeden von diesen Häusern sind diejenigen Kreise, welchen es am nächsten und bequemsten liegt, geschlagen und der Haupt-Mechanismus des ganzen Werks besteht nun in den Mitteln, wodurch man sich versichert hat, daß jeder Bettler und Vagabonde, der sich auf irgend einem Punkte des Distrikts sehen läßt, sogleich durch den kürzesten Weg nach dem zu seiner Aufnahme bestimmten Land-Armenhause transportirt, daselbst ernährt und, wenn es seine Kräfte und Fähigkeiten erlauben, auch beschäftigt werde **).

Zu dem Straußbergschen Hause gehören: der Ober- und Nieder-Barnimsche, Lebusische, Bees- und Storkowsche, Teltowsche, Glien- und Löwenbergsche Kreis und derjenige Theil der Uckermark, welche der Assoziation freiwillig beigetreten ist, nehmlich die Herrschaft Schwedt, verschiedne Königliche, auch Joachimsthalsche Schul-Aemter, einige Städte, und drei Rittergüter. Der übrige, bei weitem größre Theil der Uckermark hat sich nicht entschließen wollen, an der Anstalt Theil zu nehmen, und die Regierung ist mit so viel Liberalität, mit so viel rühmlicher Achtung für Eigenthum und alte Gerechtsame zu Werke gegangen, daß sie dieser Provinz, so geringfügig auch vielleicht die Bewegungsgründe ihrer Opposition seyn mochten, und so

*) Anfänglich war der Plan auf fünf gemacht, davon noch eins in Tangermünde, und eins in Prenzlow oder Templin errichtet werden sollte. In der Folge hat sich aber ergeben, daß drei dem Endzweck vollkommen entsprechen.

**) Wer sich von dem Detail dieser ganzen Organisation näher als es hier möglich ist, unterrichten will, der consultire das im Druck erschienene Land-Armen-Reglement vom 11ten Juny 1791.

so sehr hier auch der Fall zu seyn schien, wo man dem allgemeinen Vortheil die Bedenklichkeiten einiger Individuen aufopfern konnte, keine Gewalt angethan hat. Uebrigens soll dieser Theil der Uckermark Willens seyn, eine eigene für sich bestehende Kreis-Armen-Anstalt zu errichten. — Der zum Königsbergschen Kreise der Neumark gehörige Distrikt des Mittel-Oderbruchs hat sich dagegen freiwillig zur Assoziation mit aufnehmen lassen.

Das Wittstocksche Land-Armenhaus ist für die Altmark, die Priegnitz, und den Ruppinschen Kreis bestimmt.

Zum Brandenburgischen gehören: der Zauchische, Luckenwaldische und Havelländische Kreis. Freiwillig ist demselben der Ziesarsche Kreis des Herzogthums Magdeburg beigetreten.

Mit jedem dieser Land-Armenhäuser hat man, auf Königlichen Befehl, eine Invaliden-Anstalt verknüpft, dergestalt daß in dem Straußbergischen Hause 200, in jedem der beiden andern 100 Invaliden verpflegt werden. Es ist leicht einzusehen, daß die Verbindung dieser Invaliden-Verpflegung mit der eigentlichen Land Armen-Anstalt, eine ganz zufällige Verbindung ist, daher wir derselben in der Folge auch nicht weiter erwähnen dürfen.

Das Straußbergische Haus ist auf Vierhundert, jedes der beiden andern auf Zweihundert Personen eingerichtet. Das Straußbergische wurde am 1sten Februar 1792 eröffnet. Vom 1sten Februar 1794 bis zum 1sten Februar 1795 sind in demselben überhaupt 216 Arme verpflegt worden; davon waren im letztern Termin noch 116 wirklich vorhanden — die übrigen hundert aber theils wieder entlassen, theils

verstorben. — Das Wittstocksche Haus, welches am 1sten November 1793 eröffnet ward, hat im ersten Jahre seiner Existenz 155 Arme aufgenommen, wovon im Lauf des Jahres 80 wieder entlassen, oder gestorben, folglich am Schlusse desselben 75 geblieben sind. — Das Brandenburgische hat vom 1sten Januar 1794, als dem Tage seiner Eröffnung, bis zum 1sten Januar 1795, 83 Personen aufgenommen, wovon es 46 entlassen, oder durch den Tod verloren, mithin am Schlusse des Jahres 37 übrig behalten hat.

Daß diese drei Häuser zu keiner Zeit die volle planmäßige Anzahl von Personen enthielten, entspricht völlig der Absicht ihrer Errichtung; denn es muß darin nie an Platz für neu hinzukommende Vagabonden fehlen: um diejenigen aber, die es gerathner finden, andre Länder zum Schauplatz ihrer Betteley zu machen, kümmert man sich nicht.

Zur Unterhaltung der drei Land-Armenhäuser sind folgende Summen erforderlich:

Für das Straußbergsche	jährlich	20,064 rthl.	22 gr.	6 pf.
Für das Wittstocksche	—	11,734 —	—	—
Für das Brandenburgsche	—	12,417 —	—	—

An diesen Summen wird indessen ein ansehnliches erspart, da die Etats durchgehends auf die vollständige Personenzahl berechnet sind, diese, aber wie vorhin bemerkt worden, nie vorhanden ist, auch eigentlich nie vorhanden seyn darf. Wie hoch sich die Ersparnisse in der Folge belaufen werden, ist für jetzt noch nicht zu bestimmen, da diese Institute in den ersten Jahren bedeutende Vorschüsse erstatten müssen, welche für Rechnung der Administration aus Landesherrlichen

Cassen geleistet worden sind, als z. B. für Viktualien, Feuerungs-Bedürfnisse, Torfgräberey-Anstalten u. s. f.

Die jährlichen Unterhaltungskosten bringt das Land, nehmlich sowohl das platte Land als die Städte, ohne Landesherrliche Concurrenz auf. Und weil es „unsre Allerhöchste „Absicht ist" heißt es in dem Reglement, „daß die Beiträge, „welche die Churmark für diese Anstalt aufbringen wird, treu „zu deren Erhaltung verwendet werden, so wollen wir, daß „die Provinz von dem Fortgange der Anstalt, deren Ge„winn, Kosten und Bedarf in jedem Jahre vollkommen „unterrichtet werden soll, und eben daher haben wir „beschlossen, bei der Verwaltung derselben eine unserm Ge„neral-Directorio subordinirte Association unsrer Chur„märkischen Stände, sowohl von der Ritterschaft „als den Städten Statt finden zu lassen u. s. f."

Bei der Repartition der Beiträge unter die Städte und das platte Land hat man zwar im Ganzen die Volksmenge zum Prinzip angenommen, jedoch, weil die Städte wegen ihrer Polizey-Einrichtungen weniger Nutzen von den Land-Armen-Anstalten haben, als das Land, zur Erleichterung derselben die Verfügung getroffen, daß jährlich 6000 rthlr. aus der landschaftlichen Städte-Casse gezahlt werden. Außerdem sollen sämmtliche Städte der Churmark (jedoch immer mit Ausschluß von Berlin und Potsdam, wovon nachher die Rede seyn wird) jährlich 10,327 rthlr. 12 gr. aufbringen, worunter aber verschiedne Uckermärkische Städte mitgerechnet waren, die der Anstalt nicht haben beitreten können. Was außer diesen für und durch die Städte geleisteten Beiträgen nun noch erforderlich ist, das bringt das platte Land in folgender Proportion auf: Die Besitzer kreisständi-

scher und andrer großen Güter, die Inhaber Königlicher, oder Prinzlicher Aemter und andre General-Pächter, die Domstifter (und zwar jede Curie, die Fräuleinstifter aber überhaupt) u. s. f. bezahlen jährlich 6 thlr., Oberförster 4 thlr., Entrepreneurs großer Fabriken, Glashütten, Ziegeleyen u. s. f. von 1 bis 4 thlr., Prediger 3 thlr., adeliche und bürgerliche, auf dem Lande lebende Personen von 1 bis 3 thlr., Frey- und Lehn-Schulzen 2 thlr., Wasser- und Wind-Müller 1 thlr. bis 2 thl. 12 gr., Gastwirthe, Brau- und Schenk-Krüger 12 gr. bis 1 thlr. 12 gr.; eben so auch die Schäfer; Bauern zahlen 20 gr.; Kossäten 10 gr.; Büdner 6 gr.; Colonisten, die 20 Morgen Land besitzen 20 gr., für 10 Morgen 10 gr., für 5 Morgen 6 gr. u. s. w. Die Beiträge werden vierteljährig eingezogen, und die von dem platten Lande an die Landräthe abgeliefert. In den Städten liegt die Einhebung derselben den Magisträten ob; und die Subrepartition geschieht nach den Servis-Sätzen. Weit bequemer wäre es gewesen, das Geschäft hier mit der Accise zu verbinden: eine solche Einrichtung wollte sich aber zufälliger Ursachen wegen nicht treffen lassen.

Daß alle diese Beiträge *) die Summe des Allmosens, welches die Betteley auf dem Lande, selbst dem Geizigsten und Hartherzigsten jährlich abdrängt, nicht übersteigen, leuchtet bei dem geringsten Nachdenken ein, und wird gewiß durch einstimmige Erfahrung bestätiget werden. Vorausgesetzt aber,

*) Hier muß man nicht vergessen, daß Ein Drittheil aller Unterhaltungskosten für die Invalidenhäuser bestimmt ist, die an und für sich mit den Land-Armen-Anstalten nichts zu thun haben: in einer reinen Schätzung des Vortheils der ganzen Operation kann man dieses Drittheil also ganz bei Seite setzen.

(doch keinesweges zugegeben) daß im Durchschnitt jetzt jeder Beitragende eben so viel zur Armen-Anstalt contribuirte, als er ehmals unmittelbar an die Bettler austheilte: — welcher Unterschied in den nothwendigen Wirkungen der alten und der jetzigen Methode! Welchen Unordnungen, welchen reellen Gefahren ist durch die Abstellung der Land-Betteley für immer vorgebeugt! Wie wichtig ist nicht schon das einzige Resultat, daß das freie Betteln eine natürliche und unvermeidliche Tendenz zur beständigen Vermehrung, die Land-Armen-Anstalt eine eben so natürliche und unvermeidliche Tendenz zur beständigen Verminderung der Anzahl der Bettler hat. — Und nun noch folgender Haupt Umstand:

In dem Rechnungs-Jahre 179$\frac{4}{5}$ haben die Armen durch ihre Arbeit

in dem Straußbergschen Hause verdient	1,121 thl.	20 gr.	
im Wittstockschen	730 —	13 —	9 pf.
im Brandenburgschen	304 —	3 —	11 —
Summa	2,156 thl.	13 gr.	8 pf.

Dies ist für die National-Indüstrie und also für den National-Reichthum reiner neuer Gewinn; denn die Arbeitsfähigkeit des vagabonden Bettlers war bisher für den Staat schlechterdings verloren. Und hier bleibt der Gewinn noch nicht stehen. Unter jenem Arbeitsverdienst ist das sogenannte Uebergespinnst, d. h. das was die Armen über ihr Pensum arbeiten, und was ihnen zur Ermunterung und um sich zum Fortkommen nach der dereinsten Entlassung einigermaßen vorbereiten zu können, überlassen bleibt, nicht mit

begrif-

begriffen. Aber auch dieses Produkt ist Gewinn, wenn gleich nicht für die Armen-Anstalt, doch sicher für den Staat, dem es wahrlich nicht gleich gilt, ob eine einzige Stunde seiner Bürger mit Müssiggang, oder ob sie mit nutzbarer Arbeit verbracht wird.

Daß die Unterhaltung dieser wichtigen Anstalt für das Land auf keine Weise lästig ist, bedarf nach dem bisher gesagten keines ausführlichen Beweises. Die erste Anlage und Instandsetzung der drei Häuser hat ungefähr 200,000 rthlr. gekostet. — Ob diese Summe besser angewendet werden konnte, darüber mag die unbefangne Stimme jedes aufgeklärten Patrioten entscheiden.

Die Absicht der Land-Armen-Anstalten ist aufs vollkommenste erreicht. Nirgends sieht man einen vagabondirenden Bettler mehr. Die Furcht, den auf der Landstraße aufgegriffnen, sobald sich zeigt, daß er eigentlich an diesen oder jenen Ort gehört, auf ihre Kosten zurückgeschickt zu sehen, nöthigt jede Commüne, darauf zu wachen, daß keiner ihrer Armen Straßen-Betteley treibe. Freilich bleibt bei den Orts-Armen-Anstalten allenthalben noch viel, sehr viel zu wünschen übrig. Aber hier muß man von der Zeit, und von dem Gemeingeist das beste erwarten: das größte, allgemeinste, und dringendste Uebel ist doch nun gehoben: und im Grunde ist ja die ganze Idee einer Land-Armen-Anstalt auf die Voraussetzung, daß Orts-Armen-Anstalten immer unvollkommen seyn werden, gebaut.

Berlin und Potsdam haben an der Land-Armen-Anstalt keinen Antheil, weil sie selbst große Armen-Anstalten besitzen, und aus mehr als einer Ursach einer besondern Ab-

ministration dieses Zweiges der Polizey unterworfen seyn müssen. Auch dauert in diesen Residenz-Städten troß mannichfaltiger unwirksamer Geseße und vergeblicher Einrichtungen das Betteln nach altem Herkommen fort, und wird wahrscheinlich niemals ein Ende haben.

S.

Anzeige.

Altona, in der Druckerey der Expedition des Merkurs, bei Bohn in Lübeck und auf allen Postämtern.

Frankreich im Jahr 1795. I—VI Stück.

La verité, rien que la verité, toute la verité.

Dieses Journal, von welchem die allgemeine Litteratur-Zeitung (vom 30. May) sagt: „Der Herausgeber, in welchem man einen Schriftsteller erkenne, der so viel Cultur und Wahrheitsliebe besitze, daß man keinen unlautern Partheygeist von ihm zu fürchten brauche, verdiene für sein Unternehmen, das gerade itzt in einen glücklichen Zeitpunkt träfe, den wärmsten Dank, und die Einrichtung des Ganzen sey so zweckmäßig, daß man durch dieses Unternehmen nicht nur den Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt nützen werde;" in welchem die Göttingschen gelehrten Zeitungen (vom 18. July) „Plan und Ausführung untadelhaft findet" und die Gothaische ꝛc. „den Inhalt für so interessant als mannigfaltig erkläret;" welches auch von mehrern der angesehensten deutschen Journälen und Zeitungen mit einstimmigem Beifall angezeigt worden ist, enthält in dem bereits gelieferten halben Jahrgange 91 verschiedene Artikel, die, außer den reichhaltigen Briefen der Correspondenten in Paris, welche jedes Stück liefert und von welchen die allg. Litter. Zeitung sagt: „daß sie gute Nachrichten und treffende Bemerkungen in einer lobenswerthen Sprache enthalten" und die Götting. gel. Anz. „daß der Correspondent D. unter allen Deutschen, die bisher aus Paris Beiträge zur Geschichte der Revolution nach Deutschland geschickt haben, offenbar der Instruirteste und Verständigste sey," und außer den naiven, an Detail über das westliche Frankreich und das angränzende Spanien, sehr reichen Briefen eines Deutschen bei der Franz. westl. Pyräneen-Armee, auch außer mehreren eignen Aufsätzen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, folgende Sachen:

Die wichtigsten Verhandlungen des Convents, wichtige Berichte und Decrete ꝛc.

Aufsätze von Dubois Crancé, Merlin de Thionville, Chenier, Garat, de la Harpe, La Cretelle, Morellet de la Haye, Freron, Richerserefy, Huson u. a. übersetzt.

Auszüge aus merkwürdigen Schriften von de la Croix, Real, Isnard, Louvet, Riouffe, Chenier, Condorcet, Mad. Roland, Mad. de Stael, Garat, Miranda u. a.

Reden von Sieyes, Chenier, Bordas, Martignac, Agier ꝛc.

Briefe von Philippeaux und seiner Wittwe, von de Fermond, Isnard, Louvet, St. Just, Robespierre, Mad. Roland, dem jüngern Orleans ꝛc.

Auszüge aus folgenden Journalen und politischen Blättern: *Le Spectateur français, l'Accusateur public, Journal d'opposition, Journal encyclopedique, Moniteur, Republicain français, Journal de France, l'Orateur du peuple, Courier universel, la Sentinelle, Messager du soir, Journal du soir, Journal de Paris* u. a.

38 Bücheranzeigen, 15 Kupferstich- und 5 Musikanzeigen.

Nachrichten von den Pariser Theatern, vom Theater der Republik, dem Opern- und Operettentheater, dem Theater der Seydanstraße und dem von Audirat, dem Vaudeville-Theater u. a.

Anzeigen und Auszüge von 10 neuen Theaterstücken für die verschiedenen Theater. Ein satyrisches Schauspiel, ganz übersetzt.

9 Französische Gedichte und 6 Nationalgesänge mit ihrer sauber gestochenen Musik.

Die unterzeichnete Handlung hoft den Grund der Klage von verschiedenen Orten her, daß das Journal daselbst nicht zu haben gewesen sey, durch ansehnliche Bestellungen der Herren Buchhändler in bevorstehender Michaelis-Messe gehoben zu sehen, die dieses Journal in Leipzig in der Messe, so wie wohlbewußt auch das ganze Jahr über bei unserm Commissionär Hrn. Buchhändler J. B. G. Fleischer daselbst ausgeliefert erhalten können. Der aus 12 St. bestehende Jahrgang, welcher auch 12 Nationalgesänge mit ihrer Musik liefert, und noch in diesem Jahre complett erscheinen wird, kostet bekanntlich 10 Mark oder 4 Thlr. Conv.Münze. Lübeck, den 15ten Sept. 1795.

Friedrich Bohn und Comp.

Neue Deutsche Monatsschrift.

1795. Oktober.

I.

Darstellung und Vergleichung einiger politischen Constitutions-Systeme, die von dem Grundsatze der Theilung der Macht ausgehen.

„Wenn es ein Volk gäbe, das aus Göttern bestände" sagte ein großer politischer Schriftsteller: „so müßte es eine demokratische Regierungsform haben: eine so vollkommne Verfassung ist nicht für Menschen gemacht."

Man kann dieser Bemerkung eine weit größre Ausdehnung geben, ohne ihr etwas von ihrer Wahrheit zu nehmen. Wenn es ein Volk gäbe, das aus Göttern bestände, so könnte und müßte es eine einfache Regierungsform (sie sei monarchisch, demokratisch oder aristokratisch) errichten. Einheit ist das wahre Wesen aller politischen Vollkommenheit.

Bloß weil es Menschen sind, die Staats-Verfassungen erbauen, und Menschen, welche die Funktionen derselben bekleiden sollen, wird Theilung der Macht rathsam: aber eben deshalb wird sie auch unentbehrlich. Denn gerade das, was in einer idealischen Welt zum höchsten gesellschaftlichen Gut führen würde, muß in der wirklichen, wo sich uneingeschränkte Macht ohne Mißbrauch derselben kaum denken viel weniger erwarten läßt, das höchste gesellschaftliche Uebel bereiten.

Indessen kann es mit dieser Theilung der Macht nie so gemeint seyn, daß die Einheit darüber gänzlich aufgegeben werden sollte. Bloße Theilung ohne Einheit ist Anarchie, so wie bloße Einheit ohne Theilung allemal Despotismus oder Alleinherrschaft wird. Das große politische Problem ist — Einheit mit Theilung zu verbinden. *)

Es ist der Endzweck der folgenden Betrachtungen, die Natur dieses wichtigen Problems und die Bedingungen der Auflösung desselben möglichst aufzuklären, vorzüglich aber darzuthun, daß diese Auflösung nur auf einem einzigen Haupt-Wege, (der sich freilich nachher in mehrere Nebenwege zerspaltet) gefunden werden kann, und daß jeder Versuch, einen andern Haupt-Weg zu betreten, beständig fehlschlagen wird, und nothwendig fehlschlagen muß.

Um diesem Beweise seine volle Kraft und seine lebhafteste Klarheit zu verleihen, wollen wir ihn durch die Analyse eines neuen politischen Systems, das einen der angesehensten und

*) In den Debatten über die neue französische Constitution ward dieses Problem einigemal ein ganz neues Problem genannt. Ich überlasse es denen, welche sich anhaltend, und wäre es auch nur historisch, mit Ideen dieser Art beschäftigt haben, zu entscheiden, ob dies Problem nicht älter als die Commission der Eilf, der National-Convent und die Französische Revolution ist.

berühmtesten unter den philosophischen Politikern der jetzigen Zeit zum Erfinder hat, einleiten. Es ist das Constitutions-System von Immanuel Sieyes,*) einem Mann, den seine Anhänger wie ein politisches Orakel verehren, und dessen Tiefsinn selbst seine Gegner huldigen müssen. Eine anziehendere und schicklichere Einleitung kann es nicht leicht geben; denn einmal ist dieses Constitutions-System auf die gänzliche Verwerfung desjenigen, welches wir hier als das einzig-zuläßige aufzustellen denken, gegründet, und alsdann ist es an und für sich einer der sinnreichsten, vielleicht der sinnreichste aller Versuche, der obigen Aufgabe durch eine von diesem System gänzlich abweichende, sogar (dem Anschein nach) demselben durchaus entgegen gesetzte Methode Genüge zu leisten.

Ehe diese Zergliederung ihren Anfang nehmen kann, müssen wir noch einen Schritt weiter zurückgehen. Es ist der Mühe werth, die Veranlassung zu diesem Constitutions-Plan näher zu betrachten, die offenbar in der Unvollkommenheit desjenigen liegt, welchen der National-Convent bey seinen Debatten über die neue Verfassung der französischen Republik zum Grunde legte. Es ist der Mühe werth, auch diesen letztern Plan, doch lediglich in sofern er das vorhin aufgestellte Problem betrift, zum Gegenstande einer nähern Prüfung zu machen. Eine solche Prüfung, die an und für sich, da es hier auf eine Constitution ankömmt, von welcher in diesem Augenblick einer der wichtigsten Staaten in Europa sein künf-

*) S. Moniteur vom 25sten und 26sten July. — Der Plan ist aber auch unter dem Titel: Opinion sur la Constitution par Sieyes — besonders abgedruckt.

tiges Wohl und Ersatz für sechsjährige Leiden erwartet, nicht anders als interessant seyn kann, wird ein großes Licht über das folgende Raisonnement und über die Eigenthümlichkeiten des Sieyes'schen Systems verbreiten.

Prüfung des Verhältnisses zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht in der neuen französischen Constitution.

In der neuen französischen Constitution ist die gesetzgebende Macht einem aus zwey Häusern bestehenden Corps von Volks-Repräsentanten, die ausübende einem von diesem Corps gewählten Directorium von fünf Personen anvertraut. Die gesetzgebende Macht hat, (nach ihrer Bestimmung,) nichts mit der Regierung, die ausübende (nach ihrer Bestimmung und Organisation) nichts mit der Gesetzgebung zu thun. Da dem Directorium die wirkliche *) Direction aller Agenten und Werkzeuge der öffentlichen Gewalt beigelegt ist, das Directorium aber diese Gewalt nie gegen den Willen der gesetzgebenden Macht gebrauchen darf, so findet sich in der Combination dieser Verfassung unstreitig Einheit: und da die gesetzgebende Macht sich nirgends in die Geschäfte der Regierung mischen soll, so hat es auch den Anschein, als ob eine vollständige Theilung existirte. Dieser Anschein aber verliert sich bey einer nähern Beleuchtung.

Alle Theilung der Macht ist illusorisch, sobald sie nicht durch die wechselseitige Unabhängigkeit der Machthaber gesichert

*) Nicht bloß tituläre, wie in der Constitution von 1791.

und garantirt ist. Um also zu wissen, ob in der neuen französischen Constitution eine **wahre** Theilung der Macht existire, haben wir zu untersuchen, was diese Constitution für die wechselseitige Unabhängigkeit der Machtzweige, und nahmentlich, da in Ansehung der gesetzgebenden wohl nicht leicht ein Zweifel obwalten mögte, was sie für die Unabhängigkeit der ausübenden Macht gethan habe.

Ehe dies geschieht, müssen wir einem ziemlich allgemeinen und nicht wenig irre führenden Vorurtheil begegnen. Man glaubt gewöhnlich, daß für die Depositarien der ausübenden Macht hinlänglich gesorgt sey, wenn man eine große Menge politischer Functionen in ihnen concentrirt, wenn man sie mit einem großen Glanze umgeben, wenn man ihnen in allem, was in die Augen fällt, die erste Stelle eingeräumt hat. *) Alle diese Attribute und Prärogativen aber sind so wenig hinreichende Stützen dieser Macht, daß sie sogar Werkzeuge zu ihrer Entkräftung und zu ihrem Untergange werden können. Denn sobald dem damit ausgestatteten die **Unabhängigkeit** fehlt, so gehören sie, obgleich sie ihm äußerlich angeklebt wurden, nicht ihm, sondern dem, von welchem er abhängt. Alle Reichthümer die man auf einen Sklaven häuft, bereichern nur seinen Herrn; und jede größre Gewalt, die demjenigen, welchem ich gebieten kann, zufließt, wird eigentlich mir, und nicht ihm zu Theil.

*) So meinten die Erfinder und Vertheidiger der Constitution von 1791 alles gethan zu haben, wenn sie ihren Gegnern mit großem Pomp aufzählten, wie viele wichtige und glänzende Functionen diese Constitution dem Könige übertragen, wie viel Ehre sie ihm zugestanden, wie große Einkünfte sie ihm angewiesen habe u. s. f.

Wenn man uns also in einem Constitutions-Plan mit noch so großer Emphase vorrechnet,

Daß die ausübende Macht die Disposition über die Einkünfte und über die Armeen des Staats haben;

Daß sie die Minister und die Generale ernennen;

Daß sie die sämmtlichen Administrations-Collegien dirigiren, und die Oberaufsicht über die Verwaltung der Justiz führen;

Daß sie allein allen auswärtigen Verhältnissen vorstehen, alle Negoziationen betreiben, und den Uebergang vom Frieden zum Kriege, und vom Kriege zum Frieden einleiten;

Daß der erste Rang im Staate, ein großes Einkommen, ein Ehrfurchtgebietender Glanz, eine Leibwache, ein Pallast u. s. w. die Würde der obersten Depositarien dieser Macht bezeichnen soll;

so werden wir nicht davon abgehen, daß dies alles nur unter der Voraussetzung einer wahrhaften Unabhängigkeit der ausübenden Macht von der gesetzgebenden in Anschlag kommen kann. Hat diese nicht Statt, so wird jede neue Befugniß die man der erstern beilegt, nur eine neue Acquisition für die letztre werden, und die anfänglich beabsichtete Theilung der Macht gar bald ihr Ende erreicht haben.

In wie fern die neue Constitution diese Gefahr abgewendet oder nicht abgewendet habe, mögen folgende drei Artikel aussagen, welche die nähere Bestimmung des Verhältnisses zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht enthalten:

1. Die ausübende Macht hat keine Stimme bey der Abfassung der Gesetze, und es ist ihr alle Art von Concurrenz dabey schlechterdings benommen.

2. Die Mitglieder des Directoriums der ausübenden Macht werden von den gesetzgebenden Conseils gewählt.

3. Sie können von diesen Conseils in Anklagestand versetzt, suspendirt und einem Gerichtshofe überliefert werden.

1. Sobald die ausübende Macht *) von der Gesetzgebung gänzlich ausgeschlossen ist, kann sie in keinem Falle als unabhängig gedacht werden. Der Wille beherrscht natürlicherweise das Organ, das seine Befehle vollzieht: Gesetze zur Ausführung bringen, denen sie nicht beigestimmt hat, deren Ausführbarkeit sie vielleicht nicht einmal anerkennt, kann nie das Geschäft einer unabhängigen Kraft seyn. Ueberdies fehlt es der ausübenden Macht, sobald sie blindlings gehorchen muß, an aller Sicherheit für die Aufrechthaltung ihrer constitutionellen Befugnisse, an aller Sicherheit für die Unveränderlichkeit ihres Wirkungskreises, an aller Sicherheit für die Fortdauer ihrer eignen abgesonderten Existenz. Eine gesetzgebende Macht, die keine äußre Schranken kennt, wird jeden Augenblick aus ihr machen, was ihr beliebt. Wenn diese gesetzgebende Macht auch die schwache Schutzwehr, mit welcher die Constitution die ausübende umgeben hat, nicht geradezu durchbrechen will, so wird es doch ein leichtes seyn, sie durch unaufhörliche Angriffe unter der Form verfänglicher Gesetze zu untergraben. Und wenn sie nun am Ende die Constitution selbst anfallen, die ausübende Macht gänzlich aufreiben, alle Arten von öffentlicher Gewalt unter verführerischen, vielleicht sehr populären Vorwänden in ihrem Schooße concentriren

*) Es wird sich weiter unten zeigen, daß dieser so allgemein eingeführte Ausdruck in dem Sinn, welchen man ihm gewöhnlich beilegt, ganz willkührlich ist, und unrichtige Vorstellungen veranlaßt. Wir behalten ihn so lange bey, bis die Zeit zu dieser Entwicklung gekommen seyn wird.

will — was in aller Welt wird sie daran hindern, sobald sie sich gegen eine Volks-Empörung gesichert hat? Kann man aber eine Macht, die, wenn es einer andern beliebt, sie zu vertilgen, nirgends ein gesetzmäßiges Mittel zur Gegenwehr vorfindet, und entweder ihren eignen Untergang gelassen ansehen, oder zu verzweifelten Maßregeln, zu Insurrectionen, Bürgerkriegen und Auflösung des Staats schreiten muß, vernünftiger Weise eine unabhängige Macht nennen?

Dieser einzige Umstand ist schon entscheidend. Wie auch übrigens in einer Constitution die ausübende Macht gestellt, abgewogen, und organisirt seyn mag, sobald man ihr allen Antheil an der Gesetzgebung genommen hat, ist sie ein subordinirtes Rad in der Maschine: die gesetzgebende, wie sie auch ihres Theils wieder gestaltet seyn mag, beherrscht sie unumschränkt, und es existirt in einem solchen Staate keine wahre Theilung der höchsten Gewalt.

Nach allem, was in Frankreich seit einigen Jahren geschehen, gelehrt und geschrieben war, konnte ein aufmerksamer Beobachter leicht erwarten, daß ein Constitutions-Ausschuß es im Jahr 1795 nicht leicht wagen würde, diese Mitwirkung der ausübenden Macht bey der Entstehung der Gesetze, die man schon im Jahre 1789 für die ärgste politische Ketzerey ausgab *), auf die Bahn zu bringen. Während der Debat-

*) Doch ist es merkwürdig, daß Mirabeau sich an das Anathema nicht kehrte. Er, den Niemand für einen übertriebnen Royalisten halten wird, und der wenigstens damals (in den ersten Monaten der Revolution) unmöglich vom Hofe bestochen seyn konnte, behauptete standhaft, daß sich eine constitutionelle Monarchie nicht denken lasse, wenn man dem Monarchen nicht die uneingeschränkte Befugniß, die Gesetzes-Vorschläge der Legislatur zu sanctioniren oder zu verwerfen, einräumte. Man nannte diese Befugniß damals das absolute Veto.

ten erkühnten sich zwar einige Deputirte, den wesentlichsten aller Mängel des neuen Plans mit leiser Hand zu berühren; aber sie thaten es ohne den geringsten Erfolg. Lakanal verlangte ein besondres Kapitel, worin das Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht bestimmt würde, und deutete seine Ueberzeugung von der Schwäche der letztern verständlich genug an. *) Andre erklärten förmlich, die Constitution könne nicht existiren, wenn die ausübende Macht nicht völlig unabhängig von der gesetzgebenden sey **) Sie sprachen aber nicht deutlich über die vollständige Bedingung dieser Unabhängigkeit, oder suchten sie in Nebensachen. Lanjuinais trat dem empfindlichen Flecke näher, indem er vorschlug, den Mitgliedern oder wenigstens dem Präsidenten des Directoriums eine deliberative Stimme im gesetzgebenden Conseil zuzugestehen. Der einzige, der es wagte, für die ausübende Macht einen förmlichen Antheil an der Gesetzgebung zu verlangen ***) wurde troß des muthigen Beistandes, den Lanjuinais ihm angedeihen ließ, mit größtem Ungestüm zum Stillschweigen verdammt, und als dieser mitten unter dem Gemurr des Unwillens die merkwürdigen Worte ausgesprochen hatte: „Ich wünsche, daß Frankreich nicht dereinst über Eure hartnäckige Weigerung, den vorgeschlagenen Artikel zu discutiren, seufzen

*) S. Moniteur vom 30sten July.

**) Maihe. S. Moniteur vom 2ten August.

***) Hermann in der Sitzung vom 16ten August. Der Antheil bestand jedoch nur in der Befugniß, einen Gesetzes = Vorschlag, wenn das Directorium etwas dagegen zu erinnern fand, zur nochmaligen Prüfung an die Legislatur zurück zu schicken. Wurde alsdann das Gesetz von Zwei Drittheilen des Conseils der Fünfhundert und von Zwei Drittheilen des Senats angenommen, so durfte es nicht wieder verworfen werden. Es war eine Art von suspendirendem Veto, welches dieses Projekt der ausübenden Macht beilegte.

möge" — so rechnete es ihm ein andrer Redner als eine besondre Nachsicht und Gnade an „daß man seinen Vortrag nur ausgehört habe" Gleich darauf machte die vorläufige Frage der ganzen Debatte ein Ende *).

An Unabhängigkeit der ausübenden Macht, wenigstens an eine Garantie ihrer Unabhängigkeit war nun in der neuen Constitution nicht mehr zu denken **). Es kam bloß noch auf ein Mehr oder Weniger an. Die Frage: in welchem Grade wird die ausübende Macht von der gesetzgebenden abhängig seyn? — mußte durch die Organisation beider, besonders aber der letztern, entschieden werden.

2. Die Idee, die Mitglieder des Directoriums durch die gesetzgebenden Conseils wählen zu lassen, wurde im National-Convent mit unerwarteter Lebhaftigkeit bestritten***) Sie

*) Es ist freilich schon genugsam zu verwundern, daß die Commission der Eilf dreist genug war die Constitution von 1793 völlig wegzuwerfen, ein Directorium der ausübenden Macht, das Minister und Generale unter sich haben soll, vorzuschlagen, und sogar die gesetzgebende Versammlung in zwei Häuser zu theilen. Dergleichen Wagestücke hätte man im Jahr 1794, hätte man noch im Anfange des Jahrs 1795 für fabelhaft gehalten! — Wenn dieser Umstand aber auch die Verfasser der neuen Constitution darüber, daß sie nicht noch einige Schritte weiter gingen, rechtfertiget, so kann er doch auf keine Weise die Critik ihres Werks entwaffnen.

**) In Rücksicht auf den Hauptzweck dieser Abhandlung könnte daher auch die ganze Untersuchung über die neue Constitution hier geschlossen seyn. Die genaue Verwandschaft und die große Wichtigkeit des Gegenstandes aber wird die Hinzufügung des folgenden Raisonnements über den Grad der Abhängigkeit rechtfertigen.

***) S. Moniteur vom 30sten und 31sten July, besonders die Reden von Eschassériaux und Saint Martin. „Ich sehe die Ernennung des ausübenden Conseils durch das Volk, „sagte jener," als das Fundament der Freiheit und Unabhängigkeit des Conseils an. Ohne Freiheit und Unabhängigkeit aber ist das Directorium keine Macht; es ist der Sklave der Gesetzgeber oder der Factionen, die unter den Gesetzgebern aufstehen werden.

hatte ihren Sieg bloß den großen und einleuchtenden Inconvenienzen zu verdanken die, das entgegengesetzte System welches dem Volk die Wahl der Depositarien der ausübenden Macht überlassen wollte, unläugbar begleiteten.

Wenn man auch den vielfachen und außerordentlichen Schwierigkeiten einer durch mehrere Millionen Menschen vorzunehmenden Wahl von fünf Personen auf einem oder dem andern Wege abgeholfen, wenn man auch die mannichfaltigen mit einer solchen Wahl verknüpften Gefahren übersehen hätte, so konnte es doch Niemanden entgehen, wie groß das Ansehen eines Corps werden mußte, was vor dem gesetzgebenden den auffallenden Vorzug hatte, daß jedes Mitglied desselben von der Totalität des Volks ernennt war, anstatt daß jedes Mitglied der Legislatur nur einer Section des Volks seine Ernennung zu danken hatte. Die Besorgniß, die sich auf diese Vergleichung gründete, war gewiß weder leer, noch unbedeutend. Sie war für die künftigen Gesetzgeber um so reeller und größer, da sich absehen ließ, daß diese auf einem so populären Wege erzeugte, so furchtbar mit ihnen rivalisirende Macht bey ihrer gänzlichen Entblößtheit von allen rechtmäßsigen Mitteln zum Widerstande, nur durch unrechtmäßige Schritte ihre allzu natürliche Tendenz, das Joch der Legislatur abzuschütteln, befriedigen mußte.

Werft die Augen um Euch her; die Republik blutet noch an den Wunden, welche eine von den Herrschern im gesetzgebenden Corps unterjochte ausübende Macht ihr geschlagen hat." Und doch wollte der Mann, der dieses sagen konnte, doch wollte (oder durfte?) er nicht eingestehen, daß die Nothwendigkeit, der ausübenden Macht eine Stimme bey der Gesetzgebung einzuräumen, eine unmittelbare und unverkennliche Folge seiner Grundsätze war!

Nichts desto weniger, und so hart auch das Dilemma seyn mochte, worin sich der National-Convent in Rücksicht auf diesen wichtigen Punkt befand, mußte der Entschluß den er faßte, die Wahl der Mitglieder des Directoriums dem gesetzgebenden Corps zu übertragen, die Abhängigkeit der ausübenden Macht in einem sehr ansehnlichen Grade vermehren. Die Form, welche man dieser Wahl vorschrieb *) konnte diese Abhängigkeit vielleicht etwas weniger gefährlich machen, aber keinesweges sie aufheben, so wie überhaupt die Theilung der gesetzgebenden Versammlung in zwei Häuser in das bedenkliche Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht eine allerdings heilsame, nur keine hinreichende Temperatur brachte. Der Umstand, daß die Mitglieder des ausübenden Directoriums von den gesetzgebenden Conseils nicht willkührlich abgesetzt werden können, scheint beim ersten Anblick erheblich zu seyn: trotz dessen aber bleiben diese Mitglieder die **Creaturen** derer, von welchen sie gewählt wurden; und was es mit ihrer Unverletzlichkeit eigentlich auf sich habe, wird sich sogleich ergeben, wenn wir die leichte Verschanzung betrachten werden, durch welche die Constitution sie gegen die Angriffe der ohnehin allmächtigen Legislatur gesichert hat.

3. Die Befugniß der gesetzgebenden Versammlung, die Mitglieder der Regierung anzuklagen, war in dem Entwurfe, welchen die Commission der Eilf dem National-Convent vorlegte, in so hohem Grade unbestimmt, und auf eine so gefahrvolle Weise ausgedehnt, daß die Oberhäupter der ausüben-

*) Das Conseil der Fünfhundert formirt eine Liste, worauf zehnmal so viel Nahmen als Mitglieder die zu wählen sind, stehen, und übergiebt sie dem Senat, der aus dieser Liste die erforderliche Anzahl auswählt.

den Macht ihrer politischen und bürgerlichen Existenz, im eigentlichsten Verstande des Worts nicht eine Stunde lang sicher gewesen wären. Sie sollten „wegen Verrätherey, wegen Bestechung, wegen Dilapidation öffentlicher Gelder, und wegen eines jeden Capital-Verbrechens, das mit ihrer Amtsführung in Verbindung stand“ vor Gericht gestellt werden können: sie sollten sogar „für die Nicht-Ausführung der Gesetze und für Mißbräuche, welche sie nicht anzeigen würden, verantwortlich seyn.“ Glücklicherweise wurden diese Artikel bey der Discussion des Entwurfs noch bestimmter gefaßt und modifizirt. Die Verantwortlichkeit für die Nicht-Ausführung der Gesetze und für Mißbrauche fiel gänzlich weg: und der Fall der Anklage ward auf folgende vier Vergehungen: „Verrätherey, Dilapidation, Versuch die Constitution umzustürzen, Unternehmungen gegen die innre Sicherheit der Republik“ eingeschränkt.

Ist aber bei einer solchen Vorschrift die Regierung hinlänglich garantirt? Wird es nicht immer tausend ihrer unschuldigsten Handlungen geben, die ein mittelmäßiger Scharfsinn und eine mittelmäßige Bosheit in eine von diesen Categorien zu zwängen im Stande seyn wird? Und wird es den Feinden eines mächtigen und beneideten Mannes an zwei oder drei allzeit fertigen Declamatoren fehlen, die ihm wenigstens verdächtige Absichten andichten werden, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, ihm verdächtige Thaten anzudichten?

Man erkläre eine solche Besorgniß nicht etwa deshalb für ungegründet, weil es unwahrscheinlich wäre, daß zwei gesetzgebende Kammern sich vereinigen sollten, um ein Mitglied der Regierung zu stürzen, oder, weil doch ihre Anklage einem unparteyischen ihnen beiden fremden Gerichtshofe zum Spruch

vorgelegt werden soll. Jene Vereinigung ist so unwahrscheinlich nicht, wenn man bedenkt, daß die herrschende Partey im Conseil der Fünfhundert sehr oft, und vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, gewöhnlich auch die herrschende Partey im Senat seyn wird; und was den Gerichtshof betrift, so frägt sich noch sehr, ob ein absolut-unabhängiger und völlig unparteyischer Gerichtshof in einem Prozeß, wo eine so überaus präponderirende Macht als die Legislatur seyn wird, den Kläger spielt, nicht unter die Unmöglichkeiten gehöre? — Gesetzt aber, es könnte einen solchen geben: ist es denn für den Angeklagten genug, daß dieser Gerichtshof ihn losspricht? Wird er nicht von Stunde an, da die Anklage beschlossen ist, der Verwaltung seines Amtes entzogen? Kann ihm die richterliche Sentenz, die vielleicht nach einer Jahrlangen Prozedur erfolgt, die verlorne Achtnng des Volks wieder geben? Und ist denn eine Regierung, welche von dem gesetzgebenden Corps, wenn gleich nicht jeden Augenblick abgesetzt, doch jeden Augenblick suspendirt werden kann, nicht abhängig genug von diesem gesetzgebenden Corps? —

In einem noch gefährlichern, und wahrlich recht furchtbaren Lichte erscheint die Anklage-Befugniß der Legislatur wenn man sie mit der uneingeschränkten Gewalt dieses Corps, Gesetze zu machen, zusammen stellt. Man denke sich nur den Fall, daß einer mächtigen Faktion in demselben viel daran gelegen wäre, ein ihr verhaßtes Mitglied der Regierung, das sich keines reellen Verbrechens schuldig gemacht hätte, aus dem Wege zu räumen. Was wäre dieser Faktion leichter, als ein verfängliches Gesetz zu veranstalten, dessen Ausführung oder Nicht-Ausführung den, auf dessen Ruin es abzielte, gleich sicher in die Schlinge zöge. Man darf nur

eine geringe Kenntniß von Menschen und menschlichen Angelegenheiten haben, um dergleichen nur allzu natürliche Cabalen nicht für weit hergeholte Hypothesen zu erklären.

Es ist in der That kein Wunder, daß einsichtsvolle Männer es wagten, ihre ängstlichen Besorgnisse über die Gebrechlichkeit einer solchen Constitution, so gleich als sie zu Stande gebracht war, und indem man noch darüber deliberirte, laut werden zu lassen. „Man betrachte nur" sagte einer dieser Männer *) „von einer Seite diese ohnmächtige Regierung, und von der andern die ungeheure Masse von Schwierigkeiten, von Gefahren, von Privat-Interesse, womit sie bald zu kämpfen haben wird; man betrachte das täglich steigende Mißvergnügen, den allenthalben ausbrechenden Geist der Widersetzlichkeit, die fürchterliche Schnelligkeit, mit welcher die Finanzen des Staats dem Bankerutt entgegen stürzen, die unaufhörlichen Aufwiegelungen, das Geld, die Truppen, die Schiffe der Engländer, die uns verfolgen; man frage nachher die Regierungs-Ausschüsse, ob sie trotz der außerordentlichen Macht, die ihnen beigelegt ist, trotz ihrer gänzlichen Uneingeschränktheit, trotz der Willkührlichkeit ihrer Maßregeln, und trotz aller Hülfsmittel, welche ihnen die ausgebreitetste Diktatur, die je existirt hat, in die Hände giebt, man frage sie, ob es ihnen leicht wird, alle Hindernisse zu überwinden, und ob sie mit einer nur etwas geringern Gewalt ihrem Geschäft gewachsen seyn würden: ihre Antwort wird uns lehren, ob die revolutionäre Regierung, unter welcher wir leben, unsrer gegenwärtigen Lage nicht angemessener, als jene zum voraus gelähmte ist, die sich in sechs Wochen mit drey Viertheilen von Europa

*) Journal de Paris vom 22sten August.

und der Hälfte von Frankreich messen soll." — „Die ausübende Macht" sagte ein andrer mitten im National-Convent *) „scheint bloß zur Parade gemacht zu seyn: sie befindet sich ganz unter der Disposition der Legislatur: sie kann also keine wahre Kraft, kein wahres Ansehen besitzen. Die Legislatur ernennt sie: die Legislatur denunzirt sie; die Legislatur klagt sie an; und wenn einer von ihren Beamten sich einen einzigen Tag von dem Ort der Residenz des Directoriums entfernen will, so muß er seine Knie vor der Legislatur beugen, um die Erlaubniß dazu zu erhalten. **) Ich gestehe gern, daß ich nicht begreife, wie eine so vielfältig gebundne Regierung sich frei und unabhängig fühlen, wie sie zu ihren eigen Kräften Vertrauen genug haben könnte, um mit dem Nachdruck, mit der Thätigkeit zu Werke zu gehen, welche die Administration einer so großen Republik schlechterdins erfordert."

Politische Prophezeyungen sind seit einigen Jahren mehr als jemals zum Gespött geworden: auf die neue Constitution angewendet wären sie hier um so weniger an ihrer Stelle, da ich dieser Constitution im Grunde nur erwähnt habe, um zu zeigen, was einen Mann, wie Sieyes bewegen konnte, die Debatten über den Plan der Commission, von der er selbst Mitglied gewesen war, als sie sich eben schon ihrem Schluß näherten, durch ein ganz neues Constitutions-Projekt zu unterbrechen. Ueberdies giebt es in der Welt so viel mangelhafte und so viel elende Constitutionen, unter welchen doch die

*) Saint-Martin. S. Moniteur vom 31sten July.

**) Ein Artikel der Constitution setzt ausdrücklich fest, „daß kein Mitglied des Directoriums sich ohne Autorisation der Legislatur auf länger als fünf Tage vom Orte der Residenz des Directoriums entfernen darf."

die Staaten Ruhe und Wohlstand genießen, es giebt so viel zufällige und nicht vorher zu berechnende Umstände, welche die Fehler einer Constitution bis auf einen gewissen Grad bedecken und gutmachen können, es giebt einen so mächtigen und so wohlthätigen Einfluß großer Geister und tugendhafter Männer selbst auf die hinfälligste und verkehrteste Staatsverfassung, es giebt endlich (nach langen politischen Convulsionen) eine so große Sehnsucht nach Ruhe, und eine so große Genügsamkeit bey einem bloßen Schattenbilde von bürgerlicher und politischer Freiheit, daß es thörigt wäre, zu behaupten, die neue französische Constitution könnte schlechterdings nicht bestehen, oder schlechterdings die National-Wohlfarth nicht aufkommen lassen. Sobald man diese Constitution aber nach Prinzipien, das heißt, nach dem einzigen Maßstabe, der bey der Prüfung einer noch unversuchten Constitution anwendbar ist, beurtheilen will, so kann man nicht umhin, sie für ein unvollkommenes und fehlerhaftes Werk zu erklären, nicht umhin einzuräumen, daß in ihr, weil die Theilung des gesetzgebenden Corps nur ein untergeordnetes Erforderniß, das wesentlichste von allen aber, eine reelle und wechselseitig garantirte Absonderung der gesetzgebenden und ausübenden Macht verfehlt ist, keine wahre Theilung und keine wahre Festigkeit existirt, und daß sie dem französischen Staat in nicht sehr großer Ferne die traurige Alternative zwischen dem uneingeschränkten Despotismus der Legislatur oder einer neuen Revolution bereitet. *)

---

*) Die Constitution von 1791 war unstreitig viel schlechter als die gegenwärtige. In dieser ist doch eigentlich nur die Garantie der Theilung der Macht verfehlt; in jener war die Theilung selbst so fehlerhaft, und

Constitutions - Plan des Sieyes.

Die Grundzüge des Plans, welchen Sieyes dem National-Convent vorlegte, finden sich in folgenden Artikeln ausgedrückt:

1. Es soll unter dem Nahmen des Tribunats eine Versammlung von Repräsentanten (der Zahl nach dreimal soviel als Departements in Frankreich seyn werden) geben, welche alle Gesetze, Reglements und Maßregeln, die nach ihrer Ueberzeugung nöthig und dem Volke günstig sind, in Vorschlag zu bringen hat.

2. Es soll unter dem Nahmen der Regierung ein Corps von Sieben Repräsentanten geben, welche für die Ausführung des Gesetzes Sorge tragen müssen, übrigens aber

es herrschte so wenig Zusammenhang im Ganzen, daß man sich, wenn es auf eine muthwillige Desorganisation eines Staats angekommen wäre, nicht besser dabey hätte nehmen können. Man erstaunt, wenn man die Debatten über den wichtigen Artikel der jetzigen Constitution, welcher das Directorium berechtigt „bey jeder Departements- und Municipal-Administration einen Commissar anzustellen, der für die Vollziehung der Gesetze sorgen soll“ mit Aufmerksamkeit lieset, und sich an das erinnert, was in der ersten National-Versammlung über diesen Hauptpunkt vorfiel. Es fanden sich auch jetzt im Convent Leute, denen eine solche Verfassung höchst gefährlich schien. Aber mit welcher Kraft erhoben sich die angesehensten Mitglieder gegen jeden Gegner derselben! „Ohne diese Einrichtung“ sagte Thibaudeau „würden wir ein eitles Phantom von Republik zu Stande bringen, das in den Convulsionen der Anarchie unverzüglich den Geist aufgeben müßte“ — „Nach der Strenge der Principien“ so drückte sich Daunou aus „sollte das Directorium alle Administratoren, die eigentlich nichts als seine Organe sind, ernennen: bloß aus Nachsicht gegen gewisse im Lauf der Revolution geheiligte Maximen haben wir uns etwas von diesen Grundsätzen entfernen müssen u. s. f.“ Man vergleiche mit dieser Sprache, mit diesen Principien, mit dieser Organisation — das Verhältniß, welches in der ersten Constitution zwischen dem Oberhaupte der Regierung auf einer, und den zahllosen Departements- Distrikts- und Munizipalitäts-Administrationen (die Volks-Gesellschaften, welche jene Constitution begünstigte, die jetzige proscribirt, nicht einmal mitgerechnet) obwaltete.

ebenfalls alle Gesetze, Reglements und Maßregeln, die sie nöthig finden, in Vorschlag zu bringen haben.

3. Es soll unter dem Nahmen der Legislatur eine Versammlung von Repräsentanten (der Zahl nach neunmal so viel als Departements sind) geben, deren einziges Geschäft darin bestehen wird, über die Vorschläge des Tribunats und der Regierung den Ausspruch zu thun, ohne je aus eigner Bewegung Gesetze zu machen.

So paradox, so willkührlich, so phantastisch vielleicht dieser Constitutoins-Plan im ersten Augenblick den meisten, die ihn vernehmen, vorkommen mag, so unendlich sinnreich findet man ihn, wenn man weiter darüber nachdenkt. Fürs erste scheint hier der Hauptfehler in dem System des Convents, daß die Regierung ein bloßes Paradestück ist, gänzlich verschwunden zu seyn. In dem Sieyesschen Projekt kann die Regierung nicht nur jedem Gesetze, welches das Tribunat in Vorschlag bringt, widersprechen, sondern auch von ihrer Seite jedes Gesetz, das sie für nöthig hält, vorschlagen. Sie hat also alle Macht, deren sie bedarf. Sie hat aber auch keine überflüßige und gefährliche: denn das Tribunat übt an seinem Theil eine nicht minder wachsame und respektable Censur über jede ihrer Unternehmungen aus. Damit indessen diese wechselselseitige Controlle, diese wechselseitige Thätigkeit und Beschränktheit nicht einen dem allgemeinen Besten furchtbaren Krieg erzeuge, ist der Kampf jener beiden großen Organe in einen regelmäßigen Prozeß eingeleitet. Es giebt einen höchsten Richter, der, selbst unparteyisch, die Forderungen und die Einwendungen beider Parteyen gegen einanander sorgfältig abwägt, und nach Grundsätzen der allgemeinen Gerechtigkeit und des höchsten für den Staat zu einer gegebenen Zeit möglichen Wohls, den

Ausspruch thut. Sobald beyde Parteyen ruhen, bleibt dieser höchste Richter unbeschäftigt: die Regierung geht dann ihren regelmäßigen Gang: das Tribunat beobachtet sie, und arbeitet an heilsamen Gesetzen, an weisen Maßregeln für künftige Bedürfnisse, an zweckmäßigen Verbesserungs-Systemen. Uebereilte oder unnütze Gesetze sind gar nicht zu befürchten. Die Legislatur hat nie ein eignes Interesse bey irgend einer Neuerung: sie selbst darf keine vorschlagen; und ihr ganzes Verdienst, ihr ganzer Ruhm liegt nur in der scharfen, nüchternen, kaltblütigen Kritik, welcher sie jeden Entwurf, den das Tribunat oder die Regierung, die ihr beide gleich nahe und gleich fern sind, vorlegten, unterwirft.

Dieses System ist nicht ein System des Gleichgewichts: denn die entgegen gesetzten Kräfte haben eine höhere über sich die ihre Bewegungen regulirt. Es ist aber auch nicht ein System der rohen Einheit: denn die Macht ist nirgends auf Einem Punkt vereinigt, und keine einzige Kraft darf für sich selbst, und willkührlich wirken: das Tribunat und die Regierung nicht, weil sie die Bestätigung der Legislatur erwarten müssen: die Legislatur nicht, weil sie nie von freien Stücken auftreten und vorschreiten darf. Die eigentliche ausübende Macht, die in diesem System nur ein der Regierung untergeordnetes Rad ist, geht in ihrer Bahn unwandelbar und unerschüttert fort, indeß sich die beiden obern Mächte um die Grundsätze der politischen Bewegung, gesetzte, regelmäßige unblutige Gefechte liefern. Alles scheint zu ruhen, indeß sich alles bewegt: alles scheint zu streiten, indeß doch alles in Einem seinen gemeinschaftlichen Mittelpunkte erkennt: hier sieht man weder die Stöße und Gegen-Stöße heterogener Kräfte, noch die tyrannische Uebermacht einer einzigen: dieser

kunstreiche Bau kann durch keinen andern Nahmen, als den — einer organisirten Einheit (unité organisée) auf eine angemessne Art bezeichnet werden.

Die größten Bewunderer des Systems oder seines Urhebers werden mir schwerlich den Vorwurf machen können, daß ich ihm in dieser Darstellung nicht die allervollkommenste Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen. Um so sichrer rechne ich darauf, daß Niemand in dem, was ich von nun an gegen das Sieyessche Projekt sagen muß, unnütze Spitzfindigkeiten, vorgefaßte Meinungen, oder die eitle Sucht durch das Fechten mit einem großen Gegner, selbst groß zu erscheinen, vermuthen werde.

Ich könnte das System von mehr als einer Seite angreifen, wenn es mir darum zu thun wäre, Einwürfe auf Einwürfe, Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten zu häufen, und wenn ich nicht überzeugt wäre, daß hier, wie allenthalben, eine Critik die sich an einen einzigen wesentlichen Punkt festhält, tiefer eindringen muß, als ein gegen zwanzig zufällige oder geringfügige Fehler gerichteter vielköpfichter Tadel. Ich könnte z. B. die Besorgniß äußern, daß jene beide, ihrer Natur nach ewig kämpfende Institute, das Tribunat und die Regierung, eine immerwährende Gährung in dem Staatskörper unterhalten, der ganzen Verfassung einen kriegerischen, immer gewaffneten Anstrich geben, und Parteyen von einer Heftigkeit und Hartnäckigkeit, wie keine Constitution des Gleichgewichts sie hervorbrachte, aus ihrem Schooße gebähren werden. Ich könnte von dem gefährlichen Hange zu einer unerlaubten Vereinigung, die trotz aller Behutsamkeit bey der ersten Bildung, bloß wegen der Aehnlichkeit ihres Ursprunges und ihres Charakters in der Legislatur und dem Tribu-

nat höchst wahrscheinlich obwalten wird, ich könnte von den endlosen Cabalen sprechen, wodurch zwei solche Streiter, wie die Regierung und das Tribunat, einen Richter, der in solchen Prozessen entscheiden soll, zu gewinnen suchen werden, — aber ich bleibe bey einem einzigen, nach meiner Meinung unwiderleglichen Einwurfe stehen.

Es ist eine der wichtigsten Eigenthümlichkeiten des Systems, und die unerlaßliche Bedingung seines Gedeihens, daß die Legislatur, so lange sie nicht aufgefordert wird, unthätig bleibe, und — gleich einem bürgerlichen Richter — nur dann spreche, wenn ein Rechtsstreit vor ihren Gerichtshof gebracht wird. Ueberschreitet sie diesen ihr angewiesenen Wirkungs-Kreis, so ist auf der Stelle alle künstliche Organisation, alle Theilung der Macht, und die ganze Constitution verschwunden. Sofort werden Tribunat und Regierung, die ohnehin, wie Niemand leugnen kann, untergeordnete Mächte sind, die blinden Vollzieher ihres höchsten Willens. Sie hört auf oberster Richter zu seyn, und wird unumschränkter Gesetzgeber. Die öffentliche Gewalt concentrit sich in ihr allein, und die beiden andern Hauptglieder der Constitution sind bloße Schauspieler, die eine unnütze Spiegelfechterey zur Belustigung des Volks und zur Verewigung der Faktionen treiben.

Daß in der Legislatur der Wunsch, sich auf dem Fittige einer solchen Ursurpation zu einer gesetzwidrigen Allgewalt empor zu schwingen, entstehen kann, darf hier wohl nicht erst bewiesen werden. Eine Versammlung, der schon die überwiegende Anzahl ihrer Mitglieder das Gefühl einer überwiegenden Stärke einflößt, und die sich daran gewöhnt hat, das was außer ihr das Größte und Mächtigste im Staate ist, beständig vor ihren Schranken zu sehen, wird jener Versuchung nur

allzuleicht unterliegen, und die absolute Unthätigkeit, welche ihr eine vollkommne Ruhe im Staat oder auch wohl der Stolz und die Eifersucht des Tribunats und der Regierung bereiten könnte, unmöglich ertragen. Uebrigens kömmt es hier unendlich weniger auf die größre oder geringre Wahrscheinlichkeit des Wollens, als auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Gelingens an. Die große Frage ist nur die: wenn die Legislatur ihre Befugnisse überschreiten will, wird sie es können? Sobald sie es kann, ist die Constitution ein Traum, und es liegt soviel wie nichts daran, ob sie es heute oder morgen, oder in zwanzig Jahren wollen oder nicht wollen wird.

Wer getraut sich aber, jene große Frage zu verneinen? — Wo ist in dem Sieyesschen System (so weit wir es nehmlich jetzt kennen) ein reeller Damm gegen die Usurpationen der Legislatur zu finden? Das Tribunat und die Regierung können ihr weder einzeln noch vereint Widerstand leisten: denn ohne die Genehmigung dieses höchsten Richters dürfen sie sich nicht einen Fuß breit von ihrem Platze bewegen. Könnte auch sogar eine von diesen Mächten widerstehen, so frägt sich noch erst, ob sie es wollen wird. Ihr eigner Vortheil, oder die Lust ihren Nebenbuhler zu demüthigen, kann sie zu einer Coalition verleiten, die ihr, indem sie die Gewalt des oberſten Gerichtshofes erhöht, vielleicht eben so viel giebt, als sie ihr nimmt. Kömmt eine solche Coalition zu Stande, so wird es ein Leichtes seyn, die Legislatur, selbst unter dem Schein der Rechtmäßigkeit und ohne Verletzung der Formen, zur Alleinherrschaft zu führen. Das Tribunat z. B. darf nur einmal in einer mißlichen Lage des Staats den Vorschlag thun, die Macht der Legislatur über die gewöhnliche Gränze auszudehnen: sogleich wird der partheyische Richter, ohne sich an die

Einwendungen der andern Instanz zu kehren, dem Antrage seines Bundesgenossen Beifall geben, und die Constitution auf einem constitutionellen Wege über den Haufen werfen.

Gegen diese Gefahr ist im ganzen Umfange des bis hieher aufgestellten Plans nirgends Schutz und Rettung zu finden; und man muß, wenn man ihr vorbauen will, schlechterdings von außenher eine neue Stütze an das Gebäude setzen. Diese Stütze hat Sieyes auch wirklich in sein System mit aufgenommen. Ich habe bis jetzt geflissentlich das Stillschweigen darüber beobachtet, weil mir daran lag, vorher zu zeigen, daß diese Stütze nicht ein zufälliger, sondern ein nothwendiger Bestandtheil dieses Systems ist, folglich, wenn sich etwa aus den folgenden Betrachtungen die Unzuläßigkeit einer solchen Stütze ergeben sollte, kein anderes Resultat übrig bleibt, als dieses, daß das System unter keiner Bedingung bestehen kann.

Idee eines Constitutions-Tribunals.

In dem Constitutions-Projekt von Sieyes lautet der vierte Artikel also:

„Es soll unter dem Nahmen eines Constitutions-Tribunals (Jurie constitutionnaire) ein Corps von Repräsentanten, (der Anzahl nach drei Zwanzigtheile der Legislatur) geben, mit dem Auftrage, über jede der Constitution durch die Decrete der Legislatur zugefügte Verletzung, welche ihm denunzirt wird, zu erkennen und zu entscheiden.“

Durch dieses Institut scheinen auf einen flüchtigen Anblick alle Besorgnisse gehoben, alle Theile der constitutionellen Maschine in ihr richtiges Verhältniß gesetzt, und darin befestigt zu seyn. Die Legislatur wird keinen Schritt über die Gränzen ihrer Befugniß thun dürfen, ohne von dem Constitutions-Tribunal zurecht gewiesen zu werden. Eben so wird weder das Tribunat noch die Regierung sich einfallen lassen, ihren Wirkungskreis willkührlich auszudehnen, ohne sogleich dem obersten Censor, dem Wächter über die Reinigkeit der Constitution, in die Hände zu fallen. In so fern also unsrer vorhergehenden Critik die Möglichkeit ungestrafter Usurpationen von Seiten der constituirten Mächte, besonders von Seiten der Legislatur zum Grunde lag, scheint die Einführung dieses neuen Tribunals derselben auf einmal Stillschweigen zu gebieten.

Wie wenig müßte man aber im Nachdenken über diese Gegenstände geübt seyn, um sich durch einen Nothbehelf, wie dieser, länger als einen Augenblick zur Ruhe verweisen zu lassen!

Offenbar ist die große Schwierigkeit, die wir vorhin aufdeckten, durch die Hinzufügung des Constitutions-Tribunals nicht aus dem Wege geräumt, sondern höchstens um einen Schritt weiter zurückgeschoben. Das Constitutions-Tribunal soll uns gegen die Usurpationen der Legislatur sichern. Aber was sichert uns gegen die Usurpationen des Constitutions-Tribunals? — Das ganze Gewicht der Einwürfe, welche wir vorhin gegen die fehlerhafte Organisation der Legislatur richteten, fällt jetzt auf das Constitutions-Tribunal zurück; und es geht den Vertheidigern des Systems, wie jenen Indianern, welche die Welt auf einem Elephanten, den Elephanten wieder

auf einer großen Schlange ruhen lassen, am Ende aber immer einmal eingestehen müssen, daß ihr letzter Träger im freien Aether schwebt. *)

Man mag sich ein solches Constitutions-Tribunal denken, unter welcher Gestalt man will, immer wird es, es müßte dann gar nichts wirken, den Ruin der Staatsverfassung, die dadurch aufrecht gehalten werden sollte, bewirken. Denn es besitze entweder, vermöge seiner Organisation, ein reelles Uebergewicht über alle andre öffentliche Gewalten, oder es läßt sich von Seiten dieser ein wirksamer Widerstand gegen seine Unternehmungen denken. Ist das erste der Fall, so wird es gar bald aus dem Beschützer der Despot der Constitution und aller constituirten Mächte werden. Alsdann hängt es nur von diesem Tribunal ab, die Constitution allmählig, oder auch auf

*) Als diese Stelle eben zum Druck befördert werden sollte, fiel mir erst die Rede von Thibaudeau über die Constitutions-Jury (S. Moniteur vom 18ten August) in die Hände, und es war mir merkwürdig zu sehen, daß er nicht nur eben dieses Raisonnement über das Projekt angestellt, sondern sich auch fast wörtlich derselben Vergleichung, die mir hier ins Gemüth kam, bedient hat. — Uebrigens ist diese Rede das beste und vollständigste, was über Sieyes's Plan, und vielleicht auch das beste, was im National-Convent über die Grundzüge der neuen Constitution gesagt worden ist. Wundern muß man sich indessen, daß ein Mann, der von so richtigen Gesichtspunkten ausging, der über die Verhältnisse der Machtzweige, ihre Unabhängigkeit, und ihre Garantie so überaus richtige Grundsätze äusfert, die ausübende Macht durch die bloße Theilung der Legislatur in zwei Häuser völlig gesichert glauben, und auf jede andre Schutzwehr derselben Verzicht leisten konnte. Daß indessen seine Theorie über diesen Artikel mit geheimen Skrupeln kämpfen mußte, verräth der Schluß seiner Rede, wo er sich nach einer andern Art von Garantie umsieht. „Die stärkste Garantie einer Constitution ist, meines Erachtens die Uebereinstimmung derselben mit den Wünschen des Volks. Wehe dem Volk, das seine Gesetzgeber nicht als die festeste Stütze seiner Constitution und seiner Gesetze betrachten u. s. f.“ Nach meiner Theorie müßte es lieber heißen: Wehe dem Volk, das seine Gesetzgeber nöthigten, selbst die Stütze seiner Constitution und seiner Gesetze zu werden!

einmal umzustürzen, und allenfalls sich selbst, wenn es auch nur provisorisch wäre, wie die Dezemvirn in Rom, wie in unsern Zeiten ein gewisser National-Convent, (der ebenfalls eine Art von Constitutions-Jury seyn sollte) an ihre Stelle zu setzen. Niemand wird ein solches Constitutions-Tribunal zwingen können, in seinen Schranken zu bleiben: denn eine höhere Instanz giebt es nicht: und wollten wir auch eine erfinden, so würden wir bald einer noch höhern bedürfen, und so ins Unendliche. Es ist einleuchtend, daß sich unter dieser Voraussetzung die ganze Souverainität in den Händen des Tribunals concentriren wird.

Lassen wir den andern Fall gelten, und räumen dem Constitutions-Tribunal nur so viel reelle Macht ein, daß die übrigen constituirten Autoritäten ihm ungefähr das Gegengewicht halten können: so sehen wir in diesem Institut nichts als eine Werkstätte der Verwirrung, der Zwietracht und der Anarchie errichtet. Wodurch soll sich das Constitutions-Tribunal Gehorsam verschaffen, wenn die constituirten Autoritäten sich widersetzen? Wodurch soll es auch nur die Gültigkeit seiner Aussprüche rechtfertigen? Wenn es erklärt, durch diese oder jene Maßregel, durch dieses oder jenes Decret sey die Constitution in einem gewissen Sinne verletzt, und nun die Legislatur einer andern, (die Regierung vielleicht einer dritten, das Tribunat einer vierten) Meinung ist — wer soll den Streit schlichten? Und wenn er sich nicht schlichten läßt, wer soll dem andern nachgeben? Und was soll, so lange dieser Streit dauert, aus der Constitution und aus dem Staate werden? Die Bürger würden unter einer solchen Verfassung niemals wissen, was Gesetz ist, und wo sie das Gesetz zu suchen haben, niemals wissen, ob sie gehorchen, oder ob sie widerstreben,

oder ob sie sich leidend verhalten sollen, so lange noch die Möglichkeit bleibt, daß das Constitutions-Tribunal die Operationen eines andern Zweiges der Regierung angreife, prüfe, und vielleicht vernichte. In einem so organisirten Staate würde das Regieren ein ewiges Prozessiren, und der Zustand der Ruhe und Harmonie beinahe ein unnatürlicher Zustand werden. Auf jedem ihrer Schritte bedroht, in jeder ihrer Unternehmungen gelähmt, durch die Furcht vor unaufhörlichen Reclamationen zur Verzweiflung gebracht, würden die constituirten Gewalten keinen andern Wunsch, keinen andern Gedanken mehr hegen, als jenes lästige Tribunal entweder auszurotten, oder in ein aller Selbstthätigkeit beraubtes Instrument zu verwandeln, in jedem Falle also die Constitution zu vernichten.

Wenn man über die Idee eines eignen Constitutions-Tribunals weiter nachdenkt, so wird es immer einleuchtender daß ein solches Institut nicht bloß in dem Sieyesschen, sondern in einem jeden Constitutions-Plane unzuläßig und verderblich seyn muß. *) Wie man es auch mit den übrigen Machtzwei-

*) Nachdem die Commission der Eilf den Constitutions-Plan von Sieyes stillschweigend verworfen hatte machte dieser einen Versuch, wenigstens seine Constitutions-Jury zu retten, und trug ein (unter dem Titel: Opinion de Sieyes sur la Jurie Constitutionnaire besonders gedrucktes) Projekt zur Verwebung dieses Instituts in die damals bereits nach ihren Grundzügen decretirte Constitution vor. In diesem Projekte war dem Constitutions-Tribunal ein dreyfaches Amt beygelegt: 1. über jede demselben denunzirte Verletzung der Constitution zu erkennen; 2. an der Verbesserung der Constitution zu arbeiten; 3. durch einen aus seiner Mitte erwählten Ausschuß einen sogenannten Gerichtshof der Billigkeit zu formiren, welcher in allen Fällen, wo die gewöhnlichen Tribunäle die Gesetze unzureichend fänden, oder gegen ihre Anwendbarkeit Skrupel hätten, nach den Grundsätzen des natürlichen Rechts den Ausspruch thun sollte.

gen, wie man diese auch unter sich combiniren mag, immer wird dieses Tribunal entweder der Diktator oder der Mittelpunkt endloser Fehden im Staate werden.

„Aber die Nothwendigkeit einer Constitutions-Jury" (sagt Sieyes) „ist ja doch einleuchtend! Wie kann sich die Vorsicht eines Gesetzgebers mit dem Gedanken vertragen, eine Constitution gleichsam im Augenblicke ihrer Geburt sich selbst zu überlassen? Eine Constitution ist eine Sammlung verbindender Gesetze, oder sie ist nichts. Wenn sie eine Sammlung von Gesetzen seyn soll, so entsteht ja die natürliche Frage: Wer wird der Wächter über dieses Gesetzbuch, wer wird der Richter über die Uebertretung der Vorschriften desselben seyn? —

Wir haben es hier nur mit der ersten von diesen drei Functionen zu thun. Die letzte liegt ganz außerhalb unserm Gesichtskreise. Ueber die zweite bemerke ich bloß, daß das Geschäft, die Constitution zu verbessern, wenn es sich mit dem Geschäft über die Reinigkeit desselben zu wachen in einem Corps vereinigt findet (mit wie künstlichen Formen auch übrigens die Initiative des Tribunals umgeben seyn mag) die unvermeidliche Tendenz hat, die Gefahren, welche wir als ein nothwendiges Attribut jedes Constitutions-Tribunals geschildert haben, zu verdoppeln. Die erste der drei Funktionen ist eben die, welche das Constitutions-Tribunal in dem Haupt-Plane von Sieyes ausüben sollte: sie gehört also ganz eigentlich in die Sphäre unsrer gegenwärtigen Betrachtungen.

„Das Constitutions-Tribunal," heißt es in dem Decret, welches Sieyes zum Behuf der Verbindung dieses Instituts mit der neuen Constitution vorschlug" soll über eine jede Verletzung der Constitution, deren der Senat oder das Conseil der Fünfhundert, oder einzelne Bürger, das Cassations-Tribunal, die Primär-Versammlungen, die Wahl-Versammlungen, das Conseil der Fünfhundert oder den Senat anschuldigen, auch über solche zu seiner Competenz gehörige Denunziationen, welche die Minorität aus einem dieser Corps gegen die Majorität desselben anbringt, erkennen."

Ohne mich dabey aufzuhalten, was von dem Einfluß eines Tribunals, vor welchem eins der gesetzgebenden Häuser das andre, vor welchem selbst einzelne Bürger die Legislatur, vor welchem endlich sogar (unbegreiflicher Weise!) die Minorität die Majorität belangen soll, zu hoffen oder zu fürchten ist, eile ich zu der wesentlichsten Schwierigkeit des Systems. Wenn das

Auf diese Frage muß man antworten können. Eine Lücke dieser Art würde in der bürgerlichen Verfassung etwas höchst Lächerliches seyn: warum wollen wir sie denn in der politischen dulden? Gesetze, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, können übertreten werden; es muß etwas geben, welches zwingt, sie zu beobachten".

Sehr wahr! Nur ob diesem einleuchtenden und dringenden Bedürfniß durch ein Constitutions-Tribunal abgeholfen wird? — Das ist eine andre Frage. Wir haben gesehen, was die unvermeidlichen Wirkungen eines solchen Tribunals in jeder damit begabten Constitution seyn werden. Die Ueberzeugung von der Untauglichkeit desselben wird ihre höchste

Constitutions-Tribunal die Macht besitzt, seine Sentenzen zur Ausführung bringen zu lassen, was wird aus der Würde, was wird aus der Existenz der ganzen Legislatur? Wenn es diese Macht nicht besitzt, wozu sollen die Klagen, von denen es unaufhörlich bestürmt werden wird (denn fast jedes Gesetz hat eine nähere oder entferntere Beziehung auf die Constitution) wozu sollen die Prozesse, die sich über diese Klagen erheben werden, führen? —

Es wird wohl Niemanden entgangen seyn, daß unter denen, welche das Projekt zu Klägern vor dem Constitutions-Tribunal bestellt, das Directorium der ausübenden Macht nicht mit angegeben war, da doch die Nothwendigkeit, diesem eine solche Befugniß einzuräumen, die dringendste von allen zu seyn scheint. Höchst merkwürdig ist es, wie Sieyes sich über diese seltsame Lücke äußert: „Da das Directorium der ausübenden Macht," sagt er (S. 15) „verantwortlich ist, so war ich sehr verlegen darüber, ob ich ihm das Recht der Beschwerdeführung zugestehen sollte: in meinem Plan, wo die Regierung eine ganz andre Rolle spielt, würde die Antwort nicht schwer seyn." Er fühlte wahrscheinlich, daß das Loos dieses Directoriums viel zu armselig ausgefallen war, um demselben, ohne sich in ewige Kriege und die größten Gefahren zu stürzen, eine Reclamation gegen den Gesetzgeber nachzulassen: er fühlte, daß, sobald eine solche Reclamation Statt fand, das Tribunal der Ohnmacht dieses Constitutions-Zweiges häufig zu Hülfe kommen, und bey der ersten wichtigen Gelegenheit, durchdrungen von der fehlerhaften Organisation der ausübenden Macht, nichts geringers als eine neue Revolution herbeiführen würde.

Vollständigkeit erreichen, wenn wir nachher finden werden, daß es Constitutionen giebt, in welchen der Zweck, dem ein solches Mittel allein gewidmet seyn kann, aufs vollkommenste erreicht wird, ohne daß man sich desselben bedient. So viel können wir jetzt schon ganz dreist behaupten, daß eine Constitution, die eines solchen Mittels bedarf, eben deshalb eine höchst unvollkommne, und fehlerhafte ist, und in einer gewissen Rücksicht nicht einmal Constitution zu heißen verdient.

Uebergang zu dem folgenden.

Wir haben jetzt eigentlich drei wesentlich von einander verschiedne Constitutions-Systeme betrachtet. 1. Das System der Commission der Eilf, welches die Grundlage der zuletzt decretirten französischen Staatsverfassung ausmacht. 2. Das System des Sieyes ohne Constitutions-Tribunal. 3. Das System des Sieyes mit einem Constitutions-Tribunal. Keins von diesen Systemem löset das Problem — Einheit mit Theilung zu verbinden — befriedigend auf.

In dem ersten ist die Theilung der Macht nur scheinbar: denn da der eine große Zweig derselben — die ausübende Macht — in jeder Rücksicht den gesetzgebenden Conseils untergeordnet ist, so giebt es eigentlich nur Eine Macht in diesem System, nehmlich die, welche die beiden gesetzgebenden Conseils vereinigt ausüben.

Das zweite laborirt an eben demselben Fehler. Denn, wenn gleich der Legislatur nur eine Art von Schiedsrichter-Amt zwischen zwei von einander unabhängigen Machtzweigen

beygelegt ist, so finden sich doch nirgends reelle Schranken, die sie verhindern könnten, weiter um sich zu greifen, und die ganze öffentliche Gewalt in ihrer Hand zu concentriren. Die Theilung ist vollständig, aber durch nichts garantirt.

Das dritte System liefert außer einer vollständigen Theilung auch (in einem Constitutions-Tribunal) eine Garantie dieser Theilung: es fehlt aber in diesem System schlechterdings an Einheit, weil es seiner Natur nach auf endlose Streitigkeiten zwischen unabhängigen Mächten führt, die keinen obersten Richter anerkennen. Sollte je Einheit in dieses System kommen, so müßte das Constitutions-Tribunal sich eine Art von Diktatur anmaßen, die denn aber auch gleich wieder aller Theilung ein Ende machen würde.

Vielleicht würden wir, wenn wir mehrere wirkliche oder mögliche Constitutions-Systeme nach den bisher angewendeten Grundsätzen analysiren wollten, gleichsam von hinten her auf das richtige und einzig zuläßige gerathen. Der Weg ist aber jetzt hinlänglich gebahnt, um einen kühnern Schritt zu thun, und die ausschließende Güte dieses Systems, dessen Grundlinien gleich nachher bestimmter gezeichnet werden sollen, geradezu aus dem obersten Prinzip zu beweisen.

Allgemeine Darstellung
aller unter dem Grundsatz der Theilung der Macht möglichen Constitutions-Systeme.

Wenn die öffentliche Macht in einem Staate getheilt seyn soll, so sind zwischen den Machthabern, unter welche sie getheilt wird, nur dreyerley Verhältnisse möglich:

Ent-

Entweder: sie sind von einander wechselseitig absolut-unabhängig;

Oder: Einer ist von dem andern abhängig, ohne daß es dieser wieder umgekehrt von jenem sey;

Oder endlich: Sie sind von einander wechselseitig-abhängig.

Sobald die Bestandtheile einer Constitution absolut-unabhängig von einander sind, giebt es in ihr keine Einheit, weil zwischen den dergestalt abgesonderten Theilen keine Gemeinschaft Statt findet. Alle Systeme dieser Art sind nichts anders als organisirte Anarchie.

Sobald ein Bestandtheil einer Constitution die andern abhängig machen kann, ohne seiner Seits von ihnen abhängig werden zu können, giebt es in ihr keine Theilung der Macht, weil der mit jenem ausschließenden Vorrecht begabte Bestandtheil über kurz oder lang alle Macht allein besitzen wird, und sie in der That vom ersten Augenblick an besitzt. Alle Systeme dieser Art sind nichts anders als verlarvte Alleinherrschaft.

Da diese beiden Combinationen das ursprüngliche Problem — Theilung mit Einheit — nicht auflösen, so bleibt schlechterdings nichts übrig als die Dritte, in welcher die wechselseitige Beschränkung der Machthaber zugleich die Abhängigkeit und die Unabhängigkeit, zugleich den Widerstand und die Harmonie, zugleich die Einheit und die Theilung verbürgt. Dieses System mag das System der politischen Wechselwirkung heißen.

Der Ausdruck, dessen ich mich hier bediene, ist neu: aber er scheint mir in jeder Rücksicht dem Gegenstande angemessen,

und gewiß weit angemeßner als jeder andre, womit man ihn sonst bezeichnete, zu seyn. System des Gleichgewichts, (de l'équilibre des pouvoirs) wie man diese Constitution häufig genannt hat, ist eine unschickliche Benennung, die eine Menge falscher Nebenbegriffe weckt. Nie würde man auf den lächerlichen Einwurf „daß in einem solchen System eigentlich gar nichts geschehen und alles still stehen müste“ gekommen seyn, wenn jener Nahme nicht die ungegründete Voraussetzung einer absoluten Gleichheit der Kräfte, die einander dann freilich aufheben würden, veranlaßt hätte. System der Gegen-Gewichte (des contrepoids) ist ein Ausdruck, welcher der Sache und der Wahrheit näher tritt; er erschöpft sie aber nicht, und bringt immer noch die Bilder vom Steigen und Sinken der Wageschalen, vom Hin- und Herschwanken des Wagebalken, u. s. f. und hauptsächlich die Idee von Kräften, deren eine ihren Wachsthum nur immer in der Abnahme der andern findet, ins Spiel, eine Idee, die einer vernünftigen Constitution gänzlich widerstreitet. Dagegen ist Wechselwirkung das eigentliche Verhältniß, in welchem die Bestandtheile einer Constitution, die das erste Problem auflösen soll, unter einander stehen; und dieses im philosophischen Sprachgebrauche längst eingeführte Wort, kann ohne alles Bedenken in den philosophisch-politischen übergehen.

Einleitung zu der nachfolgenden Theorie.

Da die Theorie der politischen Wechselwirkung auf das Princip der Theilung der Macht gegründet ist, so wird es, ehe wir uns näher mit ihr bekannt machen, nicht überflüßig

seyn, jenes Princip selbst umständlicher als es bisher geschehen konnte, zu erörtern.

Der Endzweck aller Theilung der Macht, ist die Verhütung des Mißbrauchs derselben. Wo kein Misbrauch mehr zu besorgen ist, muß diese Theilung aufhören; denn Einheit bleibt immer das oberste politische Princip, dem nie anders, als wenn wahre Nothwendigkeit es gebietet, derogirt werden darf. Die Regel ist hier nicht: die Macht so lange zu verstückeln als sie sich nur irgend noch theilbar zeigt, sondern gerade umgekehrt: sie so wenig zu theilen, als es mit der Sicherheit des Staats nur noch irgend bestehen kann.

Wo sind aber hier die Merkmale und die Gränzen? Wo hebt die Nothwendigkeit einer solchen Theilung an? Wo hat sie ein Ende? Nach welchen Maximen werden wir bey einem Geschäft, wo auf den ersten Anblick alles willkührlich, alles von unsichern Conjecturen, und einem schwankenden Calcül der Wahrscheinlichkeit abhängig zu seyn scheint, zu Werke gehen?

Wenn wir die Aufgabe, mit der wir es zu thun haben von allen Seiten betrachten, so wird dieser Anschein von Willkührlichkeit nach und nach immer geringer, und macht (wenigstens bis auf einen gewissen Grad) bestimmten Grundsätzen Platz. Eine aufmerksame Zergliederung führt uns gar bald auf einen dieser Grundsätze, der nachher als Leitstern bey der ganzen weitern Prozedur betrachtet werden kann: sogleich als wir diesen aufs Reine gebracht haben, wird sich ein helles Licht über die ganze Materie verbreiten.

Wenn man die gesammte Masse der öffentlichen Macht, oder mit andern Worten den Inbegriff aller politischen Functionen übersieht, so findet man unter diesen Functionen eine,

die die ausschließende Eigenschaft hat, daß ohne ihre Absonderung die Absonderung aller andern Functionen von der Masse keinen Effekt hat, und daß im Gegentheil ihre alleinige Absonderung den gemeinschaftlichen Effekt aller übrigen, wenigstens die Möglichkeit eines uneingeschränkten Mißbrauchs derselben, aufhebt. Diese Function ist die gesetzgebende.

Man setze den Fall, daß man von der Totalität der politischen Functionen, das Recht Krieg und Frieden zu beschließen, die Befugniß Abgaben anzuordnen, und mehrere andre Prärogativen von gleicher Wichtigkeit einzeln oder zugleich, getrennt, die gesetzgebende Function aber nicht davon getrennt hätte — so wird man bald inne werden, daß das, was übrig geblieben ist, noch eben die Kraft besitzt, welche die Totalität besaß. Denn, wer die Befugniß hat, Gesetze, d. h. allgemein-bindende Vorschriften zu geben, dem steht jede andre Macht im Staat nothwendig zu Gebot, und selbst die Absonderung gewisser Functionen von der seinigen wird nur so lange Bestand haben, als er sie nicht durch seine gesetzgebende Superiorität aufzuheben für gut findet. Wiederum denke man sich, daß aus der Totalität der Functionen die gesetzgebende allein herausgenommen, jede andre aber dabey gelassen sey, so ist nichts destoweniger durch diese einzige Absonderung ein vollkommnes Gegen-Gewicht für die ganze übrig bleibende Masse gefunden. Denn ob es gleich unter diesen noch Befugnisse genug giebt, von denen Mißbrauch, und gelegentlich grober Mißbrauch gemacht werden kann, so ist doch so viel klar, 1, daß der Mißbrauch aller übrigen zusammengenommen noch nicht so gefährlich als der Mißbrauch jener allein, und 2, daß die Absonderung jener dem Mißbrauche aller übrigen

weit kräftiger entgegen wirkt, als die Absonderung einer noch so großen Anzahl von diesen der übrigbleibenden noch so kleinen Masse, sobald sich die Befugniß Gesetze zu geben darunter befindet, entgegen wirken würde.

Die gesetzgebende Function ist also offenbar von einer viel größern Kraft als jede andre politische Function einzeln, ja sogar (in so fern man sich jene in ihrer Uneingeschränktheit denkt) als alle andre zusammen genommen. Dieser Umstand ist von großer Wichtigkeit für die Auflösung unsrer Aufgabe. Wir haben nun in dem weiten Felde der politischen Functionen, wo anfänglich die Separation und Abgränzung etwas ganz willkührliches zu seyn schien, einen festen Punkt, gleichsam einen großen Markstein gewonnen, weil wir wenigstens eine Absonderung, nehmlich die der gesetzgebenden, von allen übrigen Zweigen der öffentlichen Macht, durch die Darstellung ihrer eigenthümlichen, ausschließend-eigenthümlichen Natur und Wirksamkeit, als eine wesentliche, und (sobald einmal überhaupt getheilt werden soll) unumgängliche Absonderung, deduzirt und anerkannt haben. Die erste Formel der Theilungs-Theorie wird also diese seyn.

Die Gesetzgebende Macht muß von den übrigen politischen Functionen getrennt werden.

Aber diese erste Formel wird und muß die einzige in ihrer Art bleiben. Was von der gesetzgebenden Function ausgesagt worden ist, kann, der Natur der Sache gemäß nur von ihr allein und von keiner andern ausgesagt werden: das Princip ihrer Absonderung kann das Princip der Absonderung keiner andern seyn. Wie viele solche Absonderungen man also auch noch vornehmen mag, keine wird eine so einleuchtende und bestimmte Nothwendigkeit zum Grunde haben. Sie ist

die einzige aus bloßen Begriffen hergeleitete (gleichsam a priori feststehende) Absonderung: sie ist auch das Fundament aller übrigen: und es wird sich bald zeigen, welch ein sichres und brauchbares Fundament sie abgiebt.

Dasjenige, was von der Masse der öffentlichen Macht übrig bleibt, wenn man die gesetzgebende davon abgesondert hat, heißt **Regierung** im **weitern** Sinne des Worts. *) Unter diesem viel umfassenden Ausdruck ist eine Menge mannichfaltiger, zum Theil sehr ungleichartiger Functionen begriffen. Es wäre ein gewaltiger Irrthum zu glauben, daß alles was nicht **Gesetzgebung** ist, unter dem allgemeinen Titel, **Ausübung** oder **Vollziehung** stehen müste. Es giebt wenig Geschäfte der Regierung, bey denen nicht eben so gut wie bei der Gesetzgebung, **Wille**, und **Deliberation** mit ins Spiel käme. Es giebt viele ihrer Handlungen, die einem Gesetz so ähnlich sehen, daß der Unterschied nur auf einer subtilen (obgleich reellen) Distinction beruht. Die Regierung ist keines weges ein bloßes Werkzeug der Gesetzgebung, keines weges ein bloßer Diener, der ihre Befehle zu vollziehen hat. Sie ist ein selbstständiger Verwalter der wichtigsten politischen Functionen, ein eben so unmittelbarer Ausfluß der Souverainität, als die Gesetzgebung selbst. **)

*) Im **weitesten** Sinne nennt man zuweilen den Inbegriff **aller** politischen Funktionen, die gesetzgebende mit eingerechnet, die **Regierung** eines Staats.

) Hier zeigt sich nun das Willkührliche und Falsche der gewöhnlichen Eintheilung der öffentlichen Macht in **gesetzgebende und **ausübende**. Die eigentliche ausübende Macht ist in einer jeden Verfassung der Regierung, die bloß in Geist und Willen lebt, untergeordnet. Will man also nicht etwa alle Attribute der Regierung auf die gesetzgebende Macht über-

Gesetzgebung und Regierung erschöpfen den ganzen Begriff der höchsten Macht im Staate, füllen die ganze Sphäre derselben aus. Soll aber hier die Theilung stehen bleiben, oder sollen von der großen Anzahl Attribute, die das zweite Glied immer noch enthält, noch mehrere abgesondert werden?

Diese Frage läßt sich nicht mehr nach einem allgemeinen Princip beantworten. Das Einzige, was hier wesentlich war, ist durch die Absonderung der gesetzgebenden Macht geschehen. Praktische Motive und Local-Ursachen, können eine weitre Theilung nothwendig, und selbst die Uebertragung gewisser nicht eigentlich zur Gesetzgebung gehörenden Functionen auf den Gesetzgebenden Zweig rathsam machen. Es wird sich zeigen, daß eine solche Uebertragung in dem hier zu entwickelnden System leichter als in irgend einem andern ausführbar, daß sie sogar nur in diesem zuläßig und gefahrlos ist. Um dies aber gehörig aufzuklären, muß die Theorie schon vorangegangen seyn, zu deren Darstellung wir jetzt schreiten wollen.

Theorie der politischen Wechselwirkung.

Die Fundamental-Grundsätze dieser Theorie sind folgende:

1. **Die Gesetzgebende Macht muß von der Regierung nicht absolut-abhängig seyn.**

2. **Die Regierung muß von der gesetzgebenden Macht nicht absolut-abhängig seyn.**

tragen d. h. Alleinherrschaft constituiren, so muß man schlechterdings jener alten Eintheilung entsagen. Sie erschöpft das Einzutheilende nicht; denn in dem Begriff der obersten Macht liegt weit mehr als Gesetzgebung und Vollziehung.

Fände das Gegentheil des ersten Satzes Statt, d. h. wäre die gesetzgebende Macht von der Regierung absolut-abhängig, so würde es eben so viel seyn, als ob die Regierung die Gesetzgebung selbst verwaltete. Fände das Gegentheil des zweiten Statt d. h. wäre die Regierung von der gesetzgebenden Macht absolut-abhängig, so würde es eben so viel seyn, als ob die gesetzgebende Macht zugleich die Regierung wäre. In beiden Fällen gäbe es keine Theilung der Macht, welche doch gefordert und vorausgesetzt ward.

3. Die Regierung muß von der gesetzgebenden Macht nicht absolut-unabhängig seyn.

4. Die gesetzgebende Macht muß von der Regierung nicht absolut-unabhängig seyn.

Wäre die Regierung von der gesetzgebenden Macht absolut-unabhängig, so würde sie ihre eigne Gesetzgebung formiren, mithin ganz für sich existiren. Mit der gesetzgebenden Macht verhielte es sich folglich eben so. Die Theilung würde also in eine gänzliche Zerspaltung ausarten, welches dem Princip der Einheit (der obersten Bedingung des Problems, zu dessen Auflösung dieses und alle ähnliche Constitutions-Systeme führen) widerspricht.

Wäre hingegen die gesetzgebende Macht von der Regiegierung absolut-unabhängig, so könnte sie Gesetze geben, welche die Regierung über den Haufen würfen. Die Regierung würde also absolut-abhängig von ihr seyn, welches dem ersten Satze, und dem Princip der Theilung widerspricht.

Die beiden letzten Sätze erfordern folgende nähere Erläuterung:

Da das Wesen der gesetzgebenden Macht darin besteht, Gesetze zu Stande zu bringen, so kann dem Postulat: die Regierung soll nicht absolut-unabhängig von ihr seyn — nur dadurch Genüge geleistet werden, daß die Regierung sich den Gesetzen unterwerfe, oder nach den Gesetzen regiere. Nach Gesetzen regieren heißt aber keinesweges (wie man es so oft fälschlich ausgelegt hat) nichts anders thun, als was zur Vollziehung der Gesetze nöthig ist. Es heißt bloß: nichts anders thun, als was den Gesetzen gemäß ist. Es läßt sich weder denken, noch kann es je in einer vernünftigen Constitution die Absicht seyn, daß die Gesetzgebende Macht, der Regierung jeden Schritt, den sie zu thun hat, vorschreiben sollte: sie setzt ihr bloß die Schranken, die sie nicht überschreiten darf. Sie beschreibt die Sphäre, innerhalb welcher die Regierung wirken muß: wie sie innerhalb dieser Sphäre wirken will, bleibt schlechterdings ihrer eignen Bestimmung überlassen. — Der dritte Satz kann also auch folgendergestalt ausgedrückt werden:

Die Regierung muß das Gesetz für ihre oberste Richtschnur anerkennen.

Die Abhängigkeit der Gesetzgebenden Macht von der Regierung darf sich, da sie nicht auf die Existenz der erstern Bezug haben kann, auf nichts anders als auf die Abfassung der Gesetze, ihr einziges wesentliches Attribut, beziehen. Soll also die gesetzgebende Macht von der Regierung auf irgend eine Weise abhängig werden, so muß diese einen Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Nun ist es aber unmöglich ihr einen positiven einzuräumen, weil sie sonst die Gesetzgebung selbst ausüben würde. Es bleibt also nichts übrig, als ihr einen

negativen zuzugestehen. Der vierte Satz kann daher so heißen:

Die Regierung muß befugt seyn, die Gesetzes-Entwürfe (projets de loi, bills.) oder Decrete der gesetzgebenden Macht zu verwerfen. *)

In dem System, welches durch die so eben aufgestellten vier Grundsätze nach seinem ganzen Umfange ausgemessen wird, sind, wie wir gesehen haben, die gesetzgebende Macht und die Regierung von einander wechselseitig unabhängig, und zu gleicher Zeit wechselseitig abhängig (sie beschränken einander.) Dies ist aber gerade der Begriff, welchen das Wort Wechselwirkung ausdrückt: und die Benennung des Systems ist also vollkommen gerechtfertiget.

Accessorien der Theorie der politischen Wechselwirkung.

Die vorhergehenden vier Grundsätze enthalten schlechterdings alles Wesentliche der Theorie. Die nachfolgenden Bestimmungen derselben sind alle mehr oder weniger zufällig. Denn sie sind entweder bloße Modificationen einzelner Bestand-

*) Das Recht einen Vorschlag zum Gesetz zu verwerfen ist, von einer andern Seite betrachtet, das Recht ihn zu sanctioniren: man kann also nicht umhin einzuräumen, daß in diesem System die Regierung wesentlich bey der Gesetzgebung concurrirt. Deshalb wird aber Niemand sagen dürfen, daß sie Gesetze gäbe, und daß dadurch die Theilung der Macht illusorisch würde. Sie kann bloß hindern, daß ein Gesetz entstehe; sie kann es aber weder hervorbringen, noch wenn es einmal hervorgebracht ist, aufheben. Die Regierung giebt in eben dem Sinne Gesetze, in welchem die gesetzgebende Macht, da ihre Vorschriften die Regierung binden, regiert. Das kann man aber sagen, daß gewissermaßen die Regierung einen Bestandtheil der Gesetzgebung, so wie die Gesetzgebung einen Bestandtheil der Regierung ausmacht. Dies ist eben das Charakteristische dieses Systems.

theile, oder bloße Hülfsmittel der Ausführung, oder endlich, wenn sie auch nothwendige Stützen des Gebäudes sind, doch von der Art, daß eine der andern Stelle vertreten kann. Ich werde daher auch hier nicht alle, sondern nur die wichtigsten Accessorien berühren.

I. In Rücksicht auf die gesetzgebende Macht.

1. **In einer Constitution der Wechselwirkung muß die Gesetzgebende Macht aus zwey Instanzen bestehen.**

Die gesetzgebende Macht und die Regierung sollen wechselseitig auf einander wirken, einander wechselseitig beschränken. Von dieser wechselseitigen Einwirkung hängt das Spiel der großen Maschine ab. Es ist also von unendlicher Wichtigkeit, solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie so leicht und sanft als möglich von Statten gehe, daß alle heftige Reibungen, alle gewaltsame Stöße vermieden werden. Das erste und wirksamste Mittel, dies zu erreichen, ist diejenige Organisation der gesetzgebenden Macht, welche das Gesetz aus dem Resultat der Deliberationen zweier mit einem wechselseitigen Veto versehnen Staatsbeamten oder Corps von Staatsbeamten hervorgehen läßt, von denen jeder (oder jedes) sein eigenthümliches (wenn gleich dem Interesse des andern nicht geradezu widersprechendes) Interesse, seine eigenthümliche Structur und seinen eigenthümlichen Charakter hat. Mit einer solchen Organisation werden die Fälle, in welchen die Regierung einen Beschluß der Legislatur, weil er übereilt, unreif, oder leidenschaftlich war, weil er zu gefährlichen Neuerungen führen kann, weil er die Rechte des andern Machtzweiges antastet u. s. w. unendlich seltner seyn, als sie es seyn würden, wenn

Ein Wille (es sey nun der Eines Beamten oder Eines Corps) die Gesetzgebung vollendete.

Es ist klar, daß das System der politischen Wechselwirkung auch ohne die Theilung der gesetzgebenden Macht existiren kann. Denn an und für sich wird es durch die Abwesenheit dieser Theilung nicht alterirt. Eben so klar ist es aber, daß die Ausführung desselben da, wo sie nicht Statt findet, in hohem Grade erschwert seyn muß. Und darum ist sie ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit.

Ueberdies hat diese Organisation, an und für sich und ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit der Regierung so mannichfaltige Vortheile, daß man sie selbst in Constitutionen, deren Verfasser sich um die Harmonie zwischen der gesetzgebenden Macht und der Regierung nicht kümmerten, oder diese Harmonie in eine gänzliche Abhängigkeit der letztern von der erstern setzten, mit voller Ueberzeugung von ihrer Wichtigkeit aufgenommen hat. Die Langsamkeit, die Regelmäßigkeit, die Vielseitigkeit, die Reife der Deliberationen, die Sicherheit, daß ein so ernster Beschluß, als ein Gesetz ist, nicht durch ein rednerisches Blendwerk, nicht durch Ueberrumplung, nicht im Sturm davon getragen werden, die Wahrscheinlichkeit, daß das, was zwey Instanzen (zumal wenn sie verschiedentlich organisirt sind) gut finden, nicht durchaus schlecht, und das was eine davon verwirft, nicht uneingeschränkt gut seyn werde, und die auf alle diese Umstände gegründete Erwartung weiser Gesetze — das sind Vorzüge, die zu sehr in die Augen fallen, um nicht erkannt und gern ergriffen zu werden. *).

*) Auch ist es unter den Merkwürdigkeiten, welche die Geschichte der ersten National-Versammlung aufzuweisen hat, gewiß eine der größten —

2. In einer Constitution der Wechselwirkung muß die gesetzgebende Macht einer Repräsentanten-Versammlung anvertraut seyn.

So sehr dies auch auf den ersten Anblick befremden mag, scheue ich mich doch nicht, die Volks-Repräsentation unter die zufälligen Bestimmungen des hier entwickelten Systems zu rechnen, weil ich ihre Nothwendigkeit weder in den obigen Grundsätzen, noch in irgend einem wesentlichen Bedürfniß des Staats finden kann.

Nicht in den obigen Grundsätzen. Denn es ist an und für sich gar nichts widersprechendes darin, daß die Gesetzgebung Einem oder Einigen, die durch Geburt, durch Loos, durch Wahl, oder auf welchem andern Wege es sey, dazu berufen wurden, ein für allemal anvertraut sey, und daß nichts desto weniger das System der Wechselwirkung seinen Gang gehe.

Nicht in einem wesentlichen Bedürfniß des Staats. *) Es giebt nur Ein solches — die bürgerliche Freiheit. Soll das Repräsentations-System eine nothwendige Bedingung der bürgerlichen Freiheit seyn, so muß sich beweisen lassen 1. daß es unter die wesentlichen Bestandtheile dieser Freiheit gehöre, zu dem Gesetz, welchem man sich unterwirft, seine Stimme zu geben; 2. daß, wenn einmal diese Stimme nicht unmittelbar

nicht, daß die Majorität das System der zwei Kammern verwarf, aber — daß 849 Stimmen dawider und nur 89 dafür seyn konnten.

*) Ein jedes Bedürfniß des Staats, welches von der Art ist, daß es schlechterdings befriediget werden muß, bezieht sich auf die individuelle Freiheit. Alle Bedürfnisse, die sich nicht darauf beziehen, sind von der Art, daß sie mit sich capituliren lassen. Jenes ist die einzige conditio sine qua non jeder Constitutions-Theorie, der letzte Endzweck der Theilung der Macht, und aller darauf gebaueten Systeme. Andre Bedürfnisse können dringend seyn, jenes allein ist schlechterdings-dringend.

gegeben werden kann, die Repräsentation für das einzig sichre Organ derselben zu halten sey. Behauptungen dieser beiden Sätze sind mir häufig vorgekommen, hier müssen aber Beweise geführt werden.

Wenn ich sage, das Repräsentations-System sey ein zufälliger Bestandtheil einer guten Constitution, so leugne ich darum nicht, daß ich es, da, wo es sich findet, für einen überaus-heilsamen Bestandtheil derselben halte. *) Unter einer großen Menge dafür sprechender Gründe wähle ich hier nur die folgenden, weil sie mit der gegenwärtigen Betrachtung näher zusammen hängen.

1. Die Wirkung und Gegenwirkung, die zwischen einer in wenig Personen concentrirten gesetzgebenden Gewalt, und der Regierung, die ihrer Natur nach in den Händen Weniger concentrirt seyn muß, Statt haben würde, könnte nicht anders als scharf und schneidend seyn. Die Einschränkung, welche eine dieser Mächte von der andern erleidet, würde gar zu leicht in einen persönlichen Krieg ausarten, und ihr wechselseitiger Widerstand weit über die Gränze, innerhalb welcher er wohlthätig ist, hinausgehen. Ganz anders verhält es sich, wenn die gesetzgebende Function einem zahlreichen Corps von Repräsentanten übertragen ist, besonders wenn die Mitglieder dieses Corps von Zeit zu Zeit ganz oder zum Theil erneuert werden.

*) Es ist gewiß keine müßige Subtilität, das was einem Plane wesentlich ist, von dem was mit demselben, wie vortreflich es auch übrigens seyn mag, nur zufällig zusammenhängt, zu unterscheiden. Nicht zu gedenken, daß ein philosophisches Raisonnement ohne dergleichen Distinctionen seinen ganzen Werth verliert, so sind sie auch oft in praktischer Rücksicht überaus erheblich: die dem Anschein nach so unschuldige Verwechselung dieser Begriffe hat mehr als einmal unsäglichen Schaden angerichtet.

2. Wäre die gesetzgebende Macht Einem oder Wenigen übertragen, so würde es gefährlich werden, auch nur den kleinsten andern Machtzweig mit derselben zu verbinden: und doch ist es, wie wir in der Folge sehen werden, zur Conservation der wechselseitigen Unabhängigkeit nothwendig, daß man der gesetzgebenden Macht noch einige andre Prärogativen beilege.

3. Wenn man es sich einmal zur Regel gemacht hat, die Gesetzgebung aus zwei Instanzen zu formiren, wird das Repräsentations-System noch in höherm Grade unentbehrlich. In Einer Person läßt sich eine solche Organisation nicht denken: in wenigen ist sie zwar nicht geradezu widersprechend, würde aber doch, besonders wegen des Verhältnisses zur Regierung, höchst bedenkliche Resultate geben.

Die beiden jetzt ausgeführten nähern Bestimmungen geben, mit einander vereiniget, die folgende:

Es gehört zur Vollkommenheit einer Constitution der Wechselwirkung, daß die gesetzgebende Macht einem aus zwei Häusern bestehenden Corps von Volks-Repräsentanten überlassen werde.

II. In Rücksicht auf die Regierung.

In der Regierung muß vollkommene Einheit seyn: ihre Macht muß sich in einem Punkte concentriren.

Der Beweis für diesen Grundsatz in unserm System (denn es giebt anderweitige Beweise genug dafür) beruht nicht sowohl auf dem Begriff der Wechselwirkung, als auf

den beiden Begriffen der Einheit und der Theilung, in so fern diese das Fundament der Theorie der Wechselwirkung ausmachen. Wir haben gesehen, daß die Theilung der Macht nur so weit gehen muß, als sie schlechterdings nothwendig ist. Die Absonderung der gesetzgebenden Macht von der Masse der politischen Functionen war mit Rücksicht auf dieses Princip geschehen. Von dem, was nach dieser Absonderung übrig bleibt, muß eben das gelten, was zuvor von dem Ganzen galt. Noch haben wir keine Veranlassung gefunden, eine fernere Absonderung vorzunehmen. Sollte sie sich in der Folge finden, so wird doch von dem jedesmal übrig bleibenden Theil (der immer den Nahmen der Regierung behält) immer eben das Statt haben, was von dem Größern und was von dem Ganzen Statt hatte. So lange wir noch eine Regierung bestehen lassen, muß in dieser Regierung Einheit seyn.

Dieser Satz drückt nicht, wie die gleich vorher angeführten, eine *zufällige* Bestimmung aus; denn diese Einheit ist *wesentlich*. Sie ist aber eigentlich keine neue Seite der Theorie, weil sie unmittelbar von dem Begriff der *Regierung*, wie wir ihn in dieser Theorie bestimmt haben, abgeleitet wird, und in diesem Begriff schon liegt. Nur in so fern ist sie hier unter die Accessorien classifizirt worden.

Aus dem Grundsatze der Einheit der Regierung fließen folgende zwei für die Constitutions-Theorie höchst wichtige Sätze:

1. *Es muß keine Absonderung der Macht vorgenommen werden, die eine neue von der Regierung unabhängige Function creirt.*

Dieser Satz kann auch unmittelbar aus den Hauptsätzen der Theorie deduzirt werden. Denn sollte eine solche Function ein

ein neues unabhängiges Constitutionsglied nöthig machen, so läßt sich das Verhältniß, in welchem dieses zu der gesetzgebenden Macht stehen würde, nur auf zweyerley Art denken: Entweder, dies neue Glied stände mit der gesetzgebenden Macht in Wechselwirkung: alsdann gäbe es eine doppelte Wechselwirkung in der Constitution, der Staat wäre in ein wahres Chaos verwandelt, und alle Einheit verschwunden. Oder dies neue Glied stände mit der gesetzgebenden Macht nicht in Wechselwirkung: alsdann aber wäre es entweder absolut-unabhängig, und stiftete die vollkommenste Anarchie, oder es wäre von der gesetzgebenden Macht absolut-abhängig, und also kein Grund vorhanden, weshalb man es als unabhängig constituirt, oder überhaupt constituirt hätte. *)

2. **Jede unabhängige Function, welche man nachdem die Absonderung der gesetzgebenden geschehen ist, der Regierung noch abnehmen zu müssen glaubt, muß der gesetzgebenden Macht beigelegt werden.**

Dieser Satz ist eine nothwendige Folge des vorhergehenden. Er erwartet seine nähere Bestimmung im folgenden Abschnitt.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß unter der Einheit, von welcher in diesem Artikel die Rede ist, nicht noth-

*) Ein solches politisches Ungeheuer — das passendste Beispiel und der beste Belag zu allem hier gesagten — war das sogenannte Pouvoir administratif in der französischen Constitution von 1791, eine Maschine die man damals als ein gewaltiges Kunststück ausschrie, obgleich die Einführung derselben unter die kläglichsten Verirrungen gehört, in welche die constituirende Versammlung gerathen konnte. Es ist ein Meisterstreich der Verfasser der neuen Constitution, und eine ihrer weisesten und verdienstvollsten Operationen, daß sie sich dieses Ungeheuer vom Halse zu schaffen wußten, indem sie die sämmtlichen Administrationen den Ministern unterordneten.

wendig eine numerische Einheit gedacht werden darf. Es ist keine wesentliche Bedingung der Theorie, daß die Regierung **monarchisch** sey: das aber ist wesentlich, daß die Häupter derselben (wie viel oder wie wenig ihrer auch seyn mögen) Ein Geist und Ein Wille beseele, daß sie alle wirken, wie Einer. Eine solche Harmonie zu bewirken, ist eine ganz neue und große Schwierigkeit; und es müssen wichtige Gründe eintreten, wenn es troz dieser Schwierigkeit rathsam seyn soll, die Regierung Mehrerer der Regierung eines Einzelnen vorzuziehen. *)

III. In Rücksicht auf das Verhältniß zwischen beiden.

Wenn man es in einer von den Constitutionen, die nicht Constitutionen der Wechselwirkung sind, wagen will, irgend ein Attribut der Regierung auf die gesetzgebende Macht überzutragen, so läuft man, je nachdem nun die Constitution in einen oder den andern Fehler gefallen ist, Gefahr, entweder die ohnehin verderbliche Abhängigkeit der Regierung, oder die Anarchie, die aus einem regellosen Kampfe der Machthaber entsteht, zu vermehren. In einer Constitution der Wechsel-

*) Die neue französische Constitution, welche den Titel einer Constitution des Gleichgewichts ambitionirt, hat den Versuch gemacht, die Regierung einem Corps von Fünf Personen zu übertragen. Man muß aber um billig zu seyn, eingestehen, daß, wenn dieser Versuch mislingen sollte, daraus kein Schluß auf die absolute Untauglichkeit einer solchen Organisation zu machen seyn wird, weil die Regierung selbst, und das Verhältniß derselben zur gesetzgebenden Macht fehlerhaft constituirt ist. In den beiden einzigen Staaten deren Constitution [mit der Theorie der Wechselwirkung übereinstimmt], ist die Regierungsform monarchisch.

wirkung findet keine solche Gefahr Statt. Der eigenthümliche Charakter dieser Constitution erhält sich, so lange ihre Form nicht zerschlagen wird, unverändert, wie man auch über einzelne Bestandtheile der Macht disponiren mag. Durch die kunstreiche Maschinerie der wechselseitigen Beschränkung giebt es in ihr, so zu sagen, keinen ausschließenden Besitz der Macht. So wie sich die Sphäre der Gesetzgebung erweitert, muß sich auch die Sphäre der Regierung, ohne deren Concurrenz keine gesetzgebende Verrichtung vollständig ist, erweitern: was also die Regierung auf einer Seite verliert, gewinnt sie gleichsam auf der andern wieder, und das was man ihr abnimmt, weil man die Möglichkeit eines Mißbrauchs fürchtet, kann wenigstens in einer andern Hand nie gegen sie selbst gemißbraucht werden.

Der constituirende Gesetzgeber, der einmal von dieser Theorie ausgegangen ist, kann also die nähere Modification seines Werks mit einer Sicherheit, die keiner, der einer andern Theorie huldiget kennt, zu Stande bringen. Er kann die öffentlichen Functionen nach seiner besten Ueberzeugung, nach bewährten Erfahrungen, nach der Lage und den Umständen seines Staats mit dreister und fester Hand austheilen, ohne daß er bey jeder Attribution nach einem unmöglichen Gleichgewicht ängstlich haschen, oder bey jedem Tritt sein künstliches Gebäude zu zertrümmern fürchten darf.

Da ich hier nicht eine vollständige Constitution (welches in dieser Allgemeinheit und ohne alle Anwenduug auf reelle Data eine Ungereimtheit wäre) entwerfen will, sondern es bloß mit dem Fundament für eine ganze Gattung von Constitutionen zu thun habe, so werde ich mich natürlich nicht in eine ausführliche Bestimmung des Ressorts zwischen der gesetz-

gebenden Macht und der Regierung, auch nicht einmal in das Detail der Vertheilung aller Haupt-Functionen im Staate einlassen, sondern bloß einige Grundsätze anzugeben suchen, welche diesem Geschäft zur Richtschnur dienen können, und ohne deren Beobachtung die Constitution, wie auch übrigens die Umstände seyn mögen, nicht leicht zu der Vollkommenheit gedeihen wird, zu welcher ihre Fundamental-Organisation sie so wesentlich bestimmt, und so vorzüglich geschickt gemacht hat.

Wenn man in einer Constitution einmal der Regierung die Befugniß, die Decrete der Legislatur zu verwerfen, beigelegt, und überdies die Legislatur in zwey Häuser getheilt hat, so ist für die Sicherheit der Regierung alles geschehen, was in dem System der Theilung der Macht nur irgend für sie geschehen kann. Noch mehr: obgleich jene Prärogative unter die wesentlichen Bedingungen, diese Theilung unter die wichtigsten Accessorien des Systems der Wechselwirkung gehört, folglich beiden in diesem System nicht entsagt werden kann; so ist es nichts desto weniger wahr, daß dadurch die Regierung im Ganzen schon eine merkliche Präponderanz erhält. *) Von nun an gebührt also der Sicherstellung der gesetzgebenden Macht alle Aufmerksamkeit, alle Sorgfalt, alle Unterstützung, welche die Constitution noch zu verleihen im Stande ist.

*) An und für sich ist dies, da ein vollkommnes Gleichgewicht unter die Schimären gehört, kein Uebel. In der durch die Constitution der Wechselwirkung gefundenen Auflösung des großen politischen Problems repräsentirt, so zu sagen, die Regierung, die Einheit, und die Legislatur das Bedürfniß der Theilung; es ist also billig, daß zwischen den Repräsentanten eben die Rang-Ordnung herrsche als zwischen den Principien die sie repräsentiren.

Einige constitutionelle Anordnungen sind von der Art, daß man dadurch die Unabhängigkeit der Legislatur oder ihren Einfluß auf die Regierung vermehren kann, ohne der letztern von ihrer Wirksamkeit das geringste entziehen zu dürfen. Die Zweckmäßigkeit und Annehmlichkeit solcher Anordnungen darf nicht erst bewiesen werden. Folgendes sind zwei der wichtigsten aus dieser Classe:

1. **Das Recht des gesetzgebenden Corps zu gewissen Zeiten ohne äußre Aufforderung (ipso jure) thätig zu werden.**

An und für sich kann die Constitution nichts darunter leiden, wenn die gesetzgebende Macht auch nur in langen Intervallen operirt. Denn das, wodurch sie die Regierung eigentlich beschränkt — das Gesetz — wirkt unablässig fort, sie mag selten, oder häufig erscheinen. Es läßt sich indessen doch denken, daß eine allzulange Unterbrechung ihrer Operationen schädlich, daß sie einer Regierung, die den verwegnen Entschluß gefaßt hätte, sich von den Gesetzen loszumachen, günstig seyn könnte. Daher ist es weise, wenn die Constitution der gesetzgebenden Macht die Befugniß zu gewissen Zeiten ungerufen hervorzutreten, beilegt, oder die Regierung zwingt, sie in bestimmten Epochen zur Thätigkeit aufzufordern.

2. **Die Befugniß der gesetzgebenden Macht, die Agenten der Regierung in Rücksicht auf ihre Amtsführung anzuklagen und richten zu lassen.**

Die in neuern Zeiten so vielfältig debattirte Frage über die Responsabilität des Oberhauptes der Regierung ist in unserm System (ohne alle Umstände entschieden. Eine Regierung, die der gesetzgebenden Macht responsabel wäre, stände gegen dieselbe, wie man auch ihre Responsabilität einkleiden, bestimmen und orga-

nisiren mögte, im Verhältniß absoluter Abhängigkeit. Responsabilität der Regierung findet also in diesem System eben so wenig Statt, als Responsabilität der gesetzgebenden Macht.

Wo aber Unabhängigkeit nicht mehr ein wesentliches Erforderniß ist, muß auch die Unverletzlichkeit aufhören. Sie kann sich also nicht weiter als auf das Oberhaupt der Regierung (es bestehe nun in einer einzelnen Person oder in mehrern) erstrecken. Auf allen Agenten derselben muß die Responsabilität in ihrem ganzen Umfange ruhen. Diese Responsabilität aber ist von doppelter Art. In so fern es bei der Amtsführung auf die Frage: Wie ist dem Zwecke der Regierung Genüge geleistet? — ankömmt, gehört sie zur Cognition der Regierung. In so fern aber die Frage ist: Wie steht es mit der Befolgung der Gesetze? — muß dem gesetzgebenden Corps die Controlle überlassen werden. Durch dieses Mittel verschafft man ihr einen Einfluß auf die Regierung, ohne die Regierung selbst in Gefahr zu setzen oder zu entkräften.

Es ist schon vorhin bemerkt worden, daß sich über den Antheil, welchen man der gesetzgebenden Macht an den eigentlichen Regierungs-Functionen einräumen soll, keine allgemeine Grundsätze festsetzen lassen, weil hier alles auf Umstände und individuelle Verhältnisse ankömmt. Diejenigen von diesen Functionen, bei welchen die Concurrenz der Legislatur am nöthigsten zu seyn scheint, sind folgende:

Die Befugniß, Abgaben zu creiren, — Jedermann weiß, welch ein überaus wichtiger, in alles eingreifender, und beinahe alles beherrschender Zweig der Staatsverwaltung in unsrer Zeit die Disposition über die Staats-Einkünfte geworden ist. Die Besorgniß, daß eine Regierung, der dieser Zweig uneingeschränkt überlassen wäre, bald keine Schran-

ken mehr achten, und die Constitution selbst zu Grunde richten möchte, ist erheblich genug, um der Maxime, nach welcher die gesetzgebende Macht bey jeder mit dem Abgaben-System zusammenhängenden Operation concurriren soll, in allen Constitutionen der Wechselwirkung Eingang zu verschaffen. Auf welche Weise diese Concurrenz am besten zu bestimmen und zu combiniren sey, gehört nicht in die allgemeine Theorie.

Das Recht, über Krieg und Frieden zu beschliessen — ist eine andre höchst wichtige Function, die bisher selbst in den wenigen Constitutionen, welche auf das System des Gleichgewichts gegründet sind, der Regierung allein überlassen war, bey der aber die Concurrenz der gesetzgebenden Macht vielleicht eben so nöthig als bey der Finanz-Administration ist. *)

Die Ausbreitung oder Einschränkung der bewaffneten Macht — ist ebenfalls eine Function, die, wenn sie gemißbraucht wird, der Regierung einen hohen Grad unrechtmäßiger Gewalt verschaffen kann. Es scheint also, daß auch hier eine Concurrenz der Legislatur nicht überflüßig seyn würde. Doch müßte sie sich freilich nicht weiter als gerade auf diesen Punkt erstrecken. Denn alles, was die eigentliche Direction und Administration der Armee betrift, muß der Regierung unverkürzt und unangetastet überlassen bleiben.

---

*) In der neuen französischen Constitution findet sich über diesen Gegenstand folgendes festgesetzt. „Das gesetzgebende Corps beschließt den Krieg auf den förmlichen Antrag des Directoriums der ausübenden Macht, und darf ihn nicht ohne einen solchen Antrag beschließen.“ Diese Anordnung ist weise. Sie hat keinen andern Fehler als den, welcher der ganzen Constitution anhängt. Wenn es nehmlich der Legislatur belieben sollte, von freien Stücken Krieg zu erklären, so kann es das Directorium nicht hindern.

Rückblick auf das Ganze.

Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Theorie der politischen Wechselwirkung die einzige ist, welche das Problem der constituirenden Gesetzgebung befriedigend auflöset, bedarf es, wenn die Ueberzeugung sonst auf einer richtigen Deduction beruhte, keiner weitern Anpreisung jener Theorie. Denn etwas entscheidenders als dies kann nie zu ihrem Vortheil gesagt werden. Nicht also um das bisher angeführte zu verstärken, sondern bloß um die Theorie von einigen Seiten betrachten zu können, auf welche uns der Gang der Untersuchung noch nicht geführt hatte, füge ich folgende allgemeine Bemerkungen hinzu.

1. Es giebt keine Constitution, welche zugleich die Freiheit und die Ruhe der Bürger in so hohem Grade sicherte, als die Constitution der Wechselwirkung.

Frei nenne ich denjenigen Bürger, der keiner andern Macht, als der eines gerechten Gesetzes gehorcht. Zur Begründung eines solchen Zustandes ist also zweierley erforderlich: 1, die Gerechtigkeit des Gesetzes; 2, die Ausschließung aller gesetzlosen Willkühr.

Die absolute Bürgschaft für das erste kann keine Staatsverfassung, wie sie auch organisirt seyn mag, leisten. Es giebt keine, unter der ein schlechtes und ungerechtes Gesetz unmöglich, so wie es keine giebt, unter der nicht ein gutes möglich wäre. Alles was die Regierungsform hier zu gewähren vermag, ist ein höherer oder niederer Grad von Wahrscheinlichkeit. Nirgends aber kann diese Wahrscheinlichkeit größer sein, als in dem System, welches jeden Entwurf zum Gesetz

in drei verschiednen Instanzen, von denen jede ihre eignen Gesichtspunkte hat, mit Ruhe, Langsamkeit und Regelmäßigkeit prüfen läßt. Es ist klar, daß eine Staatsverfassung (wie die neue französische) wo die Regierung bei der Gesetzgebung gar nicht concurrirt, die Hälfte dieses großen und wesentlichen Vortheils einbüßen muß.

Das zweite Moment — die Ausschließung der gesetzlosen Willkühr ist ganz eigentlich der Endzweck und das bestimmte Objekt aller Theilung der Macht. Hier kommt also auf die Staatsverfassung alles an. Wenn nun die Constitution der Wechselwirkung diejenige war, die das Problem der Theilung (unter der Bedingung daß die Auflösung mit dem Prinzip der Einheit zusammenstimmte) am vollständigsten auflösete, so muß es auch keinen Zustand, wenn er nur irgend den Nahmen einer bürgerlichen Verfassung verdienen soll, geben, in welchem die Willkühr so vollkommen ausgeschlossen wäre, als der, welchen diese Constitution realisirt. Man denke sich dagegen, was eine gesetzgebende Macht ohne äußre Schranken, die Initiative, Beschluß und Sanction in einer moralischen oder physischen Person verbindet, vermag! Jedem flüchtigen Gedanken, jeder aufsteigenden Lust, jeder phantastischen Laune kann sie gleich den ehrwürdigen Nahmen des Gesetzes anhängen! Sogar ohne die Formalitäten der Gesetzgebung kann sie ihren durch nichts als sich selbst beschränkten Willen überall geltend machen, und, sobald es ihr beliebt, das Wohl des Staats dabey interessirt zu finden, Privatwohl, Eigenthum, Rechte, Freiheit und Regierung verschlingen.

Eben die Constitution aber, welche der Freiheit so ausgezeichnet-günstig ist, schützt auch wirksamer als irgend eine

andre, die beides vereinigen will, die Ruhe der Bürger. *) Jedes politische System, das von dem Grundsatze der Theilung ausgeht, ohne das Princip der Wechselwirkung anzunehmen, führt, wie wir oben gesehen haben, auf Alleinherrschaft oder auf Anarchie. Diese kann ihrer Natur nach nichts als Krieg und Verwirrung erzeugen. Bey jener giebt es höchstens eine Ruhe ohne Freiheit; und selbst diese traurige Ruhe wird erst durch große Zerrüttungen erkauft, weil der schwache Damm, der in einer fehlerhaften Constitution der Alleinherrschaft entgegengesetzt ist, doch angegriffen seyn will, ehe er fällt. In einer Verfassung aber, wo vermöge des sanften und regelmäßigen Spiels eines glücklichen Mechanismus die größten Wirkungen ohne Erschütterung vor sich gehen, die heftigsten Oppositionen ohne andre Waffen als Worte ausgekämpft werden, und zwischen Angriff und Gegenwehr jenes wohlthätige Gleichgewicht, welches den Frieden herbeyführt, obwaltet: — in einer solchen Verfassung ist Ruhe der Zustand, nach welchem unablässig, und sogar unwillkührlich alles strebt! für das Individuum, welches an der Regierung keinen Theil nehmen will, ist die Bewegung derselben kaum fühlbar, und der, welcher am Fuße des Berges wohnt, würde, wenn ihn nicht Neugierde oder Patriotismus zum Zuschauer

*) Es giebt eine Ruhe ohne Freiheit, so wie es eine Freiheit ohne Ruhe giebt: um einen dieser beiden Zustände zu bewirken, bedarf es keiner künstlichen Staatsverfassung: aber es giebt ohne Ruhe eben so wenig eine dauerhafte Freiheit, als es ohne Freiheit eine dauerhafte Ruhe geben kann. Der Ausspruch: Malo periculosam libertatem quam quietum servitium, war der Entschluß einer großen Seele, der nur die Wahl zwischen großen Uebeln frei fand: aber die Maxime: Malo periculosam quam quietam libertatem wäre der Wahlspruch eines irrenden Ritters gewesen.

machte, den Sturm oft nicht ahnden, der den Gipfel desselben umrauscht.

2. Es giebt keine Constitution, in welcher ein so hoher Grad von Beständigkeit, mit einem höhern Grade von Verbesserungsfähigkeit verbunden wäre, als die Constitution der Wechselwirkung

„Es ist eine Wahrheit vom ersten Range" sagte Berlier in den Debatten über die neue französische Constitution *) „es ist ein Satz, den alle (weise) politische Schriftsteller anerkennen, daß das bloße Bedürfniß, die Organisation eines Staats zu verändern, schon unter die Uebel gehört. Es ist eine andre nicht weniger wichtige Wahrheit, daß die bloße Leichtigkeit einer Veränderung, den eingeführten Institutionen einen Anstrich der Gebrechlichkeit giebt, der ihnen Einfluß und Vertrauen raubt. Es ist endlich ein großer und heiliger Grundsatz, daß man selbst an einer mittelmäßigen Constitution, ohne dringende Nothwendigkeit nichts ändern muß, und daß hier vielleicht mehr als in irgend einer andern Sache, das Besser der Freund des Guten ist."

Nachdem dergleichen Prinzipien in einem revolutionistischen National-Convent proclamirt worden sind, wird man es endlich wohl wagen dürfen, auf Beständigkeit in politischen Institutionen einen Werth zu legen, und bey der Beurtheilung einer Constitution nach den Mitteln, durch welche sie sich zu erhalten gedenkt, zu fragen.

Diese Mittel liegen entweder außerhalb oder innerhalb ihrer eignen Gränzen. Außerhalb liegen sie allemal, wenn die Aufrechthaltung der Constitution zu einer abge-

*) S. Moniteur vom 17ten August.

sonderten Function gemacht, und einem abgesonderten Institut anvertraut ist. Wir haben oben gesehen, was die unvermeidliche Folge eines solchen Instituts in jeder Constitution seyn wird. Es wäre also überflüßig zu beweisen, daß diese Methode der Erhaltung auf dem sichersten Wege zur Zerstörung führt.

Wenn wir die Constitutions-Jury, welche Sieyes in Vorschlag brachte, näher analysiren, so finden wir in diesem Tribunal gleichsam ein Reserve-Corps, dessen sich jeder der constituirten Machthaber gegen jeden andern im Fall der Noth bedienen konnte. Eben dadurch aber, daß es jedem zu Gebote stand, erhielt es im Ganzen dieselbe Proportion der Macht, die ohne ein solches Institut existirte. Die Wirkung desselben war also gerade wie die Wirkung eines Gewichts, welches bereit stand, jeder constituirten Autorität in dem Fall, daß irgend eine andre nach dem Uebergewicht strebte, von außen angehängt zu werden, weil man nicht für gut gehalten hatte, es ihr ein für allemal einzuverleiben.

Das letztre ist der Fall in der Constitution der Wechselwirkung. Eine solche Constitution hat ihre Constitutions-Jury in sich, oder vielmehr sie ist selbst ihre eigne Constitutions-Jury. Keine von den Mächten, die ihre Bestandtheile bilden, kann dem Gedanken Raume geben, die Verfassung umzustürzen: wenigstens kann keine auch nur den ersten Schritt zur Ausführung eines solchen Plans thun, weil sie gleich bey diesem Schritt gesetzmäßigen und ohne offenbare Gewalt nicht zu überwindenden Widerstand antrift. So schwer es halten würde, eine Constitution dieser Art einseitig zu zerstören, eben so schwer ist es, sie leichtsinnig abzuändern. Es läßt sich keine Vränderung denken, die nicht auf eine oder die andre Art

alle Machthaber interessirte, keine die nicht mittelbar oder unmittelbar den Einfluß des einen erhöhen und den Einfluß des andern schwächen sollte; jeder Versuch eine solche Veränderung vorzunehmen, hat also seine natürlichen Gegner, und die intendirte Verbesserung muß zweifellos, einleuchtend, und von überwiegender Wichtigkeit seyn, wenn der, welcher sie verlangt, die Hoffnung sie durchzusetzen, nicht frühzeitig wieder aufgeben, wenn er auf der einmal betretenen Bahn mit Muth und Beharrlichkeit fortgehen soll.

Was von den Mitteln zur Erhaltung einer Staatsverfassung gilt, das gilt auch von den Mitteln zur Verbesserung derselben. Jede Constitution, die sie außerhalb ihrer eignen Organisation sucht, findet in ihnen Werkzeuge ihrer Zerstörung. Wie viel gefährliche Projekte hat im Laufe der französischen Revolution das eingebildete Bedürfniß einer eignen Anstalt zur Verbesserung der Constitution hervorgebracht! Periodisch-wiederkehrende Revisionskammern, und constitutionelle National-Convente, und deliberirende Primär-Versammlungen und immerwährende Constitutions-Tribunäle! *) Lauter höchst bedenkliche Institute, wovon der Gedanke an eine gefahrvolle Stockung, an eine gänzliche Auflösung der Maschine, wie sorgfältig man ihn auch durch künstliche Combinationen zu entfernen suchen mag, unzertrennlich ist. Alle diese außerordentliche Heilmittel geben den Krankheiten des Staats einen scharfen und convulsivischen Charakter, und impfen ihm neue ein, denen er vielleicht, dem Laufe

*) In der neusten Constitution scheint indessen dieser Artikel mehr noch zur Parade und um der Mode Willen, als aus reellen Absichten zu stehen. Denn damit eine Revisions-Versammlung zu Stande komme, muß der Vorschlag dazu in einer Zeit von neun Jahren dreimal, und jedesmal nach dreijährigen Intervallen geschehen.

der Natur überlassen, glücklich entgangen wäre. Wenn man sie auch in noch so fernen Perioden zeigt, so sind sie nichts desto weniger das Signal, um welches sich schon zum voraus die Unzufriedenheit, der Ehrgeitz, und tausend Cabalen versammeln. Macht man sie gar, wie die Constitutions-Jury, zu einem immer gegenwärtigen, immer bereiten Correctif, so kann man sich darauf gefaßt halten, die Constitution den frühzeitigen Tod sterben zu sehen, welcher den, der Arzneyen in alltägliche Speise verwandelt hat, als seine gewöhnliche und gerechte Strafe trift.

Es gehört unter die Bedürfnisse der Menschheit, die hier aufgestellte Constitutions-Theorie ihrer Vollkommenheit immer näher gebracht, und die Aufmerksamkeit der denkenden Köpfe immer mehr darauf fixirt zu sehen. Die Beschäftigung mit derselben ist keine müßige Speculation, da sie unmittelbar auf Resultate von der höchsten praktischen Wichtigkeit führt.

Jenseits der Theilung der Macht ist keine brauchbare Regierungsform mehr zu suchen. *) Wenn aber selbst unter dem

*) Sieyes sagt „Jenseits des Repräsentatif-Systems giebt es nichts als Usurpation, Aberglaube und Thorheit." Diese Aeußerung scheint zu verkündigen, daß diesseits oder innerhalb des Repräsentatif-Systems alles Heil zu suchen sey, welches doch ein ganz irriger Glaube wäre. Denn in einer Repräsentatif-Verfassung kann die ärgste Tyranney herrschen, wie es allemal der Fall seyn wird, wenn einer einzigen ungetheilten Repräsentanten-Versammlung die ganze Macht des Staats überlassen ist. Ich will gern zugestehen, daß das Repräsentatif-System unter die wichtigsten Erfindungen der neuern Politik gehöre, und daß es uns in der Theorie und Praxis der Staats-Constitutionen einen außerordentlichen Vortheil über die Alten giebt, die dieses System, so sonderbar dies uns auch

Schutze des Princips der Theilung noch so fehlerhafte Constitutionen möglich sind, daß wir Gefahr laufen, gerade an die Klippen, denen wir entgehen wollten, geschleudert zu werden, ist es denn nicht in der That dringend, die Regeln kennen zu lernen, deren Beobachtung allein uns mit Sicherheit in den Hafen treibt?

Alle Nationen, die das Bedürfniß der Theilung der Macht fühlten, haben auch das Bedürfniß einer Constitution der Wechselwirkung gefühlt. Das Uebel war nur, daß sie sich selbst nicht verstanden, und sich von dem, was sie begehrten, keine befriedigende Rechenschaft geben konnten. Ich wage es zu behaupten, daß bey allen auf Theilung der Macht gegründeten Constitutionen, eine deutlichere oder dunklere Vorstellung von den Grundsätzen der vorhin vorgetragnen Theorie im Spiel war, und daß es bloß an dem Mangel gehöriger Entwicklung oder an einer fehlerhaften Anwendung lag, wenn der Erfolg dem Bestreben nicht entsprach. Ich behaupte noch mehr: selbst diejenigen, welche diese Grundsätze gern verachten, oder sie zu verachten scheinen mögten*), müssen ihnen unwillkührlich huldigen, sobald sie selbst einen brauchbaren Constitutions-Plan

vorkömmt, nicht geahndet zu haben scheinen. Aber das Verdienst, welches Sieyes durch jenen Ausdruck dem Repräsentatif-System beilegt, gebührt nicht diesem, sondern dem Princip der Theilung der Macht.

*) Sieyes mußte sich gefallen lassen, daß einer der scharfsinnigsten unter seinen Collegen (Thibeaudan) ihm im National-Convent ohne alle Umschweife sagte, sein Constitutions-Plan sey nichts anders als das System des Gleichgewichts unter einem andern Nahmen. Die Stelle ist so merkwürdig, daß ich nicht umhin kann, sie herzusetzen; zumal, da sie zugleich eine vortreflichen Bestätigung der hier entwickelten Theorie enthält:

„Um die Vermischung und die Usurpation der Macht zu verhüten, muß man denen, welchen sie anvertraut ist, solche Mittel zu ihrer eignen Vertheidigung in die Hände geben, daß sie sich gezwungen sehen, einander wechselseitig zu achten. In der Organisation der Regierung muß jeder Thei-

entwerfen wollen, und alle Constitutionen, die eine gute Staatsverfassung wirklich constituiren, sind mehr oder weniger, unter welchem Nahmen sie sich auch verstecken mögen, Constitutionen der Wechselwirkung.

Erörterung der von Sieyes gegen das System des Gleichgewichts gemachten Einwürfe.

In der Einleitung zu seinem neuen Constitutions-Plan hat Sieyes einige Blicke auf die Constitutionen des Gleichgewichts (oder der Wechselwirkung) geworfen, und ihnen in wenigen

so gestellt seyn, daß er alle andre Theile nöthigen könne, in ihren Schranken zu bleiben; man muß, so zu sagen den Ehrgeitz durch den Ehrgeitz bekämpfen, und das persönliche Interesse der Machthaber muß sie zur Aufrechthaltung ihrer constitutionellen Befugnisse auffordern. Unglücklicher Weise macht es die Verderbtheit der Menschen unumgänglich nöthig, seine Zuflucht zu dergleichen Mitteln zu nehmen."

„Man wird sagen" dies sey das System des Gleichgewichts, dies sey der Stein der Weisen in der Politik." Immerhin! Aber das System der organisirten Einheit (de l'unité organisée ou du concours) welches Sieyes als eine neue Erfindung aufstellt, ist nichts anders, und es lohnt der Mühe nicht, um Worte zu streiten. Denn wenn in diesem System die Uebereinstimmung der Machthaber, wie es den Anschein hat, auf ihrem guten Willen beruhen soll, so ist sie eine Schimäre; Sieyes hat selbst gesagt, daß ein Gesetz, dessen Ausübung vom guten Willen abhängt, wie ein Haus zu betrachten wäre, dessen Balken auf den Schultern derer, die es bewohnen, läge. Wenn aber jene Uebereinstimmung eine nothwendige Folge der Organisation der Regierungsform, und ihrer innern Structur ist, wie es, nach meiner Ueberzeugung in einer guten Constitution der Fall seyn muß; dann sind wir einig, und dann liegt mir wenig daran, ob man eine solche Verfassung Gleichgewicht oder anders nennen will; welchen Nahmen man ihr auch geben mag, die Sache bleibt immer dieselbe."

nigen aber nachdrucksvollen Worten das Todesurtheil gesprochen. Für die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Theorie, welche diesen Constitutionen zum Grunde liegt, kann es nicht gleichgültig seyn, die Ohnmacht der Critik, womit ein so furchtbarer Gegner sie angriff, aufgedeckt zu sehen; und in dieser Rücksicht müssen wir sie näher betrachten und erwägen.

Das ganze gegen die Constitutionen des Gleichgewichts gerichtete Raisonnement läßt sich auf vier Einwürfe zurückführen, die ich, um ihnen nichts von ihrer Eigenthümlichkeit oder Kraft zu rauben, mit Sieyes's eignen Worten vortragen will:

1. „Gewisse Politiker glauben, daß die größte Kunst (bey Errichtung einer Constitution) darin bestehe, zwey oder drey Repräsentanten zu creiren, welche Ein und Dasselbe Geschäft verrichten. Alle die Operationen, wodurch aus der Masse der individuellen Willensäußerungen das Resultat eines allgemeinen Willens gezogen wird, alle diese Operationen übertragen sie einem einzigen Corps von Repräsentanten, in welchem sie den constituirenden Willen, den Initiativ-Willen *), den eigentlich gesetzgebenden Willen, und den Willen, dem die Ausübung obliegt, zusammen fassen. Wenn sie nun aber vor der unermeßlichen Macht, die sie diesem einen Repräsentanten anvertraut haben, selbst erschrecken

*) So allein glaube ich den Ausdruck „volonté petitionnaire" übersetzen zu können, ohne etwas ganz unverständliches zu sagen. Nach Sieyes soll nehmlich der Aktus des Willens, der die Nothwendigkeit oder das Bedürfniß eines Gesetzes erklärt, ein Aktus den man in den einzelnen Bürgern das Petitions-Recht nennt, der aber, wenn ihn ein Repräsentant oder Staatsbeamter ausübt, die Initiative der Gesetzgebung heißt, — von dem Aktus des Deliberirens über das Gesetz und des endlichen Beschließens darüber getrennt seyn.

was thun sie dann? Sie verleihen einem andern Corps von Repräsentanten dieselbe Masse von Gewalt, oder räumen demselben ein Veto gegen das erste ein. — Dies ist das System des Gleichgewichts oder der Gegengewichte." *)

Ich frage einen jeden aufmerksamen Leser, ob dies wirklich das System des Gleichgewichts ist, und ob dieser ganze Einwurf nicht höchstens nur eine, und doch noch ganz falsch dargestellte Seite desselben trift. Die hier getadelte Identität der Attributionen zwei verschiedner Repräsentanten hat höchstens bey den beiden Sectionen der gesetzgebenden Macht, die eigentlich zusammen nur für Einen Bestandtheil der Constitution gelten können, Statt, und auch ihnen kömmt kaum die Hälfte der von Sieyes benannten Functionen zu. Was hat aber das Haupt-Fundament der Theilung mit dieser Kritik zu thun? Mit welchem Rechte kann man sagen, daß der Legislatur der ausübende Wille, oder daß der Regierung, die Initiative der Gesetzgebung übertragen sey? Mit welchem Rechte kann man selbst von denjenigen Functionen, bey welchen die Legislatur und die Regierung förmlich concurriren z. B. von der Abfassung der Gesetze, behaupten, eine und dieselbe Masse von Gewalt sey jener und dieser anvertraut, da doch offenbar die Function Gesetze zu entwerfen, und die Function sie schlechthin zu sanctioniren zwey wesentlich von einander verschiedne Functionen sind. — Die Kritik gründet sich also auf einen Fehler, der in dem getadelten Gegenstande nicht existirt, und den der Tadler ausdrücklich erfunden zu haben scheint, um an der Bekämpfung desselben seinen Scharfsinn zu üben.

*) Opinion sur la Constitution. p. 12.

2. Wenn die beiden Institute, welchen dieselbe Macht anvertraut ist, unabhängig bleiben, so wird es keine Sicherheit in dem Gange der Geschäfte geben; die beiden Kammern werden in beständigem Kampfe, und die Wirkung der Maschine suspendirt seyn.“ *)

Dieser sonderbare Einwurf hat hier zwar nur die beiden Sectionen der Legislatur, mithin eine Nebensache, zum Ziel. Wenn er aber auch gegen das Verhältniß zwischen der gesetzgebenden Macht und der Regierung gerichtet wäre, so würde er darum nicht furchtbarer seyn. Soll dieser Einwurf bloß das bedeuten, daß zwischen den Haupttheilen der Staatsverfassung ein unaufhörliches Wirken und Gegenwirken, Streben und Widerstreben Statt finden wird, so sehe ich nicht, worin das Uebel liegt, sehe nicht, wie dieser Umstand von irgend einem System der Theilung der Macht zu trennen ist, und finde ihn in dem Plane, den Sieyes selbst vorschlägt, in aller seiner Stärke wieder. Soll der Einwurf aber so weit gehen, daß er (wie wohl sonst schon geschehen ist) der Constitution des Gleichgewichts auf den Fall, daß ihre Bestandtheile unabhängig bleiben, die Möglichkeit aller Bewegung abspricht, und sie (gleich als wenn die gegenseitigen Gewichte einander in absoluter Ruhe erhalten würden), zu einem ewigen Stillstande verdammt, so trage ich kein Bedenken, ihn für kindisch zu erklären. Die einschränkende Kraft eines jeden Machthabers kömmt natürlicher Weise nur dann zur Thätigkeit, wenn etwas unternommen werden soll, das seiner Idee von dem Interesse des Ganzen widerspricht, oder seine eignen constitutionellen Rechte angreift. In allen übrigen Fällen — und

*) Ibid. p. 14.

wie sollten diese nicht bey weitem die zahlreichsten seyn! — ist kein Grund zum Widerstande vorhanden.

3. „Wenn der Ausspruch der Nation unter zwey Repräsentanten vertheilt ist, so läuft man Gefahr, ein falsches Resultat für ein wahres anzunehmen; das Volk ist nicht sicher, daß der Wille der Majorität Gesetz wird, und sieht also seine Bedürfnisse dem Veto der Minorität Preis gegeben. Es läßt sich kaum ein Fehler denken, der so offenbar alle Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft ins Angesicht schlüge.“ *)

Dieser Einwurf, der zunächst ebenfalls nur gegen die Organisation der Legislatur gerichtet ist, und also das Wesentliche des Systems nicht berührt, soll dennoch hier, damit er noch mächtiger erscheine, in seiner Beziehung auf das Ganze erwogen werden: denn in der Constitution des Gleichgewichts kömmt der Regierung in Rücksicht auf die Legislatur eben das Veto zu, welches jedes der beiden Häuser dieser Legislatur in Rücksicht auf das andre ausübt.

Jede politische Organisation, welche die Beschlüsse eines gesetzgebenden Corps, der Revision eines andern Corps, oder einer andern Person unterwirft, hat eine von folgenden beiden Absichten, und vielleicht beide zusammen: Entweder, den Gegenstand des Beschlusses aus einem neuen Gesichtspunkte, den das erste deliberirende Corps leicht verfehlen konnte, betrachtet zu sehen; oder, dem Privat-Interesse und den Leidenschaften, welche auf jene erste Deliberation Einfluß gehabt haben können, entgegen zu wirken — Beides kann in seinem vollen Umfange geschehen, die Befugniß zur Revision mag

*) Ibid. p. 16.

einer zahlreichern oder weniger zahlreichen Versammlung, mag endlich überhaupt einer Versammlung oder einem Einzelnen aufgetragen seyn.

Wer nun darüber klagen will, daß in einer solchen Organisation die Minorität zuweilen das Gesetz machen könnte, der verwirrt offenbar alle Begriffe, und bringt eine grundfalsche Ansicht in die Beurtheilung. Denn anstatt zu fragen: Ist es gut, daß es in einer Constitution abgesonderte Machtzweige gebe, denen ein wechselseitiges Veto anvertraut wird? — welches doch ohne allen Zweifel die Hauptfrage ist, wirft er sich sogleich in eine ganz andre und ganz zufällige Frage: „Ist es gut, daß Zehn verwerfen, was Zwanzig oder Dreyßig beschlossen haben?" — und verwandelt also eine der wichtigsten Untersuchungen, die es in der Staatswissenschaft nur immer geben, in eine der erbärmlichsten, mit denen sich ein vernünftiger Mensch nur irgend beschäftigen kann. In einer einzelnen Versammlung ist freilich die Majorität das natürlichste (obgleich bey weitem auch hier nicht einmal ein untrügliches) Mittel, sich der Wahrheit zu versichern. Aber eine Constitution, die ihr ganzes Verdienst, die ihr wahres Wesen darein setzt, daß in ihr jede große Operation das Resultat mehrerer von einander verschiedner Arten von Repräsentanten sey, mit der kleinlichen Einwendung, „sie laufe Gefahr von der Minorität regiert zu werden" abzufertigen: — dies scheint mir eine wahre Schul-Sophisterey zu seyn, und eher als jede andre Idee in diesem Fache, unter die „mönchischen Conceptionen" zu gehören, deren Sieyes mit so vieler Verachtung erwähnt.

4. „Allenthalben, wo das System des Gleichgewichts eingeführt ist, gehen die Geschäfte nur dadurch, daß es in der

That weder Gegengewicht noch Gleichgewicht giebt, und daß sich vermöge des Mißbrauchs und der Verderbniß der Constitution jene einfache Wirkung, der man mit dem Veto zu entgehen geglaubt hatte, wieder einfindet.“

Diese Kritik ist die gründlichste, oder vielmehr die einzig-gründliche von allen. Sie trift allerdings das System, aber sie trift nicht dieses System allein.

In seiner vollen Stärke heißt der Einwurf so: Es ist in einer Constitution des Gleichgewichts unmöglich, ein dem Staat verderbliches Einverständniß der Machthabenden schlechterdings zu verhindern. — Ist diese Unmöglichkeit *) etwas dem System des Gleichgewichts ausschließend-eigenthümliches? — Ich will die Constitution sehen, in welcher man sie gehoben hat. Sie ist die Krankheit aller Constitutionen, die auf Theilung der Macht beruhen. Sie lehrt uns, was wir freilich auch ohne sie gewußt haben, daß das Vollkommenste, was menschliche Kunst hervorzubringen vermag, noch immer etwas unvollkommnes ist.

Was soll nun aber hieraus weiter folgen? Sollen wir eine Constitution, die uns gegen mehr als eine der größten Gefahren deckt, darum weil noch eine übrig bleibt, gegen die sie uns nicht decken kann, verwerfen? Sollen wir darum, weil die Constitution des Gleichgewichts eine unrechtmäßige Vereinigung zwischen den constituirten Mächten nicht schlechterdings hindern kann, einen Augenblick anstehen, ihr den

*) Die doch übrigens nie absolut ist: denn durch geschickte Vorkehrungen, durch eine weise Organisation der Formen (besonders Wahl-Formen) unter denen gewisse öffentliche Functionen übertragen werden, durch Dispositionen, welche die Mittel, vermöge deren eine der constituirten Mächte die andre zum Einverständniß bewegen kann, beschränken u. s. f. kann der Gefahr in hohem Grade vorgebeugt werden.

Vorzug vor allen den Constitutionen einzuräumen, die, eben so ohnmächtig, jener Vereinigung auf immer vorzubeugen, den Staat noch oben drein gefährlichen Kriegen der Machthaber unter einander, oder der unaufhaltsamen Präponderanz eines einzigen aussetzen? — Wenn man mir ein System zeigen wird, in welchem die Uebel, denen das System des Gleichgewichts abhilft, eben so glücklich als in diesem überwunden sind, und nun noch überdies das Einverständniß der constituirten Mächte unmöglich gemacht ist, dann werde ich diesem System entsagen, und das Bessere mit Freuden ergreifen. Bis dahin aber muß ich demjenigen getreu bleiben, welches, da denn doch einmal keines ohne Mängel denkbar ist, die geringsten Mängel enthält.

Uebereinstimmung der Constitution von Großbrittannien mit dem System des Gleichgewichts oder der Wechselwirkung.

Ehe der Nord-Amerikanische Freistaat entstand, gab es nur eine einzige Constitution, welche mit der Theorie der Wechselwirkung, so wie sie hier dargestellt worden ist, übereinstimmte. Sie war nicht das Resultat einer überlegten und planmäßigen Organisation, sondern das Werk glücklicher Umstände, die dies kunstreiche und musterhafte Gebäude, Stück vor Stück, in einer Reihe von Jahrhunderten aufführten. Beym Anfang des gegenwärtigen hatte es ungefähr seine höchste Vollendung erreicht.

Bis zum Ausbruch des Amerikanischen Krieges war diese Constitution allenthalben ein Gegenstand der Bewunderung der

scharfsinnigsten Köpfe, und der größten Staatsmänner gewesen. Montesquieu hatte sie im Auslande zuerst als ein Meisterstück politischer Vollkommenheit geschildert. Seine große Autorität reitzte die Philosophen in allen Europäischen Ländern, die brittische Verfassung in ihren Quellen zu studiren, und dies Studium mußte ihr nothwendig eine große Anzahl warmer Verehrer erwecken. Rousseau, von allen politischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts der genievollste, obgleich sicher nicht der gründlichste, verachtete diese Verfassung zwar unverdeckt: aber sein Urtheil schien, damals wenigstens als er es niederschrieb, wenig Einfluß auf die Unterrichteten zu haben, weil es gar zu deutlich verrieth, daß der Mann, welcher es gefällt hatte, in Rücksicht auf England nicht zu den Unterrichteten gehörte. *) Als die Streitigkeiten zwischen England und Amerika, worin fast alle gebildete Menschen in Europa mehr oder weniger Partey nahmen, lauter wurden, that sich zuerst ein merkliches Schisma über den Werth der Englischen Constitution hervor. Ein großer Theil derer, die sich für Amerika entschieden, erklärte sich stillschweigend, nicht bloß gegen das Ministerium, sondern auch gegen die Staatsverfassung von Großbrittannien, obgleich es den Einsichtsvollern nicht füglich entgehen konnte, daß die Verfassung, welche der neue Freystaat annahm, nach allen ihren Grundzügen keine andre als die brittische war. Vielleicht hätte selbst dieser Um-

*) Dieses Urtheil hätte auch bey denen, welche von dem Grundsatze der Theilung der Macht ausgingen, und noch überdies das Repräsentations-System annahmen, wenn sie consequent verfahren wollten, nie das geringste Gewicht haben, und ein Schriftsteller, der einfache Regierungsformen für die einzig tauglichen hielt, und Volks-Repräsentation mit der Freiheit unvereinbar fand, nie als eine Autorität citirt werden müssen.

stand, durch die Schriften eines Adams, und andrer Männer von Gewicht in sein gehöriges Licht gestellt, die Liebe zu der Englischen Constitution nach und nach wieder allgemein gemacht, wenn die französische Revolution ihr nicht einen entscheidenden Stoß beigebracht hätte. Die Nation, unter welcher diese große Begebenheit sich zutrug, war viel zu eitel, um von einer alten Nebenbuhlerinn etwas lernen zu wollen, und viel zu berauscht von dem ersten günstigen Winde der in ihre Seegel bließ, um sich auf eine schon befahrne Bahn zu begeben. Ob sie gleich sichtbar genug nach einer Constitution des Gleichgewichts strebte, so durfte es doch schlechterdings die brittische nicht seyn. „Dies Modell" sagt Necker mit vieler Wahrheit und Feinheit „lag uns zu nahe, und das war unser Unglück!" Die Führer der Nation wollten sich lieber jeder reellen Gefahr, als der eiteln Besorgniß, für Nachahmer gehalten zu werden, aussetzen. Sie hatten das Ufer von Byzanz vor ihren Augen, und baueten Chalcedon.

So wie mit dem herannahenden und nach dem vollendeten Sturze ihrer im Augenblicke der Entstehung schon zum Untergange verdammten Constitution die herrschenden Ideen der Volkslehrer immer kühner und eccentrischer, die herrschenden Systeme immer verzweifelter wurden, nahm die Abneigung gegen die brittische Constitution in Frankreich, und unter den unzähligen in allen Europäischen Ländern zerstreuten Anhängern der französischen Revolution von Tage zu Tage überhand. Der Ausbruch des Krieges gab ihr vollends die letzte Reife, und die Begebenheiten, die sich während dieses unseligen Krieges außerhalb und innerhalb England zutrugen, erweckten der Regierung, und gelegentlich auch der Verfassung von Eng-

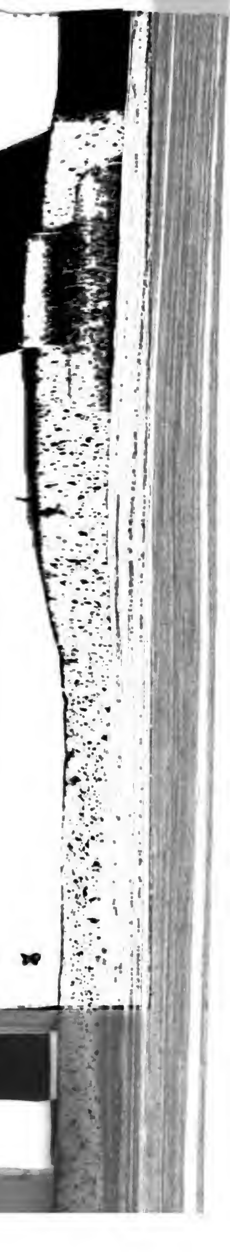
land, eine größre Anzahl von Feinden, als vielleicht jemals gegen die verhaßtesten Tyrannen, und gegen die drückendsten Regierungsformen aufgestanden waren. Die Fehler, welche das brittische Ministerium in diesem Kriege beging, die vielfachen Blößen, welche es seinen Gegnern gab; die Hartnäckigkeit und Erbitterung, mit welcher er geführt ward; die rastlosen Declamationen, die aus tausend Federn und von tausend Rednerbühnen herab, alles Elend das Frankreich, alle Leiden welche irgendwo das menschliche Geschlecht trafen, als Werke brittischer Bosheit, brittischer List, und brittischen Goldes schilderten; die Kühnheit und Thätigkeit einer in England selbst aufgestandnen Partey, welche ungescheut lehrte, daß ihrem Vaterlande nur durch eine Revolution zu helfen sey; die Maßregeln, welche die Minister gegen diese Partey nahmen, die gewaltsame Ausdehnung ihrer Autorität, zu welcher sie sich, um ihr entgegen zu wirken, verleiten ließen; die Angriffe die sie, mit der Macht des Parlaments gewaffnet, gegen einige der heiligsten Schutzwehren der individuellen Freiheit unternahmen: — alle diese Umstände, deren widrigen Eindruck der Geist der Zeit mit schadenfroher Emsigkeit durch gehässige Deutungen, durch unmäßige Uebertreibungen verstärkte, haben es endlich dahin gebracht, daß es ein höchst unbeliebtes Unternehmen, daß es eine Art von Wagestück geworden ist, ich will nicht sagen die brittische Regierung, sondern auch nur die brittische Staatsverfassung zu vertheidigen.

Ich habe dieser Staatsverfassung bey der obigen Darstellung der Theorie des Gleichgewichts mit keinem Worte erwähnt. Es war auch überflüßig, dies zu thun; denn da in jener Darstellung alles aus Grundsätzen abgeleitet ist, so kömmt es bloß darauf an, ob man die Grundsätze zuläßig, und die

Ableitung richtig findet; und ich konnte mich daher der Einmischung eines individuellen Gemähldes füglich überheben. Wäre es mir übrigens um ein passendes Beispiel zu thun gewesen, so hätte ich mich nur an die Amerikanische Regierungsform wenden dürfen, die mit jenem System völlig eben so gut zusammenstimmt, und dabey unendlich beliebter ist, als die brittische.

Wenn es mir indessen auch in Rücksicht auf die hier vorgetragne Theorie ziemlich gleichgültig seyn könnte, ob man die Englische Constitution günstig oder ungünstig beurtheile, ob sie sich noch Jahrtausende erhalte, oder morgen zertrümmert werde, so muß ich diese Constitution doch deshalb ausdrücklich berühren, weil die zahlreichen Gegner derselben gerade aus ihrer Uebereinstimmung mit jener Theorie eine fruchtbare Induction gegen die letztre ziehen mögten.

In so fern man unter Constitution, wie es eigentlich immer der Fall seyn sollte, bloß die Festsetzung der Hauptverhältnisse zwischen den Depositarien der obersten Macht versteht, weiß ich an der brittischen keinen Tadel zu finden; und ich müßte, da diese Verhältnisse ganz nach der obigen Theorie regulirt sind, mit mir selbst in Widerspruch treten, wenn ich sie verdammen wollte. Außer den im eigentlichsten Sinne des Wortes constitutionellen Gesetzen giebt es aber in jeder Verfassung noch eine Menge von Vorschriften, die, in so fern sie zur nähern Bestimmung der Constitution gehören, ebenfalls constitutionell, jedoch, weil es bey ihrer Abfassung großentheils auf zufällige Prämissen, und individuelle Data ankömmt, vielfältiger Modificationen fähig sind. Da nun in einem Staate alles zusammenhängt, so ist jede dieser Vorschriften, wie zufällig sie auch an und für sich seyn



mag, von großer Wichtigkeit, und kann, wer
then oder vernachläßigt ist, für die beste
äußerst gefährlich werden.

In diesen constitutionellen Neben-
sonders in denen, welche das Einverständni
durch die Constitution getrennten Mächten e
ist die Englische Constitution keineswegs fehle
leicht großer Verbesserungen bedürftig. Daß sie
besserungen zuläßt, daß der Weg dazu sich
findet, und daß man ihnen so zu sagen, von e
andern entgegen sehen, und doch ohne Furcht
darf — das ist ein ehrenvolles Zeugniß für di
des Fundaments und der Grundmauern dieser

Thörigt wäre es indessen sich einzubilden,
Verbesserungen auf einmal das goldne Zeitalter
alle Klage verstummen, daß es dann keine bes
mentsglieder, keine herrschsüchtige und intrig
keine unnützen Kriege, keine Staatsschulden,
kende Taxen mehr geben würde. Eine solche
nur derjenige nähren, welcher einer Constitu
einen viel mächtigern Einfluß und eine viel gr
keit beilegt, als ihr in der That zukömmt, u
der Sache gemäß jemals zukommen kann.

Weil in einer jeden Staatsverfassung der
wie sie auch übrigens organisirt, und gegen d
Macht abgewogen seyn mag, ein gewisser Spie
werden muß, innerhalb dessen kein constitution
bindet, so läßt sich keine Staatsverfassung denk
es geradezu unmöglich wäre, schlecht zu re
weil auf der andern Seite, wenn man die F

noch so künstlich austheilt und combinirt, einer Coalition zwischen den Machthabern, mithin der Möglichkeit, den Staat ohne Verletzung der Constitution zu beeinträchtigen, nur immer bis auf einen gewissen Grad, nie aber absolut vorgebeut werden kann, so wird es nothwendig Augenblicke geben, wo selbst die beste aller auf Erden möglichen Regierungsformen das Ansehen eines unnützen Blendwerks oder eines Werkzeuges der Unterdrückung gewinnt.

Die bloße Aufzählung einer Schaar von Uebeln, die unter einer gewissen Regierungsform existiren, wird daher nie der Grund zu einer vernünftigen Kritik dieser Regierungsform werden, und es giebt nur zwei Wege, auf denen man eine Staatsverfassung mit wahrem Erfolge angreifen kann. Entweder wenn man (aus Prinzipien) darthut, daß in ihrer Grund-Organisation Fehler liegen, die ihren eignen Grundsätzen oder dem Endzweck aller Regierungsformen widersprechen; oder wenn man (aus der Erfahrung) beweiset, daß es Verfassungen giebt, welche allen den Uebeln, die unter jener Statt haben, ohne in andre eben so große, oder größre zu verfallen, einen betächtlichen Zeitraum hindurch, vermöge der wesentlichen Formen ihrer Structur ausgewichen sind. Alle Argumentationen, die nicht auf einem von diesen beiden Wegen eingeleitet werden, können, wenn sie auch mit noch so großer Kraft gegen die Regierung wirken, nie die Constitution anfechten, und beruhen, in so fern sie das leztre zu bewirken glauben, auf dem gemeinen Fehler des Raisonnements, den man in den Schulen fallacia causae non causae nennt.

II.

Neueste Kunst- und Naturalieneroberung der Franzosen.

Die Französische Revolution ist so fleißig und mit so ab-
licher Liebhaberei als eine Furie abgemahlt worden, die
der Mordfackel in der Hand alles, was dem Menschen s
edel und heilig ist, mit Füßen tritt, und auf den Schutt
sen zertrümmerter und verstümmelter Kunstwerke und ze
ter Denkmale der Vorzeit einherschreitet; man hört, seit G
goire das empörende Sündenregister Jacobinischer Unh
die Verwüstung so vieler Bildsäulen, Gemälde, Büchersa
lungen, Kunst- und Naturmerkwürdigkeiten dem Convent
gelesen hat, das bei dieser Gelegenheit neugeprägte W
Vandalism überall mit so sichtbarem Wohlgefallen wi
holen, und selbst bei ganz unschicklichen Gelegenheiten an
den: daß es gewiß jedem unpartheiischen Beobachter, der
gen dieser dunkeln Schatten die lichteren Partieen des
mäldes nicht übersieht, sehr angenehm seyn muß, wenn sich
nem Blick auch wieder erfreulichere Szenen und Beweise

bieten, daß dem ehrwürdigern und bei weitem zahlreichern Theile der Nation mitten unter den harten Maaßregeln, die eine strenge Nothwendigkeit gebot, und im berauschenden Genuß eines kaum zu berechnenden Waffenglücks, keine Sache unbedeutend schien, die ein Erwerbungs- und Beförderungsmittel des Kunstfleißes, eine fruchtbare Pflanzschule neuer Natur- und Kunstprodukte, ein Hauch der Wiederbelebung für erstarrte und erstorbene Gewerbe und Künste werden konnte.

Welche erstaunenswürdige Fortschritte, wieviel neue Entdeckungen und Berichtigungen hat nicht die Stern- und Meßkunde mitten unter dem Kampf der ungleichartigsten Elemente in der gewaltsamsten aller Revolutionen gemacht! Man lese, was der edle La Lande in seinen im Museum der Kunst darüber gehaltenen Vorlesungen mit der anspruchslosesten Bescheidenheit davon erzählt*). Chemie und Technologie sind vorzüglich in den letzten zwei Jahren der Revolution für die wichtigsten Kriegs- und Friedenskünste mit so glücklichem Erfolg betrieben werden, daß ein eigner dem Convent darüber abgestatteter Bericht kaum zureicht, die Hauptresultate ganz kurz zusammenzufassen **). Man hat nicht allein durch zweckmäßige Einrichtungen und Erweiterungen die Bibliothek, die Kunstgal-

*) Sie eröffnen das sehr zweckmäßige neue Magazin Encyclopedique.

**) Fourcroy las ihn den 14ten Nivose oder 3ten Januar 1795 im Convent ab. Eine Uebersetzung davon nach dem Moniteur findet man im 30sten Stück der Friedenspräliminarien S. 185 f. Er umfaßt aber nur die Künste, die zur Vertheidigung der Republik gedient haben. Ueber die neuerrichteten Uhrfabriken zu Besançon ist ein eigener Bericht erstattet worden. Ganz neuerlich hat man auch eine große Sichel- und Sensenfabrik errichtet, qui nous affranchira, sagt Gregoire in seinen Bericht, d'un tribut annuel qu'on payait à l'Allemagne pour cet objet.

lerie, das Museum der Naturgeschichte nebst dem Bot
Garten, und andere Nationalsammlungen zu Paris
nützlicher und zweckdienlicher zu machen gesucht, sonde
hat auch ähnliche Anstalten in den Kreisstädten der D
menter errichtet und sie mit den Centralschulen in die ge
und wohlthätigste Verbindung zu setzen gewußt. Ein
neue Anstalt ist die auf Gregoires Vorschlag vom C
dekretirte Instrumenten- und Modellsammlung zur Au
rung und Belohnung des Nationalfleißes, in welche all
Muster, Modelle, Geräthschaften neuerfundener un verb
Maschinen, Fabriken, Gewerbhäuser u. s. w. nicht all
bewahrt, sondern auch durch zweckmäßige Vorlesung
Vorzeigungen allgemein brauchbar gemacht werden soll

Während diese und andere Einrichtungen im Inn
Reichs eifrigst empfohlen, und mit fast unglaublicher A
gung und Betriebsamkeit, auch zum Theil sogleich
Stelle ausgeführt wurden: suchte man die Eroberung
Siege von außen nicht bloß zur Bereicherung des N
schatzes durch ausgeschriebene Kriegessteuern und jene mi
verhaßten Requisitionen, sondern auch zur Erweiterun
licher Kenntnisse und zur Vermehrung der Naturalie
Kunstschätze der Nation auf alle mögliche Weise anzu
und zu benutzen.

Es dürfte vielleicht mehrern Lesern diesern Zeitschri
unangenehm seyn, über die Art, wie die Nation selb
diese Eroberungen und Errungenschaften geistigerer Na
theilt, aus Pariser Nachrichten sich einen Maaßstab

*) Eine lehrreiche Anzeige des Berichts über dies conservat
machines steht in der Decade philosophique et litera
Trimestre. n. 19. p. 202—210.

zu können. Hier sind einige, deren urkundliche Aechtheit sich auf jedem Fall verbürgen läßt.

Grade um die Zeit, wo man in öffentlichen Blättern die Abführung der Zaluskischen Nationalbibliothek aus Warschau nicht ohne den bedeutenden Zusatz laß, daß dieser bis jetzt unbenutzte und in größter Zerrüttung hingeworfne Schatz zu einer bessern Benutzung weggeschafft, aber freilich wegen der großen Eilfertigkeit, mit der die Rettung dieser Bibliothek betrieben werden mußte, etwas unordentlich eingepackt worden sey *); ließen die Franzosen aus den niederländischen Abteien und Klosterkirchen die ausgesuchtesten Büchersammlungen und Gemälde in die großen Nationalmuseen nach Paris schaffen, und sagten ganz unverholen, daß ihnen diese Beute als Siegern von Rechtswegen gehöre, und vor allem lieb sei. Georg Forster hat im zweiten Theil seiner gewiß noch nicht vergessenen Ansichten einige Meisterstücke von Rubens, Vandyk und andern berühmten Meistern der Niederländischen Schule mit dem ihm eigenen Kunst- und Kennergefühl so hinreichend geschildert, daß wohl manchen Liebhaber die Lust anwandeln möchte, eine artistische Wallfarth zu diesen gepriesenen Meisterwerken anzustellen. Allein er würde sie vergeblich noch an der Stelle suchen, wo sie Forster sah und beschrieb. Statt nach Brüssel, Antwerpen, Gent u. s. w. zu reisen, und

*) Ein Werk von 16 Bänden wurde vielleicht in 6 oder 8 verschiedenen Kisten verpackt. Freilich war kaum ein Viertel der ganzen Bibliothek geordnet und zum öffentlichen Gebrauch eingrrichtet. (Man sehe Berl. Monatschr. 1792. Juny. S. 562.) Aber es wurde doch in dem einen Saale fleißig gelesen, und es waren zur Ausbesserung und innern Ordnung neuerlich mehrere löbliche Anstalten getroffen worden, deren Ausführung unter günstigern Zeitumständen gewiß erfolgt seyn würde. S. Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau Heft 4. S. 42 f.

sich in den dortigen Abteien und Kathedralkirchen herumführen zu lassen, darf er jetzt nur im Nationalmuseum zu Paris die Säle, die den Namen Rubens, Vandyk u. s. w. führen, besuchen, und gewiß hoffen, hier alles bei einander zu finden, was sonst in einzelnen Stücken den Stolz und die Bewunderung ganzer Städte und Provinzen machte.

Man höre, was ein Pariser über einige der vorzüglichsten Gemählde von Rubens schreibt, als eben ihre Ankunft aus den Niederlanden in Paris bekannt gemacht worden war:

„Die erste Eroberung Belgiens war äußerst verderblich und voll Unsterns für Frankreich. Sie verschlang unsere Schätze und die Blüthe unserer Heere. Einige Raubvögel mästeten sich. Aber der Staat wurde für alle seine Einbuße durch nichts entschädigt. Die Meisterwerke der Kunst blieben, wo sie waren. Um sie ihrem wahren Vaterlande zurückzugeben, bedurfte es einer zweiten Eroberung.“

„Paris muß in Europa die Mutterstadt der Künste werden. Bald wird es im vollen Gefühl seiner Würde so wohl die Produkte einheimischer Künstler, als die Meisterstücke, die der Muth der Franzosen im Auslande eroberte, im Heiligthum der Kunst aufstellen. Antwerpen, Gent, Brüssel schicken als Tribut das erhabenste, was der Pinsel Rubens, Vandyk's u. s. w. hervorrief. Es sind, indem ich dies schreibe, mehr als hundert Gemälde vom ersten Range auf dem Wege. Weder Aufwand, noch Aufsicht wird gespart, um sie eben so unversehrt und erhalten, als sie dort abgeschickt wurden, zu überbringen. Schon sind 4 der berühmtesten Stükke Rubens angekommen, und seit 14 Tagen im Saal des

des Museums zur Freude der Kenner und Liebhaber ausgestellt."

„Das Verdienst dieser Stücke ist entschieden, vielleicht in einigen Theilen übermäßig gepriesen. Davon ein andermal! Jetzt war es vorzüglich darum zu thun, genau die Beschaffenheit anzugeben, in der sie zu uns gekommen sind. Sie hatten schon dort, wo sie bis jetzt standen, beträchtlich gelitten. Dies muß ausgebessert werden."

„Die Bürger Lebrün und Lavallée hatten vom Unterrichtsausschuß den Auftrag erhalten, über den Zustand, in welchem sie die Gemälde gefunden haben, ein Protocoll zu verfassen."

„Sie sind alle vier auf Holz gemahlt. In der ersten Kiste fand man bei der Eröffnung die Skitze von der Abnahme vom Kreuz, die sich in einem entlegenen Gemach des Franziscanerklosters zu Antwerpen befand. Diese hat am meisten gelitten. Es hat 46 Zoll Höhe, und 34 Zoll Breite. Das zweite ist Christus zwischen den Schächern. Es hat zwölf Figuren, 13 Fuß 12 Zoll Höhe, und 9½ Fuß Breite. Es ist durch den Kupferstich vom Bolseeert bekannt. Das dritte ist die Abnahme vom Kreuz selbst, 12 Fuß 11 Zoll, Höhe, 9 Fuß 6 Zoll Breite. Das vierte endlich ist die Kreuzeserhöhung aus 10 Figuren, 14 Fuß Höhe, 10½ Fuß Breite."

„Die faulen Tagediebe von Mönchen haben alle Beschädigungen zu verantworten, die in dem Protocoll verzeichnet sind. Ueberlegt man indeß, daß sich diese Gemälde schon volle 200 Jahre erhalten haben, so kann man sie noch immer sehr wohl erhalten nennen. Der Bürger Barbier, Husarenlieutetenant, und der Bürger Leger haben sie mit so vieler Sorg-

falt nach Paris überbracht, daß sie da
Belohnung verdienen."

Ich mag nicht entscheiden, ob dies
zosen durch das Recht des Siegers hinl
werden kann. Wenigstens stellt uns die G
jährigen Kriegs eine ganze Reihe von Beisp
Sieger mit edler Uneigennützigkeit handelte,
gerechtsame keinesweges auf Kunstsammlunge
seiner Feinde erstreckte. Allein wer sieht nicht, d
die Franzosen jene unersättlichen Räuber un
alten Welt, die Römer, sich zum Muster gew
gewaltsamsten Erpressungen und Zusammenpl
noch übertroffen haben. Man erschrickt, wenn
mischen Geschichtschreibern die Gewaltthätigkeite
gedeutet findet, die römische Feldherrn in den
vinzen als Kriegs, und Waffenrecht auszuüben
wurden, und man kann sich dabei des Gedankens
ren, daß wenn wir nur die Schriftsteller der N
von diesem siegenden Räubervolke so schrecklich
wurden, selbst noch lesen könnten, wir uns im
Menschheit nur allzuoft der Lobsprüche schämen n
wir so freigebig, nach einer so einseitigen Einsicht de
jene Zwingherrn der alten Welt verschwendet sehen.
ner verhaßte Schwarm brandschatzender Commissa
Beutelmäkler (exactores et sectores), die wie
witternden Geyer, den siegreichen römischen Heeren
Fuße nachfolgten, und unnennbares Elend über ganz
verkaufte Städte und Völker verbreiteten, können sich
lich größere Erpressungen und abscheulichere Gewaltthät
erlaubt haben, als die Französischen Commissarien in den

ten Provinzen am Rhein, in den Niederlanden und an den Pyrenäen. Mit frevelndem Mutwillen vernichteten sie überall die merkwürdigsten Denkmale der Kunst, die nicht eingeschmolzen werden konnten, und es war daher immer noch ein Verdienst, das sich der Nationalconvent um die Künste und Wissenschaften erwarb, wenn er die Auslieferung aller Kunstwerke, die in den öffentlichen Gebäuden der eroberten Provinzen gefunden würden, an die Nationalsammlungen in Paris decretirte. Die Wohlthätigkeit dieses Beschlusses, der eine Menge einziger Meisterstücke vom Untergang errettete, wird sich erst in der Folge, wenn wir genauere Verzeichnisse der auf diese Weise geretteten Kunstwerke erhalten, genau bestimmen und berechnen lassen. Die Römischen Feldherrn und Proconsuln setzten auch die schönsten Bildsäulen und Gemälde in den eroberten griechischen Provinzen in Requisition, aber nur wenige dachten so patriotisch, wie Marcellus nach der Eroberung von Syracus, und Paul Aemil bei seinem Triumph über Philipp von Macedonien. Die meisten plünderten und raubten für sich, und stellten ihre zusammengeplünderten Kunstschätze gewöhnlich nur zur Zeit der feierlichen Spiele als Aedilen bei der Ausschmückung des Forums zur Schau. Wer mag leugnen, daß dies nicht oft auch bei den französischen Kunstplünderern der Fall gewesen sei. Indessen stimmen doch fast alle Aussagen darin überein, daß von den berühmten Meisterwerken, die die Sieger in den Niederlanden als Nationaleigenthum betrachteten, keines den öffentlichen Sammlungen in Paris entzogen wordan sei. Manche Kirche ist ihres schönsten Schmuckes beraubt worden, manche Stadt in den Niederlanden kann vielleicht eben das sagen, was die Syrakusaner dort den Römern sagen ließen: ihnen sei nichts übrig geblieben, als

Mauern und ausgeplünderte Häuser, und erbrochene, b
Tempel, da die Götterbilder und Verzierungen alle weg
worden wären *). Aber schon Winkelmann sagt inge
die großen Meisterwerke der Kunst gehören nicht ei
Privatgebäuden oder Städten, sondern der ganzen Men
als heilige Vermächtnisse des Genies zu. Was die Fra
im Einzelnen wegführten, findet man wenigstens in ein
ßen Nationalsammlung wieder vereinigt, mit der u
schränktesten Beschauungs= und Benutzungsfreiheit für
ler und Liebhaber.

Eine weit friedlichere und sanftere Art, siegreiche S
mit den vorzüglichsten Naturerzeugnissen besiegter Län
bereichern, ist von jeher für den schönsten Triumph
Humanität gehalten worden. Auch hierinnen haben die
zosen unserer Tage den alten Römern es gleich zu thun g
Es ist eine rühmliche Denkwürdigkeit, sagt P
daß unsere Triumphaufzüge auch fremden
men und Gewächsen galten **). So brachten L

*) Certe praeter moenia et tecta exhaustae urbis, ac refr
spoliata deorum templa, diis ipsis ornamentisque eorum ablatis
relictum Syracusis est. Liu. XXVI, 30. Lange hielt die alt
und strenge Partei in Rom diese Kunstliebhabereien für Weichlich
Ausartung des ächten Römersinnes. S. die Hauptstelle beim Plut
Marcell. c. 21. T. II. p. 326. Hutten. Aber desto wüthender wu
kurzem diese Kunstplünderungen. Eine interessante Geschichte derselb
Spence in seiner Polymetis, Dialogue V. p. 38—41. verglich
die spätern Zeiten mit Meiners Geschichte des Verfalls d
mer in den ersten Jahrhunderten nach Chr. G. S. 197.

**) Ostendere arbusculam hanc (sc. balsamum) urbi Impe
Vespasiani. Clarumque dictu, a Pompeio Magno i
umpho arbores quoque duximus. Plin. XII, 25. f. 54.
über das Ebenholz, ebendaselbst 4. s. 9. und über die Cerasusbäum
25. s. 30. Ich enthalte mich absichtlich der gewöhnlichen deutschen
nung: Kirschbaum, weil es ausgemacht ist, daß die Alten du

die ersten Cerasusbäume, Pompejus das erste Ebenholz, und die Vespasiane die Balsamstaude aus dem überwundenen Judäa zuerst nach Rom. Wenn aber ein Kirchenvater in seiner aufgedunsenen Schreibart sich gar darüber ereifert, daß dem Lucullus um dieses Verdienstes willen nicht eben so gut, als dem Bacchus wegen der Verbreitung des Weinstockes, die Ehre der Apotheose zuerkannt worden sei *): so scheint er sowohl als das zahlreiche Herr neuerer Botaniker, die diese Ueberlieferungen dem Plinius nacherzählt, und den Römern hochtönende Lobsprüche darüber ertheilt haben, über die eigentliche Verdienstlichkeit dieser Verpflanzungen nicht viel nachgedacht zu haben. Diesen stolzen Weltüberwindern war gewiß sehr wenig daran gelegen, ob ein asiatischer Fruchtbaum oder eine fremde Holzart künftig in Italien wüchse oder nicht. Es gehörte aber zur üppigsten Verzierungskunst bei den Schaugeprängen der siegenden Feldherrn, daß die in Triumph aufgeführten Abbildungen und Modelle unterjochter Provinzen, Städte und Flüsse durch Umgebungen mit den dort einheimischen Naturprodukten, Thieren, Pflanzen, Erz- und Steinarten u. s. w. so täuschend als möglich dargestellt würden. Lucullus hatte im Mithridatischen Kriege auch die Griechische Coloniestadt am schwarzen Meere Cerasunt den Römern unterthänig gemacht. Die Stadt

Wort Cerasus nicht bloß unsere gewöhnlichen Kirscharten Prunus cerasus Linn. sondern auch die gelben Spillinge verstanden haben. S. Schneiders Anmerkungen zum Palladius XI. tit. 7. p. 178. f. Ueber diese Verpflanzungen überhaupt aber vergleiche Beckmann's libellum de historia naturali veterum p. 50.

*) Si propterea Liber deus, quod vitem demonstrauit, male cum Lucullo actum est, qui primus cerasa ex Ponto Italiae promulgavit, quod non est propterea consecratus, ut novae frugis auctor, quia inventor et ostensor. Tertullian in Apologet, c. XI, p. 12.

wurde in einem kunstvollen Modell beim Triump
gestellt, und der dort einheimische Cerasusbaum
nun auch hier in Rom die Abbildungen seiner v
Gegend. Den für seine Bestimmung ausgedie
ließ der Triumphator ohne alle weitere Absicht i
Villas anpflanzen, und es war ein glückliches Oh
er hier fortkam, und bald eine zahlreiche Nach
um sich her verbreitete. So führte Titus die B
die er der Wuth der verzweifelten Juden entriss
seinem Jüdischen Triumphaufzug den Römern zu, u
nie im Italienischen Clima gedeihen konnte, und
däa, als ein Regale, vom kaiserlichen Schatz unterh
So wenig also der zufällige Vortheil, den die Sc
fremder Thiere bei öffentlichen Thierhetzen und
Rom der Naturgeschichte gewährten, der römisc
liebe als ein Verdienst angerechnet werden kann
darf man die Verpflanzung fremder Gewächse unte
lienischen Himmel der wahren Humanität der sie
Feldherrn zuschreiben. Ich darf daher nicht befür
Partheilichkeit bezüchtigt zu werden, wenn ich das
der Franzosen, wodurch sie auch die Naturprodukt
lichen Gartengewächse der eroberten Länder in den
ten der Nation, in die botanischen Gärten neben
seum der Naturgeschichte zu versetzen und von da
ganz Frankreich zu verbreiten suchen, darum lobe
finde, weil in dieser Anstalt ein mit Klugheit
wohlüberlegter Plan sichtbar ist, der bei den Rö
der Natur der Sache nach nie statt finden konnte.

Ich lasse hier wieder den Pariser Correspond
ohne auch nur etwas von dem wegzuschneiden, wa

vielleicht nur als rednerische Blumen und Auswüchse zu beurtheilen geneigt seyn wird.

„Wir wollen unsern Siege besser benutzen, als die Römer. Unsere aus keiner privilegirten Kaste gewählten Feldherrn werden es nicht machen, wie Marius, jener stolze Bauer aus Arpinum, der nach seinem Sieg über die Cimbrer aus keinem andern Pocal, als aus einem dem Bacchus geweiheten Caethaeus trinken mochte *). Der Krieg nährt sich nicht bloß vom Rauben und Plündern, er giebt auch dem Weisen Stoff zu Forschungen. Der Büger Thouin **) der Aeltere erhielt vom Convent den Auftrag, unsere siegreichen Armeen in Deutschland, Belgien und Holland zu begleiten, und alles zu sammeln, was den Acker- und Gartenbau der Republik verbessern könne. Die Wahl war auf einen vortrefflichen Mann gefallen, und rechtfertigte sich vollkommen durch den Erfolg. Ohne die Beobachtungen in Anschlag zu bringen, die unmittelbar für die Bestellung der Aecker und die Landwirthschaft sehr ersprießlich seyn werden, hat er 144 Arten fremde Bäume, Sträuche, und Gewächse zusammengebracht, die bis jetzt in unserm Botanischen Garten vermißt wurden. Hieher gehören der Campherbaum, die Theestaude, mit deren Blättern die Chineser räuchern, und die grüne Eiche, mit der eßbaren Eichel, die einst unsern Vorfahren den Galliern zur Nahrung diente, nebst einer großen Zahl Aepfel- Birnen- Kirsch- und Nußbäume, die in Frankreich bis jetzt unbekannt waren.“

*) Die Anecdote ist aus dem Valerius Maximus III, 9. 6. und Plinius XXXIII, 11. f. 53 bekannt. Plinius nennt ihn aber bei eben dieser Gelegenheit arator Arpinas et manipulans Imperator.

**) Dieser Thouin war schon vor der Revolution Inspector des königlichen Gartens und ward Guettards Nachfolger bei der Academie des Sciences. Seine Verdienste würdigt Thiery Guide des Etrangers à Paris T. II. p. 184.

„Er hat ferner den Saamen von sehr schmackhaften und köstlichen Gemüsen überschickt z. B. eine Art von Hirse, deren Wurzel oft 27 Zoll Länge und 7 Zoll Dicke hat, und sehr süß und gewürzhaft schmeckt.“

„Ferner: Selleri, dessen Wurzeln so dick werden, als die großen Rüben; Holländischen Spargel, der die Farbe des Amethyst hat, sehr dick und sehr zart ist; eine Art Braunkohl mit krausen Blättern, der in den Küpen sehr geschätzt wird; englischen Blumenkohl oder Broccoli mit sehr großen Köpfen; zartere und würzhaftere Petersilie, als die unsre; Rüben, wie sie zur Stallfütterung in großer Menge in den Feldern von Mästricht gebauet werden, die für unsere Nationalgarden während der Belagerung dieses Platzes sehr wohlthätig gewesen sind; Krapp aus Seeland, der unserm Clima angemessener seyn wird, als der, welchen wir bis jetzt bauten und aus Smyrna und den Inseln des Archipelagus erhielten; eine Spielart großer Cichorienwurzeln, die zerschnitten, getrocknet, geröstet und gemahlen dem Caffee beigemischt, oder auch allein statt des Caffee getrunken werden. Wenn man nur ein Drittel dem Caffee beimischt, bemerkt man es gar nicht im Geschmack: oft nimmt man bis zur Hälfte; Rettige, die zweimal des Jahrs gesäet werden, im März und May. Ihre Wurzel ist fleischigt, nährend und wohlschmeckend; eilf andere Arten von Kohl, Savoyischen, Schweizer, Neapolitaner, Cölnischer u. s. w.; Runkel- und Dickrüben, ein vortreffliches Futter; eine Frühlingsrübe, deren Blätter lieber gegessen werden, als die Wurzeln; eine fleischfarbige Rübe, die im Winter vortrefflich zur Fütterung ist; große, rothe und plattgedrückte Cölnische Zwiebeln, die durch ihre Größe und Wohlgeschmack merkwürdig sind u. s. w.“

„Alle diese Sämereien, die in dem Nationalgarten für die Pflanzen sorgfältig angebaut und vervielfältigt werden sollen, werden von hieraus in die Departements vertheilt und als ein Theil der Entschädigung angesehn, die der Landmann für seine Aufopferungen mit Recht erwarten kann. Der Vortheil dieser Einrichtung wird der ganzen Republik zu statten kommen. Der Garten ist der Acker des Armen: er ist seine ergiebigste Hülfsquelle. Mehrere Gemüse und Wurzeln bedürfen keines Feuers, und können gleich roh genossen werden. So kann ein kleines Fleckchen eine gesunde, abwechselnde und überflüssige Nahrung liefern. Die Wohlhabendern werden diesen Acker durch Wartung und Aufmerksamkeit noch immer mehr zu veredeln, und durch nützliche Versuche zu vervielfältigen wissen."

So weit die Erzählung des Pariser Patrioten. Die Leser werden sich übrigens aus dem zu Anfange dieses Jahres vom Unterrichtsausschusse abgestatteten Bericht noch wohl erinnern, daß der vormalige königliche Garten, oder der Nationalgarten der Pflanzen eine ungeheure Ausdehnung und Platz genug erhalten hat, um auch in ökonomischer Rücksicht eine Pflanzschule für den Staat zu werden.

Böttiger.

Neue
Deutsche Monatsschrift.
1795. November.

I.

Pindars vierte Pythische Ode.

An
Arkesilaos, König von Kyrene, nach einem Wagensiege in den Pythischen Spielen.

Die vierte Pythische Ode zeichnet sich durch ihre Länge, durch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Bilder, welche sie der Phantasie darbietet, und durch ihren zum Theil völlig epischen Gang unter allen, uns von Pindar übriggebliebenen Gedichten aus. Man hat ihr sogar diese Eigenthümlichkeiten zu einem Vorwurf gemacht, und die unverhältnißmäßige Länge der episodisch eingewebten Schilderung des Argonautenzuges getadelt. Ich lasse es dahingestellt seyn, inwiefern eine solche Digression mit der Einheit der lyrischen Composition verträglich seyn mag, oder nicht. Aber gewiß,

und auch sonst schon bemerkt ist es, daß die Beurtheilung der poetischen Einheit bei den alten Dichtern andre Regeln, als bei den neueren voraussetzt, und daß man nie vergessen darf, daß die erstern insgesammt, nur mehr oder weniger, öffentliche Personen waren, bei bestimmten Gelegenheiten, und vor bestimmten Versammlungen, nicht wie die letzteren, vor einem allgemeinen, unbestimmt gedachten Publikum, oder vielmehr bloß vor dem Richterstuhl des Geschmacks in ihnen selbst auftraten. Wenn diese Eigenthümlichkeit, die, ihrer Natur nach, sowohl Vorzüge als Mängel erzeugen muß, schon auf die Epopee, die Tragödie, vorzüglich auf die Komödie, endlich, da sie innigst in die griechische Vorstellungsart verwebt war, auf alle Productionen des griechischen Geistes einen nicht geringen Einfluß ausübte; so ist sie in einem weit vorzüglicheren und nicht selten Nachsicht erheischenden Grade in den Siegeshymnen sichtbar, welche von Pindar allein auf uns gekommen sind, und die schwerlich, wie vortreflich sie auch selbst sind, den besten und interessantesten Theil seiner so mannichfaltigen Werke ausmachen mochten. Sollte man aber auch diese Bemerkung gleich in der gegenwärtigen Ode noch so sehr bestätigt finden, so zeigt doch keine andre Pindars Genie in einer solchen Erweiterung, da er in ihr zugleich bewundernswürdige Talente des epischen Dichters entwickelt, und seine meisterhafte Kunst in der Charakterschilderung nirgends so sehr, als hier, erscheint. Je sorgfältiger man die Stelle, wo Jason, zuerst nach Hause zurückkehrend, plötzlich unter seinen Bürgern auf dem Markt erscheint, untersucht, je genauer man die Gegeneinanderstellung des geraden und muthigen Jünglings mit der furchtsamen Verschlagenheit des alten Pelias vergleicht, desto mehr wird man finden,

daß jeder kleinste Zug das Gepräge des Charakteristischen an sich trägt. Selbst bei der Aufzählung der einzelnen Helden, die sich dem Jason zugesellten, macht fast ein jeder ein individuelles, in scharfen Umrissen gezeichnetes Bild aus. Da aber Pindar auch bei der Erzählung des Argonautenzuges sich fast bloß an die Schilderung der Charaktere hält, und nur sehr wenig in die eigentliche fortlaufende Beschreibung der Handlung eingeht, so beweiset er dadurch zugleich, wie künstlich und vorsichtig er seinen Gegenstand selbst da noch lyrisch behandelt, wo er in der That schon episch zu werden anfängt.

Immer bleibt es indeß der Einbildungskraft schwer, das Ganze dieser Ode in Ein Bild zusammenzufassen, und diese Schwierigkeit wird noch dadurch erhöht, daß der Dichter auf mehrere historische Umstände anspielt, welche, da sie einen nicht gerade sehr wichtigen Theil der alten Geschichte betreffen, nur den wenigsten Lesern sogleich gegenwärtig seyn können. Um die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, dürfte es daher nicht überflüssig seyn, den Gang der Ode in wenigen Zügen vorzuzeichnen, und zugleich die nöthigsten historischen Notizen hier in einer zusammenhängenden Erzählung vorauszuschicken, damit die Aufmerksamkeit bei der Lesung des Gedichts selbst nicht zu oft durch einzelne Anmerkungen unterbrochen werde.

Pindar besingt in diesem Hymnus den Wagensieg, welchen der Kyrenäische König Arkesilaos in den Pythischen Spielen davongetragen hatte. Allein außer der Feier dieses Sieges, hat er, wie das Ende der Ode deutlich beweiset, noch die Absicht einen gewissen Damophilos, einen Kyrenäer, der, wie es scheint, bei ausgebrochnen innerlichen Unruhen vom

Arkesilaos aus seinem Vaterlande vertrieben, und nach Theben geflüchtet war, wieder mit seinem Könige auszusöhnen. Nur aus diesem letztern Standpunkte angesehn, wird die sonst sonderbare Anlage des Ganzen verständlich.

Arkesilaos hatte in den Pythischen Spielen, also bei Delphi, gesiegt; das Delphische Orakel hatte auch zuerst die Anlegung der Kyrenäischen Kolonie veranlaßt, und daher nimmt der Dichter Gelegenheit, unmittelbar von der Erwähnung des Sieges auf die Gründung der Stadt überzugehen, welche der Sieger beherrschte, und diese zum Hauptthema seines Gedichts zu wählen. Dadurch wird er erst auf die Geschichte der Insel Thera, und hernach auf den Argonautenzug geführt.

Arkesilaos Vorfahren stammten nemlich ursprünglich von den Argonauten ab. Denn als diese auf ihrem Zuge grade zu der Zeit in Lemnos landeten, als die Lemnierinnen ihre Männer getödtet hatten, so vermählten sie sich mit denselben, und die Abkömmlinge der von ihnen dort erzeugten Kinder kamen, von den Pelasgern aus Lemnos vertrieben, nach Lacedämon, wo man sie, vorzüglich in Rücksicht auf die Tyndariden, die dem Zuge beigewohnt hatten, aufnahm. Weil sie aber Unruhen zu stiften anfingen, wurden sie ins Gefängniß geworfen, und als sie von da mit List entkamen, berathschlagte man sich, wie man sie greifen und hinrichten wolle. Zu eben dieser Zeit war Theras, welcher als Vormund für seine Schwestersöhne die Regierung in Sparta geführt hatte, und nach ihrer Großjährigkeit nicht wieder von ihnen beherrscht seyn wollte, im Begriff, eine Kolonie nach Kallista, die nachher Thera hieß, (einer kleinen Insel im Aegäischen Meere) zu führen, um sich dort mit seinen Verwandten zu vereini-

gen. Denn Kallista wurde damals von Abkömmlingen des Kadmos bewohnt, von welchem auch Theras sein Geschlecht durch Polynikes und Oedipus ableitete. Dieser schiffte die verurtheilten Abkömmlinge der Argonauten mit sich ein, und führte einen Theil von ihnen nach Thera. Unter den Nachkommen derselben war ein gewisser Battos, der in der siebzehnten Generation von Euphemos, einem der Argonauten, und einer Lemnierinn abstammte. Dieser, um mit Pindar der Sage der Kyrenäer zu folgen, (denn die der Theräer wich hievon ab) hatte eine fehlerhafte stotternde Sprache und fragte das Delphische Orakel, wie er von diesem Uebel befreit werden könne? Die Pythia aber antwortete hierauf nicht, sondern befahl ihm zu verschiedenen Malen, eine Kolonie nach Libyen zu führen. Auf den wiederholten Befehl des Orakels entschloß er sich endlich dazu, und baute, nach zweimal verändertem Wohnsitz, Kyrene, das auf diese Weise unmittelbar eine Pflanzstadt von Thera, mittelbar aber von Lacedämon war. Von Battos stammte Arkesilaos in der achten Generation ab.

Der erste Theil der Ode (V. 1—103) beschäftigt sich allein mit der ersten Veranlassung zur Gründung von Kyrene. Auf der Nordküste von Afrika hatte eine Gottheit des Landes den zurückkehrenden Argonauten eine Erdscholle zum Gastgeschenk angeboten. Euphemos hatte sie angenommen, brachte sie aber nicht mit sich nach Hause zurück; sondern da sie aus Versehen aus dem Schiffe fiel, schwamm sie an das Ufer der Insel Thera. Den Sinn dieses Vorfalls, und wie an diese Scholle das Recht auf die Bevölkerung und den Besitz von jener Küste geknüpft sey, erklärt Medea den Argonauten, indem sie ihnen zugleich den Zug ihrer Abkömmlinge nach

Thera und die von dort nach Kyrene gesandte Kolonie weissagend vorherverkündigt.

Nachdem der Dichter hierauf die Erfüllung dieser Weissagung berührt, und sich an den Sieger gewendet hat, (V. 104—123) gehet er zum Argonautenzuge, als der ursprünglichen Veranlassung der Bevölkerung von Kyrene, über.

Dieser war seiner Absicht in doppelter Hinsicht angemessen, da er ihm Gelegenheit gab, den Ahnherrn seines Siegers, den Euphemos, in einer glänzenden Verbindung mit den ersten Helden Griechenlands zu zeigen, und zugleich in Jasons großmüthigem und gemäßigtem Betragen gegen Pellas ein Muster der Versöhnlichkeit unter Verwandten und Bürgern aufzustellen. Er verweilt daher am längsten bei der Veranlassung des Zuges und der Abfahrt der Helden, und faßt alles Uebrige nur in wenigen Strophen zusammen (V. 124-438.) Ueber den Weg, welchen Pindar den Argonauten anweiset, ist viel von den Auslegern gemuthmaßt worden. Um sich aber aus der Verwirrung zu retten, in welche diese Muthmaßungen führen, und sich den Zug auf eine einfache und zugleich sinnliche Weise darzustellen, darf man nur einen Blick auf die Homerische Welttafel werfen, welche Voß seiner Uebersetzung der Odyssee beigefügt hat — eine meisterhafte Arbeit und die allein hinreichend beweiset, daß ihr Verfasser mit eben so tiefem Forschungsgeiste in die Vorstellungsweise des Alterthums eindringt, als er mit bewundernswürdigem Genie die dichterischen Produkte desselben in unsre Sprache überträgt. Auch Pindar bleibt im Ganzen genommen hier den ersten Begriffen der Erdkunde getreu, nur daß er einige, jener früheren Zeit unbekannte Namen einmischt. Seiner Beschreibung und jenen Begriffen nach, kann man

sich, dünkt mich, die Reise der Argonauten nicht anders, als folgendermaßen denken. Von Jolkos, Jasons Vaterstadt in Thessalien, schifften sie durch den Hellespont und Propontis (die Pindar jedoch nicht nennt) in den Pontus Euxinus, welcher aber damals noch nicht Euxinus, (der wirthliche, von den griechischen Pflanzstädten an seinen Küsten) sondern Axinus (der unwirthliche, wegen der ihn umwohnenden Barbaren) hieß. Von dort gelangten sie durch den Phasis nach Kolchis. Den Rückweg nahmen sie gerade in der entgegengesetzten Richtung. Durch den Phasis strömte nemlich, wie man sich vorstellte, der die ganze Erde umfließende Okeanos auf der Ostseite ein. In diesen kamen sie vom Phasis aus, und so weiter an die östliche und südliche Küste von Libyen (Afrika) wo Pindar das rothe Meer nennt. Um Afrika seegeln sie nicht hinum, sondern gehen von Süden nach Norden, indem sie die Argo auf den Schultern tragen, zu Fuß über das Land bis an den See Triton. Da, jenen Vorstellungen zufolge, Afrika überhaupt überaus schmal war, an dieser Stelle aber die Bucht bei der Syrte seine Breite noch vermindert, und man sich den Tritonischen See tief innerhalb des Landes und vermittelst eines schmalen Stromes ins Meer ausfließend dachte, so war dieser Landweg, den Pindar auf zwölf Tagereisen bestimmt, nicht übermäßig groß. Von dem Tritonischen See endlich steuerten sie durch das Aegäische Meer bei Thera vorbei nach Hause, kamen aber, vielleicht durch den Wind verschlagen, zuerst weiter nördlich nach Lemnos.

Mit einer Wendung, welche auch noch in andern Oden auf eine ähnliche Weise wiederholt ist, bricht der Dichter jetzt die lange Digression vom Argonautenzuge plötzlich ab, und wendet sich nunmehr allein zu seinem Hauptgegenstand,

den Sieger, und Damophilos Bitte um seine Rückkehr nach Kyrene. Hier (V. 439) beginnt derjenige Theil des Gedichts, welcher leicht in den Augen der meisten Leser als der schönste und wichtigste erscheinen dürfte. In einer Reihe treflicher Sentenzen, in welchen die Tiefe des Sinnes mit der Kürze und der Kühnheit der Diktion wetteifert, fodert Pindar den Arkesilaos zur Großmuth und Mäßigung gegen seine Feinde auf, zeigt ihm (V. 467—479) zugleich in einer feinen und räthselhaften Einkleidung die nachtheiligen Folgen, mit welchen allzugroße Strenge sich selbst zu bestrafen Gefahr läuft, und empfiehlt den verbannten Damophilos. Ob man nun gleich aus diesem Schlusse wohl sieht, daß unter Arkesilaos Regierung bürgerliche Unruhen ausgebrochen seyn müssen, deren Theilnehmer Arkesilaos mit großer Strenge verfolgte, so weiß man doch übrigens von dem genaueren Detail dieser Begebenheiten fast nichts, so wie überhaupt nur sehr wenig von der letzten Periode der Kyrenäischen Könige aus dem Geschlecht der Battiaden. Von Battos, dem ersten Erbauer von Kyrene, an, herrschten nemlich, wie auch das Orakel zu Delphi geweissagt hatte, acht Könige über Kyrene, welche wechselsweis den Namen Battos und Arkesilaos führten. Die Geschichte der ersten sechs derselben erzählt Herodot ausführlich. Aber von den beiden letzten finden sich nur wenige und zerstreute Nachrichten. Der Sieger, an den diese Ode gerichtet ist, war der letzte von ihnen, Arkesilaos IV, mit dessen Ermordung die Herrschaft der Battiaden über Kyrene aufhörte und eine Volksregierung an ihre Stelle trat. Seinen gegenwärtigen Sieg in den Pythischen Spielen trug er, wie der Scholiast des Pindar, übereinstimmend mit den übrigen Geschichtsumständen, bezeugt, in der 31sten Pythiade

(461 v. Chr. G. wenn man die erste Pythiade in das Jahr 581 v. Ch. G. setzt) davon, und die Verfertigung dieser Ode fällt daher in die letzten zehn Lebensjahre Pindars.

Soviel wird zum Verständniß der Ode im Ganzen hinreichend seyn.

Ueber die Uebersetzung füge ich hier, wo es nur vorzüglich darauf ankömmt, Leser, die des Griechischen unkundig sind, mit einem der vorzüglichern Stücke Pindars bekannt zu machen, nichts weiter hinzu. Nur bemerken muß ich, daß sie schon seit einigen Jahren fertig liegt, und daß ich sie jetzt, bei nochmaliger Durchsicht, an noch mehreren einzelnen Stellen umgeändert haben würde, wenn ich nicht gefürchtet hätte, der Einheit des Ganzen zu schaden, von welcher die Hauptwirkung abhängt.

Das Silbenmaaß kommt mit dem des Originals in der Wiederkehr ähnlicher rhythmischer Perioden, nicht aber in Absicht der einzelnen Verse überein, welches letztere ich erst späterhin versucht habe. Mich über die Nachbildung der lyrischen Silbenmaaße der Griechen im Deutschen genauer zu erklären, verspare ich, bis ich, wie ich bald hoffe, im Stande bin, über die Pindarischen Silbenmaaße selbst Rechenschaft abzulegen, — eine Arbeit, die um so nothwendiger ist, als gerade die neuesten und berühmtesten Herausgeber des Pindar sie zum nicht geringen Nachtheil der genaueren kritischen Behandlung des Dichters so gut als gänzlich vernachlässigt haben.

von Humboldt.

1. Strophe.

Heute ziemt es Dir, Muse, dem theuren Mann zur
Seite zu stehen, der rossereichen Kyrene
Herrscher, heut', an Arkesilas Siegesfeste,
Pytho der schuldigen Hymnen Hauch und den Kindern
Leto's zu schwellen;
da, wo einst, in Kronions
goldener Adler Mitte —
Phöbos weilte nicht fern — die
Jungfrau dem Battos Libyens
fruchtbare Fluren
zu bebauen, weissagend gebot,
daß weichend vom heilgen Eiland, auf des
Landes silberschimmernden Höh',
die wagenrüstige Stadt er gründe.

1. Antistrophe.

Also sollt' er, nach sechzehn dahingeschwundnen
Menschengeschlechtern, das Wort Medeens vollbringen,
welches einst mit begeistertem Mund' in Thera
Kolchis Gebietrin, Aeetes muthige Tochter
ahndend verkündet.
Also sprach sie zu Jasons
götterentsproßnen Schiffern.
„Hört mich, Söhne der tapfern
„Helden und Götter, denn ich
„sag' Euch, es pflanzt aus
„diesem wogenirrenden Land,
„sich Epaphos Tochter in Kronions

„Ammons Sitzen einst einen Stamm
„von Städten, aller Irrdischen Sorgfalt.

1. Epode.

„Mit kurzbeschwingten Delphinen
„werden sie schnelle Rosse vertauschen,
„und an der Ruder Statt, Zügel
„lenken und windschnell eilende Wagen.
„Jenes Zeichen wird Erfüllung
„krönen, Thera zur Mutter mächtiger
„Städte machen — jene Scholle
„Erde, welche zum Gastgeschenke, bei
„des Tritonischen Sees
„Mündung, springend herab vom Schiff, Euphemos
„aus des menschenähnlichen Gottes
„Hand empfing. Heilverheißend sandte Vater
„Zeus ihm einen rollenden Donner.

2. Strophe.

„Lichtend hängten wir eben den erzbeschlagnen
„Anker, der eilenden Argo Zaum, an das Schiff; da
„kam er zu uns. Zwölf Tage lang hatten wir das
„wogendurchwandelnde Fahrzeug vom Ozeane
„über der Erde
„wüsten Rücken — denn also
„rieth ich es Euch — getragen.
„Da begegnet' in eines
„ehrwürd'gen Helden hehres
„Antlitz gehüllet,
„uns der einsamwandernde Gott;

„und trauliche Worte sprach er — also
„ladet wohl der gastfreie Mann
„den kommenden Fremdling freundlich zum Mahl.

2. Antistrophe.

„Doch die süßere Rückkehr verbot uns dort zu
„weilen. Da nannt' er Eurypylos seinen Namen,
„rühmte sich des nie alternden Erdumgürters
„Sohn, und erkannte die Eil der dringenden Heimfahrt.
„Schnell griff er Erde
„mit der Rechten vom Boden,
„uns zum Geschenk zu geben.
„Nicht die Gabe verschmähend,
„schwang sich Euphem ans Land, und
„freudig empfing er
„da die göttliche Scholle von ihm.
„Jetzt aber, vernehm' ich, ging sie plötzlich
„von des Meeres salziger Flut
„hinweggespült aus dem schnellen Schiffe,

2. Epode.

„hin mit des Ozeans Wogen.
„Oftmals befahl ich zwar sie zu hüten
„den mühentladenden Dienern,
„doch es entschwand dem Sinn der Vergeßnen.
„Und zu früh ist nun in diesem
„Eiland Libyens unvergänglicher
„Saame verstreut. Denn wenn in der
„heilgen Taenaron, an des Aides
„unterirrdischen Mündung,

„einst heimkehrend Euphemos, Poseidaons
„Sohn, des Roßbezähmers, ihn legte —
„er, den Tityos Tochter einst, Europa,
„an Kephissos Ufern gebohren —

3. Strophe.

„dann errang ihm sein Blut in der späten Enkel
„viertem Geschlechte mit Hellas Söhnen die weite,
„unermeßliche Küste. Denn dann verlassen
„sie Lakedämons Flur, dann Mykene und Argos
„trauernden Busen.
„Doch nun zeugt er in fremder
„Weiber Umarmung einen
„auserlesenen Stamm, dem
„ehrend die Götter dieses
„Eiland verleihen.
„Und aus ihm entsprosset der Mann,
„der schwarzumwölkten Gefilde Herrscher,
„dem, vom goldumschimmerten Thron,
„wenn forschend zu Pythos Tempel er kommt,

3. Antistrophe.

„einst Apollon weissagend gebeut, daß, Schiffe
„rüstend, er viele der Schaaren hin zu des Nilos,
„Kronos Sohns, fetten, heiligen Auen führe."
Also die Rede Medeens. Und unbeweglich
saßen verstummend,
ob der Weisheit der Deutung
staunend, die Göttersöhne.
Seelger Sohn Polymnestos,

Dich verherrlichte da der
Delphischen Jungfrau
unentlockt ertönender Spruch.
Denn dreimal mit freudigem Willkommen
Dich begrüßend, nannte sie Dich
Kyrenens schicksalbestimmten König,

3. Epode.

als nach der stotternden Stimme
Lösung Du forschtest, welche die Götter
verhießen? Und jetzt auch grünet,
wie in des purpurblumigen Frühlings
Jugend, seiner hohen Enkel
achter Sprößling, Arkesilas, welchen
mit des Wagensieges Ruhm nun
durch der Amphiktyonen Richterspruch
Phöbos kränzet und Pytho.
Ihn soll heute mein Lied den Musen weihen,
und des Widders goldenes Vließ. Denn
als nach diesem die Minyer schifften, pflanzten
hohe Würden ihnen die Götter.

4. Strophe.

Welchem Anfang entspann sich der Zug der Helden?
Welcher Gefahren Macht drängte sie mit des Erzes
Keil? Verheißen war Pelias einst von Aeols
muthvollen Söhnen zu fallen, ihrer Hand, oder
siegendem Rathschluß.
Denn von der heiligen Jungfrau
Mund auf der waldumkränzten

Erde Mitte geweissagt,
kam ihm ein schauervoller
Ausspruch und warnte
ihn vor dem einschuhigen Mann,
wenn von des Gebirges Heerden einst er
zu Jolkos sonniger Flur,
ein Fremdling, oder ein Bürger, käme.

4. Antistrophe.

Und er kam mit den kreisenden Monden. Zween
mächtige Speere schwang sein Arm, ein ungeheurer
Mann; ein doppeltumhüllend Gewand bedeckt ihn;
eins nach Magnesischem Brauch der herrlichen Glieder
Schönheit umfließend;
drüber wehrte des Pardels Haut
den stürmenden Wettern.
Glänzend umwallten ringelnd,
nimmer verletzt vom scharfen
Stahle, die Locken
seinen ganzen Rücken. So stand
er furchtlos schreitend, erprüfend seines
Busens unerschütterten Muth,
vom Volk umdrängt, in des Marktes Mitte.

4. Epode.

Sie kannten ihn nicht, und staunend
redete also einer zum andern:
„Dieß ist nicht Phöbos Apollon;
„nicht Aphroditens Liebling mit eh'rnem
„Wagen. Fern in Naxos Auen

„sanken Iphimedeens Kinder — so
„geht die Sage — Otos hin, und
„Du, vermessener Epialtes. Auch
„traf den Tityos mordend
„längst schon Artemis schneller Pfeil, der Göttin
„niebesiegtem Köcher entstürmend,
„daß erreichbare Liebe nur der Menschen
„Busen zu erstreben sich wähle.“

5. Strophe.

So der Staunenden Wechselgespräch. Da kam mit
eilenden Mäulern im schöngeglätteten Wagen
Pellas plötzlich herbei, und Entsetzen faßt' ihn,
als er den kenntlichen Schuh allein an dem rechten
Fuße bemerkte.
Doch verschlagen den bangen
Kummer im Herzen bergend,
fragt er freundlich ihn: „welches
„Landes Entsproßnen nennst Du
„rühmend Dich, Fremdling?
„Welches erdgebohrene Weib
„trug Dich, als Mutter, im edlen Schooß? Nicht
„Deinen Mund mit schändlichem Trug
„entweihend, verkünd' uns Deine Abkunft.“

5. Antistrophe.

Unerschrocken erwiedert' er ihm mit sanften
Worten: „Ich rühme mich Chirons Lehre zu üben.
„Denn von seiner umschatteten Hôle komm' ich,
„Philyra und Chariklo verlassend, wo sorgsam

„mich des Kentauren
„reine Töchter erzogen.
„Aber nie sie mit Worten,
„noch mit Werken erzürnend,
„kehr ich jetzo, nach zwanzig
„Jahren, nach Hause,
„um des Vaters, nun sonder Recht
„verwaltete, alte Würde, die dem
„Völkerführer Aeolos einst
„und seinem Stamm Zeus verlieh, zu nehmen.

5. Epode.

„Denn frevlerisch hat sich, hör' ich,
„seines Ehrgeizes Uebermuth folgend,
„gewaltsam Pelias meiner
„Eltern uralter Herrschaft bemächtigt,
„die, als ich zuerst den jungen
„Tag erblickte, den unversöhnlichen
„Herrscher fürchtend, schnell mit düstrer
„Trauer, als wär' ich todt, und jammernder
„Weiber Klagegeheul das
„Haus erfüllten, und mich, in Purpurwindeln
„eingehüllt, und heimlich die Nacht mir
„zur Genossin des Weges wählend, sandten
„Chiron mich zur Pflege zu geben.

6. Strophe.

„Doch jetzt wisset Ihr kurz meines Lebens Schicksal.
„Zeiget mir wahrhaft nun, edle Bürger, die Wohnung
„meiner Ahnherrn mit schimmernden Rossen. Denn ein

„Sprößling des Landes, und Aesons Sohn, komm ich, nicht ein
„Fremdling zu Fremden.
„Jason nannte mich Chiron,
„Kronos Erzeugter.“ Also
sprach er, und es erkannt' ihn,
wie es ihn sah, des Vaters
Auge; da beben
Thränen von der Wimper dem Greis,
es freut sich innig das Vaterherz, nun
wieder zu erblicken den Sohn,
den schönsten der erdgebohrnen Männer.

6. Antistrophe.

Schnell besuchen ihn freudig die beiden Brüder,
hörend den schallenden Ruhm des Sohns, aus der Nähe
Pheres, den Hypereischen Quell verlassend,
und aus Messenien Amythaon; auch eilen,
daß sie des Oheims
Sohn begrüßen, Admetos
hin und Melampos. Alle
nimmt am fröhlichen Mahl mit
kosender Rede Jason
freundlich auf, spendet
süße Freundschaftsgaben, und weckt
jeglicher Freude Reiz. Also pflücken
sie fünf Tag' und Nächte hindurch
des Vollgenusses heilige Blume.

6. Epode.

Am sechsten aber legt er von
Anfang die ganze männliche Rede
den Freunden prüfend vor. Alle
geben ihm Beifall, und er verläßt mit
ihnen schnell des Vaters Hütte.
Eilend stehen sie bald an Pelias
Schwelle. Sie vernehmend gehet
der schönlockigen Tyro hehrer Sohn
freundlich ihnen entgegen.
Da beginnt mit sanfter Stimme, mit des
Friedens süß hinströmender Rede,
Jason weiser Gespräche Grund zu legen.
„Sohn des Erdumgürters Poseidon!

7. Strophe.

„Schneller eilet der Sterblichen Herz, des Truges
„schnöden Gewinnst, denn des Rechtes Pfade, zu wählen;
„schleicht es gleich so zu bitterer Reue Qualen.
„Uns aber ziemt es, der Brust Begierden besiegend,
„friedlich der Zukunft
„Heil zu weben. Von Einer
„Mutter — Du weißt es — stammte
„Kretheus ab, und Salmoneus
„frevelnde Kühnheit. Und von
„ihnen, die dritten
„Enkel, sprossend, sehen jetzt wir
„der Sonne goldene Kraft. Die Mören

„fliehen, wenn, verhüllend die Schaam,
„Zwist Eines Blutes Entsproßne spaltet.

7. Antistrophe.

„Nicht mit schildezertrennenden Schwerdtern, nicht mit
„Lanzen gebühret es uns, der herrlichen Ahnherrn
„hohe Würde zu theilen. Ich lasse Dir die
„Heerden der Schaafe, die röthlichen Rinder, und alle
„Aecker, womit Du,
„meinen Eltern sie raubend,
„jetzt Deinen Reichthum nährst. Es
„kränkt mich nicht, daß Dein Haus dieß
„glänzend erhebe. Doch den
„Scepter der Herrschaft
„und den Thron, von welchem herab
„einst der Kretheide des Rechtes Gränze
„seinem rossezähmenden Volk
„mit Weisheit schied, den gieb jetzt uns wieder,

7. Epode.

„daß friedlich wir uns schlichten, und
„nicht Du ein neues Unheil erweckest.“
So sprach er, und schwieg. Da sagte
freundlich erwiedernd Pelias ihm: „So
„will ich es. Doch schon umdämmert
„mich des sinkenden Alters Abend. Dir
„glüht der Jugend Blüthe noch. Du
„könntest jetzo der unterirrdischen
„Götter Rache mir wenden.
„Seinen Schatten zu rufen, mahnt mich Phrixos,

„ziehend zu Aeetes Pallästen,
„dort des wolligen Widders Vließ zu holen,
„der ihn einst des Ozeans Wogen,

8. Strophe.

„und der Stiefmutter frevelndem Arm entrissen.
„Also verkündete mirs ein Wundergesicht im
„Traum. Da fragt' ich Kastaliens Seher, ob ich
„Wahrheit erspähte? und schnell befahl mir den Schiffszug
„Phöbos zu rüsten.
„Diese Arbeit vollbringe
„willig mir nun; dann, schwör' ich,
„geb' ich weichend den Scepter
„Dir und die Herrschaft. Unsrer
„beiden Geschlechte
„Vater, Zeus — ein mächtiger Schwur —
„sey Zeuge.“ Auf dieses Bündniß schieden
beide, nun geschlichteten Sinns.
Und Jason entbot Herolde eilend,

8. Antistrophe.

überall den gerüsteten Zug mit lautem
Ruf zu verkünden. Da kamen, nimmerermüdend
in des Kampfes Getümmel, drei Söhne Zeus, die
Kinder Alkmenens und der schwarzäugigen Leda.
Herrlich mit weh'ndem
Helmbusch eilten, Poseidons
Abkunft, zwei Helden, ehrend
ihre Stärke, herbei von
Tänarons Höhn und Pylos.

Strahlend erhebt ihr
Ruhm sich, Periklymenos Kraft,
und Deine, Euphemos. Von Apollon
naht' Orpheus, der Vater des Lieds,
der vielgepriesene Harfensänger!

8. Epode.

Hermes mit goldenem Stabe
sandte zur harten Arbeit der Helden
das Zwillingspaar, Echion in
schäumender Jugend, und Erytos. Auch
die des luftigen Pangäos
Fuß umwohnten, gesellten sich zu der
Schaar. Denn frohen Muthes rüstet
schnell der König der Winde, Boreas,
seinen Kalais, willig
seinen Zetes zum Zuge. Beiden decken
leichte Purpurschwingen den Rücken.
So entzündete süßer Sehnsucht Zauber
zu der schnellen Argo im Busen

9. Strophe.

aller Götterentsprossenen Here, daß im
Schooße der Mutter gefahrlos keiner die Tage
fern verzehrte, den Freunden zur Seite lieber
auch mit dem Tod seiner Tugend ewige Dauer
jeder erränge.
Schnell erreichte der Schiffer
Blüthe Iolkos Fluren.
Rühmend musterte alle

Jason. Dann aus der Vögel
günstigem Fluge,
und des Looses heiligem Wurf
weissagend, vertraute Seher Mopsos
sichern Muths der Argo die Schaar,
und lichtend hängten sie hoch die Anker.

9. Antistrophe.

In den Händen die goldene Schaale, fleht am
Steuer der Führer des Zugs zum Vater der Götter
laut, dem blitzebewaffneten Zeus, der Wellen
eilendem Sturz, und der Winde, rufet des Meeres
Pfaden, den Nächten,
heiter lächelnden Tagen,
und der ersehnten Rückkehr.
Heilverkündend ertönt ihm
hoch da des Donners Stimme;
nieder vom Aether
zückt des Blitzes röthlicher Strahl.
Des Gottes Zeichen sicher vertrauend,
stehen, neugewaffnet mit Muth,
die Göttersöhne, und treibend mahnet

9. Epode.

der Seher sie jetzt, furchtlose
Hofnung verheissend, muthig zu rudern.
Leicht eilte unter der Helden
Händen der Ruder rastloser Schlag. Von
Notos schnellem Hauch geleitet,
sahen sie des Axinos Mündung. Hier

weihten sie dem Meerbeherrscher
Poseidaon — denn eine Thrakische
Heerde röthlicher Rinder,
und ein steinerner, gottgeformter Altar
war dort — eine heilige Stätte;
und nach tiefen Gefahren heißverlangend
flehten sie zum Herrscher der Schiffe,

10. Strophe.

daß der donnernden Eile der nie bezähmten,
wild sich begegnenden Felsen Argo entrönne.
Denn sie lebten die Zwillingsfelsen! schneller
wälzten sie sich, denn der furchtbartosenden Stürme
Heere zusammen.
Jener Zug aber brachte
ihnen den Tod. Im Phasis
landend, nahten den braunen
Kolchern sie ihre Kraft, und
König Aeetes.
Aber damals brachte zuerst
den Sterblichen vom Olymp, unlösbar
künstlich im vierspeichigen Rad
gefesselt, den bunten Jynx, jenen

10. Antistrophe.

lieberasenden Vogel, der schärfsten Pfeile
Herrscherin, Kypris, und lehrte schmeichelnder Bitte
Zauberkraft den verständigen Aesoniden,
daß er im Busen Medeens tilgte der Eltern
ehrende Scheu, und

Hellas lieblicher Reiz die
Geißel der Ueberredung
auf die glühende schwänge.
Und sie enthüllt des Vaters
Arbeit Vollbringung
ihm, und giebt ihm, mischend mit Oel,
der folternden Schmerzen Gegenmittel.
Dann geloben beide sie sich
der süßen Vermählung Band zu knüpfen.

10. Epode.

Doch als Aeetes, von Jasons
Helden umringt, dem ehernen Pflug, und
den Stieren sich nahet, die aus
leuchtendem Rachen glühenden Feuers
Flammen sprühn, und mit dem Huf von
Erze wechselnd den Boden schlagen, da
führt er leicht allein sie zum Joch.
Grade Furchen hinstreckend, treibt er sie
dann, und spaltet der Erde
schollenthürmenden Rücken eine Klafter
tief. „Dieß Werk vollbringe," beginnt er,
„nun der Herrscher des Schiffes mir, und nehme
„dann den unvergänglichen Teppich,

11. Strophe.

„jenes Vließ hell von goldenen Quasten umschimmert."
Also der König, und Jason warf von der Schulter
schnell das Safrangewand, und dem Gott vertrauend
ging er ans Werk. Es bewegt die Flamme ihn nicht. Es

wehrt ihr der Jungfrau
zauberkundiger Rath. Drauf
zieht er den Pflug zu sich hin,
beugt den Nacken der Stiere
unter des Joches Zwang, und
treibt die gewaltge
Seite mit dem stachelnden Erz.
So endet der Held das aufgegebne
Maaß. Aeetes birgt in der Brust
den Schmerz, und jauchzt bewundernd ihm Beifall.

11. Antistrophe.

Freudig reicht dem gewaltigen Mann der Freunde
Haufe die Hände, umschmückt mit Kränzen von Gras ihn,
und begrüßt ihn mit schmeichelnder Rede. Aber
Helios strahlender Sohn entdeckt ihm des Widders
schimmerndes Vließ, wo
ausgebreitet es Phrixos
Schwerdt angeheftet. Diese
Arbeit würde, so hofft' er,
nicht er bestehn. Denn tief im
Dickicht des Waldes
lag es, und mit gierigem Schlund
bewacht' es ein Drache, länger und stärker,
als das funfzigrudrige Schiff,
das bildend des Stahles Schläge bauten.

11. Epode.

Lang ist es, kehr' ich auf ebnem
Wege zurück; es dränget die Stunde,

und einen kurzen Pfad kenn' ich,
vielen in dieser Weisheit ein Führer.
Er erlegt, Arkesilas, schlau
den blauäugigen, buntgesprenkelten
Drachen, und entführt Medeen
heimlich, Pelias kühne Mörderin.
So erreichen sie schiffend
bald des Ozeans Flut, das rothe Meer, und
Lemnos männertödtende Weiber.
Hier bewiesen sie kämpfend ihrer Glieder
Heldenkraft, enthüllt vom Gewande,

12. Strophe.

und umarmten die Weiber. Dort auf fremdem
Eiland empfing der verhängnißschwangre Tag einst,
oder heilige Nächte Eures Glückes
werdende Strahlen. Denn dort gesäet blühet
ewige Tage
nun Euphemos Geschlecht. Nach
Spartas Gefilden wandernd,
wählten sie mit der Jahre
Laufe Kallista sich zum
Wohnsitz. Von da gab
Leto's Sohn Euch, daß mit der Gunst
der Götter Ihr Libyens Fluren schmücktet,
und die goldenthronende Stadt
der göttlichen Kyrene beherrschtet,

12. Antistrophe.

weise strenger Gerechtigkeit Rath ersinnend.
Fasse nun Oedipus Weisheit! Wenn mit dem scharfen

Wenn ein Mann der gewaltigen Eiche hohe
Zweige verstümmelt, und ihres herrlichen Wuchses
Bildung entstellet;
giebt sie doch, auch der Früchte
zeugende Kraft verlierend,
ihrer Stärke Beweise,
wenn sie des Winters Feuer
endlich verzehret,
oder sie im Hause des Herrn,
von schlanken Säulen gestützt, in fremder
Mauer unter drückender Last
erseufzt, der heimischen Flur entrissen.

12. Epode.

Du bist der beste der Aerzte,
Päan umstrahlet ehrend Dein Leben!
Sanft schonender Hand Berührung
fodert der Wunde reizbarer Schmerz. Denn
leicht ists, auch dem minder Starken,
schnell die Stadt zu erschüttern, aber auf
festen Grund sie wieder stützen,
ist schwer, wenn unvermuthet nicht sich ein
Gott den Herrschern als Führer
zugesellet. Doch Dir ward dieses Glückes
holder Reiz vom Schicksal gewoben.
Harre duldend nur aus, Kyrenens seelgen
Mauern jede Sorgfalt zu weihen!

13. Strophe.

Von Homeros erwäg' auch diesen Spruch im

Herzen, und ehr' ihn. Ein weiser Bote verleihet,
sagt er, jedem Geschäfte die höchste Würde.
Auch die erhabenen Musen schmücket gerechte
Sendung. Kyrene
kennt und Battos erlauchter
Pallast Damophilos stets
reinen, schuldlosen Busen.
Denn in der Jugend Schaar ein
Jüngling, ist er im
Rath ein hundertjähriger Greis.
Er schweigt mit Weisheit des Lästrers kühner
Zunge laut entschallendes Wort;
lernte den Uebermüthigen hassen;

13. Antistrophe.

streitet nimmer den Edlen entgegen, verzögert
keines Beginnens Vollbringung. Denn schnell verblühet
der Gelegenheit flüchtiger Augenblick. Er
kennt sie, ein folgsamer Diener begleitet er sie, kein
flüchtiger Sklave.
Das ist, sagt man, des Unglücks
Gipfel, das Schöne kennen,
und gezwungen entbehren.
Gegen des Himmels Bürde
ringt jetzt, ein Atlas,
dieser, von der Heimath entfernt,
und seinen Schätzen. Doch die Titanen
löste selbst der ewige Zeus;
und schweigt der Sturm, so wechselt der Schiffer

13. Epode.

die Segel. Er sehnt sich endlich,
nach der durchkämpften schmerzenden Krankheit,
sein Haus zu sehn, an Apollons
heiligem Quell, bei fröhlichen Mahlen,
heitrer Jugendfreude wieder
seine Seele zu geben; oft auch in
weiser Bürger Mitte friedlich
der melodischen Leier Saiten zu
rühren, keinem Verderben
sinnend, wieder von keinem selbst es duldend.
Dann erzählt er auch, welchen neuen
Quell unsterblicher Lieder er für Arkesilas
fand, jüngst ein Thebischer Gastfreund.

Anmerkungen.

V. 6—9. Delphi heißt bei den Alten häufig der Nabel, oder die Mitte der Erde. Einer alten Sage zufolge, hatte Zeus, um die Mitte der Erde kennen zu lernen, zwei Adler, einen von Westen und den andern von Osten ausfliegen lassen, um die Mitte der Erde zu finden. Beide begegneten einander auf dem Parnaß bei Delphi. Zum Andenken dieser Begebenheit standen zwei goldne Adler zu beiden Seiten des Sitzes der Pythia, die aber im Phokischen Kriege aus den Tempel geraubt wurden.

V. 12. Eiland) Thera.

V. 14 Stadt) Kyrene, die auf einem Hügel lag, und wegen ihrer Pferdezucht berühmt war.

V. 26—28. Epaphos Tochter ist die Nymphe Libya, nach welcher das Land den Namen führt. Ein Stamm von Städten heißt Kyrene, weil sie die Mutterstadt mehrerer Kolonien war.

V. 57. Eurypylos, dessen Gestalt der Gott hier annimmt, war ein Sohn Poseidons und ein Fürst jener Gegend.

V. 77. Tänaron, das bekannte Vorgebirge zwischen dem Lakonischen und Messenischen Meerbusen. Eine tiefe Höle in der Nähe hielt man für den Eingang in die Unterwelt.

V. 82. Kephissos) ein Fluß in Böotien.

V. 84—92. Medea erklärt den Unterschied, welcher gewesen seyn würde, wenn die Erdscholle, mit welcher das Schicksal der Gründung von Kyrene verbunden war, statt an Thena anzuschwimmen, mit in den Peloponnes gekommen wäre. In diesem letzten Fall hätte die vierte Generation von Euphemos an, unmittelbar vom Peloponnes aus, Kyrene erbaut; jetzt in dem ersteren thut es die siebzehnte von Thera aus, wohin jene vierten Abkömmlinge vorher schiffen mußten.

V. 93. Mann) Battos, Polymnestos Sohn.

V. 94. schwarzumwölkten Gefilde) wegen des vielen Regens in der Gegend von Kyrene. So sagten, nach Herodot (B. 4. K. 158.) die Libyer, welche die, vorher östlicher wohnende Kolonie des Battos in die Gegend von Kyrene führten, zu den Griechen: „Hellenische Männer, hier ist es Euch bequem zu wohnen; denn „hier ist der Himmel durchbohrt.“

V. 98. 99. Nilos—Auen) Der Dichter nennt hier Aegypten poetisch für Libyen. Der Nil heißt Kronos Sohn, so wie auch sonst der Aegyptische Jupiter, weil ihn die Aegyptier als ihre größeste Gottheit verehrten, und ihn manchmal mit dem Namen des Osiris belegten, obgleich sie ihn nicht mit diesem verwechselten, sondern ihn als einen Ausfluß des Orsiis ansahen.

V. 107. Die Pythia antwortete manchmal nicht auf die vorgelegte Frage, sondern weissagte, oder befahl etwas anderes — welches man vielleicht für einen noch gewissern Orakelspruch hielt. So auch hier. Denn als Battos sie fragte, wie er des Stotterns los werden könne? befahl sie ihm zu drei verschiedenen Malen dieKolonie nach Libyen.

V. 118. der Amphiktyonen) Die Amphiktyonen waren die Richter bei den Pythischen Spielen.

V. 122. Minyer) die Argonauten, die auch Minyer genannt werden, weil mehrere von ihnen von dem Minyas abstammten.

V. 138. zween Lanzen) Die Helden des Alterthums haben immer zwei Lanzen im Kriege, eine um den Gegner damit niederzuwerfen, oder seinen Schild zu spalten, die andre ihn damit in der Nähe zu tödten.

V. 144. des Pardels Haut) Die Heroen trugen die Häute der wilden Thiere, die sie erlegt hatten.

V. 155. Aphroditens Liebling) Mars.

V. 158. 159. Otos—Epialtes) Otos und Ephialtes (Dorisch: Epialtes) Söhne der Iphimedea und Poseidons, gewöhnlich von ihrem Stiefvater Aloeus die Aloiden genannt, waren die größesten, und, nach Orion, schönsten Menschen. Schon im 9ten Jahre maaß ihre Breite neun Ellen und ihre Länge neun Klafter. Sie banden den Mars und hielten ihn dreizehn Monate gefangen und versuchten auch den Olymp zu stürmen. Allein Apoll tödtete sie in Naxos. Vgl. Homers Ilias G. 5. v. 385-391. Odyssee G. 11. v. 304—319.

V. 160. Tityos) Ein Sohn der Erde. Er wurde von der Artemis getödtet, weil er die Leto, als sie nach Delphi gehen wollte, zu entehren versuchte.

V. 168. 169. Jason hatte den linken Schuh beim Durchwaten durch den Fluß Anauros verloren.

V. 182. Philyra—Chariklo) Philyra, Chirons Mutter; Chariklo, seine Gattin.

V. 191. Zum bessern Verständniß der folgenden Strophen wird nachstehende Stammtafel dienen:

Aeolos

- Kretheus
  - Aeson
    - Jason
  - Pheres
    - Admet
  - Amythaon
    - Melampos
- Salmoneus
  - Tyro ⁀ Neptun
    - Pelias
- Athamas
  - Phrixos

V. 222. Hypereischen Quell) in Thessalien.

V. 254. 255. Salmoneus) Er ahmte den Blitz und den Donner nach und wurde deswegen von Zeus mit dem Blitze getödtet.

V. 284. Phrixos) Athamas hatte von der Nephele zwei Kinder, Helle und Phrixos. Nach der Nephele Tode heirathete er die Ino. Diese suchte den Phrixos zu verführen, und als ihr dieß

nicht

nicht gelang, trachtete sie ihm und seiner Schwester nach dem Leben. Zu diesem Ende überredete sie die Frauen des Landes, den zur Saat bestimmten Waizen vorher zu dörren. Dieß geschah und auf die darauf erfolgende Unfruchtbarkeit beschloß Athamas, das Orakel in Delphi um Rath zu fragen. Nun bestach Ino die dahin Abgeordneten, und ließ sie berichten, Phöbos verlange Helles und Phrixos Tod. Als hierauf Athamas schon im Begriff war, sie zu opfern, erschien ihnen ihre rechte Mutter, und brachte ihnen einen Widder mit goldenem Fell, um darauf zu entfliehen. Dieser trug sie auch glücklich durch die Luft über das Meer. Aber Helle fiel herab, und gab durch ihren Tod dem Hellespont den Namen. Phrixos entkam nach Kolchis, heirathete daselbst die Tochter des Königs Aeetes, zeugte vier Kinder mit ihr und starb dort. Den Widder schlachtete er dem Zeus, dem Flüchtlingserretter und breitete sein Vließ als Weihgeschenk aus.

V. 284. Schon aus dem Homer ist bekannt, daß man die, fern von der Heimath gestorbenen noch mit einem dreimaligen Zuruf begrüßte, und hierauf könnte auch in der gegenwärtigen Stelle angespielt seyn. Indeß sagt der Scholiast zu diesem Verse, daß es Sitte gewesen sey, wenn jemand fern von seinem Vaterlande gestorben, seinen Schatten durch gewisse Mysterien zum Vaterlande zurückzurufen, und dieß giebt hier freilich einen bei weitem angemeßnern Sinn.

V. 285. Aeetes) Sohn des Helios, und König in Kolchis.

V. 290. Kastaliens) Kastalia, ein Quell am Fuß des Parnaß, dicht am Delphischen Tempel.

V. 298. Sowohl Jason, als Pelias stammten durch Aeolos von Zeus ab.

V. 312. Periklymenos) Ein Sohn des Neleus und Bruder des Nestor.

V. 312—314. Orpheus) Gewöhnlich nannte man den Oeagros Orpheus Vater, und so, nach des Scholiasten Zeugniß, auch Pindar. Alsdann wird Orpheus nur darum gerade von Apoll geschickt, weil er ein Sänger ist. Indeß war nach einem, in den Scholien angeführten Orakelspruch Orpheus wirklich Apol-

lons Sohn, und andre gaben ihm sogar die Kalliope zur Mutter, und den Hymenäos und Jalemos zu Brüdern.

V. 320. Pangäos) ein Berg in Thrakien.

V. 324. Zetes – Kalais) Boreas und der Orithyia Söhne.

V. 339. Looses Wurf) Das Loosen war eine bei den Alten übliche Art, die Zukunft zu erforschen. Es geschah auf den heiligen Opfertischen. Der Weissager dachte sich einen Wurf des Looses, und das Gelingen des Unternehmens hing dann von dem Eintreffen desselben ab.

V. 370–376. Die Symplegaden oder Kyaneischen Felsen sind zwei einzelne Felsen im Bosporos am Eingange des Pontos, der eine Europa, der andre Asien näher, und in einer Entfernung von 20 Stadien unter einander. In den ältesten Zeiten hielt man sie für beweglich, und glaubte, sie vereinigten sich und prallten dann wieder aus einander. Es war aber ein Orakelspruch vorhanden, daß, sobald ein Schiff zwischen ihnen durchgefahren sey, sie fest seyn würden. Dieß erste Schiff war nun die Argo. Die Veranlassung zu dieser Fabel gab wahrscheinlich, wie schon Plinius glaubte, ein optischer Betrug. Denn da nur ein kleiner Zwischenraum sie trennte, so sah man sie bei der Einfahrt erst beide in ihrer natürlichen Lage; darauf, wenn sich das Auge ein wenig wandte, bedeckten sie einander, und man glaubte nur Einen zu sehen.

V. 377. 378 Auch Herodot gedenkt der schwärzlichen Haut und des krausen Haars der Kolchier, woraus er ihre Aegyptische Abkunft schließt.

V. 380–385. Der Jynx, die torquilla des Linnäus, bei uns der Dreh- oder Wendehals, ist ein kleiner bunter Vogel mit einem sehr langen Halse und einer langen wurmförmigen Zunge. Sein Charakteristisches besteht in dem Herausstecken der Zunge und dem ewigen Drehen des Halses. Die Alten schreiben diesem Vogel eine bezaubernde Kraft zu, jemanden zur Gegenliebe zu zwingen. Zauberinnen banden ihn auf ein vierspeichiges Rad, oben mit den Flügeln, unten mit den Füßen festgemacht, und dieß Rad drehten sie an einem Riemen schnell herum, und murmelten Zauberformeln dabei. Der Jynx war bald ein wirklicher, bald ein nachgebildeter von Erde u. s. f. Der Grund der

Idee möchte vielleicht darin liegen, daß, da der Jynx in beständiger Bewegung war, und diese noch durch das Umdrehen im Rade vermehrt wurde, derjenige, den man bezaubern wollte, auf ähnliche Weise in Angst gesetzt werden sollte, bis er sich zur Gegenliebe entschlösse. Der Scholiast erzählt: Jynx, eine Tochter der Echo, oder nach andern der Peitho (Suada) habe den Zeus zur Liebe zur Io bezaubert, und sey deshalb von der Here in diesen Vogel verwandelt worden.

V. 412. Safrangewand) Safranfarbig wurde bei den Alten für schön und geehrt gehalten, und ein Safrangewand ist also ein festliches Kleid.

V. 426. Eine sehr alte und wohl die älteste Art des ehrenvollen Bekränzens.

V. 437. funfzigrudrige Schiff) Die Argo, welcher ausdrücklich funfzig Ruder bei den alten Schriftstellern gegeben werden.

V. 446. Pelias Mörderin) Medea versprach den Töchtern des Pelias, ihren Vater zu verjüngen, und beredete sie, ihn zu diesem Endzweck zu tödten.

V. 449. Lemnos männertödtende Weiber) Die Lemnischen Weiber vernachlässigten den Dienst Aphroditens. Die Göttin, um sich zu rächen, machte ihre Männer von ihnen abwendig; und als nun diese, nach einem Feldzug in Thrakien, die gefangenen Weiber zu Beischläferinnen nahmen, beschlossen die Lemnierinnen, sie sämmtlich zu ermorden, und hatten diesen Entschluß gerade ausgeführt, als die Argonauten in Lemnos ankamen.

V. 467. Oedipus Weisheit) Oedipus rettete Theben durch die Auflösung des Räthsels der Sphinx. Darauf bezieht sich dieser Ausdruck. Das Gleichniß selbst geht auf Arkesilaos Strenge gegen seine Gegner, vor deren gefährlichen Folgen er ihn warnte.

V. 481. Päan) Der Heilende, ein Beiname Apollons. Pindar vergleicht den Arkesilaos einem Arzt, weil er die Unruhen in Kyrene stillte. Indeß ist freilich dieß Lob mehr als Ermunterung und Auffoderung zu nehmen.

V. 493. Homeros) Homers Ilias. G. 15. v. 207. (Vossische Uebers.)

Wahrlich ein gutes Ding, wenn ein Bote weiß, was geziemet.

V. 515—518. Gegen—Schätzen) Atlas ist, der älteren Fabel zufolge, einer der Titanen, und muß zur Strafe den Himmel tragen. So erzählt in Aeschylos gefesseltem Prometheus der Chor von ihm:

> Nur Einen sah' ich noch
> der Titanen, Atlas,
> in nieermüdender Arbeit gefesselt.
> Mit ewig neuer, überschwenglicher Stärke
> trägt er seufzend
> des Himmels Pol auf den Schultern.
> Es klagt mit ihm des Meeres
> nachbarliche Woge, die Tiefe stöhnt;
> unter der Erd' ertönt Aides finstre Kluft,
> und der schimmernden Ströme reine Quellen
> beseufzen sein jammernswürdiges Schicksal.
>
> V. 425—435.

Pindar vergleicht hier den Damophilos mit ihm.

V. 518. 519. Doch—Zeus) So gab es auch einen befreiten Prometheus des Aeschylos.

V. 523. 524. Apollons—Quell) Dieses Quells gedenkt auch Herodot. Vielleicht spielt Pindar hier auf ein Fest an, das aus Lakedämon nach Thera, und von da nach Kyrene verpflanzt wurde, und Kannea hieß.

II.

Neue Nordamerikanische Briefe.

(Fortsetzung.)

Die Nordamerikanischen Länderkaufsspekulationen gehen, troß so manchen in Holland und Deutschland neuerlich gescheiterten Unternehmungen, in ungeheuren Massen immer vorwärts. Der große und auch schon in den Einleitungen zu den vorigen Briefen mehrmals erwähnte Länderkäufer, Robert Morris in Philadelphia, ist endlich mit dem längst ausgeklügelten und durch das vieljährige Zusammenkaufen von Ländereien vorbereiteten Plan in Verbindung mit zwei andern reichen Unternehmern, John Nicholson in Philadelphia, und James Greenleaf, Consul der vereinigten Staaten in Amsterdam, gegenwärtig aber in Neu-York, wirklich hervorgetreten. Die Unternehmung führt den Namen der Nordamerikanischen Landkompagnie, und kündigt schon durch ihren umfassenden Namen ihren weiten Umfang und ihre Wichtigkeit an. In der nun auch schon in Deutschland verbreiteten Ankündigung *) erfahren wir, daß die eben genannten drei

*) Der Titel dieses Prospektus ist Plan of Association of the North-American Land-Company, established February 1795. Philadelphia.

Herrn, gegenwärtig im Besitz von sechs Millionen Acres in den 5 südlichern Provinzen Pensylvanien, Virginien, Kentucky, den beiden Carolinas und Georgien, diese großen Besitzthümer in 30,000 gleiche Theile zerschlagen, und diese Actien unter der Gewährleistung der drei Präsidenten von der Bank der vereinigten Staaten, der Bank von Nordamerika, und der Bank von Pensylvanien octroyirt haben. Eins ins andere gerechnet, wird der Preiß eines Acre nur auf einen halben Dollar zum ersten Kaufpreise angeschlagen. Eine Aktie geht auf 200 Acres, und zahlt 100 Dollars. Demnach ist der Fond der ganzen Unternehmung zu 3 Millionen Dollars berechnet, welche aus dem ersten Verkauf der 6 Millionen Acres in 15 Jahren herausgebracht werden sollen. Die Constitution dieser Gesellschaft ist in 28 Artikeln abgefaßt, worinnen festgesetzt wird, daß ein durch die Wahl der Actionairs in Philadelphia zu bestellender und jährlich zu erneuernder Ausschuß, bestehend aus einem Präsidenten, vier Beisitzern und einem Sekretair in bestimmten Sitzungen alle Geschäfte der Gesellschaft abthun, jeden Verkauf und jede Uebertragung eines Verkaufs signiren, die Landmesser und ihre Gehülfen (the surveyors and their assistants) bestellen, die Rechnungen abnehmen, in den Ländereien der Gesellschaft Straßen anlegen, Städte und Ortschaften erbauen, Mühlen und Magazine errichten, die empfangenen Kaufsummen in den Banken deponiren, und in einer jährlichen Zusammenkunft aller Mitglieder, die entweder selbst kommen, oder Bevoll-

printed by Aitkin. 1795. 25 S. in 8. Um dieser gedruckten Ankündigung die möglichste Legitimation zu geben, haben sich am Ende der Maire von Philadelphia, und Thomas Mifflin, der jetzige Statthalter der Provinz selbst unterzeichnet. — In Leipzig hat einer der ersten Bankiers Aufträge von den Unternehmern.

mächtigte abschicken, eine allgemeine Rechnung ablegen sollen. Vorzüglich merkwürdig ist der vierte Artikel dieser Constitution, wo über die Processe, welche wegen der gekauften und vertheilten Ländereien anhängig gemacht werden könnten, dem Anschein nach sehr gute Sicherheit geleistet wird. Indeß möchte dem genauer Unterrichteten hierdurch doch noch nicht jeder Zweifel benommen seyn. Man kann in der That nach dem einstimmigen Zeugnisse derer, die selbst Erfahrungen hierüber zu machen und oft sehr theuer zu bezahlen Gelegenheit hatten, beim Ankauf neuer Ländereien nicht behutsam genug verfahren, um nicht mit andern, die ältere Rechte darauf haben, oder auch nur zu haben vorgeben, in die verdrüßlichsten und langwierigsten Processe verwickelt zu werden. Theils herrschten bei den frühern Ausmessungen noch immer sehr viel Unordnungen und Unregelmäßigkeiten, die von der hierzu verordneten Commission in jeder Provinz (the Land Office) nicht immer aufs strengste bestraft oder verhindert worden sind: theils sind auch die Foderungen selbst von einer ganz eigenen Beschaffenheit, und oft eben so schwer zu widerlegen, als zu beweisen *). Dieß ist besonders in den

*) Was Cooper in seiner Information respecting America p. 25. von dem mißlichen Ankauf in Kentucky erinnert: The negligence and inattention of the Virginia Land-Office, in granting more patents than one for the same land, has rendered it almost inevitable, that a purchaser in Kentucky buys a law-suit with every plot of inoccupied land he pays for there, gilt nach der Aussage bewährter Zeugen mehr oder weniger auch von andern Ausmessungen in den hintern Gegenden. Beiläufig merke ich hier an, daß in einem offenbar in England selbst erdichteten Brief gegen die Auswanderungen nach Amerika im Supplementstücke des Gentleman's Magazine 1794. p. 1170. auch diese Stelle aus Cooper ausgeschrieben, und dem Proceß, den man mit im Kauf bekomme, nur noch a bloody nose zur Zugabe beigefügt ist. Ueberhaupt ist dieser Brief ein merkwürdiges Aktenstück von bezahlter Erbitterung. Nordamerika heißt darinnen die Botanybay der Europäer u. s. w.

südlichern, bei dieser Landkompagnie grade am meisten in Anschlag kommenden Provinzen der Fall, wo kurz vor dem Ausbruch der Revolution die königlichen Statthalter mit Schenkungsbriefen und Austheilungen neuanzubauender Ländereien außerordentlich freigebig gewesen sind. Die Urkunden davon werden oft jetzt erst nach so vielen Jahren von ihren Besitzern oder den Erben derselben geltend gemacht, und zum größten Leidwesen der neuern Ankäufer von den Gerichtshöfen anerkannt. Aber auch ohnedies können die Ausmessungen schon an und für sich zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß geben. „Wer hier Land kaufen will, schreibt ein sehr glaubwürdiger „Mann aus Virginien, geht in die Landverkaufskommission „(Land-Office-Treasury) und kauft da Ausmessungsbefehle „(Warrants) auf eine bestimmte Anzahl Morgen Lands an „einer bestimmten Stelle. Hiermit geht er nun in die Land-„Office der Grafschaft, wohin die neuen Ausmessungen gehö-„ren, und läßt in das dortige Buch eintragen, daß er am „bestimmten Tage eine bestimmte Menge Lands am bestimm-„ten Ort gekauft habe. Uebrigens steht es ihm nach diesem „Einschreiben (Entry) frei, dieses Land zur selbstbeliebigen „Zeit, oft erst 6 und mehrere Jahre darnach, abmessen zu „lassen. Nun kauft vielleicht ein zweiter nach diesem einen „Ausmessungsschein für eben diese Stelle, ohne zu erfah-„ren, daß diese schon verkauft ist, und läßt das Land so-„gleich abmessen und in Besitz nehmen: Nach 4 Jahren „kommt nun der erste Käufer zu eben diesem Ausmessungsge-„schäfte. Kommt es nun zwischen beiden zum Proceß: so „gewinnt nach hiesigen Gesetzen der, der seinen Erlaubniß-„schein zuerst ins Buch der Land-Office der Grafschaft ein-„tragen ließ, nicht der, welcher die Ausmessung selbst zuerst

„vornahm, oder nach Amerikanischer Sprache, die Entry „nicht die Survey entscheidet das Vorrecht.“ Dieß alles vorausgesetzt, muß allerdings eine völlige Sicherstellung von Processen und eine öffentliche Gewährleistung die erste Bedingung seyn, unter welcher man von den Anerbietungen der Herrn Morris und Compagnie Gebrauch machen kann, und so wäre dem vierten Artikel in dieser Constitution wohl noch etwas mehr Bestimmtheit und Ausführlichkeit anzuwünschen.

Aber es bleiben auch so noch in dieser Ankündigung manche Dunkelheiten und Zweifel übrig, deren Aufklärung und Lösung jedem Kauflustigen sehr willkommen seyn müßten. Bei der unbeschreiblichen Concurrenz und bodenlosen Agiotage der Ländermäkler war schon vor zwei Jahren der allerniedrigste Preiß der neuausgemessenen Ländereien in den westlichsten und unsichersten Grenzgegenden 1 bis 1¼ Dollar Amerikanisches Courant *). Hier werden auf einmal 6 Millionen von Morgen Lands zu einem halben Dollar der Morgen ausgeboten. Diese ungewöhnliche Wohlfeilheit giebt in der That zu allerlei Muthmaßungen Anlaß, und die Frage: in welcher Ordnung die hier aus allen südlichen Provinzen angegebnen Theile an die Liebhaber abgelassen werden sollen? wird um so dringender, da man ihrer Beantwortung in dem Plane selbst absichtlich ausgewichen zu seyn scheint. Ueberhaupt wird wohl niemand den Hauptpunkt übersehn, daß von diesen 6 Millionen Morgen Lands laut dem im 28sten Artikel gegebnen Verzeichnisse nur eine Million in den zwei bebauten und gekanntern Provinzen Pensylvanien und Kentucky liegen, daß aber

*) Preißlisten von ungebauten Ländereien (undeared land) in dem Binnenlande der mittlern Provinzen giebt Cooper Information p. 141. ff. und mit Zusätzen Winterbotham View of America T. III, p. 360, ff.

selbst gegen die Gegenden jener zwei Provinzen, wo die neuern Ländereien liegen sollen, sich noch erhebliche Einwendungen machen lassen *). Dagegen hat das einzige, für neue Anbauer noch so vielen und wichtigen Bedenklichkeiten ausgesetzte südlichste Georgien zu dieser Ländereienmasse allein 2,314,796 Morgen Landes beigetragen!

Schon der Umstand, daß fast alle diese Ländereien in den südlichen Provinzen der Nordamerikanischen Freistaaten gelegen sind, kann für uns nördlichere Europäer nichts weniger, als einladend seyn. Man weiß, wie ungesund das dortige Clima durch seine Hitze ist, und wie selbst die Eingebornen in der heißen Jahrszeit alle Mittel aufbieten müssen, den drei Krankheitsmonathen (sickly months) Juny, July und August durch Aufenthalt an der See, strengere Diät und dergleichen zu entgehn. Man rechne hierzu so manche andere hier gleichsam klimatische Hinderniß des Erwerbfleißes und den Mangel an reger Betriebsamkeit, den Cooper sehr richtig beurtheilt, wenn er sagt **): „Fast ein Drittel aller „Einwohner in den südlichen Provinzen besteht aus Negerscla„ven, und dieser Ursache ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß „man hier überall eine auffallende Arbeitsscheu und Trägheit „bemerkt, die den nördlichern Staaten durchaus fremd ist. „Die Landwirthschaft wird überall weit nachlässiger betrieben,

*) Von den Ländereien in Pensylvanien, die im 28sten Artikel angegeben werden, liegen 250,000 Acres jenseits des Ohio und der Alleganny's, in Gegenden, die durch die Streifereien der Indianer und den Mangel von aller Nachbarschaft sehr unsicher und unzugänglich sind. Imlay's entzückende Schilderungen von Kentucky haben neuerlich sehr vielen Widerspruch gefunden. Man sehe Cooper's Information p. 24. f. und die feinen Bemerkungen des Göttinger Recensenten Gött. Anz. 1795. n. 129. S. 1291.

**) Some Information p. 21.

„die Menschen lieben den Müssiggang und die Zerstreuung; „und alle Zweige des öffentlichen Wohlstandes treiben weit „langsamer, als in den nördlichern Staaten. Zum Theil „mag wohl das Clima selbst an dieser Erschlaffung Schuld „seyn. Aber man kann auch überhaupt da nur wenig erwarten, wo alle Arbeit durch Sclaven gethan wird, die selbst „keinen Vortheil davon ziehn, und wo sich der weiße Einwohner ein Wesen anderer und höherer Art zu seyn dünkt *). „Darum kann auch der Werth neuerworbener Ländereien in „diesen Gegenden nicht so schnell steigen, als anderswo.“ Daher sollte man auch fast auf die Vermuthung kommen, daß der ganze Plan dieser Landkompagnie weit weniger auf Europa, als auf die nördlichern Staaten von Nordamerika selbst berechnet sey, aus welchen jetzt nach sehr glaubwürdigen Berichten jährlich zwischen 40 und 50000 Freibürger zu neuen Ländererwerb theils in die großen Binnenländer am Ohio und Missisippi, die man gewöhnlich das Westland nennt, theils in die Alpengegenden der südlichen Provinzen auswandern, und die Schwierigkeiten, die dem frischen Ankömmling aus

*) Wie verschieden ist hiervon die Denkart der Bewohner in den nördlichen Provinzen! Von ihnen gilt es allerdings, was Tench Coxe als einen Vorzug der vereinigten Staaten überhaupt anpreißt: View of the united States of America p. 441. No country of the ſame wealth and colonisation has ſo few menial ſervants in the families of perſons of the greateſt property. „Selbst die Europäischen Ankömmlinge, die aus Armuth ihre Transportkosten abverdienen müssen, können nach wenig Jahren selbst eine kleine Wirthschaft anfangen. Und wie säuberlich muß hier der Hausherr mit seinem Gesinde verfahren! Sie müssen aus einer Schüssel und an einem Tische mit ihm essen. Der Pächter muß sich die Stiefeln und Schuhe selbst putzen, und sich sehr hüten, nichts zu verlangen, was die Rechte der allgemeinen Gleichheit beleidige. Selbst der Name: Herr oder: Frau würde hier für das Gesinde erniedrigend seyn. Sie nennen ihre Herrschaft Employers, Arbeitsaustheiler.“ Ausz. aus einem Amerikanischen Briefe.

Europa fast unübersteiglich seyn müßten, viel leichter überwinden.

Nur dann könnten diese hier ausgebotenen Besitzungen einen weit höhern Werth erhalten, wenn das Lieblingsproject der südlichern Staatenbewohner, der Besitz des Missisippi bis an seine Mündung, durch Benutzung günstiger Umstände einmal zu seiner Reife gediehe. Die Folgen lassen sich noch gar nicht berechnen, die die ungehinderte Ausfuhr aller Binnenländischen Produkte in den Mexicanischen Meerbusen für Gewerbe und Wohlstand, und für die Handelsbilanz der südlichern Provinzen haben müßte. Die Sache ist jetzt mehr als jemals in jenen Gegenden in Bewegung *), und kann leicht einmal eine völlige Trennung der südlichen Binnenländer und der nördlichen atlantischen Küstenprovinzen veranlassen. Ja es ist wirklich schon vor einigen Jahren ein Versuch der Art,

*) Den nächsten Vorwand könnten die vereinigten Staaten leicht in den Anmaßungen der Spanier finden, die kraft der während des Amerikanischen Kriegs von Iberville bis an den Fluß Yazoos gemachten Eroberungen ihre neuen Niederlassungen drei Grade höher hinauf erstrecken, als die südlichste Grenze der vereinigten Staaten herabgeht, wozu sie durch keinen Friedensschluß noch Vertrag berechtigt sind. Als eine Vorbereitung dazu könnten selbst die zahlreichen Einwanderungen aus den Nordamerikanischen Staaten in das Spanische Gebiet, und besonders die neue Niederlassung am westlichen Ufer des Mississippi beim See St. Annis, die der Oberste Morgan aus Neu-Yersey unter dem Namen Neu-Madrid nach einem schönen, aber durch die Eifersucht der Spanier verstümmelten Plane angelegt hat, angesehn werden. Denn alle diese zahlreichen Emigrantenniederlassungen im Spanischen Gebiete sind im Herzen gut Amerikanisch gesinnt, und werden sich mit ihren alten Glaubens- und Freiheitsbrüdern auf den ersten Wink zu vereinigen bereit seyn. They will be Americans in fact, heißt es in einer neuen Erörterung dieser Frage, while they are nominally the subjects of Spain. Man vergleiche den Auszug eines Briefs aus Neu-Orleans in Winterbothams View of America T. IV. p. 75. f. worin der Aufmerksame einige Winke von Bedeutung nicht übersehen wird. Vieles hieher gehörige findet man auch in Bartrams Reisen.

die Spanier aus Neu-Orleans zu vertreiben, und das östliche Ufer des Mississippi in Besitz zu nehmen von französischen Anbauern an den Grenzen des Gebiets der Nordamerikanischen Freistaaten gemacht, aber vom Congreß durch die zu Louisville und Post-Vincent garnisonirende Besatzung noch in Zeiten gehindert worden, wovon aber die genauern Umstände in Europa gar nicht bekannt geworden sind. Jetzt wird alles darauf ankommen, was sich die Republik Frankreich in einem geheimen Artikel des Friedens mit Spanien für Bedingungen wegen des freien Handels in Louisiana ausgemacht hat. Denn daß wirklich ein geheimer Nebenartikel der Art bei diesem Frieden statt finde, ließe sich, wenn es auch nicht aus andern Nachrichten bekannt wäre, aus einem Aufsatze des Bürgers Ducher über die Folgen des Friedensschlusses mit Spanien im Moniteur mit ziemlicher Sicherheit schließen *).

Aber wer kann es wagen, auf diese immer noch sehr schwankenden und ungewissen Aussichten sichere Spekulationen zu gründen? Mögen Brissots entzückende Schilderungen vom Thale Scheeandoah hinter den blauen Bergen, oder Cooper's Empfehlungen von Loyalsort in Pensylvanien, oder die großen Lobpreisungen der Neu-Yorker Ländermäkler vom Paradiese Amerika's, dem Geneseelande, auch noch so übertrieben, und dem Europäischen Käufer verdächtig seyn: so ist doch schon das gemäßigte und milde Clima dieser nördlicher gelegenen Gegenden für uns weit einladender; und, gilt es weit aussehenden Hofnungen und großen Entwürfen zu neuen Handelswegen, so fehlt es auch diesen Gegenden nicht an großen Entwürfen dazu. Denn der neuen Canäle, der

*) S. den Moniteur l'an 4. de la republique n. 3.

Schiffbarmachung des Potomacks u. s. w., so wie der neuen Handelswege zwischen den 5 großen Seen, dem obern See, dem Michigan, dem Huron, dem Erie und dem Ontario durch bequeme und zum Theil schon eingerichtete Trageplätze *) nicht zu gedenken: so gewinnt es auch immer mehr das Ansehn, daß der unerschrockne und rastlose Handelsgeist der nördlichern Provinzen sich bald durch die unermeßlichen Landwüsteneien und Gewässer oberhalb des obern Sees eine kühne Handelsstraße bis an den westlichen Ozean und die Charlotten-Inseln bahnen, und dadurch dem Canadischen Pelzhandel der Engländer einen tödtlichen Stoß beibringen werde. Da dieß einem jeden, der auch nur einen Blick auf Arrowsmith's vortrefliche Weltcharte **), oder einer andern richtig gezeichneten Specialcharte jener Gegenden werfen, und sich dadurch einen Ueberblick der auf einer solchen Reise zu überwindenden Schwierigkeiten verschaffen kann, sehr abentheuerlich und unwahrscheinlich vorkommen muß; so wird folgender Brief, als ein wichtiges Actenstück zu diesen Entwürfen, den meisten Lesern gewiß nicht unangenehm seyn.

*) Eine genaue Angabe dieser für den Binnenhandel äußerst wichtigen Verbindung der 5 Seen findet man in Zimmermanns Frankreich und die Freistaaten von Amerika. Th. 1. S. 41. f., einem Werke, das zu den wichtigsten Erscheinungen der letzten Messe gehört.

**) Diese in ihrer Art einzige Charte Chart on the World on Mercator's projection, wovon die zweite Ausgabe zu London 1791 in 6 Blättern erschienen ist, und 3 Guineen kostet, ist freilich ein kostbarer, aber doch fast ein unentbehrlicher Hausrath eines jeden Liebhabers der allgemeinen Erdkunde und Statistik. Möchte doch Hr. HR. Zimmermann in Braunschweig seinen Entschluß, sie auf deutschen Boden mit seiner bekannten Genauigkeit zu verpflanzen, und für ein größeres Publikum käuflich zu machen, recht bald erfüllen!

Dritter Brief.

Albany, den 8. July 1794.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines Briefs, den ein glaubwürdiger Mann in Montreal an einem seiner hiesigen Freunde schreibt: Sie wünschen von mir eine genauere Nachricht von den neuen Entdeckungsreisen des Hauptmanns M'Kenzie zu erhalten. Ich lege Ihnen hier eine Charte von seiner Reise bei, und setze zur Erklärung derselben folgendes hinzu.

Er reiste von dem obern See aus und ging über den Winnipegon-See zu dem Churchill Fluß und dem See la Crosse. Von da gings über den Arathabuskan-See den Peace-Fluß hinauf. Da wo dessen Wasser schiffbar zu seyn aufhört, ist ein Trageplatz *) von nicht mehr als 1200 Yards bis an die Gewässer, die mit dem Westozean in Verbindung stehn.

In diese ging er hinein, und reiste ohngefähr 60 Meilen weit, wo er auf Indianer stieß, die ihn benachrichtigten, daß diese Wasserreise, bevor er die See erreiche, leicht einen vollen Monat dauern könnte. Sie riethen ihm daher, bis an die Theilung des Flusses zurückzugehn, und von da

*) Trageplätze (carrying-places, portages) sind die kürzern Entfernungen zwischen zwei Flüssen oder schiffbaren Seen, wo die Indianer ihre Canots auf den Schultern forttragen, oder wo wenigstens die fortzuschaffenden Sachen und Waaren zu Lande getragen oder gefahren werden müssen, um sie dann wieder auf Böten fortzubringen. Die Nordamerikanischen Handlungshäuser, zu Albany, Brunswik, Georgetown u. s. w., die mit den Indianern in großem Verkehr stehn, haben auf ihren Comtoirs genaue Berechnungen und Zeichnungen dieser Trageplätze, behandeln sie aber zum Theil noch als Handelsgeheimnisse.

die Reise zu Lande zu machen. Er befolgte diese Weisung und erreichte in 14 Tagen die See. Hier verschaffte er sich ein Canot, und ging mit sechs Canadiern und einem Engländer bis an die Insel, die unter den Namen Queen Charlott's-Inseln bekannt sind, 20 Meilen vom festen Lande. Indianer, die er hier an der Küste fand, erzählten, daß vor ohngefähr 14 Tagen Europäische Schiffe hier vor Anker gelegen hätten. Uebrigens betrügen sich diese Indianer sehr unfreundlich. Sie suchten ihn und seine Reisegefährten zu ermorden, und nöthigten dadurch unsre Abentheurer, so schnell als möglich auf die Rückreise bedacht zu seyn.

Der Hauptmann M'Keezie hatte die Einfahrt des Peace-Flusses Anfang Mays verlassen, und kam im October an den Ort zurück, von wo er seine Reise angetreten hatte. Er brachte eine Provision von Seeotterfellen mit, und befahl, daß an der Trennung des Flusses, der zum Westmeere fließt, ein kleines Fort erbauet werden sollte. Uebrigens durchreiste er fast eben die Gegenden, die ich bei meiner Reise an den See la Crosse vor einigen Jahren kennen lernte.

Der nächste Versuch soll auf den Pasqueaw-Fluß anstellt werden, und wird gewiß eine weit kürzere und bequemere Reise geben, als über den See Arathabuska. Geht dieß so fort, so ist kein Zweifel, daß noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts die Handelsstraße in die Südsee eben so sicher und bestimmt seyn wird, als die von Neu-York nach Boston.

So weit unser Briefschreiber aus Albany. Da durch den ersten Artikel des neuen Handelstractats mit England,

der

der übrigens nicht ohne Grund das Mißfallen der antifederalistischen oder demokratischen Partei *) erregt und einen neuen Beweis von des Präsidenten Washington's Selbstständigkeit und Vertrauen auf eigene Gewalt gegeben hat **), wenigstens so viel gewonnen ist, daß die Auslieferung der bis jetzt von den Engländern sehr widerrechtlich zurückgehaltenen Forts und Grenzposten den ersten Juny des Jahres 1796 gewiß erfolgen muß, und dadurch alle die Aufhetzungen der Indianer

*) Die Nordamerikaner theilen sich bekanntlich nach ihren Gesinnungen in Federalisten, die mehr für das Brittische System, für die uneingeschränktere Gewalt des Präsidenten und der Senate, und eine aristokratische Regierungsform eingenommen sind, — (Washington selbst steht an der Spitze dieser Partei, die ihren Namen von Hamilton's schönen Briefen zur Vertheidigung der Constitution von 1787 the Federalist betitelt, erhalten haben) — und in Antifederalisten, die mehr dem Französischen System zugethan, und auf die Maßregeln des Englischen Ministeriums, das offenbar die Feindseligkeiten der Indianer und Algierer veranlaßte, die Amerikanische Flagge nicht respectirte, die Forts an den Seen hartnäckig verweigerte, und alle Gelegenheit zum Mißvergnügen gab, sehr erbittert sind. S. Cooper's freie Bemerkungen hierüber Information p. 67—69, wobei auch die bei Fauche in Hamburg erschienene Französische Uebersetzung, die einen Holländer van der Burg zum Verfasser hat, der jetzt selbst in Amerika ist, mit Nutzen verglichen werden kann. Der Amerikanische Gesandte Mr. Jay ist ein eifriger Federalist und Anhänger des Brittischen Systems. Daher war die Majorität fast in allen Staaten, die offenbar antifederalistisch ist, so sehr gegen den von Jay geschlossenen Handelstractat eingenommen.

**) Es bedurfte in der That eines so entschiedenen Schrittes, als Washington bei der Sanctionirung des Handelsvergleichs mit England wirklich that, um das laute Mißvergnügen der zahlreichern Gegenpartei zum Stillschweigen zu bringen. Ueberhaupt aber hat W. in den letzten Jahren durch sein kaltes Wesen und die strenge Beobachtung der Etiquette, durch welche er sich, so lange er in der Function des Präsidenten ist, ganz das Ansehn des Königs von England, wenn er das Parlament eröfnet, zu geben weiß, viel von seiner Popularität verloren. W. scheint sich daraus wenig zu machen, und eine Folge davon ist die Bekanntmachung der wichtigen Staatskorrespondenz Washington's official Letters to the American Congress 1795. 2 Vol. 8.

und die übrigen Hindernisse wegfallen, die Eifersucht und Handelsneid der Britten dem Nordamerikanischen Binnenhandel in jenen Gegenden bis jetzt entgegenstellte: so ist in voraus einzusehn, daß besonders die nördlichen Provinzen von Neuengland auf den Indianischen Handel mehr als jemals speculiren und diese Handelsstraße bald häufiger besuchen werden, wenn wir auch gern zugeben wollen, daß die Hoffnungen des Briefschreibers zu Albany, mit welchen er seine Nachricht schließt, etwas gar zu sanguinisch seyn dürften. Aber es wird auch hier manche Erfahrung theuer bezahlt werden müssen, und manches Unternehmen aus Mangel kundiger Dolmetscher und erfahrner Wegweiser scheitern, ehe die Sache ganz in Gang kommt. Es giebt auch in Nordamerika nur wenige le Longs! *)

Durch den eben angeführten Handlungs- und Schifffahrtsvertrag sollen nun auch die zwei bisher so streitigen Punkte, was eigentlich unter den St. Croixfluß, der nach dem Friedenstractat von 1783 die nördlichste Grenze der vereinigten Staaten bis an die Hochländer machen soll, für ein Fluß zu verstehn sey, und ob der Mississippi sich wirklich so weit nordwärts erstrecke, daß er durch eine vom Holzsee (lake of the Wood) gezogene Grenzlinie durchschnitten werden könne, durch beiderseits ernannte Commissarien aufs genaueste bestimmt werden. Ist es nun wirklich beiden Parteien ein Ernst, diese bis jetzt so oft gemißbrauchten Dunkelheiten

*) Man kennt ihn aus seinen Voyages and Travels of an Indian Interpreter and Trader, describing the manner of the Northamerican Indians. Lond 1791. 4. eine der wichtigsten Reisebeschreibungen für Menschenkunde, und nebst Carver und Loskiel das beste neuere Werk über die Nordamerikanischen Wilden.

des letzten Friedensschlusses auf immer aufzuklären, so wird besonders über den Ursprung und die obern Ufergegenden des Königs der Nordamerikanischen Ströme, des Mississippi, ein helles und für die Handelsunternehmungen in jenen Gegenden sehr wohlthätiges Licht verbreitet werden. Vielleicht ist es daher manchem Leser nicht unangenehm, den Artikel aus dem Handelsvergleiche, wo von dieser Grenzbestimmung des Mississippi gehandelt wird, hier nach einer treuern Verdeutschung des Originals *), als sie in den eilfertigen Uebersetzungen in den Zeitungsblättern zu geben möglich ist, noch einmal zu überlesen. Es heißt hier im 4ten Artikel: „Da es „ungewiß ist, ob der Mississippi sich so weit nördlich erstrecke, „um zufolge des Friedens zwischen dem Könige und den verei„nigten Staaten von einer in Westen durch den Holzsee gezo„genen Linie durchschnitten zu werden, so wird festgesetzt, „daß von Seiten der Brittischen Regierung in Amerika und „der Regierung der vereinigten Staaten Maßregeln zu einer „gemeinschaftlichen Ausmessung des Flusses vom ersten Grade „der Breite unter dem Wasserfall von St. Anthony bis an „die Hauptquelle oder die Quellen des besagten Flusses, so „wie von den angränzenden Gegenden genommen werden sol„len; und daß, sollte sich aus den Resultaten dieser Aus„messungen ergeben, daß der besagte Fluß von keiner solchen „oben erwähnten Linie durchschnitten werde, beide Parteien „sich durch freundschaftliche Unterhandlungen über die Grenz„linie in dieser Gegend so wohl, als über andere in die„sen Gegenden zu berichtigende Punkte nach Billig„keit und gegenseitiger Convenienz, den guten Absichten dieses

*) Im Universal Magazine 1795. August. p. 130.

„Vergleichs gemäß, vereinigen sollen." So lautet dieser Artikel. Wie viel bleibt hier der Redlichkeit und dem guten Willen der beiderseitigen Commissarien überlassen, wie manches dem bösen Willen des Kaufmanns an der Grenze, und der Spione der Regierung freigestellt!

Nachschrift.

Eben jetzt erhalte ich durch die Güte des Herrn Herausgebers dieser Monatsschrift die Anzeige des Nordamerikanischen Bürgers, Hr. Philips, in der Spenerschen Zeitung, darinnen die dem Herrn Robert Morris in einem der frühern Nordamerikanischen Briefe gemachten Beschuldigungen ziemlich unsanft berichtigt werden. Mich freuet es sehr, daß ein Mann mit Unterschrift seines Namens die gekränkte Ehre eines seiner Mitbürger mit Gründen zu vertheidigen sucht, die ich, dem es bloß um Wahrheit und gegründete Warnung seiner Mitbürger zu thun ist, gern für das gelten lasse, was sie gelten können. Uebrigens war ich nur Referent in einer Sache, über die in englischen Papieren seit einigen Jahren schon so manches verhandelt wurde, was auch Hr. Philips durch das bloße Anerbieten der Zurückgabe der Kaufsumme und der 6 pCent Interessen immer noch nicht hinlänglich widerlegt zu haben scheint. Hat mein Amerikanischer Correspondent sich in seinem Urtheile über Herrn Morris ohne hinlänglichen Grund, bloß durch das allgemeine Gerücht hinreißen lassen; so ist er gewiß der erste, sein Unrecht öffentlich anzuerkennen, und dann will ich es zu seiner Zeit sogleich anzeigen. So viel wird

jedem Unbefangenen selbst aus dem, was ich in der obigen Einleitung zur Fortsetzung dieser Briefe über die große Philadelphische Länderkompagnie gesagt habe, von selbst einleuchten; daß, wer unter der Sanction von so ehrwürdigen Namen, als dieser Unternehmung vorgedruckt sind, eine so ungeheure Speculation unternimmt, in seinem Vaterlande selbst ein Mann von großem Ansehn und Einflusse seyn müsse. Und von einem solchen sind wenigstens kleinliche Schwindeleien, wovor eigentlich hier am meisten gewarnt werden sollte, nicht gedenkbar. Kenner verweise ich indeß noch auf eine Nachricht, die sie in dem so eben fertig gewordenen Amerikanischen Magazin von Hegewisch und Ebeling 1. Stück, S. 189. finden werden. Daraus werden sie sich nun schon eher erklären können, wie in der Morrisšischen Landkompagnie der Acker nur zu einem halben Dollar, eins ins andere gerechnet, angeschlagen werden kann.

B—r.

III.

Bruchstücke
aus einer
Abhandlung über die Prinzipien des Rechts und der Moral.

1.

Es ist von vieler Wichtigkeit, die Ursachen, welche die Menschen in den verschiednen Gegenden der Erde bewogen, eine bürgerliche Gesellschaft unter sich zu errichten, von den Prinzipien zu unterscheiden, nach welchen allein freie und moralische Wesen Verbindungen dieser Art eingehen können, und welche diesen Verbindungen (auch ohne daß die Stifter es sich deutlich bewußt sind) zum Grunde liegen müssen. Jene Ursachen erklären das Faktum; diese Prinzipien begründen das Recht: die Gewalt, die List, die Superiorität des Geistes von einer, die Ohnmacht, das Bedürfniß von der andern Seite, sind der erste Ursprung aller Staaten gewesen, und die Kenntniß der besondern Umstände, der Motive des Eigennutzes und der Leidenschaften, die diesen Ursprung begleiteten, macht das Gebiet der Geschichte aus: die Kenntniß desjenigen hingegen, was der Mensch, indem

er mit seines Gleichen in Gesellschaft tritt, sich als moralisches Wesen vorsetzen kann und soll, giebt allein die Quelle her, aus welcher die Theorie die Rechtmäßigkeit der Regierung, das Verhältniß derselben zu den Völkern, und die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger ableitet.

2.

Wenn man sich einen Menschen, ehe noch eine bürgerliche Gesellschaft oder irgend eine Art von Vertrag existirt, in Verbindung mit andern freien und vernünftigen Wesen vorstellt, so kann man nicht umhin, ihn dem Moralgesetz unterworfen zu denken. Dieses Gesetz, welches mit allen seinen erhabnen Attributen hervortritt, sobald nur ein mit Intelligenz begabtes Wesen über sich selbst nachdenkt, oder andre seines Gleichen berührt, dieses Gesetz, das nichts anders als der Ausdruck der allgemeinen Vernunft ist, theilt alle Handlungen in drei Classen: in solche die man thun darf, in solche die man thun soll, und in solche die man nicht thun darf.

3.

Ein Recht, im Gegensatz eines physischen Vermögens, ist die moralische Möglichkeit einer Handlung: jedem Recht correspondirt eine Pflicht oder die moralische Nothwendigkeit einer Handlung: denn sobald von zwei Wesen, welche die Autorität des Gesetzes anerkennen, das eine befugt ist, eine Handlung zu verrichten, findet sich das andre genöthiget, diese Befugniß zu respectiren.

4.

Jeder Mensch hat das Recht, alles das zu thun, was den Rechten der Andern keinen Abbruch thut, das heißt, alles das, was ihre Thätigkeit, in so fern sie sich auf eine recht'mäßige mit seiner eignen Freiheit bestehende Art äußert, nicht hemmt. Die Rechte der Menschen bestimmen und beschränken sich also einander wechselsweise. Die Freiheit des einen enthält die natürlichen Schranken der Freiheit des andern.

5.

Jedes Recht schließt die moralische Möglichkeit in sich, andre zu zwingen, daß sie es nicht verletzen. Woher kömmt es aber, daß man den Menschen nur zwingen kann, den Theil seiner Pflichten, der den Rechten eines andern entspricht, zu erfüllen, und keinesweges zwingen kann, alle seine andre Pflichten, welche ihm das moralische Gesetz doch eben so strenge vorschreibt zu beobachten? Sollten etwa nicht alle Pflichten von gleicher Wichtigkeit seyn? Aber es ist ja aus dem moralischen Gesichtspunkt eben so wichtig Allmosen zu geben, als nicht zu verläumden? Wäre es etwa, weil die Vernunft genau bestimmen kann, was der Umfang derjenigen Pflichten ist, denen ein Recht gegenübersteht, anstatt daß die übrigen, welche die Moralisten mit einem zweideutigen Namen unvollkommen nennen, immer eine gewisse Unbestimmtheit bei sich führen? Aber dieser Unterschied, so wesentlich er auch seyn mag, erklärt nicht, warum man uns zu Erfüllung jener zwingen, und zu Erfüllung dieser nicht zwingen kann; denn, wenn ein Armer auch ganz bestimmt wüßte, daß ihn ein Reicher mit einer so und so großen Summe zu unterstützen im Stande ist, so hätte er doch nie die

moralische Macht, ihn dazu zu zwingen. Sollte endlich der einfache Grundsatz der Identität das Faktum erklären? so daß man die Ausdrücke: „ein Recht zu einer gewissen Aeußerung unsrer Kräfte besitzen" — und; „andre nöthigen dürfen, daß sie uns in dieser Kraft-Aeußerung nicht stören" — für zwei verschiedne Arten einen und denselben Begriff zu bezeichnen, ansehen dürfte?

6.

So lange man sich seiner Rechte bedient, ohne den Rechten der andern Eintrag zu thun, ist man gerecht. Gerechtigkeit im strengsten Sinne ist eine bloß negative Eigenschaft: sie besteht bloß darin, daß man den Andern nicht nehme, was ihnen gebührt.

7.

Oft kann der Mensch eine Handlung verrichten, wodurch er die Freiheit und die Rechte Andrer nicht verletzt, die er aber dennoch unterlassen muß, wenn er das Gesetz nicht übertreten will: denn das Gesetz bleibt nicht dabei stehen, daß es ihm vorschreibt, gerecht zu seyn, es will auch, daß er moralisch sey. Nun legt uns aber die Moralität zuweilen Verbindlichkeiten auf, denen wir eigne Rechte opfern müssen: ein solches Opfer kann kein Andrer von uns fordern, aber das Gesetz fordert es, und wir fühlen die unwiderstehliche Nothwendigkeit uns darein zu fügen. Wenn eine moralisch-nothwendige Handlung mit einer bloß moralisch-möglichen in Collision geräth, so ist kein Zweifel, daß die letztre der erstern weichen muß.

8.

Es giebt Fälle, wo man seine eignen positiven Rechte dem Wohl der Andern aufopfern muß; es giebt deren, wo die Weigerung, dies zu thun, wenn gleich keine ungerechte, doch eine höchst unmoralische Handlung seyn würde: aber nie, unter keiner Bedingung, und in keinem Verhältniß ist man befugt, die Rechte Andrer Preis zu geben, um dadurch wohlthätige Zwecke zu bewirken. Ehe man es unternimmt, Gutes zu thun, muß man sich fest vorsetzen, kein Böses zu thun. Die Pflicht, Andern nützlich zu werden, ist eine bedingte, die Pflicht ihre Rechte nicht zu verletzen, ist eine unbedingte, und unnachlaßliche Pflicht. Daß diese viel heiliger sey, als jene, zeigt sich schon daraus, daß wir die Menschen zwingen können, die eine, und daß wir sie nicht zwingen können, die andre zu erfüllen.

9.

Die strenge Vorschrift der Gerechtigkeit, den Ideen von öffentlichem oder allgemeinem Wohl aufzuopfern, heißt, wenn gleich aufrichtige Menschenliebe uns dazu treibt, eine Vorschrift von relativer Güte einem Gesetz von unwiderstehlicher Nothwendigkeit vorziehen; eine unbestimmte Vorschrift, die nach den Umständen, worin man sich befindet, mit mehr oder weniger Ausdehnung gebietet — einem Gebot, das keine Modificationen gestattet; es heißt, mit einem Worte, das Gewisse dem Ungewissen nachsetzen; denn, wenn Ihr das Recht eines Andern verletzt, so wißt Ihr, daß Ihr eine Ungerechtigkeit begeht; könnt Ihr aber jemals sicher seyn, daß Ihr seine Glückseligkeit befördert?

10.

Wenn es auch nicht einmal wahr wäre, daß die Grundsätze der Gerechtigkeit in keinem einzigen Fall den Planen des Wohlwollens weichen müssen, so wäre doch nichts so nothwendig, als, diese Maxime frühzeitig den jungen Gemüthern einzuschärfen, um nur der Gefahr vorzubeugen, in welche der Mißbrauch der entgegengesetzten Maxime die bürgerliche Gesellschaft stürzt. Mit welcher Kunst wissen die Leidenschaften sich der letztern im Privat-Verhältniß wie im öffentlichen zu bemächtigen! Mit welcher anscheinend-wohlmeinenden Gesinnung üben sie unter dem Schirm derselben die größten Ungerechtigkeiten ungestraft aus! Ich sage: ungestraft: denn sie entgehen der Verachtung und dem Unwillen der Menschen, indem sie die Blicke der Menge durch das äußre Gewand der Wohlthätigkeit täuschen; und sie verbergen sich vor ihrem eignen Gewissen durch den trüglichen Anstrich von Moralität, der ihre Handlungen charakterisirt.

11.

Die glücklichen oder unglücklichen Folgen einer Handlung, welche der einzige Maaßstab ihrer Nützlichkeit sind, vervielfältigen und modifiziren sich in der Reihe der Begebenheiten bis ins Unendliche. Als ein Theil des Welt-Ganzen betrachtet, hört keine Handlung auf zu wirken und da zu seyn. Jede wird von einer zahlreichen Nachkommenschaft begleitet; und ihre Wirkungen verbinden und vermählen sich tausendfältig mit allen andern Handlungen, die auf dem großen Schauplatz der Welt vorgehen. Wo soll man sich nun hinstellen, um zu entscheiden, ob eine Handlung nützlich oder schädlich sey? Nach welchen Grundsätzen soll man die Berechnung, auf die es hier

ankömmt, anstellen? Eine Begebenheit wird oft, wenn man sie aus dem Gesichtspunkt, den der nächste Tag, das nächste Jahr angiebt, betrachtet, wohlthätig, wenn man sie nach einem Jahrhundert beurtheilt, verderblich seyn. Man werfe einen Blick auf die Kreutzzüge, auf die Entdeckung von Amerika, auf die größten politischen Revolutionen unsers Welttheils: es wird sich keine einzige große Begebenheit finden, die nicht in dem allgemeinen Kreislauf der Dinge bald als nützlich, bald als schädlich erschiene. — Umsonst wird derjenige, der die Maxime der allgemeinen Wohlfahrt zur obersten erhebt, sagen: „Was kümmern mich die Folgen meiner Handlung, da ich nicht Herr darüber bin! Wenn mein Bewegungsgrund rein war, so ist meine Moralität gerettet: man muß die Handlungen eines Menschen, um sie richtig zu beurtheilen, in seiner Seele sehen: und da gehören sie ihm eigentlich an: sobald sie in die unermeßlichen Räume der Wirklichkeit geschleudert sind, hört des Menschen Herrschaft, und folglich auch seine Verantwortlichkeit auf.“ Umsonst wird sich auf dieses ganz richtige Prinzip derjenige berufen, der, um Nutzen zu stiften, eine Ungerechtigkeit begeht: denn gerade dieses Prinzip ist es, was ihn verdammt.

12.

Die Regel der Gerechtigkeit ist der wahre Polarstern für den Menschen: da sie nie von ihrer Stelle rückt, so ist sie allein dazu gemacht, um uns bei unsrer tiefen Unwissenheit über die entferntern Folgen, und das letzte Resultat unsrer Handlungen zu leiten. Das Prinzip der Nützlichkeit ist eine unzuverläßige Magnetnadel, die uns, weil sie bald mehr bald weniger abweicht, zu keinem sichern Führer dienen kann.

Wenn man erst der Gerechtigkeit Genüge geleistet hat, dann kann, und dann soll man sich sogar bestreben, nützlich zu seyn; und hat man bei diesem Bestreben die Partei ergriffen, für welche die meiste Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges sprach; so ist ist man gegen jeden innern Vorwurf gedeckt; aber die Gerechtigkeit zu beleidigen, um Gutes zu stiften, heißt der Gewißheit entsagen, und ihren Schatten umarmen.

13.

Wenn die Freiheit der kostbarste Schatz des menschlichen Geschlechts heißen soll, so muß die Gerechtigkeit das große Palladium desselben seyn. Denn die Freiheit ist entweder Nichts, oder sie muß für Alle existiren; dann aber ist sie von der Gerechtigkeit unzertrennlich; ohne Gerechtigkeit ist die Freiheit nur die gehässige Macht dieses oder jenen freien Wesens, die Freiheit der andern zu zerstören oder zu lähmen. — Ihr könnt den Menschen nie eine Wohlthat zuwenden, die groß genug wäre, das Uebel gut zu machen, daß Ihr ihnen durch eine Verletzung des Rechts zufügt. Selbst wenn Ihr um diesen Preis seine innern Kräfte ausbilden wollt, habt Ihr Euch verrechnet! Welche Ausbildung die damit anfängt, zu verstümmeln? Welche Vervollkommnung, die davon ausgeht, den Willen in Bande zu legen! Was kann überhaupt eine gewaltsame Anstrengung dessen, was bloß in der Freiheit gedeiht, fruchten! Künstlich empor getriebne Gewässer werden nie die Pracht oder den Reitz eines natürlichen Wasserfalls erreichen: mit der Bildung des Menschen ist es eben so: das Prinzip derselben muß einzig und

allein in der natürlichen Thätigkeit einer kraftvollen Seele liegen, welcher die Natur oder die Umstände eine glückliche Gelegenheit darboten, und welche diese Gelegenheit zu benutzen weiß.

IV.

Ueber die französische Constitution von 1793.

In dem vorigen Stück dieser Monatschrift habe ich einige Bemerkungen über das Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und ausübenden Macht in der neuen französischen Constitution geliefert. Ich konnte dort weder diese Seite des wichtigen Gegenstandes ganz erschöpfen, noch die andern Seiten desselben berühren, weil ich keine ausführliche Kritik der neuen Constitution anstellen, sondern die Betrachtungen über dieselbe bloß zur Einleitung der allgemeinen Grundsätze brauchen wollte, auf welchen die dort vorgetragne Theorie der politischen Constitutionen beruht.

Es war meine Absicht, im gegenwärtigen Stücke eine vollständigere Prüfung des neuen Grundgesetzes für den französischen Staat vorzunehmen, als mir die nachfolgende Abhandlung *) in die Hände fiel, der ich, wenn sie mir auch den Muth nicht benahm, meine eigene Ideen auszuarbeiten, doch auf alle Fälle die Priorität unbedenklich einräumen mußte.

*) Sie erschien im Monat August dieses Jahres einige Wochen nach der Publikation des ersten Entwurfes der Commission der Eilfe, und ist bis jetzt gewiß in Deutschland völlig unbekannt gewesen.

Ich habe diese Schrift übersetzt, weil ich sie gleich beym ersten Anblick fur das Werk eines ausgezeichneten Kopfes erkannte, weil sie in den Prinzipien, die ich nach meiner innigsten Ueberzeugung für die einzig brauchbaren halte, und mit einem Scharfsinn, einer Gewandheit, einem Ideen-Reichthum und einer Superiorität des Styls geschrieben ist, die selbst einem in der Hauptsache Andersdenkenden Bewunderung abzwingen müssen.

Ich weiß sehr wohl, daß mancher Leser gleich bey den ersten Absätzen ausrufen wird: „Dies ist ein Royalist! Dies ist ein offenbarer Feind der Freyheit! Vielleicht gar ein Gegen-Revolutionist, ein Besoldeter des Englischen Ministeriums, ein Pariser-Sections-Schriftsteller u. s. f." Darauf weiß ich nur folgendes zu antworten: er tadelt die neue Constitution in allen den Punkten, worin sie von der Nord-Amerikanischen abweicht, und — er will lieber Robespierre's Blutgerüste zurückkehren, als eine Regierungsform, die Fremde seinem Vaterlande aufdrängten, eingeführt sehen. Wenn man bey solchen Gesinnungen für einen Gegenrevolutionisten, für einen Verräther, für einen Freund der Tyranney gelten kann, so sey es drum!

Vielleicht hätte ich besser gethan, die Einleitung, die ohnedies in keiner wesentlichen Verbindung mit dem Hauptgegenstande steht, wegzulassen, und ich war es auch anfänglich Willens, um nicht durch einige grelle und schneidende Aeußerungen, die sie enthält, diejenigen, bey welchen die folgende Kritik ohnehin großen Widerstand finden wird, gleich zu sehr zurück zu schrecken. Bey näherer Erwägung der Sache aber konnte ich mich unmöglich entschließen, denen, welche mit dem Schriftsteller sympathisiren, das Vergnügen

zu rauben, welches ihnen das treffliche Stück zuverläßig gewähren wird.

Der Verfasser dieses Aufsatzes heißt übrigens Adrien Lezay de Marnezia, war Deputirter des Adels bey der ersten Nationalversammlung, und einer von den 44 adelichen Repräsentanten, die sich am 25sten Juny 1789, einige Tage vor der allgemeinen Reunion aller Deputirten, in die Sitzung des dritten Standes begaben, und die damals unter dem Namen der Minorität des Adels so berühmt und so populär wurden. Woher es kömmt, daß ein Mann von so hervorragendem Talent, in der constituirenden Versammlung eine ganz unbedeutende Rolle spielte, bin ich nicht im Stande zu erklären.

G.

Einleitung.

Als im Jahr 1789 ganz Frankreich nach einer Veränderung seufzte, konnte man diese Veränderung wohl nicht mit größrer Sehnsucht begehren, als man jetzt eine andre begehrt, konnte man des Zustandes, der damals Sklaverey genannt wurde, unmöglich in höherm Grade müde seyn, als man es jetzt des Zustandes, der den Namen Freyheit führt, ist. Glücklicherweise soll diese Revolution, von der Niemand mehr wissen mag, weil alle darunter gelitten haben, und die Niemanden mehr täuscht, weil sie nach und nach die ganze Welt getäuscht hat, durch die Constitution geschlossen werden.

Ehe es so weit kommen konnte, mußte die Revolution, mächtiger als Menschen und Gesetze, erst ihren ganzen Kreis beschrieben, ihre Anführer und ihre Feinde ohne Unterschied vor sich weggefegt, und den Armen mit dem Reichen, den Plebejer mit dem Adelichen in ein und dasselbe Grab geworfen haben. So lange sie noch Anhänger hatte, waren die Bemühungen, sie aufzuhalten, eben so vergeblich, als es heute, da sie sie alle verloren hat, die Bemühung, sie zu verlängern seyn würde.

Frankreich ist unter der Last seiner Ruinen jetzt viel zu kraftlos, um große Bewegungen zu wünschen: es bedarf der Ruhe zu sehr, um sich nicht darnach zu sehnen. So wie auf einem Schlachtfelde, wo große Armeen einander aufzehrten, ohne einander zu besiegen, erblickt das Auge auf der Oberfläche dieses Landes, nichts als Verwundete oder Leichname; mit seinen Blessuren oder mit seinen Todten beschäftigt, denkt jeder Bewohner desselben, weit entfernt sich in neue Kämpfe einzulassen, nur daran, wie er sich von den alten erholen will.

Noch sind wir glücklich genug, wenn wir aus einem so unermeßlichen Unglück wenigstens einigen Vortheil zu ziehen wissen, wenn wir für seine Belehrungen so offen sind, als wir unter seinen Schlägen geduldig waren. Hätten wir um einen so hohen Preis wenigstens die Weisheit gekauft, vielleicht könnten wir uns dann in unser Schicksal noch finden. — — Aber dies schreckliche Lehrgeld umsonst bezahlt zu haben, aus diesen harten und langen Schuljahren ununterrichtet und ungewitzigt herauszutreten — wäre das nicht ein fürchterliches Symptom unheilbarer Krankheit, ein Zeichen, daß wir geradehin verdammt sind, unglücklich zu seyn?

Die fünf Jahre, welche wir erlebt haben, sagen uns mehr, als zwanzig Jahrhunderte andern Nationen gesagt haben. Was sind ihre Traditionen gegen unsre Erfahrung, und ihre Annalen neben unsern Ruinen? Bey ihnen redet die Geschichte, hier reden die Thatsachen selbst: anderwärts fürchtet man Revolutionen auf die Zeugnisse der Vergangenheit; hier haben wir sie aus ihren Wirkungen kennen gelernt: anderwäts predigt man den Völkern, daß sie für ihre Verirrungen gestraft würden; aber hier fühlen wir die Strafe.

Nein! unsre Uebel sind nicht so groß gewesen als unser Gewinn, wenn wir es verstehen, sie zu benutzen. Hier können wir in unvergänglichen, nur allzuunvergänglichen Zügen lesen, was daraus wird, wenn man ein altes Reich in sechs Jahren verjüngen will; und vielleicht werden wir dann, gemäßigter im Reformiren, der Natur nachahmen, die langsam ins Leben ruft, und sanft und langsam zum Grabe führt.

Hier können wir lesen, daß die Menschen allemal die Vergessenheit ihrer Pflichten schwerer zu büßen haben, als die Vergessenheit ihrer Rechte, und daß die Ausschweifungen einer schrankenlosen Gewalt nie so weit gehen, als die Ausschweifungen einer zügellosen Freyheit.

Wir werden sehen, daß die Liebe zu Neuerungen das Prinzip aller unsrer Uebel war, und daß aus der Unwissenheit der Neuerungsmacher das Uebermaß derselben erwuchs.

Wir werden sehen, wie sie von Mißgriff zu Mißgriff gingen, den Willen des Volks ausdehnten, ehe sie seine Vernunft gebildet hatten, und ihm einen solchen Umfang von Freyheit gaben, daß sie nun nicht mehr im Stande waren, ihm eine Regierung zu geben.

Anstatt die Bande zu zerreißen, die den Menschen zum Sklaven machten, löseten sie ungeschickter Weise diejenigen auf, die ihn an die gesellschaftliche Verfassung knüpften; sie brachten den Stand der Natur mitten in die bürgerliche Gesellschaft, und glaubten einer Nation die Freyheit geschenkt zu haben, indem sie sie von der Herrschaft der Gesetze befreyet hatten.

Sie maßen Frankreich nach ihrem eingeschränkten Gehirn ab, hielten Worte für Sachen, und glaubten, Republikaner geworden zu seyn, weil sie ihr Land Republik genannt hatten.

Wenn sie im Stande gewesen wären, zu verbessern, so hätten sie nicht nöthig gehabt, zu zerstören; aber viel zu ungeschickt, Hindernisse wegzuräumen, entschlossen sie sich, sie zu zertrümmern; gleich einem Generale, der eine Festung schleift, weil die Belagerten ihm Widerstand leisteten, stürzten sie den Thron um, weil der, welcher darauf saß, ihn vertheidigt hatte.

Die Constitution von 1791 mußte eines gewaltsamen Todes sterben; denn da sie auf einmal Leute, die bis dahin den Gesetzen unterworfen gewesen waren, zu Gesetzgebern, und den, welcher sein Lebenlang Gesetze gegeben hatte, zum Vollzieher derselben berief, so konnten sich jene nicht in das Regieren, dieser nicht in das Gehorchen finden: sie conspirirten also wechselseitig gegen einander, und kämpften so lange, bis der Schwächste unterlag.

Alle Gegner der absoluten Gewalt haben diese Constitution getadelt: der Demokrat, weil sie einen König, der Freund der Freyheit, weil sie nicht zwey Häuser zuließ. In der That war nach den Grundsätzen dieser Verfassung nicht der König, sondern das gesetzgebende Corps zum Despoten

bestellt: hätte man es getheilt, so würde eine Hälfte die andre eingeschränkt, und so das Ganze sich selbst gezügelt haben.

Immer ohnmächtiger, je mehr sie ihrer Macht zusetzten, immer in dem Irrthume, daß sie noch nicht Macht genug hätten, da doch alles Uebel darin lag, daß sie ihrer eignen Macht nicht gewachsen waren, rissen sie endlich alle Gewalt an sich, und sanken unter dem Gewicht dieser Last, wie ein Arm, dem es an innrer Kraft fehlt, unter einer Rüstung, die er nicht zu tragen vermochte.

Da sie nun nicht mehr im Stande waren zu regieren, so tyrannisirten sie: von allen Seiten glaubten sie Verschwörungen zu sehen, weil sie fühlten, daß man sich allenthalben gegen sie verschwören mußte: sie straften die Menschen für den Widerstand, den ihnen die Dinge leisteten, und erschlugen hunderttausend Franzosen, weil Frankreich nicht eine Demokratie seyn konnte.

Ein unerklärbarer Widerspruch war es, daß sie in dem Augenblick, wo sie in Frankreich die Demokratie einführen wollten, sie im Nationalkonvent aufhoben, indem sie die Macht der Ausschüsse creiten; sie fühlten, daß die demokratische Form nicht einmal in einer Versammlung von siebenhundert Personen anwendbar war, und wollten sie einer Gesellschaft von fünf und zwanzig Millionen aufbürden.

Es scheint eben so unerklärbar, wie eine solche Regierungsform in diesem unermeßlichen Reiche so schnell Eingang finden konnte: indessen wird die Sache bald begreiflicher, wenn man sich erinnert, daß in drey Sitzungen, und auf den Vorschlag eines Comödianten Frankreich der Verfassung eines Schweizerkantons unterworfen ward.

Eine so große Revolution in den Sachen mußte eine eben so große in den Ideen bewirken: sobald man sah, daß Frankreich auf eben die Art regiert wurde, wie eine von den Republiken, die noch nicht so volkreich sind, als eine Vorstadt von Paris, hörte man auf, an die Geschichte zu glauben, und hielt sich überzeugt, daß ein großer Staat gerade so behandelt werden kann, wie ein kleiner: aber man bedachte nicht, daß eine solche Regierung, um nur achtzehn Monate zu dauern, hundert Bastillen, und eben so viel Schaffotte errichten mußte.

Seit drei Jahren, binnen welchen man unaufhörlich, das was erst bewiesen werden sollte, als ausgemacht angenommen hat, sind zu Ehren gewisser Vorurtheile so viele Köpfe gefallen, daß fast keine mehr da sind, um diese Vorurtheile zu erschüttern, und fast nur die noch existiren, welche sie aufgerichtet haben: dies ist vielleicht das größte Hinderniß unsrer Genesung.

Laßt es uns eingestehen: man hat dem Volke so viel von seinen Rechten vorgesagt, daß es endlich dahin gekommen ist, sein Interesse nicht mehr zu verstehen: ich weiß wohl, daß das Volk Souverain ist; aber es ist einer von den Souverains, die immer unter Vormundschaft bleiben müssen.

Allerdings war die Verfassung eine sehr schlechte, in welcher das Volk Nichts war; aber es giebt doch unstreitig noch eine schlechtre: die, worin es Alles ist. Um dies zu beweisen, wähle ich weder die Mordthaten des Septembers, noch alle Schandthaten des Dezemviral-Regiments, und der Lotterbuben: ich bleibe bey den ehrlichen Leuten stehen: seht, was sie ganz neuerlich zu Lyon und Marseille gethan, seht, wie sie sich bey den Epurationen betragen haben,

und gesteht, daß, wenn Tiber ein so böser Souverain gewesen wäre, als das französische Volk seit vier Jahren, die Geschichte noch ganz anders von ihm sprechen würde, als sie jetzt spricht.

So wie sich der Pöbel zum Volke verhält, so verhält sich die Demokratie zu den übrigen Regierungsformen: denn sie ist ganz eigentlich die Regierung des Pöbels.

Ich stelle mir eine wirklich, demokratische Verfassung wie eine Armee vor, deren Soldaten sämmtlich Generale wären, und die repräsentative Demokratie wie ein Fieber mit doppelten Paroxismen.

Die Gränzen der menschlichen Stimme sind die Gränzen der eigentlichen Demokratie: da, wo man Repräsentanten braucht, giebt es keine Demokratie mehr, oder sie ist höchstens noch in der Repräsentation zu finden. Alsdann hat man Demokratie in der Demokratie, das heißt, ein Uebel in einem andern.

Wenn ich sehe, daß die leidenschaftlichsten Beförderer der Freiheit unter uns, zugleich die größten Feinde der Ordnung waren, und daß die, welche am besten sie zu fassen und sie zu fühlen vermochten, den wenigsten Eifer für sie an den Tag legten, so bin ich geneigt zu glauben, daß ein ansehnliches Maaß von Freiheit beyden wenig dienen könnte; jenen, weil sie sie mißbrauchen, diesen, weil sie sie nicht gebrauchen würden.

In jeder civilisirten Gesellschaft, das heißt, allenthalben, wo das Eigenthum tiefe Wurzel geschlagen hat, steht das Interesse der Freiheit dem Interesse der Ordnung, der politische Zustand dem bürgerlichen nach, weil Ordnung und nicht Freiheit die Schutzwehr der gesellschaftlichen Existenz ist, weil

der Mensch nur durch den Antheil, den er am Vermögen, aber nicht durch den, welchen er an der Souverainität hat, besteht; endlich weil er die Bürgerrechte mit andern theilen muß, aber die Eigenthumsrechte allein besitzt. Fragt den ersten, den Ihr antrefft, was ihn mehr interessire, ein großer Prozeß den er verloren hat, oder ein Sieg den die Spanier über uns erfochten, und Ihr werdet bald wissen, ob ein Franzose sich um sein Feld oder sein Vaterland mehr bekümmert.

Ich gebe zu, daß man zu den Zeiten der Fabrizier, und der Cincinnatus anders dachte: aber diese Leute waren auch nicht in fünf Jahren frei geworden, und überdies lebten sie bloß von Bohnen.

Eine andre Ursach, weshalb die Demokratie zu einem Staat, wo die Reichthümer ungleich vertheilt sind, nicht paßt, ist die, daß gerade wegen dieser Ungleichheit viele in dem Fall sind, sich erkaufen zu lassen, und einige in Stande, sie zu kaufen; und da unter den Käufern eine Concurrenz Statt finden kann, so entsteht daraus noch ein weit größeres Uebel, nehmlich der Wettstreit der Factionen.

Auch sehen wir, daß zu Rom und zu Athen, wohin man uns ohne Unterlaß verweiset, die Demokratie ein Ende hatte, sobald diese Staaten das geworden waren, was wir sind; und ich muß es beyläufig als eine der größten Sonderbarkeiten bemerken, daß unsre Republik gerade bey demselben Punkte angefangen hat, wo jene aufhörten.

Ist es denn übrigens wahr, daß Athen und Rom ihren außerordentlichen Glanz der Demokratie verdankten? Ich bezweifle es: wenn ich in Rom die Größe finden will, so suche ich sie im Senat, nicht in den Comizien; in Athen

unter dem Aristokraten Pericles, nicht unter dem Demokraten Cleon; in Frankreich — bey den Soldaten, aber nicht bey den Bürgern.

War die Regierungsform von Rom demokratisch? Ich bezweifle es ebenfalls. Wie soll ich einen Staat nennen, der wechselsweise von zwey, von drey, von zehn, endlich von einem einzigen Anführer beherrscht wurde? Einen Staat, in dem es Patrizier, Ritter, Plebejer und Sklaven gab, der die Festigkeit eines Senats der Beweglichkeit des Volkes, die Gewalt eines Diktators der Gewalt der Menge, den Aberglauben der Augurn, den Launen der Demagogen, und den auswärtigen Krieg dem innern entgegen setzte; einen Staat endlich, der die Freyheit nur unter der Bedingung besaß, daß er sie der übrigen Welt raubte, und der von dem Tage an, wo er nichts mehr zu siegen hatte, aufhören mußte, frei zu seyn.

Wie dem aber auch seyn mag, ich glaube schwerlich, daß die Constitution von 1793 Rom jemals zur Herrscherin der Welt gemacht, und die lange Reihe großer Männer hervorgebracht hätte, welche die römische Geschichte vom Anfange bis ans Ende zieren; Menschen wie Marius und Catilina hingegen, Factionen und Cabalen, Charaktere, welche zu großen Thaten weit weniger Lust gehabt hätten, als zu großen Verbrechen — dies alles würde jene Constitution sicher hundertfältig vermehrt haben.

Soviel wollte ich über die beiden Verfassungen sagen, die im Laufe von fünf Jahren mehr Elend hervorgebracht, und mehr Klagen veranlaßt haben, als die vorhergehende in dreyzehn Jahrhunderten. Möchte sich nur die, welche uns jetzt bestimmt ist, so lange erhalten, wie die letzte! Und wenn

sich am Ende ihrer Laufbahn, Mängel und Gebrechen zeigen sollten, möchte man dann die Kunst verstehen, einen alternden Körper ohne zerreißende Arzneymittel zu heilen!

Erster Abschnitt.

Vorläufige Betrachtungen.

Wenn man die Sklaverey, in welcher sich die Gesetzgeber seit drei Jahren befunden haben, die Heiligkeit, die noch jetzt um gewisse Meinungen schwebt, den Zustand, worin wir noch vor zwei Monaten lebten, und den, welchen uns die Constitution von 1793 zugedacht hatte, erwägt, und wenn man mit allen diesen Umständen die Grundsätze, welche die Commission in ihrem Bericht angenommen hat, vergleicht, so kann man nicht umhin, mit ihrer Arbeit zufrieden zu seyn.

Die Regierung auf das Eigenthum zu gründen, und die Legislatur in zwei Kammern zu theilen, zu gleicher Zeit das Fundament der Ordnung und der wohlverstandnen Freiheit zu legen: — dies war weit mehr als man erwarten durfte; und wie unvollkommen der Plan auch noch seyn mag, man sieht darin, wie in jenen unförmlichen Anlagen des Romulus die Grundpfeiler der ewigen Stadt.

Nachdem nun die Commission ihre Schuldigkeit gethan hat, so ist die Reihe an dem Publikum, sich der seinigen zu entladen: für das Publikum hat die Commission gearbeitet, aber das Publikum muß auch Richter seyn: Frankreich muß sich in diesem Augenblick wie einen unermeßlichen Convent

ansehen, der, in dem Augenblick, da er sein eignes Schicksal decretiren soll, alle Urtheile und Meinungen auf seine Rednerbühne ruft.

Heute hat also Jedermann das Wort, und nicht bloß um mit Ja oder Nein zu votiren, sondern um im allerweitesten Umfange menschlicher Ideen zu deliberiren. In dem Zeitpunkt, wo ein gesellschaftlicher Vertrag entsteht (und wir befinden uns an einem solchen Zeitpunkte) verhält es sich ganz anders als wenn dieser Vertrag schon geschlossen ist: so lange ist der Mensch noch sein eigner Gebieter, er allein kann über sein Schicksal disponiren, er allein kann die Bedingungen angeben, unter welchen er der Gesellschaft beitreten will, so wie die Gesellschaft, die, unter welchen sie ihn aufnimmt: und der Wille des Einzelnen, der nur durch den allgemeinen Willen eingeschränkt und beherrscht werden kann, ist, ehe er sich diesem unterworfen hat, schlechterdings frei und ungebunden.

Seiner Wahl Gränzen vorschreiben, mit andern Worten, diesem freien Willen einen fremden Willen unterschieben, wäre die gröbste aller Tyranneyen: dies hieße ihm ein Gesetz das noch nicht vorhanden ist, oder eins das aufgehört hat, zu seyn, auflegen: das hieße dem allgemeinen Willen selbst Schranken setzen, weil dieser nur durch den Ausdruck aller Particulärwillen erkannt wird. Da nur der allgemeine Wille allein den Willen jedes Einzelnen fesselt, so kann dieser nicht eher gefesselt werden, als bis jener sich geäußert hat.

Ich verlange demnach, daß mit eben dem Recht, mit welchem der Republikaner die Republik begehrt, der Royalist für das Königthum stimmen dürfe. Hier sind alle Bürger gleich, die Stimme des einen gilt so viel als die Stimme des andern, und, was nur immer in einem solchen Verhältniß

ein Volk befugt seyn kann, zu thun, das ist jeder Bürger befugt zu sagen.

Wehe uns, wenn diese Grundsätze noch zweifelhaft scheinen sollten, wenn wir, nachdem wir unsre Rechte so oft gemißbraucht haben, sie gerade in dem einzigen Falle zu beschränken dächten, wo sie keine Schranken vertragen! Weh uns, wenn wir aus Leichtsinn oder aus Müdigkeit auf Treue und Glauben annehmen, und ohne Prüfung sanctioniren wollten! Unser Schicksal ist in unsern Händen, wir selbst sollen darüber entscheiden, und also ein für allemal dem Rechte, andre als die Stifter unsers Unglücks anzusehen, entsagen. Heute sind wir noch Souverains: bald werden wir nichts als Unterthanen seyn; ist die Constitution einmal angenommen, so wird das Projekt, welches man uns vorlegte, ein Gesetz, dem wir uns unterwerfen müssen: auf die freie Wahl folgt dann der Gehorsam.

Voll wahrer Achtung für den Bericht der Commission, aber zugleich durchdrungen von dem Gefühl meines Rechts und meiner Pflicht, will ich diesen Bericht in seinen vornehmsten Punkten prüfen: ich will das Fundament und die Gränzen, welche er der Nationalsouverainität anweiset, die Grundsätze der Repräsentation, die Organisation der Legislatur, und die der ausübenden Macht betrachten, hierauf diese Mittel mit den Wirkungen, die dadurch beabsichtet werden, vergleichen, und mit gleicher Freimüthigkeit sagen, was ich für gut halte, und was mir der Verbesserung bedürftig scheint: habe ich dies gethan, habe ich auf diese Weise meiner Pflicht gegen die Gesellschaft, und gegen mich selbst Genüge geleistet, so werde ich mich unterwerfen und gehorchen.

Zweiter Abschnitt.

Summarische Uebersicht der Constitution.

Wenn man die Structur und die Wirkungen einer Maschine begreifen will, so braucht man sich nicht bey jedem einzelnen Nagel, und bey jeder ähnlichen Kleinigkeit aufzuhalten; sonst würde die Vorstellung so verwickelt werden, als die Maschine selbst: die Form und der Bau der vornehmsten Räder, die Verbindung und das Spiel der Triebfedern, die Art der Bewegung, welche das Resultat davon seyn muß — das ist alles, worauf man zu achten hat.

Eben so verhält es sich mit der Prüfung einer Constitution: wenn gleich alle Theile derselben integrirend sind, so sind sie doch nicht alle wesentlich: einige sind die Ursachen, andre die Effekte der allgemeinen Ordnung: jene begründen eigentlich die Regierungsform, diese gehören zum Administrationssystem.

Von wo geht in einem Staate die höchste Macht aus? Wie und von wem wird sie verwaltet? welches sind ihre verschiednen Attribute? welches ihre Zwecke? — — oder mit andern Worten: bey wem befindet sich die Souverainität? Welchen Theil derselben übt der Souverain unmittelbar aus? Welchen Theil vertraut er andern an? Was ist die gesetzgebende Macht? Wie ist sie konstituirt? Was ist die ausübende? Durch wen wird sie verwaltet? unter welchen Formen wird sie verwaltet? was ist das Resultat aller dieser Combinationen? — Dies sind die Punkte, die man untersuchen muß, wenn man eine Constitution prüfen will, und diese sollen

auch jetzt, da ich den Plan der Commission betrachten will, mein Augenmerk seyn.

In diesem Plan, an welchem unverkennbar noch mehr Hände als Köpfe gearbeitet haben, und der im Grunde nichts als eine Compilation verschiedner Partien aus den Constitutionen der Nordamerikaner und der Schweizer ist, vermißt man schlechterdings innern Zusammenhang, und die schöpferische Kraft, die ein Ganzes bildet: und ohne einen der Eilf Väter, die ihn in die Welt gesetzt haben, zu kennen, wollte ich dafür stehen, daß jeder derselben ihn besser gemacht hätte, wenn er ihn ganz allein hätte ausarbeiten können.

So mangelhaft aber dieser Plan auch seyn mag, läßt sich nicht läugnen, daß er uns der Ordnung und besonders der Freiheit um einen ansehnlichen Schritt näher bringt; und wie entfernt wir auch noch von diesem doppelten Ziele seyn mögen, nie sind wir doch seit 1789 näher daran gewesen.

Die alte monarchische Verfassung hatte den ungeheuren Fehler, daß sie alle Gewalt in Einer Hand concentrirte; aber die Constitution von 1791, hatte, wo ich nicht sehr irre, einen noch größern, indem sie die Macht theilte, ohne sie den Inhabern wechselseitig zu garantiren, und überdies die ganze gesetzgebende Function einem einzigen Corps übertrug. Die Constitution von 1795 ist vielleicht in allen übrigen Punkten weniger künstlich kombinirt, als diese: aber sie hat die Theilung der Legislatur angeordnet: dadurch hat sie die Keime einer immerwährenden Verbesserung in ihren Schoß gelegt, und deshalb allein gebührt ihr der Vorzug.

Folgendes sind die vornehmsten Fundamentalsätze dieser Constitution:

Frankreich ist eine Republik, in welcher die Gesammtheit der Bürger die Souverainität, jeder männliche in Frankreich geborne oder naturalisirte Einwohner aber, der 21 Jahr alt ist, und irgend eine Contribution bezahlt, das Bürgerrecht besitzt.

Das Wahlrecht, in so fern es die Wahl der Volksobrigkeiten, der Richter und der Repräsentanten betrifft, übt der Souverain selbst aus.

Die gesetzgebende Macht läßt er durch seine Repräsentanten verwalten.

Das gesetzgebende Corps ist in zwei Sectionen getheilt, die alle zwei Jahr zur Hälfte ernennt werden, und wovon der einen der Vorschlag, der andern die Sanction des Gesetzes zusteht.

Die Vollziehung der Gesetze ist einem Directorium anvertraut, welches von der Legislatur ernannt wird. Dieses Directorium ist verantwortlich, besteht aus fünf Gliedern und erneuert sich durch den jährlichen Abtritt eines seiner Glieder.

Das Directorium ernennt wieder Generalagenten (Minister), welche für die ihnen anvertrauten Zweige der ausübenden Macht verantwortlich sind.

Dritter Abschnitt.

Vom Bürger-Rechte.

Die Menschen haben zu allen Zeiten über den Ursprung und das Wesen des **Rechts** gesprochen. Was mich betrift, so glaube ich, es verhält sich damit wie mit den Göttern,

man muß daran glauben, ohne viel darüber zu grübeln, wenn man sich nicht verlieren will. Es giebt Dinge, die so ehrwürdig sind, daß der Gedanke sie schon entweiht, es giebt andere, die so zärtlich sind, daß ein scharfer Blick sie schon erschüttert.

Meiner Meinung nach lassen sich alle Maximen des politischen Rechts auf folgende wenige Sätze zurückführen:

Das Recht der Souverainität wohnt der Gesammtheit der Bürger, das Bürger-Recht jedem Einzelnen bei.

Das Recht der Masse der Bürger über die Masse der Personen und des Eigenthums ist kein andres als das, welches jeder Einzelne über seine Person und über sein Eigenthum hat.

Der Eigenthümer allein hat das Recht, über sein Eigenthum zu disponiren: hieraus folgt, daß nur diejenigen befugt sind, ein Land zu regieren, welche die Eigenthümer desselben sind.

Wer keine bürgerliche Rechte an irgend einem Eigenthum hat, kann keine politischen Rechte über das Eigenthum andrer ausüben.

Ich glaube, daß man die vornehmsten Maximen des politischen Wohls auf wenige ähnliche Sätze reduziren könnte.

Die Regierung eines Staats ist um so vollkommner, je mehr diejenigen, in dessen Händen sie sich befindet, dabei interessirt sind, daß er gut regiert werde.

Der, welcher etwas besitzt, ist allemal mehr dabei interessirt, daß die Regierung gut sey, als der welcher nichts besitzt, denn je vollkommner die Ordnung ist, desto besser ist das, was er besitzt, garantirt.

Für

Für den, welcher nichts besitzt, ist keine Gefahr vorhanden, wenn der, welcher etwas besitzt, über ihn regiert, dagegen es für den, der etwas besitzt, mit großer Gefahr verknüpft ist, von dem, der nichts besitzt, regiert zu werden.

Es kömmt einem Jeden im Staat nicht sowohl darauf an, daß er regiere, als daß er mit Weisheit regiert werde: es ist hier weit weniger von Rechten als von Interesse die Rede.

Es ist nicht genug, daß nach dem Recht derjenige, welcher nichts besitzt, von der Regierung ausgeschlossen sey: die Klugheit dehnt diese Ausschließung auch noch auf viele von denen, welche etwas besitzen, aus.

Nicht also irgend eine Grund- oder Vermögens-Steuer, sondern eine bestimmte Contribution, muß die Bedingung des Bürger-Rechts seyn.

Der, welcher der Gesellschaft seine Person und sein Eigenthum liefert, bezahlt doppelt soviel als der, welcher nur seine Person zu liefern hat.

Die Commission hat die Sache aus einem andern Gesichtspunkt angesehen.

Bürger, sagt sie, ist jeder Einwohner, der irgend eine Grund- oder Vermögens-Steuer bezahlt; da nun außer den Straßenräubern, den Bettlern und den Vagabonden, Jedermann irgend eine Contribution errichtet, so muß man nothwendig den Schluß machen, daß das Bürger-Recht in Frankreich nicht sowohl durch Grund und Boden, als durch die Luft bestimmt wird, weil Jeder, der sie einathmet, daraus sein politisches Leben zieht.

Es ist wahr, die Fähigkeit zur Legislatur gewählt zu werden, soll auf einem Grund-Eigenthum beruhen; aber hier hat die Commission, wie es mir scheint, von dem Prin-

zip eine verkehrte Anwendung gemacht. Nicht das Recht, gewählt zu werden, sondern das Recht zu wählen, mußte beschränkt werden: man mußte dieses Recht in den Eigenthümern concentriren, und jenes auf alle Einwohner ausdehnen *). Niemand hat das Recht, sich in die Angelegenheiten eines Andern zu mischen; aber ein Jeder ist vollkommen befugt, die seinigen anzuvertrauen, wem er will; daraus kann keine Gefahr entstehen, weil da, wo der Herr wählt, kein andrer mitzusprechen hat; weil er das Interesse seines Eigenthums nur einem solchen Nicht-Eigenthümer anvertrauen wird, auf den er so rechnen kann, wie auf sich selbst; weil der Gewählte, da er nichts besaß, auch nichts hatte, womit er bestechen konnte, und folglich aus keiner andern Ursach als weil er es offenbar verdiente, gewählt ward. Anstatt des wenig bedeutenden Rechts, seine Stimme zur Wahl zu geben, erhält also der Nicht-Eigenthümer das weit reellere, weit schätzbarere Recht, von andern gewählt zu werden: alles ist in Ordnung und geschieht mit Ordnung, weil sich alles an seinem rechten Platz befindet.

Ich weiß sehr wohl, daß der Gesetzgeber oft, anstatt den Dingen um ihn her Regeln vorzuschreiben, sich nach de-

*) Bei den Debatten über die Constitution ist das Projekt der Commission in diesen Punkten wirklich geändert, und mit der Idee des Verfassers viel übereinstimmender geworden. Man hat von der Befugniß zur Legislatur gewählt zu werden, die Bedingung des Eigenthums gänzlich abgenommen; dagegen hat man wieder (wie in der Constitution von 1791) die Zwischen-Versammlungen eingeführt, welche von den Primär-Versammlungen gewählt werden, und die Mitglieder der Legislatur wählen. Um zu einer solchen Zwischen- oder Wahl-Versammlung ernannt zu werden, muß man Eigenthümer oder Usufructuar eines Guts seyn, dessen Einkünfte (nach der Größe des Orts) von dem Werth von zweihundert bis zum Werth von hundert Tagen Arbeitslohn wechselt. G.

nen, welche sie ihm vorschreiben, richten muß, und daß in den menschlichen Angelegenheiten Umstände öfter entscheiden, als Prinzipien. Aber, mit einem Worte: die Souverainität verschleudern, und das Recht gleich machen, wo der Einsatz ungleich war, ist eine von den Unternehmungen, die nichts legitimirt, und deren Verderblichkeit die Zukunft darthun wird, da die Erfahrung des Vergangnen sie noch nicht hinlänglich dargethan zu haben scheint.

Die Folge dieser Einrichtung wird seyn, daß die Nicht-Eigenthümer, da sie viel zahlreicher und viel unternehmender sind, als die Eigenthümer, in den Primär-Versammlungen herrschen werden, wie sie schon so oft darin geherrscht haben; daß diese Versammlungen großentheils aus Leuten bestehen werden, in deren Augen ein Thaler ein Gegenstand von Bedeutung ist, und daß folglich der, welcher die meisten Thaler besitzt, die meisten Stimmen haben wird; daß diese Leute, da sie nicht zu den Stellen der Legislatur gelangen können, sich dadurch, daß sie sie verkaufen, entschädigen, und daß sie, um doch ihr Stimm-Recht einigermaßen zu benutzen, ihre Stimmen lieber verkaufen, als verschenken werden; daß der Eigenthümer, den sie wählen werden, entweder ihre Prinzipien oder sein Gold mit ihnen theilen; daß er, um Schadloshaltung für seine Vorschüsse zu finden, sein Gewissen und seinen Einfluß verkaufen, daß er, um diesen aufrecht zu halten, die Gewalt des Pöbels täglich vermehren, daß dieser folglich immer mächtiger und immer kühner werden, und daß das Volk, zwischen der Tyranney der Menge, und der Tyranney der Regierung gedrängt, sich genöthiget sehen wird, jeden Monat eine neue Insurrection zu unternehmen.

Vierter Abschnitt.

Von der gesetzgebenden Gewalt.

Sich einzubilden, daß ein Mensch von Natur das Recht besitzen könnte, einem andern zu gebieten, welches so viel heißt, als daß ein andrer mehr Recht über mich haben könnte, als ich selbst habe, wäre eine große Absurdität: noch eine größre wäre es zu glauben, daß ihm das Recht, was er nicht einmal gegen Einen hat, gegen mehrere zustehen könnte: gleichwohl hat man es lange geglaubt.

Der Wille des Ganzen kann allein Gesetz des Ganzen seyn: der Wille einer Einheit ist an und für sich nichts als Gesetz für die Einheit. Keine Minorität und noch weniger ein Einzelner können das Ganze binden: die allgemeine Unterwerfung findet nur Statt, wo der allgemeine Wille sich zeigt.

Das Recht aber, welches die Minorität nicht gegen die Majorität hat, kann diese gegen jene ausüben: alle können für einige wollen, weil Unterwerfung unter den allgemeinen Willen die Bedingung des Schutzes ist, den nur diejenigen, die dem allgemeinen Vertrage beitreten, genießen, und der dem, welcher nicht beitritt, entzogen wird: in Rücksicht auf die Gesellschaft, deren Gesetze er verwirft, tritt dieser mit seiner Person und seinen Gütern in den Stand der Natur zurück, und wird von neuem der blinden Gewalt unterthan *).

*) Ueber die hier aufgestellten Begriffe von allgemeinem Willen, Majorität, Minorität u. s. f. ließe sich vielleicht manches erinnern, berichtigen.

Die Souverainität gehört also der Nation; wie aber diese Nation auch beschaffen seyn mag, so kann sie sie nicht in ihrem ganzen Umfange selbst ausüben: denn, fürs erste, ist sie als gesetzgebende Versammlung unfähig etwas zu vollziehen, und kann überdies nicht in einem und demselben Augenblick befehlen und gehorchen, Souverain und Unterthan seyn.

Was nun die gesetzgebende Macht betrift, in welcher eigentlich die Souverainität residirt, so kann nur eine Stadt, oder höchstens ein Canton, vermöge der leichten wechselseitigen Berührung aller Bürger, vermöge der Gleichförmigkeit des Wohnorts, der Sitten, der Bedürfnisse, diese Macht unmittelbar ausüben. Und auch da, wo alle diese Bedingungen erfüllt sind, fühlt man die Schwierigkeiten einer solchen Methode.

Eine Nation, die nur einigermaßen zahlreich ist, die nicht mehr eine einzige Versammlung formiren kann, sieht sich gleich genöthiget, sich in mehrere zu theilen; sie übt nun ihre Souverainität nur dadurch aus, daß sie sie überträgt; hat sie ihre Macht einmal übertragen, so bleibt sie denen, welchen sie anvertraut ward, unterworfen.

Von dem Augenblick an geht alles was der Nation an politischer Befugniß zukam, auf die Repräsentation über: da der allgemeine Wille nicht füglich durch einen einzelnen repräsentirt werden kann, so wird man mehrere Repräsentanten

und aufklären. Ich mag aber aus guten Gründen den Eindruck, den diese Abhandlung trotz einiger dunkeln und nicht genug durchgearbeiteten Stellen machen wird, nicht durch Noten unterbrechen. Ueberdieß wird sich kein billiger Leser einbilden, daß ich jede einzelne Meinung, jeden einzelnen Satz des Verfassers, so als wären es die meinigen, verantworten und vertreten wollte. Dieß möchte besonders in diesem 4ten Capitel nicht immer der Fall seyn.

G.

ernennen; da der allgemeine Wille sich selbst nicht beleidigen kann, so können es auch seine Repräsentanten nicht; sie sind also unverletzlich: da sie aber nicht gestraft werden können, müssen sie wenigstens wechseln: sie müssen folglich amovibel seyn: da endlich nur ein Ganzes für das Ganze sprechen kann, so muß die Repräsentation, sobald sie wirken will, vollständig seyn. Mithin sind Pluralität, Unverletzlichkeit, Amovibilität und Vollständigkeit der Repräsentation die Prinzipien der repräsentativen Regierungsform.

Ich habe von den Punkten gesprochen, worin unmittelbarer Volkswille und Repräsentation einander ähnlich sind: wir wollen nun untersuchen, worin sie von einander abweichen. Daß Repräsentanten des allgemeinen Willens diesem so wenig Unrecht thun können, als er sich selbst Unrecht thun kann, mag für die Theorie gelten: in der Praxis ist es anders. Wenn eine Nation ihre Souverainität unmittelbar ausübt, so kann sie ohne Gefahr damit schalten wie sie will; denn sie wird wohl fühlen, ob sie sich selbst drückt, und auf keinen Fall wird sie sich als Ganzes selbst drücken, weil sie nicht zugleich Unterdrücker und Unterdrückter seyn kann. Wenn sie im Gegentheil diese Souverainität einer kleinen Anzahl ihrer Mitglieder übertragen hat, so können diese sie sehr gut gegen das Ganze kehren, sie eben so leicht mißbrauchen als rechtmäßig gebrauchen, wieder abgeben oder festhalten, weil eben darum, daß sie die ganze Macht in Händen haben, außer ihnen keine Macht mehr ist, sie in Schranken zu halten.

Es ist also schlechterdings nothwendig, in Ansehung einer übertragnen Macht gewisse Vorsichts-Maßregeln zu ergreifen, die man entbehren könnte, wenn die Macht unmittelbar vom Volke ausgeübt würde; jene muß so constituirt seyn, daß sie

für die gemeinschaftliche Sicherheit alles, und gegen sie nichts vermag.

Die Macht, von welcher die Gesetze ausgehen, ist in gewisser Rücksicht die einzige im Staat: denn alle andern müssen dem Gesetz gehorchen. Wenn also die gesetzgebende Macht vom Willen eines einzigen Mannes oder eines einzigen Corps (welches auf Eins herauskömmt, weil dieses so gut als jener nur Einen Willen hat, indem es beschließt), abhängen sollte, ist es nicht wahr, daß ein solcher Mann oder ein solches Corps unumschränkt seyn würde? Wenn dagegen zwei Willen concurriren müssen, um die gesetzgebende Macht auszuüben, ist es nicht wahr, daß alsdann zwar die Macht absolut bliebe, nicht aber die, welche sie in Händen haben? Wohlan! dies ist der Fall, wenn das gesetzgebende Corps getheilt wird. Man kann alsdann die beiden Häuser desselben wie die beiden Geschlechter der Gesetzgebung betrachten; jedes von beiden enthält die Prinzipien des Lebens, aber es bringt nur Leben hervor, wenn es sich mit dem andern verbindet; eine Hälfte allein vermag nichts, die beiden Hälften zusammen vermögen alles.

Von allen Methoden, diese Theilung der Legislatur zu bewirken, scheint mir die vorzüglichste die zu seyn, bei welcher ein einer jeden Hälfte eigenthümliches Interesse die Vereinigung beider zum Nachtheil des Staats, und ein beiden gemeinschaftliches, welches das Interesse des Ganzen seyn wird, eine verderbliche Spaltung derselben verhindert. So verhält es sich in England, wo das verschiedne Interesse der beiden Häuser so gegen einander abgewogen ist, daß sie schlechterdings zu einem und demselben Zweck, der Aufrechthaltung der Constitution wirken müssen. Das Oberhaus ist, vermöge

seiner Prärogativen ganz besonders dabei interessirt, die Prärogativen der ausübenden Macht zu vertheidigen, und doch keinesweges interessirt, die Rechte des Volks anzugreifen: das Unterhaus ist immer bereit, die letztern zu vertheidigen, und doch zugleich nie geneigt, die Prärogativen des Throns zu bekämpfen. Hätte uns die Commission in ihrem Vorbericht nicht ausdrücklich gesagt, daß man bei dem bloßen Gedanken an Könige und Adeliche schauern müßte, weil es in der Natur weder Adel noch Könige giebt, so würde ich mich unterstehen, der Meinung zu seyn, daß eine durch Jahrhundertlange Erfahrung sanctionirte Constitution es wohl mit einer aufnehmen könnte, die bis jetzt nur noch durch den Beifall ihrer Erfinder empfohlen worden ist.

Diese neue Constitution hat die Theilung der französischen Legislatur auf die Verschiedenheit des Alters gegründet: in der That, die Aristokratie des Alters ist die natürlichste, sie ist auch die am wenigsten drückende von allen; weiße Haare sind an und für sich eine schönre Zierde als ein Ordensband: der Vorrang reifer Jahre vor der Jugend ist kein andrer als der Vorrang der Erfahrung vor der Einbildungskraft, und ich gebe zu, daß bei einer Nation, die nicht fünf Jahre lang unterrichtet worden wäre, nichts zu respectiren, eine solche Verfassung sehr ehrwürdig seyn könnte.

Selbst in diesem Fall aber, selbst wenn es erwiesen seyn sollte, daß man die Eigenthümlichkeiten der verschiednen Menschen-Alter besser benutzt, wenn man sie trennt, wie die Commission sie getrennt hat, als wenn man sie gemischt läßt, wie die Natur sie mischte, selbst dann wünschte ich, daß man ihren Wirkungskreis richtiger berechnet, und die Verhältnisse, in welche man sie gegen einander stellt, besser proportio-

portionirt hätte. Man überträgt einem Conseil von fünfhundert jungen Männern das Recht, das ausschließende Recht, Gesetze vorzuschlagen, einem Conseil von zweihundert funfzig bejahrten Männern, das ausschließende Recht, diese Gesetze zu verwerfen oder anzunehmen; ich weiß nicht, ob sich Jeder mit dem ihm zugemeßnen Theil begnügen wird, oder ob sie nicht vielmehr beide, wenn sie es auch nicht geradezu können, auf Umwegen versuchen werden, die Sphäre ihrer Befugniß zu erweitern; das aber weiß ich gewiß, daß die Jugend nicht leicht an etwas, und daß das Alter an allem Skrupel findet, daß jene sehr gern unternimmt, dieses sehr gern tadelt; daß das eine Conseil, da es nichts anders zu thun hat, als Ja oder Nein zu sagen, und da es seine Macht viel mehr zeigen kann, wenn es Nein als wenn es Ja sagt, sehr häufig Nein sagen wird: daß das andre, eben weil es aus jüngern Männern, und noch dazu aus einer beträchtlichen Anzahl solcher Männer besteht, jeden Augenblick unreife Gesetze hervorbringen wird, welche die Alten eben deshalb mit großem Recht, überdies aber mit großem Vergnügen verwerfen werden. Mittlerweile werden jene es nicht gern ertragen, daß ihre Vorschläge keinen Eingang finden: der Widerstand wird sie reitzen: sie werden diesen Widerstand überwinden wollen; denn wer, und besonders welcher junge Mann überwindet nicht gern? um dies möglich zu machen, werden sie fürs erste die Intervalle, welche nach der Constitution zwischen den verschiednen Discussionen eines Gegenstandes Statt finden sollen, überspringen, indem sie behaupten werden, „daß Eil vorhanden sey:“ das Conseil der Alten wird das Gegentheil erklären: jene werden

sich nach andern Waffen umsehen: da sie innerhalb der Constitution keine mehr finden, so werden sie sie außerhalb suchen, und dann wird es mit diesen beiden Häusern so gehen, wie weiland mit dem National-Convent und den Jakobinern: man wird mit Schikanen anfangen, und mit Blutbädern aufhören. Die Jakobiner hatten auch nur das Recht Vorschläge zu thun: selten begnügt man sich bei diesem Rechte: man thut es um so weniger, je schlechter die Vorschläge aufgenommen werden. Als sie sahen, daß der Gesetzgeber nicht mehr auf sie hören wollte, wendeten sie sich ans Volk: sie versicherten ihm, daß es verrathen werde, und daß es sich schlechterdings selbst retten müsse — — — hier werden wir dasselbe erleben: man führt einen Jüngling zum Kampf mit einem alten Manne: dieser wird geschlagen, und um so unfehlbarer geschlagen werden, als der Angreifende allemal über den, welcher sich bloß vertheidigen soll, den Vortheil hat.

Es ist leicht einzusehen, daß dieses ausschließende Recht vorzuschlagen oder zu verwerfen, welches der einen und der andern Section der Legislatur zugetheilt ist, ihr einen der wichtigsten Vorzüge der Theilung raubt. Ein Gesetz, das einer doppelten Discussion unterworfen wird, muß aller Wahrscheinlichkeit nach viel besser ausfallen, als eins, über welches man nur einmal berathschlagt: ein Haus kann es entwerfen, ein andres kann es vervollkommnen; was in dem Projekt des erstern zu viel ist, kann das andre wegschneiden, was noch fehlt, kann es zusetzen, und dies hat überdies noch die wichtige Folge, daß nun beide Häuser das Gesetz, zu welchem sie beide beigetragen haben, als ihr

Werk ansehen können; daß man nicht mehr glauben kann, es sey aus Parteygeist angenommen oder verworfen, und daß Jedes Haus, weil es zu seiner Zeit die Initiative gleich dem andern hat, sich hüten wird, sein Veto aus Eigensinn zu gebrauchen, damit es nicht im vorkommenden Falle eine ähnliche Behandlung erleide.

In der uns vorgeschlagnen Constitution hingegen, geht die Befugniß des Conseils der Alten bloß dahin, daß sie in Masse annehmen oder verwerfen, nicht aber so weit, daß sie in dem Entwurf der Fünfhundert etwas ändern können. Da nun also ein einziger fehlerhafter Artikel hinlänglich ist, um einen Vorschlag des letztern Conseils ganz zu verdammen, für jetzt aber und noch für lange Zeit wohl nicht leicht ein Gesetzes-Vorschlag aufkommen möchte, der nicht mehr als einen solchen Artikel enthielte, so läßt sich leicht absehen, daß der Rath der Alten, weil er denn doch einmal nichts anders thun darf als verwerfen, alles verwerfen wird, und daß wir in Zukunft anstatt schlechter Gesetze gar keine mehr haben werden.

In einer Verfassung, wo es so schwer seyn wird, Neuerungen durchzusetzen, hatte man wahrlich nicht nöthig, aus Furcht vor denselben die viel reellere Gefahr einer Ernennung zur Hälfte einzuführen. Wer sieht nicht sogleich, daß die zurückbleibende Hälfte, da sie Erfahrung und Geschicklichkeit, die Geschäfte zu verwalten für sich hat, die unumschränkte Führung derselben ambitioniren wird, daß die Neu-Ankommenden ein Bündniß, um sich des Hefts zu bemächtigen, die andern ein Gegen-Bündniß, um es in Händen zu behalten,

zu Stande bringen werden, und daß von dem Augenblick an das gesetzgebende Corps, anstatt in zwei Sectionen getheilt zu seyn, in der That in vier getheilt seyn wird!

(Der Beschluß im nächsten Stück.) *)

*) Der Ueberrest dieses Aufsatzes ist gerade noch der wichtigste Theil desselben; er enthält die Bemerkungen über die Organisation der ausübenden Macht: der Raum erlaubt nicht, diesen Ueberrest hier zu liefern; er wird aber im folgenden Stück erscheinen. G.

Neue
Deutsche Monatsschrift.
1795. December.

I.

Ueber
die französische Constitution von 1795.

(Beschluß.)

Fünfter Abschnitt.

Ausübende Macht.

Alle drei Monat ein neuer König! eine ausübende Gewalt, unter fünf Personen vertheilt, oder vielmehr, zwei ausübende Gewalten statt einer! Agenten, die responsabel sind, und ihr Directorium auch responsabel! eine solidarische Responsabilität und kein Veto! endlich dieser sogenannte Zweig der höchsten Gewalt in eine von der Legislatur ernannte Commission verwandelt! Welche neue, welche wunderbare Dinge!

Wenn es erlaubt wäre, in dieser wichtigen Angelegenheit zu scherzen, so sollte man sagen, daß die Commission ge-

dacht hätte, wie Gott, als er das vollkommenste seiner Werke machte: wir wollen ihn schaffen nach unserm Bilde! Fünf Directoren und Sechs Minister geben zusammen Eilf Stellen; die Commission hat Eilf Mitglieder; da wären die Eilf Candidaten; und da Niemand so gut dazu taugt, die Probe mit seinem Werke zu machen, als der Erfinder, so würde ich augenblicklich dafür stimmen, daß man den Erfindern dieses Plans — zur Belohnung oder zur Strafe? — die ausübende Gewalt überträge, wenn sie nur um diesen Preis das ganze Risico ihrer gefahrvollen Erfindung auf sich nehmen wollten.

Aber wie lange soll denn Frankreich noch das Schul-Geld für seine Gesetzgeber bezahlen? Wie lange soll dies unglückliche Land es mit ansehen, daß sie an seinen Ueberresten experimentiren, daß sie es zerfetzen und zerschneiden, um ihre anatomischen Grundsätze daran zu prüfen? — Nein, wahrlich! die Zeit der Experimente ist vorüber, die Stunde ist gekommen, wo wir Nutzen daraus ziehen wollen: das Volk ist Eurer Versprechungen eben so müde als seiner Leiden: es zweifelt an allem, nur an seinem Elende nicht: und da die Hand, welche ihm dieses Elend bereitete, ihm jetzt das Arzneimittel darreicht, verzeiht es ihm — Ihr könnt es selbst nicht tadeln — wenn es nur zitternd danach greift.

Ich habe öfters bemerkt, daß die Nothwendigkeit, neue Fehler zu begehen, eine Strafe für begangne Fehler ist: der National-Convent hat sich so weit in die Demokratie vertieft, daß er sich jetzt gezwungen sieht, sie sogar in die ausübende Macht zu versetzen; und aus Besorgniß (wer hätte es glauben sollen!) für royalistisch zu gelten, constituirt er die Anarchie.

Ob es gleich eher entschieden als bewiesen worden ist, daß die Republikanische Regierungsform für Frankreich die zuträglichste sey, so halte ich doch dafür, daß jetzt, da diese Regierungsform eingeführt ist, eine Discussion über ihre Zuträglichkeit eröfnen, eben so unweise, eben so verderblich seyn würde, als es unweise und verderblich war, eine solche Discussion nicht, ehe man sie einführte, anzustellen. — Aber eine Frage, die mit dieser nichts gemein hat, und über die man ohne alle Gefahr raisonniren darf, weil sie erst entschieden werden soll, ist die, ob die Einheit oder die Pluralität in den Depositarien der ausübenden Macht mit Ordnung und Freiheit besser zusammenstimme, und ob es republikanischer sey, diese Macht Einem oder Fünfen in die Hände zu geben, wenn man übrigens für ausgemacht annehmen kann, daß Einer besser regiere als Fünfe?

Nichts ist merkwürdiger, als die strenge Jurisdiction, welche die Meinung des heutigen Tages über die Meinung des gestrigen oder des morgenden ausübt, und das Recht, welches sie sich herausnimmt, eine Nebenbuhlerin aufs Schaffott zu schicken, die ihr in kurzer Zeit mit gleicher Münze vergelten kann. Wenn ich sehe, wie die Republik alles um sich her ausrottet, was nicht Republik ist, wie sie sich gegen das Königthum, das gar nicht mehr existirt, und gegen die Aristokratie, die beinahe so gut wie nichts ist, mit Todesstrafen waffnet, so stelle ich mir jene Sultane vor, die, indem sie den Thron besteigen, zur Sicherheit ihrer Regierung Brüder und Familie, und alle Prätendenten erwürgen lassen.

Boissy behauptet, die ausübende Macht müsse zusammengesetzt, ich aber glaube, sie müsse einfach seyn. Ist

seine Meinung an und für sich geheiligter als die meinige? Ist die meinige frevelhaft? Er will die Freiheit, ich will sie auch, und wer will sie denn wohl nicht? Er hat die Commission für sich: vielleicht hat er die ganze übrige Welt wider sich: er will das ganze französische Reich, wie die Republik Ragusa regiert sehen: wenn Frankreich nun auf diese Art nicht regiert werden wollte, und nicht regiert werden könnte! Lernt doch endlich einmal, Neulinge in der Gesetzgebung, daß hoch über dem Willen des Menschen, der Wille der Natur der Dinge thront, daß vermöge einer unüberwindlichen Schwerkraft alles nach dem Mittelpunkte dieses Willens sinkt, und ewig dahin sinken wird, wenn es sich auch augenblicklich davon zu entfernen scheint; daß ein sterblicher Arm diesen unaufhaltsamen Lauf verzögern, aber nicht für immer hemmen, daß er die Richtung der Magnetnadel gewaltsam abändern, aber ihre Tendenz nach dem Nordpunkte nicht aufheben kann.

Ich lasse den Absichten und dem Eifer der Commission Gerechtigkeit widerfahren, aber sie hat verschiedne Mißgriffe gethan: sie hat besonders in Rücksicht auf die ausübende Macht unrichtige Prinzipien angenommen: und (ich scheue mich nicht, es zu behaupten) sie hat dadurch, daß sie diese Macht unter Mehrere vertheilte, die öffentliche Ordnung in eben die Gefahr gebracht, in welcher sich die Freiheit befunden haben würde, wenn die gesetzgebende Macht in der Hand eines Einzigen gewesen wäre.

Ich sage noch mehr, und behaupte, daß es der Freiheit selbst an einer Garantie fehlen wird, so lange die ausübende Macht keine aufzuweisen hat, so lange sie nicht im Stande ist, mit ihrem Veto wie mit einem unverletzlichen

Schilde bewaffnet, durch die bloße Kraft dieses Veto das Decret, welches ihre Prärogativen angreift, zurück zu stoßen, sich gegen alle Unternehmungen der Legislatur zu vertheidigen, und dieser den Weg zur Tyrannei zu versperren, indem sie es ihr unmöglich macht, die ganze Masse der Gewalt an sich zu reißen.

In der That, so wie die Commission die ausübende Macht ausgestattet hat, erscheint sie vielmehr, wie ein Feind dem man Ketten anlegt, als wie ein Beschützer, der mit seiner mächtigen Hand alles ergreifen und bedecken, und die National-Majestät in seiner Person repräsentiren soll. Wir können uns nicht genug anstrengen, weise Gesetze zu machen: denn zum Unglück verstehen wir nichts als Gesetze zu machen: Wirkungen der Einbildungskraft, der Vorurtheile, der Leidenschaften, der Sittlichkeit, alles das ist verloren für uns: wo andre sich mit Banden begnügt hätten, müssen wir schlechterdings Fesseln anbringen.

Durch nichts erspart man sich so viel reelle Kraft, als durch die Kraft der Meinung: wäre die ausübende Macht mit dieser in reichem Maße umgeben worden, hätte sie jener weit weniger bedurft: jetzt, da man ihr keine andre Schutzwehr gegeben hat, als Mißtrauen und Haß, wird sie sich nach verstohlnen Kräften umsehen müssen. Es ist in allen Fällen rathsamer, gutwillig zu geben, als Gefahr zu laufen, daß der andre unbefugt nehme. Indem man die ausübende Macht ihrer natürlichen Prärogative, nehmlich, das was sie ausführen soll, vorher beurtheilen zu dürfen, beraubt, zwingt man sie, sich nach einem geheimen Mittel zur Wiedererlangung dieser Prärogative umzusehen, und dieses Mittel ist schon gefunden. Wenn der Rath der Alten

sein **Veto** nur irgend auf Sachkenntniß gründen will, so wird er das Gesetz, welches man ihm vorschlägt, nicht bloß nach seinem **innern**, sondern auch nach seinem **relativen** Werth prüfen müssen: er wird also genöthiget seyn, die ausübende Macht zu befragen, weil diese allein die Verhältnisse und die Convenienz des Augenblicks genau zu beurtheilen weiß, weil ihre Einsicht sich zur Einsicht der Legislatur, wie das Gesicht zum Gefühl, wie die Erfahrung zur Theorie verhält. Sobald aber die ausübende Macht consultirt werden muß, wird sie auch den Entschluß des Raths der Alten lenken, nicht immer nur nach dem, was dem Staate frommt, sondern oft auch nach dem, was ihr selbst frommt, lenken: und dann wird man einsehen, ob es besser ist, mit einem gefährlichen Gegner sich gütlich abzufinden, oder ihn dahin zu bringen, daß er sich selbst Hülfe schaffen muß.

Nichts erleichtert die Ausführung der Gesetze so sehr, als moralische Triebfedern: nirgends aber finden diese weniger Eingang als da, wo die Ausführung Mehrern anvertraut ist: sie sehen wohl das Blutgerüst, wenn sie Böses, sie sehen aber nicht den Ruhm, wenn sie das Gegentheil thun: haben sie ihre Responsabilität einmal in Sicherheit gebracht, so glauben sie fertig zu seyn: sie bilden sich ein, alles gethan zu haben, gerade an dem Punkt wo der große Mann noch erst alles vor sich sieht.

Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die Regierung eines großen Staats höherer Kraft bedarf, als die Regierung eines kleinen: es ist eben so gewiß, daß je mächtiger die Last, desto stärker der Hebel seyn muß, der sie in Bewegung setzt, und desto unumgänglicher die Einheit der Wirkung: welche Einheit läßt sich aber erwarten, wenn die Wirkung das Re-

sultat fünf verschiedner Willen ist? Vermuthlich hat die Commission darauf gerechnet, daß die Mitglieder des Directoriums, ehe sie ihr Amt antreten, ihr Privat-Interesse, ihre Eigenliebe, ihre Leidenschaften, mit einem Worte, alles was trennt, ablegen werden: aber ist es auch unter dieser Voraussetzung gewiß, daß alle ihre Beschlüsse einmüthig seyn werden? ist es gewiß, daß die überwundene Meinung nicht alle ihre Kräfte anstrengen wird, um das verlorne Uebergewicht wieder zu erlangen, und die siegreiche, um das errungne fest zu halten? daß, wenn einmal zwei Parteyen entstanden sind, diese nicht suchen werden, Alliirte um sich zu versammeln? daß aus dem wechselseitigen Kampfe der Privat-Absichten der Vortheil des Ganzen stets triumphirend hervorgehen, daß mitten unter dem Wechsel und Wandel der Parteyen das System der Regierung beständig unwandelbar bleiben, und daß sie ihre eigne Kraft nicht öfter gegen sich selbst, als gegen die äußern Gegenstände richten wird? — Denkt Euch einen Wagen mit sechs Pferden bespannt, deren Zügel von fünf Führern gehalten werden; jeder zieht nach seiner Seite; der eine will rechts, während der andre links will; nicht lange, so übernimmt sie der Zorn und sie suchen einander die Zügel zu entreißen, sie lassen sie fahren, um einer den andern zu ergreifen, sie richten die Peitschen nach ihren Gefährten, sie werfen einander um; indeß sie ringen, reissen die Pferde aus, stürzen von einem Abgrund in den andern; der Wagen fällt, ist zertrümmert ...... Da habt Ihr das Directorium, die Minister, die Republik — und die Realität.

Wenn ich die ausübende Macht in ihren Verhältnissen zum Staat betrachte; so sehe ich sie zu hoch über die Menschen, und nicht hoch genug über die Dinge erhoben.

In ihrem Verhältniß zu den Einzelnen ist sie zu groß, um nicht Neid, und nicht groß genug, um Ehrfurcht einzuflößen.

In ihrem Verhältniß zur Legislatur, sehe ich in ihr den Sklaven derer, deren Creatur sie ist; sollte sie nicht mehr Sklave seyn wollen, so wird sie das Schlachtopfer werden.

In ihren Verhältnissen zum Auslande sehe ich die Geheimnisse des Staats, da sie fünf Personen anvertraut sind, der fünffachen Gefahr, welche die Corruptibilität, und die Unbehutsamkeit eines jeden Einzelnen erzeugt, ausgesetzt.

Endlich sehe ich, daß sie vermöge ihrer Constitution alle Kennzeichen einer Administration, aber keins einer Regierung an sich hat.

Sechster Abschnitt.

Fortsetzung dieses Gegenstandes.

Wenn der Souverain seine Gewalt überträgt, so überträgt er nicht zugleich das Recht, sie zu mißbrauchen: der, welcher sie ausübt, muß also dafür verantwortlich seyn: das gesetzgebende Corps aber verantwortlich machen wollen, das hieße den Mund zur Rechenschaft ziehen, daß er den Gedanken articulirte.

Der Wille der Gesetzgeber repräsentirt den Willen der Nation, und hat, es müßte denn ein Mandat ihn binden, eben so wenig Schranken als dieser; er kann kein Gesetz übertreten, weil er keinem Gesetz unterworfen, weil er selbst Gesetz ist. Da nun die Uebertretung eines Gesetzes allein ein

Vergehen constituirt, so kann das gesetzgebende Corps sich nie vergehen, folglich auch nie verantwortlich seyn, wenigstens in keinem andern Sinn, als es die Nation gegen sich selbst in Ansehung der Wahl ihrer Repräsentanten ist.

So verhält es sich aber nicht mit der ausübenden Macht: durch die Gesetze, deren Vollziehung ihr anvertraut ist, gebunden, muß sie das thun, was diese Gesetze ihr vorschreiben: wo nicht, so verfällt sie in Ungehorsam: sie hängt vom Gesetze ab, folglich ist sie ihm Rechenschaft schuldig.

Auf welche Bedingungen kann sich aber die Regierung mit dieser Verantwortlichkeit befassen? Soll sie jedes Gesetz ohne Unterschied vollziehen? Soll sie, wenn ein Gesetz unausführbar wäre — und Niemand kann dies so beurtheilen wie sie es kann — für die Ausführbarkeit desselben die Verantwortung übernehmen? Eine solche Selbstverläugnung ginge zu weit: für die Irrthümer des gesetzgebenden Corps stehen, dem gesetzgebenden Corps für seine eignen Fehler verantwortlich seyn zu wollen: dies wäre eine so große Absurdität, daß man sie nur aussprechen darf, um sie fühlbar zu machen. Wer für eine Handlung einstehen soll, muß die Freiheit haben, sie zu thun und zu lassen: nur für die Ausführung desjenigen Gesetzes dem die Regierung selbst beigestimmt hat, kann sie vernünftiger Weise verantwortlich seyn: sobald es in ihrer Macht steht, anzunehmen oder zu verwerfen, handelt sie mit Wahl, und hört auf als Maschine zu handeln. Das Recht zu sanctioniren und zu verwerfen, ist also die erste und wesentlichste Bedingung der Responsabilität der Regierung.

Was folgt hieraus? Daß die Regierung, da sie an der Bildung des Gesetzes, an welches sie die letzte Hand legt, Theil nimmt, im eigentlichen Verstande eine Macht wird,

die ihre eigne Garantie, und eben dadurch die Garantie der öffentlichen Freiheit in sich trägt. Denn wenn es wahr ist, daß die Freiheit ein Ende hat, sobald die verschiednen Machtzweige zusammenfallen, was wird ihr Schicksal seyn, wenn die ausübende Macht einem Decret, welches sie mit dem gesetzgebenden Corps vereinigen wollte, nicht widerstehen, wenn also dieses Corps sich nach Belieben jeden Augenblick vernichten, und sich selbst zum Despoten machen darf?

Noch eine andre Folge der Controlle, welche man der Regierung über die Beschlüsse der Legislatur beilegen muß, ist die, daß die Gesetze, da sie alsdann der Gegenstand einer dreifachen Deliberation sind, auch dreifache Wahrscheinlichkeit zur Vollkommenheit zu gelangen für sich haben, daß sie, an einen dreifachen Anker befestigt, dreifache Solidität erlangen werden.

Die zweite Bedingung der Responsabilität der ausübenden Macht, ist, daß sie Einem anvertraut sey. Jedermann kann nur allein für sich selbst stehen: solidarische Responsabilität ist eine Schimäre: eine solche Responsabilität setzt nothwendig voraus, daß alle Maßregeln die Folgen eines einstimmigen Beschlusses seyn müßten: denn wären sie das nicht, so würde die Handlung des einen dem andern, der sie von Hause aus mißbilligte, zur Last gelegt.

Auf den ersten Anblick scheint es zwar nicht unmöglich, eine ausübende Macht anzunehmen, die aus so viel speziellen Machtzweigen zusammengesetzt wäre, als man in ihr Haupt-Attribute unterscheiden kann, und sich dann diese Machtzweige von einander unabhängig, und eben dadurch jeden einer abgesonderten Responsabilität fähig zu denken. Was würde aber das Resultat einer solchen Organisation seyn, wo die

einzelnen Bestandtheile nicht wahre Bestandtheile einer einzigen Einheit, sondern selbst abgesonderte Einheiten wären? — Von welchem Punkt würde die allgemeine Direction ausgehen? wer würde die verschiednen Bewegungen auf ein einziges Ziel richten? wer würde sie hindern, einander zu verwirren, oder gar einander aufzuheben? Wer würde, wo es nöthig wäre, alle diese unabhängige Ganze zu einem Unternehmen vereinigen? Wenn sie auch wirklich eins vom andern unabhängig seyn sollen, so sieht man doch bald, daß sie schlechterdings alle von einer einzig allbewegenden Macht abhängen, daß sie in dieser ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt anerkennen, und von diesem Mittelpunkt nach allen Punkten der großen politischen Peripherie ausgehen müssen. Kann diese höchste Macht aber wieder in einem Zusammenfluß Mehrerer residiren? Um dies zu beantworten, denke man sich nur recht das Wesen eines Corps, und den Geist derer, die es ausmachen: die Abwechselung von Trägheit und Hitze, welche die Handlungen desselben charakterisirt, die Wandelbarkeit seiner Entschlüsse, eine unvermeidliche Folge der Wandelbarkeit der herrschenden Parteyen, die Wuth welche diesen Parteyen das Bedürfniß der Herrschaft, jedem Ehrgeitzigen die Sehnsucht an ihrer Spitze zu stehen, und sie alle zu unterjochen, dem Gewinnsüchtigen der Wunsch sich an den Ehrgeiz zu verkaufen, dem Schwachen die Nothwendigkeit den Starken zum Bundsgenossen zu haben, dem Starken das Gefühl noch Stärkre über sich zu sehen, einflößt! Seht diese wilde Ausgelassenheit aller Privatneigungen und aller Leidenschaften die wechselsweise besiegt werden und siegen, unterliegen und wieder aufstehen! Entreißt plötzlich allen diesen Wüthenden die Macht, und legt sie in die Hand eines Einzigen, der so

hoch gestellt sey, daß der Ehrgeitz verzweifeln müßte, die seinige nach ihm auszustrecken: hier habt Ihr die Geschichte der ausübenden Macht unter der Verwaltung eines Corps und unter der Verwaltung eines Oberhaupts.

Nachdem Alexander aus der bekannten Welt ein einziges Reich, oder vielmehr eine Provinz von Mazedonien gemacht hätte, gab es in der Welt keinen andern Ehrgeitz als den seinigen: jeder der sich erheben wollte, sank von selbst zu Boden: kaum war Alexander dahin, als sie alle wieder erwachten, die Erde unter sich theilten, und sie zum Schauplatz ihrer Befehdungen machten.

Eine dritte Bedingung der Responsabilität der ausübenden Macht, ist, wo nicht die Permanenz, doch die lange Dauer des Besitzes derselben. Man kann weder für eine Handlung, die man nicht angefangen, noch für eine die man nicht geendiget hat, stehen; sonst müßte die Vergangenheit für die Zukunft und die Zukunft für die Vergangenheit haften.

Der große Vortheil dieser Permanenz ist, daß sie eine gewisse Einförmigkeit der Prinzipien der Regierung, mithin Festigkeit und Credit derselben zur unvermeidlichen Folge hat; daß sie die Regierung in den Stand setzt, Plane, welche Beharrlichkeit und Langsamkeit erfordern, mit Langsamkeit und Beharrlichkeit auszuführen; daß sie sie gegen die Cabalen, welche jede Erneuerung begleiten, und gegen die noch gefährlichern, welche ein Nebenbuhler anspinnt, der die Hoffnung sich an ihre Stelle zu setzen nährt, auf immer schützen muß. Endlich hängt von dieser Dauer die große Ehrfurcht ab, deren die Regierung so wesentlich bedarf, die nie die Neuheit begleitet, und die das Volk nie dem, welcher gestern

noch unter dem großen Haufen verborgen war, und der morgen in seine Dunkelheit zurückkehren soll, darbringen wird.

Es wäre ein großer Uebelstand, wenn das gesetzgebende Corps permanent seyn sollte, weil der Wille der Nation, welchen dieses Corps repräsentirt, sich ändern kann, folglich öfters an seiner Quelle befragt werden muß, weil überdies die gesetzgebende Macht nicht bestraft werden kann, folglich um nicht allmächtig zu werden, wenigstens einer periodischen Erneuerung bedarf, und weil es sogar nothwendig ist, daß diese Erneuerung häufiger erfolge, damit nicht bei zu langer Dauer Verderbniß sich einschleiche, die Mitglieder Plane des Privat-Vortheils verfolgen, die Factionen eine gefahrvolle Consistenz erhalten, und endlich das Corps wage, sein Interesse förmlich vom Interesse des Volks abzusondern. Aber bei der ausübenden Macht verschwinden alle diese Bedenklichkeiten: das Interesse der Nation ändert sich nicht, wie ihr Wille: überdies ist die ausübende Macht (ich rede freilich nicht von einer solchen die man auf eine Pension von zehntausend Myriagrammen setzt) unbestechlich; und da sie responsabel bleibt, kann man sie erreichen, wenn sie ihre Prärogative mißbraucht.

Dies sind also die drei Bedingungen der Responsabilität der ausübenden Macht: das Recht die Gesetze zu sanctioniren, die Einheit, die Dauer. Man darf die Sache nur näher betrachten, um sich zu überzeugen, daß diese drei Bedingungen auch in andern Rücksichten unnachläßlich sind: das Recht der Sanction für die Garantie der Theilung und der Freiheit, die Einheit der Person für die Einheit der Handlung, und die Dauer für die Festigkeit der öffentlichen Ordnung, und der auswärtigen Verbindungen.

Dennoch haben wir bis hieher nur, wenn ich so sagen darf, das Skelet der ausübenden Macht zu Stande gebracht: was hilft es uns, wenn wir es nicht mit Muskeln bekleiden, und mit Blut und Leben durchströmen können. Es ist das Eigenthümliche der Regierung, dem Gesetz sclavisch zu gehorchen, aber in seinem Nahmen, als umumschränkter Herr zu gebieten: sie soll auf die Menge wirken; sie muß also der Menge Achtung einflößen, und sie beherrschen ohne sie zu unterjochen: die Ehrfurcht ist die Unterwürfigkeit der Neigung, so wie der Gehorsam die Unterwürfigkeit des Willens ist: wenn das Herz gehorcht, wird es dem Willen leicht zu gehorchen. Ehrfurcht ist also unentbehrlich: aber wie verschafft man sich Ehrfurcht? Unstreitig durch Verdienst, doch nicht durch nacktes Verdienst. Ich habe oft bemerkt, daß die Natur, alles was gebieten soll, ausgeziert hat: bei den Wilden herrscht der Aelteste, der Stärkste oder der Schönste; denn Erfahrung, Schönheit und Kraft herrschen von Natur überall; und das Volk gehört allenthalben mehr oder weniger zu den Wilden.

Wie tief auch dies unglückliche Reich durch vier Jahre der Barbarey erniedrigt seyn mag, es würde sehr bald seinen ganzen Glanz wieder gewinnen, wenn einige ausgezeichnete Männer an seiner Spitze ständen. Nicht eine bloß an und für sich gute Constitution, nicht bloß eine zweckmäßig-organisirte ausübende Macht; — ein imponirender Zusammenfluß edler, kraftvoller, großer Individuen, welche diese ausübende Macht, die eines großen Glanzes so sehr bedarf zieren, — das ist es, was uns in diesem Augenblick fehlt, um mit Europa fertig zu werden, welches uns fürchtet ohne uns zu ehren,

und mit uns selbst, die wir alles was Furcht und alles was Ehrfurcht heißt, gänzlich verlernt haben.

Auch dies aber ist noch nicht hinreichend. Ließe sich etwas traurigers denken, als eine Regierung, die alles Gehässige der öffentlichen Gewalt in sich vereinigte, ohne das Glänzende und Reitzende derselben zu besitzen, die zwar züchtigen aber nicht belohnen dürfte? Wem würde mit der Herrschaft der Welt gedient seyn, wenn er sie bloß ausüben sollte, um zu strafen? Es heißt, man müsse gefürchtet werden, um Gehorsam zu erlangen: aber warum denn nicht lieber geliebt werden? Ist das was anzieht, weniger mächtig als das, was zurückstößt? Die Furcht ist keine Triebfeder, sie ist ein Auflösungsmittel. So wie die Natur nur durch Liebe hervorbringt, und nur durch Liebe erhält, so möchte ich Liebe zum allgemeinen Bande der Gesellschaft machen, die Regierung als die Vorsehung nicht bloß als die Quelle der Gerechtigkeit ansehen: durch Liebe möchte ich den Einzelnen an die Familie, die Familie an die Gesellschaft, die Gesellschaft an die Staatsverfassung knüpfen, damit vermöge einer natürlichen Rückwirkung, die Staatsverfassung an die Gesellschaft, die Gesellschaft an die Familie, die Familie an das Individuum gekettet wäre: — — — aber wem sage ich das?

Siebenter Abschnitt.

Beschluß.

Ich nähere mich dem Ziel meiner Laufbahn. Es bleibt mir nichts übrig, als zu beschließen.

Die Fehlerhaftigkeit der Constitution offenbart sich vornehmlich in ihrem Fundament, und auf ihrem Gipfel. Die Ausdehnung und Vertheilung des Wahl-Rechts wird sie tödten, wenn die übelgerathne Organisation der ausübenden Macht sie nicht etwa gleich in der Geburt erstickt. Nie wird diese gebrechliche Macht im Stande seyn, eine Masse wie Frankreich zu bewegen, und zumal wie Frankreich im Kriege mit der Hälfte seiner selbst und mit drei Viertheilen von Europa begriffen, im Kriege mit seinen zwanzigtausend Millionen Assignaten, mit seiner Subsistenz, seinem Handel und seinem Ackerbau, im Kriege mit Unzufriedenheit und Unruhe von jeder Art, mit Jakobinern die alles wagen, mit Agioteurs die alles verschlingen, mit kämpfenden Meinungen die alles auflösen: Frankreich — durch fünfjährige Leiden ausgezehrt, dem Tode nahe, fast athemlos.

Und darauf könnt Ihr sicher rechnen, Gesetzgeber: wenn unglückseliger Weise die Constitution, welche Ihr uns bereitet, nicht auf der Stelle Fortgang haben, wenn es nicht die letzte seyn sollte, die Frankreich dargeboten wird: so wird dies ermüdete, der Revolutionen übersatte Land sich zu keiner neuen weiter verstehen; verzweifelnd wird es die wenigen Kräfte, die ihm noch übrig blieben, zusammenraffen, nicht um auf die Entdeckung einer unbekannten Regierungsform auszugehen, sondern um sich an den Thron, den es umgeworfen hat, hinzuschleppen, und zu den Füßen desselben seinen letzten Seufzer auszuhauchen.

Sollte diese Auflösung des Knotens die Ihr allein wünschenswürdig machen könnt, erfolgen, so habt Ihr sie Euch selbst, Eurer Hartnäckigkeit, Euren verderblichen Vorurtheilen zuzuschreiben: und die Nation legt sie gewiß Niemanden

als

als Euch zur Last. Ihr wart es, die Frankreich ins Unglück stürzten: aber jenes erste Verbrechen wäre nur eine Kleinigkeit, gegen das unendlich größre, es nicht wieder aus dem Unglück heraus zu reissen: jenes Verbrechen wird sogar wie Nichts erscheinen, wenn Ihr jetzt das Vaterland rettet: und glaubt mir, es steht noch in Eurer Gewalt.

Schränkt das Wahl-Recht ein! Bringt eine geschicktere Organisation in Eure Legislatur! Thut, was Rom im Drange der Gefahr, Amerika auf Anrathen der Weisheit that, übertragt die Ausübung der Gesetze einem einzigen Oberhaupt, legt ihm das Veto bei, und laßt allenfalls seine Regierung nur fünf Jahre dauern! Vermindert die politische Freiheit, um der bürgerlichen eine größre Ausdehnung zu geben! laßt den Meinungen Freiheit in ihrem unermeßlichen Gebiet, dem Gottesdienst in seinen Heiligthümern, der Wahrheit an Euren Schranken. — Alsdann überreicht uns Eure Constitution! Wir wollen sie alle beschwören! Alsdann versucht es uns gegen die Engländer ins Feld zu führen!

Hier bleibe ich stehen. — Indem ich diese Blätter überlese, die Mancher verwegen nennen wird, empfinde ich, wo ich mich nicht irre, noch ein etwas höheres Vergnügen als das Vergnügen des Muths: es fließt aus dem stolzen Gefühl meiner gänzlichen Unabhängigkeit. Keine Partey vermag es, meine Gedanken in Fesseln zu legen! Republikaner und Royalisten, ich kenne Euch beide nicht! Was kümmern mich Eure Systeme, wenn ich für mein Vaterland glühe? Setzt dieser süße Nahme nicht alle Eure Herzen in Bewegung? Welche Meinung muß nicht schweigen, wenn das Gefühl der Vaterlandsliebe spricht! Was liegt an dem Nahmen einer Regierungsform, wenn diese Regierungsform Frankreich nur

glücklich macht! — — Aber, soll diesen Boden, der uns das Daseyn gab, wo wir köstliche Tage durchlebten, wo die Asche unsrer Väter ruht, soll ihn der Fuß des Fremdlings entweihen? Sollen wir uns von dem Deutschen oder von dem Engländer Gesetze vorschreiben lassen? Nimmermehr! Nein, tausendmal lieber Robespierre's Blutgerüste, als die Geschenke des Auslandes. Sind uns auch noch größre Leiden aufbewahrt, ist auch unser Untergang verhängt — wohlan! laßt uns wenigstens als Franzosen sterben!

II.

Ueber Staatsschulden in Rücksicht auf Circulation.

Mehr schuldig zu seyn als man besitzt, pflegt wohl jederzeit bei einem Privatmann das Zeichen einer verschwenderischen oder schlecht geführten Wirthschaft zu seyn. Auch bei kleinen Fürsten kann man noch denselben Satz mit ziemlicher Gewißheit annehmen. Ihn aber auf Regenten großer Staaten ausdehnen zu wollen, würde in sehr vielen Fällen unrichtig seyn und Mangel an Kenntniß verrathen. Es hat zwar oft die Verschwendung der Großen, und noch mehr die Unordnung in der Verwaltung ihrer Finanzen dazu beigetragen, die Schulden ihres Landes zu vergrößern, statt ihre Abbezahlung zu befördern; jedoch ist die Hauptursache der Schuldenlast, die heut zu Tage auf den vornehmsten Europäischen Staaten ruht, ohnstreitig in ihren näheren Verhältnissen und in den seit Carls V. Zeiten so häufig und so kostbar gewordenen Kriegen zu suchen. Ob, und auf welche Art diese gänzlich zu vermeiden, oder wenigstens seltner zu machen wären, gehört lediglich in die Politik, genug daß die Erfahrung der letzten zwei Jahrhunderte uns gezeigt hat, daß auch kein einziger großer

Staat in unserem Welttheile eines lange anhaltenden Friedens hat genießen können. Aber auch der friedlichste Zeitpunkt erfordert bei dem itzigen System, und bei den seit dem Nymweger Frieden allgemein gewordenen stehenden Armeen einen so beträchtlichen Aufwand, daß er mit den übrigen Regierungs-Unkosten verbunden, die gewöhnlichen Einkünfte eines Landes beinahe ganz erschöpft. Tritt daher der Fall eines Krieges oder auch nur einer kriegerischen Demonstration ein, so müssen die Kosten dazu nothwendig auf einen andern Fonds als die gewöhnlichen Ausgaben angewiesen werden. Die ganze Summe von den Unterthanen nach Verhältniß des Auskommens eines jeden einzufordern, hat zu viel Schwierigkeiten, als daß meines Wissens irgend ein Staat in neuern Zeiten sich dieses Mittels bedient hätte. Es würde einmal durch das Herausheben einer so starken Summe aus der Circulation (wenn gleich sie auch nach und nach wieder hinein flösse) eine entsetzliche Zerrüttung im Nahrungsstande des Volks verursacht werden, und zweitens könnte man diese Taxen auch lange nicht mit der Geschwindigkeit einsammlen, mit welcher die Bedürfnisse des Krieges herbeigebracht werden müssen. Es bleiben daher einem Staate nur zwei Wege übrig, um sich in den Stand zu setzen, ausserordentliche Ausgaben bestreiten zu können, nehmlich entweder in ruhigen Zeiten durch Ersparung eines hinlänglichen Schatzes sich vorzusehn, oder das Benöthigte von reichen Geldbesitzern als ein Darlehn zu borgen, zu dessen Verzinsung das Land durch irgend eine erhöhte oder neu eingeführte Abgabe Rath schaffen muß. Will man nun entscheiden, welche von diesen beiden Verfahrungsarten einem Lande am zuträglichsten sey, so muß man vor allen Dingen von politischen und Local-Umständen abstrahiren, wo-

durch ein Staat öfters bewogen wird, einen Weg vor dem andern einzuschlagen. Man muß aber auch ferner die Sache nicht anders als in ihrem gehörigen Verhältnisse betrachten. Man muß nicht ein Land nehmen, das unter einer ungeheuren Schuldenlast seufzet, und nun fragen ob dieses Land nicht glücklicher wäre, wenn seine Regenten Schätze gesammlet hätten; denn ist ein Staat durch den Drang der Umstände in sehr häufige und langwierige Kriege hineingezogen worden, so würde auch kein Schatz zugereicht haben, seine ausserordentlichen Ausgaben zu bestreiten *). Sind diese aber bei einem Staate nur mäßig und seinen Kräften angemessen, so glaube ich beinahe, daß es in den meisten Fällen für das allgemeine Beste rathsamer sey, statt auf künftige Ereignisse zu sparen, lieber im Nothfall sich mit Borgen zu behelfen. Dieses wird auch nicht einmal paradox erscheinen, wenn man bedenkt, daß es im Grunde doch jederzeit die Unterthanen sind, welche die Ausgaben der Regierung bezahlen, und daß folglich die Frage nur darin bestehe, ob es für dieser ihr Auskommen vortheilhafter sey, diese Zahlung im Voraus zu leisten, oder den Zeitpunkt abzuwarten, wo dieselbe nothwendig wird. Vielleicht erscheint dieses sogar noch deutlicher, wenn man hierbei die ersten und allgemeinsten Grundsätze des Geldumlaufes zurückruft.

*) Gesetzt z. B. Frankreich hätte während der längsten friedlichen Epoche, deren es sich in neuern Zeiten erfreuet hat, nehmlich vom Utrechter Frieden 1713 bis zum Jahr 1734, als der Krieg wegen der polnischen Thronfolge ausbrach, seiner zerrütteten Finanzen ohnerachtet, an das Sammlen eines Schatzes denken können; wie ungeheuer groß hätte dieser nicht seyn müssen, um die nachherigen kostbaren Kriege von 1734 bis 1738, von 1740 bis 1748, von 1756 bis 1763, und von 1778 bis 1783 damit zu bestreiten. Hätte England den letzten amerikanischen Krieg aus seinem Schatze bezahlen wollen, so müßte es mehr wie viermal so viel vorräthig gehabt haben, als an gemünztem Gelde in den drei Reichen vorhanden ist.

Man kann von einem Lande sagen, daß es wohlhabend oder blühend sey, wenn verhältnißmäßig viele Menschen darin ihr Auskommen finden, und den höchsten Gipfel seines Wohlstandes erreicht es alsdann, wenn die größte Menschenzahl dieses ihr Auskommen im reichsten Maaße erhält. Das Auskommen eines Einzelnen ist aber die fortdauernde Befriedigung seiner Bedürfnisse, und zwar nicht bloß der unentbehrlichsten, sondern auch der schon mehr conventionellen oder relativen *). Da diese Bedürfnisse nun aber nicht anders als durch Arbeit (es sey eigne oder fremde) und durch gegenseitig geleistete Dienste erlangt werden können, so bestimmt natürlich die Summe aller dieser in einem Lande verrichteten Arbeit, und aller darin geleisteter Dienste, das Auskommen oder den Wohlstand desselben. Welchen Einfluß das Geld auf die Beförderung dieser Betriebsamkeit hat, ist bekannt. Das Geld nehmlich ist an sich nicht nur kein wirklicher Reichthum, sondern es ist auch nicht einmal unbedingt das Zeichen dieses Reichthums. Es erlangt diese letzte Bestimmung nur alsdann, wenn es in der Circulation angetroffen, das heißt, wenn es gebraucht wird, Dienste und Arbeit zu bezahlen. Da man in der That annehmen kann, daß keine Dienste anders als für Geld geleistet werden, und wiederum auch kein Geld anders ausgegeben wird, als um Dienste damit zu belohnen **),

*) Die ganz unentbehrlichen Bedürfnisse lassen sich genauer angeben als die übrigen; jedoch sind auch diese letztern keinesweges zu vernachläßigen. Ihre Erfüllung in jedem Stande, besonders aber in dem geringern, ist mit dem Wohlstande eines Landes unzertrennlich. Bei dem gemeinen Mann ist es das, was der vortrefliche König Heinrich IV. unter dem Ausdruck la poule au pot verstand.

**) Wohlthätigkeit einzelner Reichen macht im Verhältniß zu der ganzen Circulation kein Objekt aus. Jedoch ist auch der Bettler, ob er gleich

so deutet der stärkere oder schwächere Geldumlauf jedesmal auf das größere oder mindere Auskommen in einem Lande.

Was thut nun aber der Regent eines Landes, der sich das Sammeln eines Nationalschatzes zu seinem Augenmerk gemacht hat? Er behält von seinen Einkünften, das heißt, von der Summe, mit welcher ihm seine Unterthanen den Schutz bezahlen, den sie durch ihn genießen, einen Theil zurück, mit welchem er nicht hinwiederum Dienste seinen Unterthanen abkauft, und den er folglich der Circulation entzieht, und dadurch das Auskommen in seinem Lande schmälert. Es ist aber klar, daß dieses Auskommen nicht bloß um die Summe verringert wird, die er in den Schatz zurücklegt, sondern um diese Summe durch diejenige Zahl multiplicirt, welche die Lebhaftigkeit der Circulation bezeichnet. Nehmen wir z. B. ein Land, in welchem eine Million gemünzten Geldes durch einländische Indüstrie dreißigmal in einem Jahre in Umlauf gebracht wird, und worin folglich die Summe des Auskommens aus dreißig Millionen besteht; wird nun in diesem Lande in einem Jahre die Summe von 100,000 Thaler in den Schatz geworfen, so können die übriggebliebenen 900,000, wenn sie auch das folgende Jahr gleich-lebhaft cirkuliren, doch nur ein Total-Auskommen von sieben und zwanzig Millionen ausmachen, und mithin wird dieses Land nicht um 100,000 Thaler, sondern um drei Millionen ärmer, als es sonst gewesen seyn würde, woraus es erhellt, daß wenn mit

durch Arbeiten dem Staate weit nützlicher seyn könnte, als er ist, doch nicht schlechterdings zu verachten. Was er vom Reichen erhält, muß er für seine Bedürfnisse gleich wieder ausgeben, dahingegen der Reiche es vielleicht gar nicht, oder wenigstens nicht so geschwind ausgegeben haben würde; mithin erscheint der Bettler in dieser Rücksicht als eine nicht ganz unnütze Mittelsperson in der Circulation des Geldes.

einer solchen Operation Nachtheil verbunden ist, dieser um so größer seyn muß, je ausgebreiteter das Gewerbe ist.

Ich sehe also hier schon zwei Gründe, die meiner Meinung zu Hülfe kommen. 1) Statt daß der sammelnde Staat das im Schatze zurückgelegte Geld mehrere Jahre unnütz und fruchtlos liegen läßt, so läßt es hingegen der borgende Staat bis auf den Augenblick, da er es bedarf, im Lande wuchern, und das Auskommen seiner Bürger vermehren, die dadurch mehr und mehr in den Stand kommen, ihm im eintretenden Nothfalle beizustehn. 2) Der borgende Staat nimmt seinen Geldbedarf dort wo das Geld nicht mehr in der Circulation sich befindet, sondern wo es zu stocken anfängt, aus dem Vorrathe der reichern Gelderwerber, bringt es im Umlauf wieder zurück, und verursacht durch diese vermehrte Lebhaftigkeit des Betriebes neue Stockungen. Der sammlende Staat hingegen kann seinen Schatz nicht daher füllen, wo das Geld am meisten sich anhäuft, sondern er muß es geradezu aus der Circulation herausschöpfen, wodurch die producirende Classe der Bürger am ersten und unmittelbarsten leidet. Ein dritter Grund des Nachtheils, den das Aufsammeln der Staatseinkünfte mit sich führen kann, liegt aber auch noch in der Wirkung, die das Beispiel der Regenten gewöhnlich auf die reichen Geldverzehrer im Lande hat, und die sich in einem zu haushälterischen Staat, durch Unterdrückung des Luxus auf Kosten der Indüstrie äußert.

Ich kann hier aber nicht umhin, diejenigen Einwendungen zu berühren, welche gegen die eben angeführte Sätze gemacht werden könnten und die besonders aus der Natur des Geldes und seinem Einflusse auf den Preiß der Dinge herrühren möchten. Da das Geld in der That nur der Maaßstab

aller verkäuflichen Dinge ist, so sollte man denken, es käme auf die vorhandene Quantität desselben soviel nicht an, indem mit wenigerm Gelde dieselben Bedürfnisse im verjüngten Maaßstab bezahlt werden könnten. Nähme daher im vorangeführten Staate der Regent ein Zehntel der in demselben circulirenden Million hinweg, so würde der übrigbleibende Theil um soviel mehr Werth erhalten, und es entstünde keine weitere Veränderung, als daß alles um ein Zehntheil wohlfeiler würde.

Allerdings ist es gleichgültig, wenn wir einen Staat in seiner Entstehung betrachten, und den äußern Verkehr nicht in Anschlag bringen, ob man seine Bedürfnisse in demselben mit größern oder kleineren Geldstücken bezahle, ob man nach Gold, Silber oder Kupfer seine Einkünfte und Ausgaben berechne. In einem Lande aber, wo Handel und Wandel schon im Gange sind, kann man nicht die einmal circulirende Geldmasse verringern, ohne der Indüstrie einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Die Verringerung der Preise folgt zwar unausbleiblich der Verminderung der Geldmasse, allein sie folgt ihr nicht unmittelbar, sondern nur entfernt nach. Könnte die ganze Masse des Volks es auf einmal empfinden, daß des Geldes weniger geworden sey, so würden alle Preise augenblicklich fallen; allein dies geschieht nicht und kann nicht geschehn. Einzelne, welche sonst ihr Auskommen von der Regierung empfingen, und es auf einmal nicht mehr oder nicht in so reichlichem Maaße empfangen, merken es freilich, daß der Staat weniger ausgiebt als sonst; diese ihre Ueberzeugung wirkt aber noch keinesweges auf ihre Mitbürger, denen sie folglich ihre Bedürfnisse eben so theuer als sonst bezahlen müssen. Es bleibt ihnen daher nichts anders übrig,

als diese Bedürfnisse einzuschränken, welches wieder das Auskommen derer schmälert, die es von ihnen erwarteten. Man darf nur einen Blick auf den gewöhnlichen Gang der Circulation und auf das Ingeinanderreifen der verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit werfen, um sich zu überzeugen, daß der Erwerb auf diese Art so lange unter dem Volke abnehmen muß, bis alle Classen die Geldesverringerung empfunden haben. Alsdann erst erhält die Sache ihr Gleichgewicht wieder; dieser Zeitpunkt kann aber nie eintreten, so lange die Regierung mit Verringerung der Geldmasse unausgesetzt fortfährt.

Hier will ich auch noch einem zweiten Einwurf zuvorkommen, den man dieser Verringerung des Geldes selbst entgegen stellen könnte. Da es nehmlich nicht die specifische Masse des circulirenden Geldes, sondern die Lebhaftigkeit der Circulation ist, welche das Auskommen bei einem Volke bestimmt; so dürfte ein kluger Regent, der auf der einen Seite einen Theil seiner Einkünfte für unvorhergesehene Vorfälle zurücklegt, auf der andern nur die Circulation durch weise Maaßregeln zu vermehren suchen; dieser Ausfall würde dadurch gedeckt werden, sein Land bliebe eben so reich als vorher, und er selbst würde ohnstreitig um so mächtiger und angesehener seyn, als er baares Geld zu seiner Disposition zurückgelegt hätte. Dieser Einwurf aber, so scheinbar er auch ist, wird doch ungültig gefunden werden, sobald man die Ausführbarkeit dabei untersucht. Ich halte es nehmlich für unmöglich, daß sich die Circulation vermehren könne, wenn die specifische Geldmasse sich verringert; ja ich glaube vielmehr, daß diese Geldmasse selbst sich in Verhältniß zur Circulation vermehren müsse, wenn diese letztere nicht nach und nach wieder abnehmen soll. Denn so wie die lebhaftere Circulation

eine Folge von vermehrter Indûstrie ist, so ist sie selbst die Wirkung von vermehrtem Auskommen und Reichthum. Reicht sie nun gleich zu, die vermehrte Indûstrie zu bezahlen, so kann sie doch nicht die durch den gestiegenen Reichthum nach und nach entstehende Vertheurung im Preise der Dinge bestreiten, wenn nicht neues Numerair hinzukömmt, sondern wird in Ermangelung dessen auf den Punkt zurückkehren müssen, von dem sie ausgegangen war *).

Nehmen wir nun aber an, daß die Verminderung der cirkulirenden Geldesmasse der Indûstrie jederzeit nachtheilig sey, so wird der Staat, der dieses vermeiden will, dahin sehn müssen, daß dasjenige, was er aus der Circulation nimmt, ihr auf eine andere Art ersetzt werde, und sie mithin immer gefüllt bleibe. Dieses kann auf zweierley Art geschehn.

1) Durch eine günstige Balanz. Es läßt sich aber eine solche, zwar wie bekannt, in einem Lande, je nachdem es von der Natur mehr oder weniger gesegnet ist, durch Verordnungen befördern, jedoch nicht allemal erzwingen. Auch lehrt uns die Erfahrung, daß sie keinesweges als etwas Beständiges anzusehn sey, sondern daß sie sehr oft sich von ei-

*) Wenn z. B. in einem Lande, wo eine Million sonst dreißigmal im Umlauf war, die Circulation nun um ein Drittheil lebhafter wird, so müssen natürlich um ein Drittheil mehr Dienste und Arbeiten verrichtet werden. Das Totale der Arbeit wird alsdenn vierzig Millionen betragen, und das Totale der Circulation eben so viel, mithin wird letzteres gerade zureichen, ersteres zu bezahlen. Da aber mit Vermehrung des Betriebes auch die Preise zunehmen, so wird dieses Totale der Arbeit alsdenn vielleicht mit 44 Millionen bezahlt werden müssen; hier muß nun neues Numerair hinzukommen, denn wollte man das fehlende durch eine noch stärkere Circulation ersetzt wissen, so würde wiederum mit dieser auch das Totale der Arbeit und die Theurung zunehmen, mithin alles im selbigen Verhältnisse bleiben.

nem Lande weg, und nach dem andern hinwende. Hume vergleicht in dieser Rücksicht das Geld mit einem Strohme, der unaufhörlich sucht sich in wagerechten Zustand zu versetzen, indem es dort, wo es am seltensten ist, vom Auslande hinfließt, um wohlfeile Waare einzukaufen; bis es daselbst so häufig wird, daß die Preise höher als anderwärts steigen, da denn dieses nehmliche Geld aus demselben Grunde wieder nach dem Auslande zurückfließt. Ist also ein Staat gerade in dem Fall, daß die wohlfeilen Preise seiner Produkte fremdes Geld herbeilocken, so wird der Regent nicht nur ohne Schaden, sondern sogar zum Vortheil seines Landes eine dieser günstigen Balanz angemessene Summe von seinen Einkünften zurücklegen können. Er erlangt dadurch einen zwiefachen Gewinn; indem er einerseits reicher und mächtiger wird, und bei ausbrechendem Kriege seine Unterthanen mit Auflagen verschonen kann, anderntheils aber seinem Lande durch niedergehaltene Preise den ausländischen Debit ungestört erhält *). Jedoch wird ein kluger Staatsmann hierbei auf den Zeitpunkt Acht geben, wo er vermuthen kann, daß das Steigen der Preise seinen Anfang nehmen würde. Ich habe vorher bemerkt, daß bei verminderter Geldmasse die Preise nicht augenblicklich fallen; eben so verhält es sich umgekehrt bei einer sich vermehrenden Geldmasse, und dieser Zwischenraum von der Zeit an, wo das Geld häufiger zu werden anfängt, bis dahin, wo die Preise steigen, ist es eigentlich

*) Wenn der Regent die von auswärts her einkommende Balanz genau erfahren könnte, und eine dieser ganz gleiche Summe zurücklegte, so schiene zwar der Vortheil von Seiten des Landes alsdenn zu verschwinden, allein das Gute bliebe doch immer dabei, daß das dem Lande so äußerst nachtheilige Fallen der Indüstrie vermieden würde, welches den zu hoch gestiegenen Preisen früher oder später wahrscheinlich folgen müßte.

der der Indüstrie den größten Vortheil bringt, und dieser ginge natürlich für das Land verlohren, wenn der Regent von dem Augenblicke an, wo er eine günstige Balanz merkt, seine gewöhnlichen Ausgaben einschränken und Geld zurücklegen wollte.

2) Bringt nun aber der auswärtige Handel einem Lande keinen Gewinn, oder ist gar Verlust damit verknüpft, so bleibt dem Staatsmann ein anderes sehr oft gebrauchtes Hülfsmittel übrig, nehmlich das Fehlende in der Geld Circulation durch Papiergeld zu ersetzen. Je leichter aber dieses Mittel anzuwenden ist, desto behutsamer muß damit umgegangen werden. Die Grundsäule alles Papiergeldes ist ein fester Credit, in Ermangelung dessen das Papier unter den Werth der Münze fallen, und dadurch eine schädliche Zerrüttung in der Circulation hervorbringen würde. Auch muß der Staat, der zu diesem System seine Zuflucht nimmt, den auswärtigen Handel, im Fall er nachtheilig wäre, so viel als möglich einzuschränken suchen, weil das Land sonst, früh oder spät, wie wir an Schweden das Beispiel gehabt haben, ganz von Gelde entblößt werden möchte, welches ohne Einführung von Papiergelde nie der Fall seyn könnte. Die Errichtung einer Zettelbank, so wie sie Stewart empfiehlt, die nur auf sichere Hypothek von liegenden Gründen auslieh, würde allerdings in jedem Lande, wo die Geldmasse für die Bedürfnisse der Circulation zu schwach ist, dem vorgesetzten Endzweck entsprechen. Sie stiftet einmal den Vortheil, daß sie durch Vermehrung des Numerairs der Abnahme des Gewerbes vorbeugt, und zweitens bewirkt sie, indem sie die Eigenthümer der Grundstücke gegen Verpfändung derselben und um billige Bedingungen mit dem nöthigen Papiergelde versieht, daß die

Capitalisten, die nun nicht mehr bei dem Ausleihen auf Hypothek denselben Vortheil finden können, mehr als sonst auf persönlichen Credit zur Aufnahme der Indüstrie werden Rücksicht nehmen müssen.

Uebrigens könnte ein Staat allerdings, wenn er einen Theil seiner Einkünfte zurücklegt, diesen Ausfall auch ohne Errichtung einer solchen Bank dadurch schon decken, daß er den Betrag dieser Summe an Staatspapier unter der Nation vertheilte, und seine Bedürfnisse damit bezahlte; allein man begreift leicht, daß es alsdenn keine eigentliche Ersparniß mehr wäre. Diese Papiere hätten freilich die beste Hypothek, die ein Papier nur haben kann, nehmlich das im Schatz zurückgelegte Geld; allein bei eintretenden Kriegeszeiten würden sie anfangen, den Besitzern unsicher zu erscheinen, und wahrscheinlich würden sie die Bezahlung der Papiere vom Schatze verlangen. Der Staat könnte diese aber nicht leisten, ohne seines erwarteten Nutzens verlustig zu gehn, und doch könnte er sie auch nicht gut verweigern, ohne daß die Papiere auf einmal ihren Werth verlöhren, und das Volk die schädlichen Folgen des Krieges gedoppelt empfände.

Es sey nun aber das Sammeln eines Schatzes einem Lande im allgemeinen zuträglich oder nicht, so ist es doch gewiß, daß die wenigsten Europäischen Staaten eine solche Maaßregel in unsern Tagen befolgen, und daß sie auch bei manchen unter ihnen wie schon bemerkt worden, der gar zu häufigen Kriege wegen, sehr unzulänglich seyn würde. Daher tritt hier der Fall ein, wo der Staat die benöthigten Summen auf seinen Credit borgen muß, entweder gegen ausdrückliche oder gegen stillschweigende Verpfändung seiner Einkünfte.

Staatsschulden sind keine Erfindung neuerer Zeiten. Ihre Nothwendigkeit ist aber mit den Bedürfnissen gestiegen, und zuletzt ist man darauf bedacht gewesen, sie in ein förmliches System zu ordnen, da sie denn in unsern Tagen bei manchem Volke zu einer Höhe herangewachsen sind, die unsern Vorfahren unglaublich vorgekommen seyn würde. So verwickelt aber auch dieses System erscheinen mag, wegen der Mannigfaltigkeit in den Formen, die es annimmt, so ist es doch seiner Natur nach eben so simpel, als das Credit System eines Privatmanns. In Ansehung der Folgen aber, die daraus entspringen, ist diese Materie vielleicht eine der wichtigsten in der ganzen Finanz-Wissenschaft, und bei genauer Prüfung bietet sie dem Nachdenken eine Menge sehr interessanter Fragen dar. Gereicht es einem Lande zum Vortheil oder zum Schaden, wenn der Regent Schulden contrahirt? Wenn das erste der Fall ist, wird dieser Vortheil sich mit der Schuldenmasse jederzeit vermehren, oder ist ein Zeitpunkt da, wo es aufhören muß, ein Vortheil zu seyn? Welcher ist dieser Zeitpunkt? Was wird daraus entstehn, wenn er überschritten wird? Dies sind alles Zweifel, die sich am natürlichsten aufdrängen, und zu deren Beantwortung es nothwendig wird, die Sache in ihrer einfachsten Gestalt zu betrachten.

Daß irgend ein Mensch mit Schulden besser daran seyn könne, als ein anderer ohne Schulden, ist kein Widerspruch, indem die Erfahrung es täglich zeigt. Der Besitzer eines halb verschuldeten Grundstücks, ist allerdings um den halben Werth desselben reicher, als ein anderer ohne Schulden, ohne Grundstück und ohne Geld. Er ist zwar darum noch nicht reicher, als er es vor Ankauf dieses Grundstücks war, vorausgesetzt, daß er dazumal den halben Werth desselben an baarem Gelde

besessen; allein der Fall trifft auch öfters ein, daß jemand sein Eigenthum mit dem darauf geborgten Gelde verbessert; übersteigt diese Verbesserung die geborgte Summe, so hat ihn offenbar das Schuldenmachen reicher gemacht als er war; übersteigt sie sie aber nicht, sondern kömmt ihr nur gerade gleich, so ist er weder ärmer noch reicher als vorher: allein sein Gläubiger oder vielmehr die ganze Classe derer, die Geld auszuleihen haben, gewinnt einen neuen vorher noch nicht existirenden Fleck, um es anzubringen. Warum sollte man dieses nicht auch im Großen auf ganze Staaten anwenden können? Die Hypothek einer National-Schuld ist das Gewerbe der Nation. Bei einem ausgebreiteten Gewerbe kann eine Nation auf diese Hypothek borgen, und dennoch reicher seyn als ihre schuldenfreien Nachbarn. Sie kann aber auch mit Hülfe der National-Schuld ihr Gewerbe vermehren, und diese Vermehrung kann alsdann so beschaffen seyn, daß ihre Gläubiger allein den Nutzen davon ziehn, oder daß auch für sie ein Gewinn daraus entstehe. Auf jeden Fall wird dieser doppelte Vortheil vereinigt, wenn die Gläubiger selbst einen Theil der Nation ausmachen.

Es sind also meines Erachtens die beiden Hauptfragen hier diese: Wo nimmt der Staat das Geld her, welches er borgt, und wozu verwendet er es?

Ich glaube allerdings, daß es einem Lande vortheilhaft sey, wenn die Regierung bei Eröffnung einer Anleihe das benöthigte Geld in dem Lande selbst aufnimmt; noch vortheilhafter scheint es mir aber für dasselbe zu seyn, wenn sie gegen die niedrigste Verzinsung dieses Geld erhalten kann. Ist in einem Lande der Zinsfuß niedrig, so kann es als ein Zeichen angesehn werden, daß das auszuleihende Geld die

Nach-

Nachfrage nach demselben übersteige, und der Staat kann alsdann seinen Bedarf am leichtesten aus diesen Stockungen herausheben. Freilich wird er durch dieses Borgen selbst den Zinsfuß erhöhen, und die Indüstrie dürfte es leicht empfinden; allein sollte er gegen höhere Zinsen bei seinen Nachbarn borgen, so müßte er wieder die Auflagen um so viel mehr erhöhen. Im letzten Fall würden diese erhöhten Auflagen zu den Nachbarn übergehn, ohne Hoffnung, sie ihnen wieder abzuverdienen; im ersten Fall aber bereichert das erhöhte Interesse doch wenigstens den einheimischen Gelderwerber, und diesem kann sie die Indüstrie viel eher wieder abgewinnen. Ist hingegen der Zinsfuß im Lande hoch, so zeigt es an (sobald es nehmlich nicht von einer fehlerhaften Justiz herrührt) daß die Indüstrie alles das, was sie geborgt bekommen kann, wirklich braucht, und vielleicht noch mehr gebrauchen würde, wenn sie mehr bekommen könnte. Ist dieses der Fall, so dünkt mich, daß die Regierung dem einländischen Gewerbe ein starkes Hinderniß in den Weg legen würde, wenn sie um ihre Gläubiger unter ihren eigenen Unterthanen zählen zu können, im Lande selbst borgen wollte. Sie würde eine neue Auflage einfordern, und zugleich denen, die sie entrichten müßten, die Mittel dazu zum Theil entziehn. Borgte sie statt dessen lieber im Auslande und zu niedrigern Zinsen, so würde es auch nur geringerer Auflagen zu deren Bezahlung bedürfen. Diese fremde Zinszahlung wäre zwar allerdings eine Last, die der einheimischen Indüstrie aufgelegt werden müßte, die sie aber doch unendlich leichter tragen könnte, als wenn sie ein gänzliches Stocken in verschiedenen ihrer Zweige erfahren sollte. Ist aber endlich der Zinsfuß im Lande gemäßigt, weder zu hoch noch zu niedrig, und mit den benachbarten Län-

dern ohngefähr gleich, so wird es schwer werden zu bestimmen, in welchem Verhältniß gerade der Geldesbedarf zum Vorrath desselben stehe, und ob folglich eine Anleihe mehr schädlich als nützlich seyn möchte. Ich glaube aber, daß dennoch die Regierung keine Gefahr liefe, unter diesen Umständen im Lande selbst zu borgen, wenn sie nur keine bessere Bedingungen anböte als zur Zeit üblich wären, indem sie dadurch keinen Geldbesitzer hinlänglich anreizen würde, sein Geld, wenn er solches in irgend einem Zweige der Indüstrie bis dahin angewandt hätte, demselben zu entziehn, um es ihr anzubieten. Ueberhaupt genommen aber, wenn die nehmlichen Umstände bei dem Privat-Credit wie bei dem öffentlichen Credit obwalteten, so könnte es als ziemlich gleichgültig angesehn werden, wo die Regierung im vorkommenden Fall ihren Geldbedarf hernähme. Nähme sie ihn im Auslande während ihre eigne Unterthanen Geld vorräthig hätten, so könnten diese bei ihren Nachbarn einen Ausweg für dasselbe finden; und umgekehrt könnten sie selbst in der Fremde borgen, wenn die Staats-Anleihe sie von den nöthigen Capitalien entblößt hätte. Die Gründe aber, warum dieses in der Noth nicht so leicht Statt finden kann, sind zu einleuchtend, um ihrer hier nur zu erwähnen.

Ungleich wichtiger als die vorige Frage kömmt mir aber die zweite vor, nehmlich wie das durch die Staatsanleihe aufgenommene Geld verwendet wird, und aus diesem Gesichtspunkte beobachtet, kann man die Staatsschulden in solche eintheilen, deren Betrag ausser Landes verschickt wird, und in solche, die im Lande selbst angewendet werden. Es ist augenscheinlich, daß die erste Art einem Lande am schädlichsten sey; denn wenn wir den Nutzen, den Staatsschulden zuwege

bringen können, in zwiefacher Rücksicht betrachten, nehmlich einmal den, der für die ganze Nation im allgemeinen daraus entspringt, und zweitens den, der für die Gläubiger des Staats insbesondere daraus erwächst, so verdient der erstere wohl ohne Zweifel dem leztern vorgezogen zu werden. Nun ist es aber klar, daß eine ganze Nation nichts bei einer Anleihe gewinnen kann, die lediglich dazu angewendet wird, fremde Indüstrie zu belohnen, und wo sie folglich eine Schuld verzinsen muß, die sie nicht hat benutzen können, um das Capital ihres Gewerbes zu vergrößern. Doch ist dieser Schaden noch sehr erträglich, so lange diese Schuld nicht die im Lande selbst befindliche und der Circulation entbehrliche Summe übersteigt. Alsdann verzinst sie der Bürger seinem Mitbürger, und kann ihm diesen Tribut durch seinen Fleiß wieder ablocken, obgleich freilich aller Sorgfalt ohneachtet mancher immer wird bezahlen müssen, der nichts wieder gewinnen kann. Geht aber das Contrahiren der Schulden über diesen Punkt hinaus, so wird auch der Schaden desto merklicher werden, indem der producirende Theil der Nation alsdann nicht mehr die Erhöhung seiner Abgaben auf die Vermehrung seines Fleißes wird anschlagen können, sondern eben so gut als der consumirende Theil sie von seinem bisherigen Auskommen geradezu wird abrechnen und mithin immer ärmer und ärmer werden müssen. Was den Gläubiger des Staats und dessen unmittelbaren Vortheil betrift, so gilt es ihm gleich, wozu die Regierung das von ihm geborgte Geld anwenden wolle. Er hat es ihr geliehen, weil er entweder bessere Bedingungen erhalten, als die um welche er es irgend wo anders hätte anbringen können, oder weil er dadurch ein nutzbares Eigenthum erlangt hat, welches er mit leichterer Mühe wieder zu

Gelde machen kann, als jedes andere, welches er sonst damit hätte kaufen können *); allein dieser Gewinn einzelner Bürger kann wohl nie als eine hinlängliche Entschädigung für den Nachtheil des Ganzen angesehn werden.

In sofern aber ein Staat Schulden contrahirt, womit er einländisches Gewerbe bezahlt, und seinen Unterthanen selbst Auskommen verschafft; in soferne halte ich dafür, daß eine solche Operation dem Lande nicht nur Vortheil bringen könne, sondern daß sogar in manchen Fällen dieser Vortheil ohnedieß nicht würde haben zuwege gebracht werden können. Wenn nehmlich die Regierung Geld borgt, um Verbesserungen im Lande selbst vorzunehmen, als z. B. Canäle zu graben, um die Schifffahrt zu befördern, Chausseen anzulegen, um den Frachthandel zu erleichtern, ganze Gegenden urbar zu machen, u. dgl. mehr, so sind diese Unternehmungen von der Art, daß ein Privatmann sie weder mit eigenen Kräften, noch mit Hülfe seines Credits hätte ausführen können, und daß sie folglich ohne Dazwischentreten des Staats hätten unterbleiben müssen. Hier ist also der wohlthätige Einfluß solcher Staatsschulden gar nicht zu verkennen, denn hier ist geradezu der Nationalreichthum dadurch vermehrt und nutzbares Eigenthum erschaffen worden, das ohnedieß nicht existirt hätte. Hier gewinnt die Nation und ihre Gläubiger.

*) Dieser letzte Vortheil, nehmlich die Leichtigkeit in der Uebertragung der Staats-Actien von einem Besitzer auf den andern, ist bei einer ausgebreiteten Handlung keinesweges unbeträchtlich, indem der Kaufmann auf diese Art große Summen von der Zeit an wo sie ihm einkommen, bis auf den Augenblick, wo er sie wieder verwenden will, benutzen kann. Auch braucht er alsdenn weniger baares Geld zu Befriedigung einkommender Wechsel, vorräthig liegen zu haben.

Etwas bedenklicher aber scheint der Fall zu seyn, wenn ein Staat, wie es am häufigsten geschieht, Geld borgt, um die Kosten eines Krieges damit zu bestreiten. Ist gleich dieser Krieg bloß defensiv, und schafft gleich das Land alle Bedürfnisse dazu selbst herbei; so wird dennoch hier nichts als unproduktive Arbeit bezahlt, und nicht ein einziger Fleck des nutzbaren Eigenthums neu erschaffen. Daß Regimenter neu gekleidet, daß Gewehre, Pulver und Geschütz verfertigt, daß Festungen in Stand gesetzt und proviantirt werden, dies alles vermehrt den National-Reichthum nicht im geringsten; viele Tausende in der Nation finden zwar Nahrung dabei, dieses dauert aber nur so lange als der Krieg. Hört dieser auf, so fallen alle diese Bedürfnisse weg, und mit ihnen die Arbeit, die sie hervorgebracht hatte. Demohngeachtet aber muß die dazu geborgte Summe von der Nation fortgesetzt verzinset werden. Hier erscheint also auf einer Seite ein vorübergehender Nutzen, und auf der andern ein dauernder Schaden.

Jedoch hätte man sehr Unrecht, wenn man sich durch dieses Raisonnement verleiten ließe, solchen Staatsschulden den Nutzen abzusprechen, den sie dennoch einem Volke in Ansehung seines Auskommens gewähren. Die natürliche Folge einer so plötzlichen Vermehrung in dem Einkommen ganzer Volksclassen, wird eine vermehrte Anhäufung des Geldes bei einzelnen unter ihnen seyn, die entweder mehr Fleiß, mehr Geschicklichkeit, mehr Glück, oder mehr Sparsamkeit als die übrigen besitzen. Dieser Vorrath bleibt ihnen, wenn auch die Arbeit aufhört, die ihn verschafft hat. Es ist nicht zu erwarten, daß sie ihn müssig werden liegen lassen. Sie werden entweder Grundstücke damit erkaufen; alsdann geht eine

bloße Verwechselung in den Personen vor sich, indem die ehemaligen Besitzer der Grundstücke, oder deren Gläubiger an ihre Stelle treten, oder sie werden es in irgend einem neuen Zweige der Indüstrie anwenden, oder aber andern leihen, die dieses statt ihrer thun werden. Daher trifft es gewöhnlich ein, daß nach Beendigung eines Krieges die Besitzungen steigen, und die Zinsen fallen.

Wenn nun dieses Geld zu einem nutzbaren Zweck verwendet worden, so verschafft es auch einen Vortheil, der nicht mehr vorübergehend, sondern dauernd ist. Es werden der Erde mehr Produkte abgewonnen, diese Produkte werden mehr und besser bearbeitet als vorher; dies ernährt mehr Menschen als sonst im Lande ihr Auskommen finden konnten, und diese neu hinzugekommene tragen wieder dazu bei, den Nahrungsstand der übrigen zu verbessern. So erlangt die ganze Circulation eine vermehrte Lebhaftigkeit, und so gewinnen denn auch diejenigen durch die Aufnahme des Ganzen, die an der ersten Verwendung dieses Geldes keinen Antheil genommen hatten. Nun kann aber auch ohne Schaden des Landes dieses Geld, welches in demselben so vortheilhaft wuchert, denen verzinset werden, die es zuerst hergegeben hatten, nehmlich den Gläubigern des Staats, die im Grunde, in so ferne sie im Lande wohnen, nicht anders zu betrachten sind, als wie die Gläubiger ihrer Mitbürger. Diese werden aber mit dem nehmlichen Gelde ihre Bedürfnisse bezahlen müssen, und so wird es wieder zu denen zurückfließen, die Fleiß genug anstrengen, um es ihnen abzuverdienen.

Man sieht also hieraus, daß der eigentliche Nutzen einer öffentlichen Anleihe darin besteht, daß dadurch überflüssiges Geld, so bis dahin die Indüstrie noch gar nicht, oder we-

nigstens nicht so wirksam befördert hatte, itzt in die Circulation hineingeworfen wird, erst eine Menge Dienste und Arbeiten bezahlt, und nachgehends wieder in größern Summen gesammlet, neues nutzbares *) Eigenthum hervorbringt. Dieser Vortheil geht nun verlohren, wenn derjenige, der dem Staate das erforderliche Geld darreicht, es irgend einem Zweige des nutzbaren Betriebes deshalb entreißt. Was in dem Fall die Indûstrie auf einer Seite gewinnt, bûßt sie an der andern ein. Schaden fûr das Ganze ist aber damit noch immer nicht verknüpft. Statt daß der Capitalist vorher ein Anrecht auf das Gewerbe seines einzelnen Mitbûrgers hatte, bekömmt er itzt eines auf das Gewerbe der gesammten Nation, und wüßte man es nur bei Auferlegung der Abgaben so einzurichten, daß diejenigen ihm sein Geld verzinseten, die den Vortheil davon ziehn, so bliebe alles im allgemeinen wie es war. Wird aber die Staatsanleihe mit solchem Gelde gefüllt, was sich über den gewöhnlichen Bedarf angehäuft hat, so tritt der wahre Vortheil derselben ein, indem die Indûstrie alsdann keinen Verlust leidet, der ihren Gewinn aufwöge. Dies ist die Ursache, warum Staatsschulden die Aufnahme derjenigen Länder vorzüglich beschleunigen helfen, wo eine sehr hoch gediehene Betriebsamkeit stärkere Stockungen verursacht, als in dem gewöhnlichen Wege sogleich wie-

*) Könnte aber dieses nützbare Eigenthum nicht hervorgebracht werden, ohne daß das Geld erst dazu den vorherbeschriebenen Umweg zu nehmen brauchte? Allerdings ja! und somit wäre die Staats-Anleihe ohne Nutzen. Aber wird der Capitalist, der sein Geld dem Staate anvertraut, es eben so leicht seinem Mitbürger hergeben, um Unternehmungen damit auszuführen, deren Erfolg ungewiß ist? und es selbst anzuwenden, wird er dazu allemal Geschicklichkeit und Muth genug besitzen, welches doch viel eher von denen zu erwarten ist, die dieses Geld, nachdem es in die Circulation gebracht worden, an sich zu locken gewußt haben.

der angebracht werden können; und da dergleichen Stockungen allemal im Verhältniß mit der Lebhaftigkeit der Circulation bleiben, so vermehren sie sich, wenn diese letztere durch den Einfluß der Staatsschulden höher steigt, daher denn die Regierung immer wieder neue Summen bereit findet, um ihre wiederhohlten Bedürfnisse zu befriedigen.

Freilich trifft hier mehr als jemals der bekannte Satz ein, daß nicht alles, was die Theorie empfiehlt in der Ausübung anwendbar sey. Einmal ist es nicht leicht möglich, daß bei einem ausbrechenden Kriege, sey es auch ein Defensiv-Krieg, alle Bedürfnisse desselben in der Menge und in der Geschwindigkeit, wie sie erfordert sind, vom Lande selbst herbeigeschafft werden könnten, so daß nicht jederzeit ein beträchtlicher Theil des ausgegebenen Geldes der fremden Indüstrie zuflösse, und zweitens ist es auch wohl unmöglich, die Abgaben gerade in der Art zu erhöhen, daß sie einen Theil der Nation nicht schwerer drücken sollten als den andern. Eine mehr oder weniger bedeutende Ungleichheit wird hier beständig eintreten, und da diese mit der Schuldenlast steigen muß, so könnte es, wenn die Sache zu weit fortgesetzt würde, am Ende dahin kommen, daß die verschiedenen Volksclassen so zu sagen, aus ihrem Gleichgewicht gehoben würden, und das Land fast nichts als Capitalisten und Bettler in sich hielte.

Wollte man nun aber die Möglichkeit oder Unmöglichkeit in der Ausführung eines vollkommenen Systems hierbei ganz aus den Augen lassen, und lediglich der Theorie folgen, wie weit könnte uns diese wohl führen? Gesetzt ein Staat borgte bloß aus dem Ueberflusse seiner Unterthanen, er gäbe dieses ganze geborgte Geld wieder unter ihnen aus, so daß auch nicht ein einzelner Thaler über die Grenze ginge, und wüßte

die jedesmalige Auflage zu Verzinsung des Capitals so zu erheben, daß ein jeder nach Maasgabe des Vortheils, den er aus der verwendeten Summe gezogen, auch dazu beytrüge; könnte nun wohl dieser Staat in solcher Art fortfahren Schulden auf Schulden in alle Ewigkeit anzuhäufen? Dies ist zu parador, um es annehmen zu können; Staatsschulden haben auch im vortheilhaftesten Falle ihre bestimmten Grenzen und es giebt einen Punkt, über den sie nicht herausgehen können. Dies mag es ungefähr erläutern. Gesetzt es gäbe ein Land in welchem zwar der Gebrauch des Geldes eingeführt, und Handel und Wandel im Gange sich befänden; wo es aber üblich wäre, daß die Regierung keine andere Abgaben als an Naturalprästationen und Diensten erhöbe. Sollte nun dieses Land, von seinen Nachbarn angefallen werden, so würde der Vertheidigungsstand desselben eine Menge Dienste und Arbeiten erfordern, deren der Staat nun außer den bisherigen benöthigt wäre. Gesetzt ferner diese Dienste würden ebenfalls wie die vorigen unentgeltlich geleistet, so stände ein Theil der Nation auf, um die Vertheidigung des Landes über sich zu nehmen, und entweder mit seinem Kopfe oder mit seinen Händen zu dienen. Dafür würde er aber nicht bezahlt, sondern dessen Bedürfnisse müßten ihm von seinen Mitbürgern in natura dargereicht werden. Der eine schaffte die rohen Produkte, der andere veredelte sie, und jeder verwendete um dies hervorzubringen ein Paar Stunden des Tages mehr an seine Arbeit als sonst. Bey dieser Voraussetzung finden sich zwar unendliche Schwierigkeiten, aber in der That doch keine absolute Unmöglichkeit. Hat aber diese Nation auf die eben angeführte Art diese extraordinairen Dienste und Arbeiten einmal verrichten können, so ist kein Grund vorhanden (wenn

ihre physischen Kräfte nicht abnehmen) warum sie es nicht, wenn der Fall wieder vorkäme, zum zweitenmale, zum drittenmale, kurz in alle Ewigkeit zu thun vermögte.

Wenn man nun aber den Fall ändert, und annimmt, daß diejenigen unter diesem Volke, die auf eine oder die andere Art sich einen Vorrath von Gelde verschafft haben, zusammenträten, und dem übrigen Theil der Nation anböten, diese extraordinairen Arbeiten ihnen mit Gelde zu bezahlen, um die vorigen Schwierigkeiten fernerhin zu vermeiden; dagegen aber weil sie Arbeiten und Dienste bezahlen, die jene eigentlich umsonst zu leisten verbunden wären, zur Schadloshaltung drey, vier oder fünf Prozent von dem hingegebenen Gelde verlangten *); und dieser Vorschlag würde angenommen; so ginge die Vertheilung der Arbeit alsdenn leichter von Statten, im gesammten Volke aber würde dieselbe Masse von Arbeit verrichtet als vorher, und da dieses Volk die Arbeit vorher unentgeltlich verrichtet hatte, so könnte es itzt die Bezahlung dafür als einen reinen Gewinn ansehn, und das Geld zu irgend einem Zwecke verwenden, wo es ihm Nutzen trüge. Es könnte seine Acker verbessern, es könnte auch seinen Handel und seine Fabriken erweitern, und damit leicht soviel verdienen, daß es den Reichen die bedungenen Interessen abtragen, und noch etliche Prozente übrig behalten könnte. Kömmt derselbe Fall nun wieder vor, so bekömmt dies Volk neues Geld in die Hände, kann neue Verbesserungen vornehmen, und mithin auch neue Zinsen abtragen. So kann das Ding eine geraume Zeit

*) Wenn ich die Gläubiger des Staats hier als von der übrigen Nation abgesondert betrachte, so geschieht es bloß der Deutlichkeit wegen. Es versteht sich von selbst, daß sie ihr eigenes Geld so gut wie alle andern mit verzinsen müssen.

fortgehen. Nach und nach aber wird dieses Volk alle Verbesserungen ausgeführt haben, die nur ausführbar sind, weil am Ende doch alles in der Natur seine Grenzen hat. Nun kömmt abermals eine neue Geldvertheilung. Was soll damit gemacht werden? Neues, nutzbares Eigenthum kann nicht mehr damit erlangt werden, weil keines mehr zu erlangen ist; das vorhandene wird bloß dadurch vertheuert werden. Das Volk behält zwar nach wie vor seine physischen Kräfte ungeschwächt, und könnte auch die nöthige Arbeit noch immer auf die ehemalige Art verrichten; aber es kann nicht fernerhin ein Geld verzinsen, das ihm keinen Nutzen mehr trägt. Soll es dies dennoch thun, so wird es sein offenbarer Schade seyn, und nun wird die Sache auf einmal mit starken Schritten rückwärts gehen.

Dies scheint mir der einfachste und zugleich der deutlichste Begriff zu seyn, den man sich von Staatsschulden machen kann. Der Zeitpunkt also, wo sie auch im allergünstigsten Falle still stehen müssen, ist der, wo das Land die höchste Cultur erreicht hat, deren es fähig ist. Alsdann werden aber auch die einländischen Gläubiger nicht mehr fortfahren können, neues Geld zu schaffen: denn da die Nation es nicht mehr bey sich anlegen kann, so wird sie in der Fremde nutzbares Eigenthum damit zu erlangen suchen; und so wird der Cirkel unterbrochen werden, den das Geld bis dahin beschrieben hatte. Es ist dieser Zeitpunkt der höchsten Cultur zwar ein sehr entfernter Termin; allein die beständig sich vermehrende Theurung wird ihn selbst näher heranrücken, indem sie der Indüstrie den ausländischen Debit immer mehr erschweren, und zuletzt, aller Vorkehrungen ohngeachtet, gänzlich abschneiden wird: mithin liegt hier in der Sache selbst ein ursprüngliches Uebel, welches sie am Ende zerstöhren muß.

Ewig kann also kein Staat fortfahren Schulden anzuhäufen; daß es indessen sehr weit getrieben werden kann, dies hat uns die Erfahrung dieses Jahrhunderts an England und Frankreich vorzüglich gezeigt. In diesen beiden Ländern ist das Schulden-System so hoch gestiegen, daß es die Erwartungen der klügsten Staatsmänner getäuscht hat. Sir Robert Walpole prophezeihte schon beym Anfange der vorigen Regierung Englands Bankrutt als unvermeidlich, wenn die Staatsschuld jemals bis auf hundert Millionen Pfund heranwachsen sollte, und doch beträgt sie itzt beynahe dreymal diese Summe, und die Regierung findet bey alle dem noch immer fort die größte Leichtigkeit neue Anleihen zu füllen *), obgleich längst alle Hoffnung zu Wiederbezahlung des Capitals verschwunden ist. Dem ungeachtet wird wohl niemand läugnen, daß dieses so sehr verschuldete Land itzt unendlich reicher und blühender sey, als es unter der Regierung von Wilhelm und Marien

*) Daß Englands Schuldenlast so hoch hat steigen können als sie wirklich gestiegen ist, und daß die Minister itzt sogar weit leichter Geld geborgt bekommen, als ehemals, dieses darf uns heut zu Tage nicht wundern, wenn wir bedenken, zu welchem Flor auch zugleich der Handel und die Indüstrie in diesem Lande gediehen ist, und welche häufige Stockungen eine so außerordentlich lebhafte Circulation beständig hat hervorbringen müssen. Die Gläubiger des Staats sind daher größtentheils einheimisch, welches allerdings dem Lande sehr zum Vortheil gereicht. Was aber noch wichtiger ist, ist daß der Betrag der englischen Staatsschulden zum Theil im Lande selbst verwendet worden, und daß das, was an Subsidien-Geldern, Unterhaltung der Truppen in der Fremde, Schiffsbau-Materialien u. s. w. außer Landes gegangen, durch eine günstige Balanz in der Handlung immer mehr als gedeckt gewesen ist. Es wird daher wie ich glaube der Regierung sobald noch nicht an Capitalisten fehlen, die ihr Geld darbringen werden. Allein mit Erhebung neuer Abgaben scheint es nach und nach etwas schwierig zu werden, ohngeachtet aller bis itzt angewandten Sorgfalt, die Taxen so viel als möglich auf den Besitz und auf die höhere Consumtion zu legen, und den Erwerb dagegen zu erleichtern. Es frägt sich folglich, ob der Zeitpunkt so sehr entfernt seyn mag, wo es diesem Lande an weitern Ressourcen fehlen möchte.

war, ehe noch der erste Grund zu dieser ungeheuren Staatsschuld gelegt worden, oder gar zu den Zeiten Heinrichs des siebenten, dessen Schatz auf die damals unermeßliche Summe von zwey Millionen und siebenmal hunderttausend Pfund von gleichzeitigen Schriftstellern angegeben wird. Auch an Frankreichs Fortschritten hat man es merken können, daß seine Industrie mit seinen Schulden gestiegen sey, und in den letzten Jahren vor der Revolution, gewiß ausgebreiteter war, als unter Ludwig dem Vierzehnten da Colbert sie aus der Kindheit erst hervorzog. Wahrscheinlich hätte auch, wenn die entsetzliche Ungleichheit in Vertheilung der Abgaben und die auffallende Mißbräuche bey Erhebung derselben nicht gewesen wären, die Nationalschuld noch beträchtlich höher steigen können, ohne eine Staatsveränderung hervorzubringen.

Was wird aber zuletzt daraus entstehn, wenn die Staaten fortfahren sollten ihren Credit anzustrengen, bis sie endlich auf den Punkt kämen, den sie nicht überschreiten könnten. Hier steht der menschliche Verstand still, denn es ist ihm nicht gegeben, das zu ergründen, was im Dunkel der Zukunft verborgen liegt. Vielleicht würden alsdann zum Glücke für die Menschheit die Kriege seltner werden; vielleicht aber auch, daß dieses unsern Welttheil in die Rohheit des mittlern Zeitalters zurück versetzen würde, wo die Regenten das mit Gewalt erzwangen, was ihnen itzt das Zutrauen ihrer Unterthanen freywillig darbietet. Geschähe dies, so würde das gemünzte Geld wieder seinen Weg unter die Erde suchen; auf ihrer Oberfläche würden Barbarey und Unwissenheit ihr schreckliches Reich wieder antreten, und wir hätten einen Beweis mehr, daß alles unter der Sonne seinen periodischen Revolutionen unterworfen sey.

III.

Briefe über Sizilien,

Erster Brief.

Schon längst, mein lieber Freund, habe ich Ihnen Bruchstücke meiner Bemerkungen über Sizilien schicken wollen. Des Herumtreibens müde, setze ich mich endlich nieder, und schreibe Ihnen. Der dicke, düstre Nebel der traurig auf der Stadt liegt, verhindert mich ohnedies auszugehen. Verdient hätte er wol, dieser böse Nebel, daß ich ihm bey dieser Gelegenheit eine förmliche Schimpfrede hielt; denn er zwingt mich, jetzt in der Mittagsstunde Licht zu brennen, ob ich gleich ein hohes, luftiges Zimmer bewohne, und in einer sehr breiten, hellen Straße lebe. Doch, mag er mir immer das große London verdecken, desto besser. So kann ich füglicher meine Gedanken sammlen, und mich in jene goldne, unvergeßliche Tage zurücksetzen, als ich das herrliche, vom Ozean umgürtete Fruchtland durchstrich. Dieser Nebel, diese entsetzliche Kälte, und jener lachende Himmel, und jenes immergleiche trefliche Klima! — Hinweg von mir, Gegenwart! Ich lebe in der Vergangenheit! — —

Wenn ich mich mit Ihnen, dem gebildeten, mit dem Geiste der Alten genährten, und mit Ihren Werken vertrauten Künst-

ler unterhalte, so ist die Kunst der erste unsrer Aufmerksamkeit werthe Gegenstand. Ich weiß also, was ich Ihnen von meiner Reise erzählen soll. Die unvermeidlichen Fata zu Wasser und zu Lande, die mancherley lustigen Anecdoten und Histörchen und den ganzen Kram von Armseeligkeiten übergehe ich. Ich bringe Ihnen ein weit größeres Opfer, denn ich enthalte mich über so manchen Gegenstand zu sprechen, der mich als Mensch so sehr interessirt hat. Fürs erste schweige der Mensch! Der Architect spricht zum Architecten. Segest und Selinunt, Girgenti und Siracus, dort wollen wir uns hinversetzen — Und dann ein Wort vom mächtigen Etna, dieser uralten Himmelssäule, wie Pindar so schön ihn nennt.

Sie wissen, daß ich mit meinem Reisegefährten, dem Kanonicus Uhden von Palermo aus reißte, in der Absicht, die Reise um die ganze Insel zu machen — Den ersten Tag kamen wir bis Alcamo, 30 Meilen von Palermo. Wir hatten den Vormittag Morreale, eine allerliebste kleine Stadt, die der Sitz des Erzbischofs von Morreale ist, passirt, und hatten in dem Benedictiner-Kloster zu Borghetto angesprochen. Bis dahin ist der Weg vortreflich, denn so weit geht die gute mit vielen Kosten errichtete neue Landstraße. Von Borghetto bis Alcamo aber trafen wir einen abscheulichen Weg. Am folgenden Morgen brachen wir bey Zeiten von Alcamo auf, um die Ruinen von Segesta zu besehen.

Das alte Segesta liegt zwischen Alcamo und Calatafimi. Auf einer Anhöhe, die aber von höheren Bergen eingeschlossen ist, steht der Tempel, den man schon in einer Entfernung von 3 Meilen an der linken Seite der Straße, die von Alcamo nach Trapani führt, wahrnimmt. Gleich nach dem ersten Anblicke verschwindet er wieder, und so hat diese kurze Erschei-

nung bloß dazu gedient, einem den Weg zu zeigen, den man durch die ungebahnte Wüsteney nehmen muß, um zu diesem herrlichen überaus wolerhaltenen Monumente der altgriechisch-dorischen Ordnung zu kommen. Daß der Tempel wirklich so wol erhalten ist, hat man der Sorgfalt der Regierung zu verdanken. Eine Innschrift in Marmor gegraben, die man in den Architrav der Morgenseite des Tempels eingelegt hat, verkündigt die königliche Fürsorge. Sie heißt: Ferdinandi Regis Augustissimi Providentia Restituit. Anno MDCC-LXXXI.

Der Plan des Tempels ist edel und einfach, und hat in der Haupt-Anlage keine Verschiedenheit von den übrigen griechischen Tempeln, ob er gleich in den einzelnen Theilen seine ganz eigene Sonderbarkeiten hat. Er ist ein länglichtes Viereck, mit der kurzen Seite, die wie bekannt bey den Tempeln immer die Haupt- und Eingangs-Seite war, gerade gegen Morgen gestellt. Nach dieser Seite zu lag die Stadt Segesta auf einem ziemlich hohen Hügel, ungefähr eine halbe Meile von dem Tempel entfernt. Die Gegend hier herum ist offen und frey, auch kann die Meresluft von dort herstreichen; daher hat diese Seite des Tempels mehr gelitten, als die entgegengesetzte Abend-Seite, die von einem ziemlich naheliegenden Berge gedeckt wird. Von den beyden langen Seiten ist die Nord-Seite die am besten erhaltene.

Der Tempel ist auf einem kalkartigen Felsgrund den Hügel hinan gebaut. Er steht auf vier Stuffen, von denen die untersten drey an den Felsen angelehnt sind. Mit der Höhe dieser drey Stuffen ist man dem sehr geebneten Felsenrücken der Anhöhe gleich, und auch dem anscheinenden Fußboden der Cella. Nun kommt noch eine vierte Stuffe, auf welcher die

Säu-

Säulen ruhen: sie ist aber nur gerade so breit, als der untere Säulendurchmesser. Ohne Zweifel waren durchaus im Innern funfzehn Zoll hohe bearbeitete Steine gelegt um der Höhe der obersten Stuffe gleichzukommen; denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Säulen auf einer Art von Plinthe, höher als der Fußboden der Cella gestanden haben sollen — Diese Stuffen sind aus großen Quadersteinen zusammen gesetzt, von denen ein jeder drey Fuß lang ist. Diese Steine sind regelmäßig unter einander verbunden, das heißt die Fuge zwischen zweyen trift immer auf die Mitte des darunter stehenden und des darüber liegenden Steines. An jedem der Steine der drey obern Stuffen sieht man einen kleinen unförmigen und unregelmäßig gestellten länglichten Pflock. Dieser hat augenscheinlich bloß zur Herbeyschaffung und Aufsetzung der Steine gedient; und der Umstand, daß diese Pflöcke noch nicht weggeschlagen sind, giebt mir einen Grund mehr, warum ich annehme, daß dieser Tempel nie fertig gewesen. Doch verschiebe ich den Beweis noch. Ich will Ihnen erst die übrige Theile des Tempels, so gut es sich ohne Zeichnung thun läßt, beschreiben — Sechs und dreißig Säulen, von denen sechs an jeder kurzen Seite des Tempels stehn, bilden die Säulenstellung. Der Tempel ist nach Vitruvs Benennung Monopteros. Von der Cella, diesem wesentlichen Theile eines Tempels der gedachten Art, trift man keine Spur an, auch nicht einmal eine Anzeige, daß sie je existirt habe —

Die Säule hat 5 und einen halben französischen Fuß im Durchmesser, und 27 Fuß 8 Zoll, also 5 Durchmesser zur Höhe. Sie ist aus 9, aus 10, auch aus 12 Blöcken zusammengesetzt. Der Säulenstamm ist sehr sonderbar. Er ist gleichsam in eine dicke Rinde eingehüllt, die anderthalb Zoll

über den eigentlichen Durchmesser springt, der bloß unten und oben zum Vorscheine kommt: und dieser Körper ist nicht kannelirt — Eine Art von Säulenfuß, den man hier trift, ist noch an keiner andern griechischen Säule je gesehen worden. Er besteht aus einem niedrigen, viereckigten Plättchen, welches gleichsam nur um die Säule herumgestellt ist, aber ohne den Säulen-Körper zu berühren. Dies Plättchen bildet also rund um die Säule herum eine Vertiefung, die keine üble Wirkung thut. Denn die Säule wird dadurch degagirt, und bekommt, troz ihres plumpen Verhältnisses einen Anschein von Leichtigkeit und Eleganz, der dem Auge gar wol gefällt. Das Capitäl ist zwar das gewöhnliche altdorische, mit der starken Deck-Platte, dem großen flachanlaufenden Viertel Wulst und den 4 kleinen Riemen, aber sonderbar sind die verstärkte, vorspringende Ecken der viereckigten Deckplatte. Und dann formirt der dicken umgebenden Hülle wegen, das obere zurücktretende Säulen-Ende eine Art von Capitäls-Hals, dessen Dicke, nach der gehörigen Verjüngung mit der untern, unter der Rinde zum Vorschein kommenden Säulendicke genau im Verhältnisse steht.

Die Säulenweiten an diesem Tempel sind ungleich. Diese Inconvenienz kommt von den Ecktriglyphen her. Weil nehmlich der letzte Triglyph auf der Ecke des Felsens, und nicht mitten auf der Säulenaxe steht, so muß die Zwischenweite an der Ecke schmäler seyn als die übrigen. Um nun aber zu verhüten, daß dieser Unterschied in den Säulenweiten dem Auge nicht gar zu sichtbar würde, so gaben die alten Baumeister der folgenden Säulenstellung auch noch nicht die gehörige Zwischenweite; sondern sie ließen die Weiten Stuffenweise zunehmen, so daß z. B. bey einem Tempel wie dem unsrigen, von

6 Säulen Breiten, die beyden Eckstellungen schmal, die beyden folgenden etwas weiter wurden, und die mittelste erst die ganze bestimmte Weite bekam. Ein Vortheil, den sie auch dadurch erlangten, war, daß die mittlere Säulenstellung, die den Haupteingang in sich begrif, über die andern dominirte, ohne doch dem Auge durch einen plötzlichen Sprung wehe zu thun: denn die Art, wie man heut zu Tage verfährt, daß man die mittlere Säulenstellung gleich um einige Model oder gar Durchmesser weiter macht als die übrigen, ist keinesweges zu loben.

Im Gebälke wird die Ungleichheit der Säulenweiten kaum sichtbar: denn durch geschicktes Nachgeben und Nachhelfen an den Triglyphen und an den Metopen ist das, was ja fehlerhaft wäre, so gut versteckt, daß man es ohne den Maaßstab zur Hand zu nehmen, nicht leicht bemerken wird — Das Gebälk dieses Tempels, ist übrigens das gewöhnliche altdorische, mit dem hohen, herrschenden Architrave und dem ganz niedrigen, flachen Gesimse mit Dielenköpfen, über Triglyph sowol als über Metope.

Der Tempel, den ich Ihnen eben beschrieben, ist nie fertig gewesen. Dies hat er mit vielen andern Tempeln Siziliens aus der griechischen Zeit gemein, denn man trift viele unvollendete an. Es ist nicht unwahrscheinlich, wenn man annimmt, daß alle griechischsizilianische Tempel aus einer Epoche herstammen; daß die Griechen ihre Kriegesgefangene, wie es bey ihnen üblich war, an diesen Gebäuden haben arbeiten lassen, und daß nach der Auswechselung dieser Gefangenen, die angefangenen Arbeiten unvollendet liegen geblieben. Diesen Punkt überhaupt bestreiten aber mehrere Antiquare, und behaupten besonders vom Tempel zu Segest, daß er fertig gewesen und gebraucht worden sey. Da nun unter diesen, Männer

von Gewicht befindlich sind, so muß ich Ihnen schon Gründe anführen, warum ich entgegengesetzter Meinung bin. Sie müssen es sich aber gefallen lassen, die einzelne Theile nochmals mit mir durchzugehen, denn ich möchte gern mit einer gewissen Ordnung verfahren. Wir fangen also wieder bey den Stuffen an.

Dabey sind nun erstens die unförmige und unregelmäßig gestellte Pflöcke zu bemerken, von denen ich oben schon gesprochen habe: Zierrath sollten und konnten sie doch nun einmal nicht seyn, dazu sind sie zu unvollendet. Wozu dienten sie also? Doch sey dem wie ihm wolle; auch sogar zugegeben, daß diese ungeschickte Klötze aus irgend einer unbekannten Ursache nicht weggehauen werden sollten, so ist mein Hauptgrund den ich von den Stuffen herleite, folgender: daß die drei untere Stuffen, die mit der Höhe des Felsengrundes correspondiren, von den griechischen Arbeitern selbst mit Erde zugedeckt worden sind, um sie gegen alle bey der weitern Arbeit und beym ferneren Bau etwa herunterfallende Steine zu schützen.

Der Unterschied des Steins der drey untern, mit der obern unbedeckten Stuffe ist in die Augen fallend, ob er gleich durchaus beym ganzen Tempel derselbige ist, ein ziemlich harter Travertino. An diesen drey bedeckten Stuffen hat er sich ganz in seiner Natur erhalten; hier ist er compact und hat die graugelbliche Farbe, wie sie noch heut zu Tage der Travertin aus dieser Gegend hat. Bey den übrigen, der Luft ausgesetzten Theilen aber, ist er ganz verwittert und durchaus löcherícht und weich geworden, welches eine natürliche Eigenschaft dieses Steines ist — Man vergleiche nun einmal diese untern drey Stuffen, ich will nicht einmal sagen, mit den

Säulen, sondern nur mit der obersten Stuffe, so wird man finden, daß die unteren völlig scharf erhalten sind, als wären sie im vorigen Jahre erst gearbeitet worden, selbst von den Klötzen an den Steinen fehlt kein einziger. Die obere Stuffe, die schon über dem Felsgrunde war, ist äußerst schlecht erhalten. An drey Seiten des Tempels, die Nordseite ausgenommen, fehlen alle die Stücke die zwischen die Säulen treffen; ja die ganze Stuffe würde fehlen, wenn es möglich wäre, daß die Säulen, die unter ihnen liegende Stücke weichen ließen. Wenn die drey untern Stuffen nun bloß durch die heruntergefallene Steine und den Schutt des Tempels bedeckt worden wären, (denn bedeckt sind sie nun einmal gewesen, und der König hat sie wirklich vor 15 Jahren erst ausgraben lassen,) ist es denn wol wahrscheinlich, frage ich, daß sie so gut erhalten, und so ganz ohne allen Schaden davon gekommen seyn sollen, da die obere unbedeckte Stuffe so sehr gelitten hat? Haben also die Alten selbst die Stuffen zugeschüttet und nicht wieder aufgedeckt, wie es mir aus den angeführten Ursachen gewiß scheint, so konnte auch nicht der Tempel, wenigstens nicht zum Gebrauche vollendet seyn.

Der gänzliche Mangel der Cella, und der glatte Felsgrund innerhalb der Säulen, dem man auch noch keine Spur von Fundament ansieht, oder daß er irgend Mauern getragen habe, spricht auch für meine Behauptung. Auch ist keine Anzeige von einem Dache da. Doch ist es wahr, daß man es weder an der vordern noch hintern Giebelwand des Tempels mehr bemerken könnte, wenn auch wirklich ein Dach existirt hätte; denn beyde Frontons sind sehr restaurirt.

Was bedeutet aber diese ungewöhnliche Hülle, die die Säulen umgiebt, von der man bey den Alten kein andres

Beyspiel findet als am Thoricion zu Athen, was aber auch nie geendigt worden ist? Ich bin der Meinung, daß diese Säulen noch haben cannelirt werden sollen. Wenn ich Ihnen über Selinunt einige Bemerkungen mittheilen werde, so muß ich Ihnen Säulen anführen, die solche über den eigentlichen Säulenkörper vorspringende Cannelirungen haben. Das lasse ich mir nicht als einen Grund anrechnen, warum die Säulen so wie sie sind, haben bleiben sollen, weil diese Hüllen völlig rund und glatt gearbeitet sind; denn es ist bekannt, daß die Alten ihre Säulen immer erst glatt und richtig bearbeiteten, dann auf einander setzten, und erst wenn das Gebäude fertig war, sie cannelirten. Man findet kein Beyspiel, daß sie diese Operation so wie wir Stückweise verrichtet hätten.

Nun komme ich zu den verstärkten Ecken der viereckigten Deckplatte des Capitäls. Ich bin überzeugt, daß diese Vorsprünge noch haben weggeschlagen werden sollen, und daß sie der Baumeister nur hat stehen lassen, um seine Capitäls-Ecken gegen alle bey der Ausarbeitung des Gebälks herunterfallende Steinstücke zu schützen, und in diesem Falle wäre die Vorsicht des Architecten nicht genung zu loben; denn es ist wol ausgemacht, daß Schärfe und Präcision in der Bearbeitung ungemein viel zur Schönheit eines Gebäudes beyträgt. Diese Vorsicht, die Capitäls-Ecken durch Vorsprünge zu schützen, haben wir heut zu Tage bey unsrer Verfahrungsart so nöthig nicht, weil wir die Steine schon verarbeitet versetzen. Dergestalt ist nicht so leicht Schaden zu befürchten —

Als Zierrathen werde ich diese Vorsprünge nie annehmen, denn es ist wol gewiß, daß die Alten eben so viel Sorgfalt anwendeten, Vorsprünge und Vertiefungen zu vermeiden, als wir anwenden, um sie anzubringen. Um eine der Hauptregeln

der Kunst, die Regel der Einheit aufrecht zu erhalten, ordneten sie ihre Gebäude so an, daß das Auge von der Betrachtung des Ganzen nie zur Betrachtung irgend eines einzelnen Theils abgezogen wurde. Diese Regel kommt überhaupt dem Architecten bey vielen Gelegenheiten treflich zu statten. Sie bringt ihn auf den Weg, dem getäuschten Auge Größe, öfters in einem sehr engen Raum vorzuspiegeln. So darf er nur, wenn der Raum in dem er wirken soll, sehr eingeschränkt ist, die Anzahl der Säulen vervielfachen, und ihren Durchmesser ja nicht etwa verringern, sondern im Gegentheile vermehren, wenn sonst kein Hinderniß vorhanden ist. Denn da diese Säulen alle eine wie die andre gestaltet sind, so ist gar kein Grund da, warum das Auge des Beobachters länger und mehr auf einer als auf der andern verweilen sollte. Der so getäuschte Sinn wird alsdann aber die Masse des Gebäudes bloß nach der Anzahl und der Größe so vieler Theile, die nur ein Ganzes ausmachen, beurtheilen, und den Gegenstand viel größer und beträchtlicher finden, als er es in der That ist. Diesen Kunstgriff haben die Alten sehr wol verstanden. Daher kommt es, daß uns die Ruinen mancher Monumente so ungeheuer scheinen, daß man sie wirklich öfters sehen und untersuchen oder gar messen muß, um sich zu überzeugen, daß sie den sehr großen Raum nicht füllen, den sie doch zu füllen scheinen.

Ich komme nach dieser Ausschweifung noch auf einen Augenblick zum Tempel, von dem ich Sie vorhin unterhielt, zurück. Schriftsteller erzählen uns, daß Aeneas ihn bey seiner Ankunft in Sizilien erbaut und seiner Mutter der Venus geweihet habe. Nach andern ist er von den Gefährten des Aeneas gebauet und dem Aeneas selbst geheiliget worden.

Ueberlassen wir die Entscheidung dieser Frage den Antiquaren. Mir wird die sternenhelle Nacht, die ich unter den Ruinen dieses Tempels liegend durchgewachet habe, immer unvergeßlich seyn. Die ganze Natur feyerte: kein Laut drang in mein Ohr, als das weit entfernte stille Brausen des unermeßlichen Meeres und das dem äußern Sinne kaum bemerkbare Rauschen der nagenden Verwesung in den mich umgebenden Trümmern. Welcher Genuß! und noch jetzt, welche seelige Rückerinnerung!

Man sieht auch noch außer diesem Tempel die Ueberbleibsel des alten Theaters. Es ist aber sehr ruinirt. Es war auf einem Felsenhügel, auf den Felsgrund gebauet. Die Mauer, die die Gradinen enthält ist gut erhalten. Sie ist von gemischten großen und kleinen Werkstücken gebauet, die ohne Mörtel auf einander gelegt sind. Von den Gradinen selbst ist keine einzige mehr auf ihrem Platze, doch habe ich nach der Mitte zu ein Stück davon gefunden — Als wir vom Tempel aus nach dem Theater gehen wollten, mußten wir uns an die Nachrichten halten, die mir in dem großen, kostbaren Werke, welches Sie kennen, ich meyne die Voyage pittoresque de la Sicile par Houel, fanden, weil weit und breit herum kein Mensch war, den wir hätten fragen können. Sur le penchant d'une colline au nord du temple de cette ville antique läge das Theater, sagt Houel. Was war also wol natürlicher, als daß wir nach einem Hügel zugingen, der in einer Entfernung von einer italienischen Meile auf der Nordseite des Tempels liegt. Wir hätten aber dem Franzosen weniger trauen sollen, denn wir hatten diesen Weg in der Mittagssonne vergeblich gemacht. Nach vielem Herumirren und Suchen auf allen vom Tempel aus nördlich

gelegenen Anhöhen, versuchten wir es dann, uns auch nach andern Himmelsgegenden zu wenden, und fanden es endlich am nördlichen Abhange eines Hügels, der vom Tempel aus, grade nach Morgen liegt. — Ce theatre regarde l'occident, sagt er ferner, und es liegt, wie ich eben angeführt habe, am nördlichen Abhange eines Hügels, schnurgrade nach Norden zu. Ich führe diese Geschichte blos an, um Sie aufmerksam darauf zu machen, wie wenig im Grunde doch solchen Voyages pittoresques zu trauen ist, wie solche kostbare Werke mehrentheils aus Ruhmsucht und Eigennutz geschrieben werden, und wie weit die Wahrheit nicht selten von dem Wege abliegt, den solche Reisebeschreiber machen. — Sie werden diese Reise auch bald antreten, dann wird die Erfahrung Ihnen bestätigen, was Sie als Grundsatz längst angenommen, welch ein himmelweiter Unterschied es ist, ob man mit dem Organ andrer, oder ob man mit eignen Augen sieht. Ich bin rc.

Zweiter Brief.

Ich will Ihnen nur kurz den Weg anzeigen, den ich von Segest nach Selinunt genommen habe. Ich ging über Trapani, welches am Fuße des Berges Ery liegt, auf dessen Spitze der berühmte Tempel der Venus stand. Die ganze Gegend um diesen Berg herum war bei den Alten des Gottesdienstes der Erycinischen Venus wegen, hochgeehrt; sonst bietet sie eben keine Naturschönheiten dar. Der Boden ist allenthalben sandig und felsartig. — Ich bestieg den Tag

nach meiner Ankunft den Ery, den hohen Wolkensitz der himmlischen Venus. — Das Wetter war ziemlich heiter; blos der Gipfel des Berges und die Ruinen des Heiligthums waren noch mit Nebel dicht bedeckt, der sich aber nach und nach verzog, je nachdem wir näher hinaufkamen. Es ist sehr selten, daß man diesen Berg ganz heiter sehen kann: er ist beinahe immer in Wolken und Nebel verhüllt, da sich doch auf so vielen andern höheren Bergen die Dünste lange nicht so stark zusammen ziehen. — Die Aussicht von diesem Berge ist sehr reizend und schön; aber sie muß doch der Aussicht vom Etna so weit nachstehen, als der Ery selbst dem Etna an Höhe weicht. Der Tempel ist bis auf wenige, beinahe unkenntliche Säulenstücke und einige Ueberreste von Mauern, aus Quadersteinen erbauet, gänzlich verschwunden. — Wie der Herr von Riedesel in der Schönheit der Weiber dieser Gegend den Ursprung und den Hauptgrund des dort so vorzüglich gefeierten Gottesdienstes der Venus finden will, begreife ich nicht. In alten Zeiten mag es vielleicht anders gewesen seyn; aber heut zu Tage sind die Weiber aus der Gegend von Trapani gewiß die häßlichsten in ganz Sizilien.

Von Trapani reis'ten wir nach Marsalla, einer ziemlich ansehnlichen Stadt, die an einer der drei Spitzen von Sizilien, an dem Promontorio Lilybäo, dem jetzigen Capo Boëo liegt; und von dort nach Mazara, der Hauptstadt des Vals gleiches Namens. Von hier aus ist man Afrika am nächsten, und bei sehr heiterm Wetter kann man bei untergehender Sonne das hoch gelegene Cap Bon in Afrika als einen Nebelstrich am Horizonte erblicken. Auch wird die Gegend um Mazara häufig von den Tunischen Seeräu-

dern heimgesucht, die sich wohl zuweilen gar unterstehen zu landen, und Menschen und Vieh auf dergleichen Streifzügen mit hinweg zu nehmen. Drauf kamen wir nach Castell-Vetrano und von dort ritten wir nach den Ruinen von Selinunt, die im Lande die Pilieri di Castell-Vetrano genannt werden, und 7 italienische Meilen von dieser Stadt entfernt liegen.

An der südlichen Küste Siziliens, dicht an dem Ufer des Afrikanischen oder Lybischen Meeres lag die Stadt Selinunt, die, wenn man sie aus ihren Ruinen beurtheilt, sehr groß, ansehnlich, und schön gewesen seyn muß. Auch die Geschichte erwähnt rühmlichst dieser alten Stadt. Sie war von den Griechen und zwar von den aus Megara im Anfange der dritten Olympiade erbauet worden, ohngefähr 750 Jahre vor Christi Geburt, nachdem diese die ältern Bewohner Siziliens, die Phönizier laudeinwärts getrieben hatten. — Jetzt liegen die Ruinen in einer wüsten Einöde, wo man weit und breit herum keinen andern bewohnten Ort sieht, als einen einzelnen hohen Wachtthurm hart am Meeres-Gestade, einer von den Sechs und Vierzigen, die Siziliens Küsten gegen die Landungen der Seeräuber schützen sollen. — In diesem Thurme schlug ich meine Wohnung auf, und brachte sechs Tage hier zu, einsam zwischen den Wogen des wallenden Meeres, die sich an der Grundmauer des Thurmes brachen, und den herrlichen Trümmern der modernden Stadt.

Ich muß Sie doch nun mit dem Lokale meiner Wohnung bekannt machen. Ich befürchte nicht Ihnen langweilig zu werden, wenn ich es auch etwas zergliedere; denn es muß Sie doch interessiren dieses Quartier kennen zu lernen, welches Sie ohne Zweifel in nicht gar langer Zeit auch beziehen wer-

den. — Meine Wohnung bestand aus einem großen, hohen, finsteren Gewölbe, das ein einziges kleines stark mit eisernen Gittern verwahrtes, achtzehn Zoll im Quadrat haltendes Fensterchen hatte. Diese viereckigte Oeffnung, die blos durch einen hölzernen Laden geschlossen werden konnte, ging nach dem Meere zu. Auf der entgegengesetzten Seite waren zwei offne Schießscharten angebracht, durch die etwas Licht hereinfiel, damit nicht eine ewige Nacht die eine Hälfte des Gewölbes bedecken möchte: durch diese Schießscharten konnte ich, wenn ich ein Auge zudrückte, die Ruinen der Tempel sehen. — Das ganze Geräthe dieser Kammer bestand aus einer langen hölzernen Bank und einem von Würmern halb verzehrten Tische, der in einer Ecke befestigt war. Des Abends, und auch sogar am Tage, wenn ich zu Hause war. und schreiben wollte, wurde eine Lampe an einer eisernen Kette über dem Tische aufgehängt, die nur einen schwachen Schein auf das hohe von Ruß ganz schwarz gewordene Kreuzgewölbe warf, und dann sah mein Zimmer, wenn ich es anders so nennen darf, völlig einem Gefängnisse gleich. Das Brausen des vom Winde bewegten Meeres, und der Gedanke, daß ich in diesem Thurme wirklich eingeschlossen war, da die Communication mit der Erde blos durch eine hohe Leiter Statt fand, die des Abends in die Höhe gewunden und angekettet wurde, vermehrte noch das Sonderbare meiner Lage. Ich hatte mein eignes Bette bei mir. Meine Nahrung war nichts anders als frischer Stockfisch, den wir selbst fingen und auch selbst zubereiteten, und guter Castell Vetran-Wein. Nicht einmal Brod konnten wir bekommen, oder einen Boten, uns von Castell Vetrano, wohin wir unsre Pferde zurück geschickt hatten, Lebensmittel kommen zu lassen. Doch die freundliche,

gutherzige Aufnahme meines Wirths, des alten Corporals dieses Thurms, D. Pietro Salluzzi mit Namen, ließ mich geschwind alles Ungemach vergessen. Ich lernte bald einsehen, daß jede Art zu leben gut sey, wenn man nur zu einem bestimmten Zwecke lebt, und daß der Trieb sich zu unterrichten einem wohl die Bequemlichkeiten des Lebens auf eine Zeitlang vergessen machen kann.

Das Land, worauf die Ruinen von Selinunt stehen, heißt im Italienischen la terra de' Pulci, zu Deutsch, das Land der Flöhe. Den Ursprung dieser Benennung findet man in dem arabischen Codex, der Siziliens Geschichte unter der Regierung der Sarazenen enthält. Um die Ehre des Landes zu retten, führe ich Ihnen an, was der Codex uns erzählt, damit Sie nicht etwa glauben, daß die Menge Ungeziefers die Entstehung dieses Namens verursacht habe: Die Sarazenen, die im 9ten Jahrhunderte in Sizilien einfielen, kamen vor Selinunt. Die Griechen rückten ihnen entgegen, und es kam zur Schlacht, worin die Sarazenen völlig siegten. Nun ließt man in dem Codex den Bericht, den der commandirende General von dieser Schlacht dem Oberfeldherrn abstattet. Er erzählt umständlich den ganzen Verlauf der Schlacht, und wie er endlich durch die Tapferkeit seiner Soldaten den völligen Sieg davon getragen und der Griechen Armee beinahe gänzlich vertilget habe. — Gleich nach der Schlacht, die vor den Thoren von Selinunt geliefert worden, sey er in die Stadt eingerückt, und habe die Einwohner nach dem Namen der Stadt gefragt. Diese Leute hätten ihm aber einen so undeutlichen (undeutschen hätte ich bald gesagt) Namen genannt, der ihm gar zu schwer auszusprechen und zu behalten gewesen wäre. Er habe also die Stadt und das Schlachtfeld Terra

de' Pulci, das Land der Flöhe genannt, weil er ja doch die Feinde gleich Flöhen getödtet habe. — Zugleich bittet er er den Oberfeldherrn, den mächtigen Muley von Tunis, ihren gebietenden Herrn zu bewegen, daß er diesen Namen, den er dem Lande beigelegt, gnädigst bestätigen möge zum Angedenken seines Sieges und der Tapferkeit seiner Krieger. Der Name hat sich auch wirklich bis jetzt erhalten; denn noch heut zu Tage heißt das Land Terra de' Pulci und der Wachtthurm den ich bewohnte, la torre de' Pulci. Gar lustig ist es zu sehen, wie man sich vor der Entdeckung dieses Codex bemühet hat, eine schickliche Erklärung dieser Benennung zu finden, die der Ehre dieser Gegend nicht zu nahe träte. In der Bestallung des Corporals des Wachtthurms, die ich mit eignen Augen gesehen habe, ist der Thurm la torre di Polluce, der Thurm des Pollux genannt; denn es haben sich einige gelehrte sizilianische Antiquare gefunden, die in der alten Geschichte haben entdecken wollen, daß dieser Theil Siziliens den Pollux vorzüglich verehrt habe, und daß auch der eine der Tempel von Selinunt dem Pollux geheiligt gewesen sey. Dieses Land, schließen sie dann, heiße also eigentlich terra di Polluce. Es wäre wirklich ein Glück, wenn man öfters solche Manuscripte aus den mittlern Zeiten fände, um so viele grobe Irrthümer der Antiquare auf eine so gewisse und unumstößliche Art widerlegen zu können.

Von den Ruinen des alten Selinunts zeichnen sich besonders sechs Tempel aus, von denen drei in dem Bezirk der alten Stadtmauern, und drei außerhalb der Stadt gegen Nordost auf einem sanften, breiten Hügel liegen. Diese beide Anhöhen, die mit den Ueberresten von Selinunt bedeckt sind, sind eine halbe italienische Meile von einander entfernt.

Außer den drei Tempeln innerhalb der Stadt sieht man auch noch Ruinen von mehreren Pallästen und von einer unzähligen Menge von Häusern, die aber blos durch Steinmassen sich jetzt andeuten. Daß die Stadt auch noch Vorstädte hatte, kann man aus den außerhalb der Mauern liegenden Steinhaufen schließen. Selinunt war beinahe ganz mit Wasser umgeben, denn auf der Abendseite floß der Fluß Selenus, und auf der Morgenseite der Hypsa, jetzt Belice, einer der größten Flüsse Siziliens. Beide flossen bei der Stadt ins Meer.

Die drei Tempel innerhalb der Stadt liegen ganz nahe an einander. Sie sind so sehr ruinirt, daß man nur mit Mühe die länglicht viereckige Form herausbringen kann. Der erste Tempel zunächst am Wachtthurm ist am meisten seiner Steine beraubt. Ich möchte es nicht wagen, die Masse davon so bestimmt anzugeben, wie es Houël gethan. Er giebt ihm 116 franz. Fuß Länge, auf 46¼ Fuß Breite. Sechs Säulen setzt er in die Vorderfronte und vierzehn auf die Seiten, die Ecksäulen zweimal gerechnet. Vielleicht daß zu seiner Zeit die Tempel etwas besser erhalten waren; denn wie ich glaube, so sind erst nach seiner Reise die meisten Steine weggeführt worden, um damit eine Brücke über den Belice zu bauen. Es ist jammerschade, daß man so gewissenlos mit diesen Heiligthümern umgegangen ist. Dies wird immer ein Schandfleck für die Direction der Alterthümer bleiben, denn die Brücke über den Belice ist seit der Einsetzung dieser Direction erst gebauet worden. — Von den noch übrig gebliebenen Steinen dieses ersten Tempels hat der Corporal auf dem Flecke selbst, wo der Tempel stand, eine Art von Gehäge oder Einfassungs-Mauer gemacht, worin er Ziegen und Federvieh

eingeschlossen hält. Unter diesen Steinen zeichnet sich ein sehr wohl erhaltenes umgestürztes Capitäl aus, welches ich groß gezeichnet habe. Dieses Capitäl hat eine sehr geringe Ausladung in Verhältniß gegen seine Höhe, die durch den Hals noch vermehrt wird, der durch eine Art von Astragall was sich daran befindet, entsteht. Ich finde sie aber nur gering, wenn ich sie mit andern altdorischen Capitälen vergleiche, die so gewaltig verspringen, und von denen ich hernach ein Beispiel anführen werde. Die Ausladung dieses Capitäls von dem ich rede, beträgt ohngefähr ein Viertel, und seine Höhe etwas mehr als einen halben Säulendurchmesser. Das Astragall von dem ich eben gesprochen, springt nicht über den Säulenstamm vor. Es sind zwei Stäbchen übereinander, die genau mit dem Säulenkörper Linie halten, so daß ich mit dem Auge dem Contour der Säule bis an die Blättchen unter dem Viertel-Wulste ungehindert folgen kann. Diese Art von Astragall däucht mich sehr vernünftig. Das Aufhören des Capitäls deutet sich bestimmt und deutlich an, ohne daß der Säulenstamm durch ein vorspringendes Glied verkürzt werde: denn das Auge, welches hierin allein richtet, gleitet über die nicht vortretende Blättchen unaufgehalten weg. Hätten die Wiederhersteller der Architectur, die Erfinder der architectonischen Systeme, Vignola, Palladio, Scamozzi und andre mehr, diese Art Astragall gekannt, so bin ich gewiß, daß sie es vorzugsweise vor dem an römisch-dorischen Säulen gefundenen, in ihre Lehrbücher aufgenommen haben würden. — Der Tempel, von dem ich eben sprach, stand auf vier Stuffen, und es verdient bemerkt zu werden, daß die Säule nicht, wie an den in Griechenland befindlichen Monumenten,

bis

bis an den Rand der Stuffe vortritt, sondern drei starke Zoll zurück steht. Die Säulen haben zwanzig Cannelirungen.

Der zweite auf diesen folgende Tempel ist der größte von den dreien innerhalb der Stadt. Houël giebt ihm 162 Fuß Länge, auf 67 Fuß Breite, eine Angabe, die so ziemlich richtig seyn mag. Ganz genau läßt sich das Maaß nicht nehmen. Der Tempel stand, so wie auch die andern, auf vier Stufenreihen. An einer Stelle sind diese Stufen aufgegraben, so daß man sie sehr deutlich sieht, und sehr bequem messen kann. Die Mauern der Cella bestanden aus übereinander gelegten Werkstücken, und man erkennt das ganze Viereck der Cella so ziemlich. Der Säulengang umher enthielt 40 Säulen, 6 in der Fronte und 16 auf den langen Seiten, die Ecksäulen zweimal gerechnet. Die Säulen haben einen Durchmesser von sechs neapolitanischen Palm, und nur 16 Cannelirungen. Das Capitäl kommt völlig mit dem beim vorigen Tempel beschriebenen überein. Die Säulen der Nordseite sind alle aus vier oder fünf Blöcken, zusammengesetzt, und liegen in getrennten Blöcken, in einer gleichen Entfernung von einander, regelmäßig nach Norden gestreckt, das Capitäl voran. Die Säulen der Südseite sind in sich selbst zusammengestürzt. Hier herrscht die größte Verwirrung; Capitäle, untere Säulenblöcke, alles liegt durcheinander. Auf dieser Seite findet man Säulenblöcke von erstaunender Länge. Einen solchen Block maaß ich, der 28 Palm 9 Unzen (ohngefähr 19 Fuß Rheinländisch Maaß) lang war. Ein andrer hielt 27 und einen halben Palm Länge. Dieser Tempel ist sechs und dreißig Schritt vom ersten beschriebenen entfernt.

Dem dritten Tempel giebt Houël 154 Länge, auf 73 Fuß Breite, und 12 Säulen auf den Seiten, die Ecksäulen

zweimal gerechnet. An diesem Tempel ist die Form jetzt völlig unkenntlich. Soviel man aber sehen kann, zeichnet er sich durch drei Umstände vor allen den übrigen aus. Erstens ist die Säulenstellung auf allen vier Seiten viel weiter als bei den übrigen Tempeln. Zweitens gehn die Gradinen nur an der Morgenseite und an den beiden langen Seiten umher. Auf der Abendseite stehn die Säulen auf einem von Werkstükken zusammengesetzten Untersatze, der die Höhe der vier Stuffen hat, die um die drei andern Seiten herumlaufen. Dies kann man sehr deutlich sehen, weil der französische Architect Dufourny, ein Mann von vieler Einsicht, der vor einigen Jahren alle Sizilianische Monumente gemessen, an dieser Ecke hat aufgraben lassen. Dieser Untersatz ist 5 und einen halben Palm hoch: eben so hoch sind auch die vier Gradinen zusammen gerechnet. — Drittens findet man an der nördlichen Seite des Tempels innerhalb der Säulen eine länglicht viereckigte Vertiefung, von der man den Grund nicht angeben kann. Es ist nicht einmal möglich, das Maaß davon zu nehmen, weil sie größtentheils mit großen Steinen angefüllt ist. — Als hingeworfen könnte ich Ihnen wohl sagen, daß ich der Meinung bin, daß dies Gebäude gar kein Tempel, sondern irgend zu einem öffentlichen Gebrauche bestimmt gewesen ist, so wie die Basilica zu Poestum. Mit Gewißheit läßt sich darüber freilich nur sehr wenig sagen, weil alles gar zu sehr durch einander liegt. Die Säulen daran haben zwanzig Cannelirungen, und ein Capitäl, was gänzlich von der Form des vorherbeschriebenen abweicht. Ich werde ein ähnliches bei einem der folgenden Tempel beschreiben.

Die drei Tempel außerhalb der Stadtmauern, liegen in einer Entfernung von einer halben italienischen Meile von der Stadt Selinunt, wie ich schon gesagt habe. Ich will damit anfangen, Ihnen den großen Tempel zu beschreiben. Dieser Tempel gehörte schon in alten Zeiten unter die Wunder Siziliens, und er verdiente es auch sowohl seiner Größe wegen, als hauptsächlich wegen der ungeheuren Steinmassen, die man daran sieht. Er war 310 Fuß lang und 150 breit, hatte 8 Säulen in der Fronte und 16 auf der Seite, Säulen von 45 und einem halben Fuß Höhe, von denen drei ganz massiv aus einem Stücke gearbeitet waren. — Es ist augenscheinlich, daß dieser Tempel nie geendigt gewesen ist. Einige Säulen sind cannelirt, andre nicht. Vom Gesimse trifft man keine Spur. Dieser ist von allen den andern Tempeln am wenigsten seiner Steine beraubt worden. Von den andern hat man viele Steine weggeschleppt, und sie zum Bauen in der Gegend, besonders zur Brücke über den Belice verbraucht. An diese ungeheure Massen wagte man sich nicht. — Sie ist gewaltig zusammengestürzt, diese prächtige Säulenstellung. Ihre bewundernswürdige Trümmern liegen in der mannigfaltigsten Richtung durcheinander. — Aus diesem Chaos der Zerstörung erhebt sich eine der großen unkannelirten Säulen, durchlöchert und zerfressen. Aus fünf ungeheuren Blöcken aufgethürmt, steht sie da, ihres ehrwürdigen Hauptes beraubt, ein noch herrliches moderndes Glied des mächtigen Colossen, den die alten Megaräer ihren Göttern und sich zum unsterblichen Denkmale errichteten. — Dieser Säule, die den Umsturz drohete, weil der nichts verschonende Zahn der Verwesung sie von unten angenagt und von Grund aus untergraben hatte, ist man zu Hülfe gekom-

men, denn man hat den untern Block, der zur Hälfte ausgebröckelt war, mit Bruchsteinen und Mörtel wieder befestigt. — Zu welcher Zeit dies geschehen seyn mag, ist schwer anzugeben. Neu ist die Restauration nicht. — Nicht weit von dieser Säule ragt auf der Nordseite eine kannelirte Ecksäule hervor. Sie hat zwanzig Cannelirungen, die 1 Palm breit sind. Der untre Säulendurchmesser läßt sich nicht leicht bestimmt angeben, weil man keinen einzigen gut erhaltenen untern Block antrifft, und weil die Steinmassen gar zu verwirrt durcheinander liegen, als daß man ihnen beikommen könnte. Der dritte Block von unten an eben dieser Säule, hält nahe an 10 Palm Durchmesser, und dieses kommt auch so ziemlich mit dem Maaße von 11½ Palm überein, was ich an einem untern Blocke fand, der freilich eben nicht am besten erhalten war: denn der dritte Block ist ohngefähr die Mitte der Säule, und diese Säulen verjüngen sich außerordentlich stark, noch mehr als um den vierten Theil des untern Durchmessers. — Man findet Steine an diesem Tempel, von denen man kaum begreifen kann, daß sie hieher haben können gebracht werden, besonders wenn man bedenkt, daß die Steinbrüche von Selinunt, von denen ich nachher besonders reden werde, sieben italienische Meilen entfernt sind, und daß einige nicht unbeträchtliche Hügel zwischen ihnen und der alten Stadt liegen. So habe ich z. B. zwei Architravstücke gefunden, aus deren Masse man, wie ich meyne, auch ohngefähr die Säulenweiten bestimmen kann; denn bekanntlich findet man allgemein bei den griechischen Monumenten, daß ein Architravstück von einem Mittel der Säule bis auf die Mitte der andern Säule trug. Die Architravstücke von denen ich spreche, haben beide ganz gleich 26½ Palm Länge,

$8\frac{1}{5}$ Palm Breite und etwas über 5 Palm Höhe. Dieses Maaß stimmt auch so ziemlich mit der Säulenstellung überein, wenn wir $11\frac{1}{5}$ Palm zum Durchmesser annehmen; denn gewöhnlich ließen die Griechen einen Durchmesser, zuweilen auch etwas mehr zur Zwischenweite.

An einem gewaltigen Eckstücke des Gebälkes, welches $13\frac{1}{2}$ Palm lang und eben so breit und 5 Palm hoch ist, sieht man die Art, wie die Alten verfuhren, um ihre Gebälksteine in die Höhe zu heben und zu versetzen. — Sie hieben eine 6 Zoll tiefe und 4 Zoll breite, nach unten zu stark abgerundete Krinne an den beiden Seiten des Steins, womit er gegen die nächstliegenden ansieht, ein. Vermittelst dieser Krinne, legten sie Stricke um das innerhalb derselben befindliche Stück, und so hoben sie den Stein und versetzten ihn. Wenn sie nun dergestalt diese Steine alle dicht neben einander gereihet und in Ordnung gerichtet hatten, so zogen sie die Stricke nach oben zu heraus. Das darauf liegende Fries- oder Gesimsstücke deckte von oben die Krinne zu.

An diesem Tempel habe ich eine andre wichtige Bemerkung gemacht, wie die Alten nehmlich ihre Säulenblöcke auf einander setzten. Sie hieben eine viereckige Vertiefung in die Mitte des untern Blockes, die ungefähr 3 Zoll im Quadrate hielt. Diese Vertiefung wurde mit einem Stücke Eichenholz ausgefuttert, welches sie sehr genau füllte. Das viereckige Stück Holz war in der Mitte rund ausgeschnitten. In dieses runde Loch paßte ein Zapfen, eben auch von hartem Eichenholz, der in dem obern Säulenblocke befestigt war. Wenn sie die Blöcke nun auf einander gesetzt hatten, so fingen sie an, den obern Block herumzudrehen, und das so lange, bis die Blöcke so auf einander paßten, daß die Fuge gar

nicht mehr sichtbar war. Vielleicht daß sie, um dieses noch besser zu bewerkstellen, die Steine angefeuchtet haben, damit sie sich ordentlich gegen einander schleifen konnten. — In diesem Falle müßten sie dann einem jeden Blocke ein Unmerkliches im Maaße zugegeben haben. Von solchem Holze, wie ich Ihnen beschrieb n, habe ich jedoch nicht ein einziges Stück finden können. Ich gründe also diese Nachricht blos auf das, was ehrliche Leute, wie z. B. mein alter Corporal und nachmals mehrere Sachverständige in Girgenti mich versichert haben. Sie haben, wie sie sagen, häufig solche hölzerne Stücke mit einer runden Oeffnung gefunden, aber keines mit dem Zapfen erinnern sie sich gesehen zu haben. In den umgestürzten Blöcken, die Jahrhunderte lang der Luft ausgesetzt gewesen, ist das Holz herausgefault. Es hat sich nur in solchen erhalten, die unter den Trümmern bedeckt lagen, und dieses sind eben die Stücke, die man gefunden hat. Der alte Corporal, den ich schon mehrmalen angeführt habe, erzählte mir, daß er in dem Tempel zunächst am Thurme ein solches Stück Holz getroffen, was ganz schwarz und so hart gewesen, daß er es weder mit der Axt noch mit der Säge habe von einander machen können. Dieses Stück hat er, so wie alles andre, was er gesammelt, aufgehoben und an Fremde verschenkt. Ich muß gestehen, daß ich eine sehr starke Lust hatte, eine aus vier Blöcken zusammengesetzte, noch stehende Säule im dritten Tempel innerhalb der Mauern umzuwerfen. Hätte ich Leute, und also die dazu erforderliche Kräfte gehabt, ich weiß nicht, ob mich die Ehrfurcht vor diesem Alterthume hätte abhalten können, meine unheilige Hände daran zu legen, um auf diese gewaltthätige Art meine Wißbegierde zu befriedigen. —

Bei dem Gebälke dieses Tempels, von dem man noch Trümmern sieht, fällt es mir auf, daß der Fries der Höhe nach wenigstens nicht aus einem Stücke bestand, da man doch sonst so viele ungeheure Steinblöcke hier antrifft. Ein Triglyph, den ich gemessen, war eben so der Höhe nach aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Das Stück, was ich maß, war nur anderthalb Palm hoch. — Von der Mauer der Cella trifft man noch einige Spuren, so wie gleichfalls von einer kleinen Colonade, die im Innern des Tempels gestellt war. — Das Capitäl der großen Oefnung ist von derselben Form, als das schon beschriebene des ersten Tempels. — Noch muß ich eines auffallenden Steines erwähnen, der an der Südseite des Tempels unter einigen Säulenblöcken liegend, mir in die Augen fiel. — Es ist dies ein nicht sehr großer viereckiger Stein, an dessen einer Seite eine jonische Schnecke in Relief gearbeitet ist. Der Stein selbst ist sehr corros. Wie kommt diese Volute an einen dorischen Tempel? Diente sie hier als Zierrath, oder war der Stein Ueberrest eines frühern Gebäudes, und nur weggeschleppt und als Materiale bei der Erbauung des neuen Tempels verbraucht worden?

Der zweite Tempel auf dem Hügel außerhalb der Mauer liegt nach Mittag zu achtzig Schritt von dem großen entfernt. Er streckt sich von Morgen gegen Abend. Dieser Tempel ist von allen am leichtesten zu messen. Die untern Säulenblöcke sind alle stehen geblieben, da die meisten Steine, die in der Mitte durcheinander lagen, weggeführt und anderweitig verbraucht worden sind. — Der Tempel ist 186 Palm lang, auf 82 Palm Breite. Sechs Säulen standen auf den Hauptseiten und 12 auf dem langen Seiten, die Ecksäulen

hier nicht mitgerechnet. Der untre Säulendurchmesser ist $5\frac{3}{4}$ Palm. Die Säule hat 20 Cannelirungen. — Ueber diesen Tempel läßt sich im Grunde wenig sagen, weil sich nur so wenig Stücke erhalten haben; aber ein Capitäl ist dabei, welches sich ganz außerordentlich conservirt hat. Dieses Capitäl ist $2\frac{1}{2}$ Palm, und wenn ich den Hals dazu rechne, $3\frac{1}{4}$ Palm hoch. Der Hals entsteht dadurch, daß $\frac{3}{4}$ Palm unter dem Capitäle die Säule mit ihren Cannelirungen vortritt. Dieser vorspringende Säulenstamm verbindet sich durch einen Anlauf mit dem Capitäle, und die Cannelirungen verlieren sich unvermerkt in den Hals hinein und hören da auf. Der obere Säulendurchmesser ist 4 Palm $7\frac{4}{5}$ Unzen und der Durchmesser des Halses 4 Palm 5 Unzen. Die Breite der obersten Deckplatte ist 9 Palm, das Capitäl hat also die sehr starke Ausladung von einem obern halben Diameter. Unter der Deckplatte befindet sich der große sehr schräg anlaufende Wulst und unter diesem die vier kleinen Blättchen, die ebenfalls in einer sehr gedehnten schrägen Linie anlaufen.

An einigen der stehenden untern Säulen-Enden der Südseite sind die Cannelirungen ganz vorzüglich scharf erhalten. An dieser Seite bemerkt man in einigen Cannelirungen eine schöne rothe Farbe, welche der an den Säulen des Soldaten-Quartiers zu Pompeji sehr ähnlich ist. Dies hat einige auf die Idee gebracht, als seyen die Säulen dieses Tempels mit einem gefärbten Stucco überzogen gewesen. Hier aber glaube ich, daß es eine blos zufällige Farbe des Steines sey, denn man siehet sie eben auch an der untern Seite eines Architravstückes, grade auf dem Flecke, wo es auf den Säulen auflag: und an abgebrochenen Steinen, die so gebrochen der Luft ausgesetzt sind, bemerkt man im Bruche eben

dieselbe rothe Farbe wie in den Cannelirungen; ein Beweis, daß diese Farbe durch irgend äußere Gegenstände veranlaßt, anschießt. Vielleicht trägt der Boden, worauf diese Steine liegen, das meiste dazu bei. So viel ist gewiß, daß man in andern eben so gut und scharf erhaltenen Cannelirungen andrer Säulenblöcke, die in andern Richtungen stehen, diese rothe Farbe nicht bemerkt.

Vierzig Schritte vom zweiten entfernt erheben sich die prächtigen Ruinen des dritten Tempels. Dieser ist am allermahlerischsten zusammengesetzt. Er stand auf drei Stuffen, welche rund herum unter den Trümmern verschüttet und an der ersten Ecke der Morgenseite ausgegraben und sichtbar sind. Die unterste steckt noch im Schutte. An jeder der vier Ecken der Cella stand ein Pilaster hinter den Säulen. Einer von diesen vier Pilastern steht noch ganz da an der Abendseite des Tempels, doch ohne Capitál. An der Morgenseite liegt ein solches Pilaster-Capitál. Es besteht aus einer Deckplatte und aus einem sehr hohen Gliede darunter, welches eine Art Karnies ist. Das ganze Capitál hat nur sehr wenig Ausladung. Wir finden durchgängig, daß die Alten den Pilastern ein von den Säulen verschiedenes Capitál gaben, weil das altdorische Säulen-Capitál beinahe durchgehends schlechte Wirkung auf den Wandpfeilern thut. Das beim vorigen Tempel beschriebene weitvorspringende Säulen-Capitál nimmt sich nur ganz vorzüglich plump und schlecht aus, wenn es auf einem Pilaster steht. Ich habe es in Palermo ausgeführt gesehen. Der französische Architect Dufourny, dessen ich schon erwähnt habe, hat es bei seiner Scuola botanica, einem sonst sehr lobenswürdigen und ganz im Geiste der Alten ausgeführten Gebäude an einem Risalit von Pilastern an der

Seiten-Façade dieses freistehenden Hauses angebracht. Dies weitvorspringende Säulen-Capitäl auf den Pilaster gesetzt, hat den übelsten Eindruck auf mich gemacht, besonders vom Profil angesehen. Man glaubt, daß es alle Augenblicke aus der Mauer herausbrechen, und den Sturz des ganzen Risalites nach sich ziehen würde. Dufourny selbst hat es auch schon eingesehen, und bereuet, daß er nicht das einfache Pilaster-Capitäl der Alten gewählt hat.

An diesem Tempel bemerkt man eben auch stellenweise die rothe Farbe wie am vorhergehenden. Auch sieht man an diesem Tempel auf der Morgenseite gleich hinter den Säulen der Vorderseite eine länglicht-viereckige Vertiefung, die aber nur anderthalb Palm tief ist, und diese Vertiefung trifft nicht auf die Mitte des Tempels, sondern befindet sich hinter der mittleren und der nächstfolgenden Säulenstellung zur Linken. Es läßt sich jetzt gar nicht erklären, wozu sie gedient haben mag. — Die Säulen der Nordseite sind alle gegen Norden gestürzt. Sie liegen in getrennten Blöcken der Länge nach hingestreckt. — Ich kann nicht einsehen, aus welchem Grunde Houël meynt, daß Menschenhände diesen Tempel sowohl, als auch alle die übrigen umgestürzt haben; und noch dazu in zwei Epochen, die er ganz deutlich bemerken will. Ein Erdbeben könne es nicht gewesen seyn, sagt er, weil die untern Blöcke an so vielen Stellen stehen geblieben sind. Hätte Houël Messina nach dem Erdbeben gesehen, wie ich es gesehen habe, so würde er gewiß seine Meinung haben zurücknehmen müssen.

Nun will ich doch auch über den Stein selbst, und über den Steinbruch ein paar Worte mit Ihnen sprechen. Der Stein, wovon diese Tempel erbauet sind, ist ein Sandstein

von einer ganz vorzüglichen Güte, Dichte und Festigkeit. Er klingt, wenn man mit Eisen daran schlägt, wie eine Glocke. — Die Gegend, wo dieser Stein gebrochen wird, ist sieben Meilen von Selinunt entfernt. Es ist eine kleine Anhöhe, ungefähr hundert und funfzig Ruthen lang, die sich in der Nähe des herrlich gelegenen Dorfs Campo bello befindet. Im Lande heißt sie jetzt la Rocca di Cusa. Die ganze Bank ist der Länge nach auf einmal angebrochen worden, und der Stein ist durchaus von gleicher Beschaffenheit. Was diesen Steinbruch eigentlich interessant macht, das ist, daß man die von den Alten angehauene Stücke noch findet. Denn sie arbeiteten die Blöcke im Bruche selbst aus, um weniger Last zu transportiren zu haben, zumal aus solcher Entfernung. Die Art, wie sie ihre Säulenblöcke machten, ist recht gut. Sie hieben sich in den Fels einen schmalen Weg ein, der nur so breit war, daß ein Mann mit dem Handwerkszeuge darin arbeiten konnte. Dieser arbeitete nun im Zirkel herum, je nachdem die Dicke der Säule angenommen war. Von der andern Seite arbeitete ihm ein andrer entgegen, bis sie in der Mitte zusammentrafen, und nun stand der Block von allen Seiten frei, ausgenommen, daß er unten noch fest saß. Um den Block abzulösen, meynt Houël, können sie es wohl auf folgende Art gemacht haben. Ganz unten, wo er aufstand, hieben sie rund herum oder auch nur stellenweise eine Vertiefung von etwa vier Zoll ein. In diese preßten sie sehr hartes und ganz trocknes Holz, was von der Feuchtigkeit des Steines nach und nach aufschwoll, und dergestalt den Stein ganz sauber und glatt absprengte. — Man siehet wirklich in vielen Blöcken eine solche eingehauene Vertiefung, sowohl ganz rund herum, als auch stellenweise. Man findet

hier Blöcke von 34 bis 35 rheinländische Fuß Umkreis, und hier sind eben auch die drei ungeheure Säulen von beinahe funfzig rheinländische Fuß Höhe und von eilf Fuß Diameter gearbeitet, und aus dieser Entfernung nach Selinunt geschlepp worden. Nach Houëls Meinung ist die Art, die Vitruv angiebt, um solche Massen fortzubringen, wohl noch die einfachste und beste. Man machte an den beiden Enden des Blocks eine Art von Holzverband, der aber überstand, und der die Dienste zwei sehr breiter Räder verrichtete. Diese Räder wurden nun auf die Art in Bewegung gesetzt, daß man ein langes und dickes Tau um den Block selbst wickelte. Mit dem einen Ende war dies Tau am Blocke befestigt, an das andre Ende wurden Thiere gespannt, die so wie sie anfingen das Tau loszuwinden, dadurch die Masse selbst fortbewegten. — Doch müssen ihnen bei dieser Art zu transportiren unterweges noch viele Schwierigkeiten aufgestoßen seyn, weil der Weg sehr uneben ist, und bald steigt, bald fällt. — Vielleicht hatten sie aber auch noch eine schicklichere und bessere Methode, von der wir keine Kenntniß mehr haben. Es giebt noch einige, die es in Zweifel ziehen, ob der Stein von Selinunt wohl auch wirklich aus diesen Brüchen sey. Wenn man aber an Ort und Stelle gewesen ist, bleibt einem gewiß gar kein Zweifel mehr übrig; denn ungerechnet die nämliche Farbe und die nämliche Beschaffenheit des Steins, so möchte ich wissen, warum man Säulenblöcke von eilf Fuß Diameter im Bruche gehauen haben würde, die mit dem Maaße des Säulendurchmessers vom großen Tempelgang genau stimmen, und die augenscheinlich nur bei einem so außerordentlichen Falle als der Bau des bewundernswürdigen großen Tempels war, angebracht werden konnten; und dann bleibt

mir noch der unumstößlichste Beweis, der mir hier besonders zu statten kommt, weil ich ihn auf einen doppelten Fall anwenden kann: der ist, daß man noch sechs bis sieben solcher großen Blöcke auf der Straße von diesem Steinbruche nach Selinunt ungefähr auf dem halben Wege umgestürzt antrifft: dieses angenommen, und es ist nicht abzustreiten, bestärigt mich dann auch in der Meinung, daß der große Tempel nie fertig gewesen seyn kann, weil die Arbeiter doch nicht mit so vieler Mühe so viele große Blöcke vorräthig gearbeitet haben würden, wenn sie nicht noch zu dem Bau eben dieses großen Tempels nöthig gewesen wären.

Dies ist es, was ich Ihnen in architectonischer Rücksicht über Selinunt zu sagen hatte. Es ist nicht ganz leicht, mein lieber Freund, mich in solchen dürren Untersuchungen ohne Zeichnungen völlig verständlich machen zu können. Ich weiß recht gut, daß im allgemeinen dergleichen Beschreibungen, wenn sie mir, der ich die Sache mit Augen gesehen, auch noch so deutlich scheinen, oft wunderbar mißverstanden und auf sehr verschiedene Arten ausgelegt werden können. Doch stütze ich mich darin auf Ihre geprüfte Kenntnisse, und bin überzeugt, daß Sie meiner Beschreibung, wo sie unvollkommen ist, mit Ihrer Einsicht auf halben Weg entgegen kommen werden. Wie wollte ich mich freuen, wenn Sie einst an Ort und Stelle die Bemerkungen, die ich Ihnen jetzt mittheile, richtig, und Ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz unwerth finden sollten. Leben Sie wohl, mein Theurer, künftig ein mehreres.

IV.

Nachricht und Probe
von
einer neuen Ausgabe des Froschmäuslers.

Es scheint von jeher Deutschlands Schicksal und Deutschlands Unehre gewesen zu seyn, Schätze zu besitzen, ohne sie zu kennen, also auch ohne sie zu gebrauchen. Ein solcher Schatz ist das alte Volksgedicht, der Froschmäusler genannt; ein Buch, welches mehr als irgend ein anderes, mir bekanntes Werk in irgend einer Sprache, wahre Volksweisheit in wahrer volksmäßiger Darstellung enthält; nur daß freilich das Deutsch, welches man im sechszehnten Jahrhunderte redete und schrieb, nicht mehr das heutige ist. Dieses goldene Buch nun ist allen denen, für die es geschrieben ward, und denen es überschwengliches Vergnügen, wie überschwenglichen Nutzen schaffen könnte — dem deutschen Volke — gänzlich unbekannt. Es lebt nur noch hie und da in irgend einem staubigen Winkel einer, auch über Seltenheiten sich ausbreitenden Büchersammlung; und wird aus demselben nur dann und wann bei einer Versteigerung gezogen, um sofort

in einen ähnlichen Winkel einer ähnlichen Sammlung sich wieder zu verkriechen.

Aber freilich dürft' es auch, so wie es ist, sich jetzt nicht zeigen. Man würde es, trotz seiner ursprünglichen Gemeinverständlichkeit, nicht mehr verstehen, trotz seiner großen Weisheit, es verlachen und verspotten, und trotz seiner herrlichen Darstellungsart, es in hohem Grade geschmacklos und langweilig, mit Einem Worte, ungenießbar finden. Das bedachte ein Ramler des siebzehnten Jahrhunderts; und versuchte, diesem kostbaren Werke den nämlichen Dienst zu erweisen, den der Ramler des achtzehnten Jahrhunderts unsern meisten neuern Dichtern erwiesen hat. Er änderte die veraltete Sprache des Buchs, aber nur da, wo das Veraltete unverständlich war; er schnitt einzelne Verse und Stellen weg, aber nur solche, welche müssig, leer oder geschmackwidrig waren; er verbesserte hie und da die Bilder und Darstellungen, aber ohne sie zu verheutigen. Er hätte, scheint es, lieber die Finger sich verbrannt, als diesem ehrwürdigen Denkmale altdeutscher Art und Kunst, seine altdeutsche Gestalt, Miene und Kleidung zu nehmen.

Schreiber dieses kann nicht sagen, wie es mag gekommen seyn, daß diese verdienstliche Arbeit des ältern Ramlers unbenutzt geblieben ist. Er kann nur anzeigen: daß er das von diesem Verbesserer durchgearbeitete Exemplar neulich in einer Versteigerung erstand, und sich des Fundes, nachdem er den Werth desselben erkannt hatte, höchlich freute. Und damit nun dieser, von seinem Staube und von seinen Flecken so sorgfältig und so behutsam gereinigte Schatz, nicht noch einmahl, ein neues Jahrhundert hindurch, das nämliche Schicksal habe, was er bis jetzt gehabt hat: so eilt er,

das gute Deutsche Volk, dem dieser Schatz von Gott und Rechtswegen zukommt, und dem man ihn bisher so widerrechtlich vorenthalten hat, davon zu benachrichten, und ihm einstweilen eine kleine Probe davon vorzulegen, mit dem Versprechen, es nächstens in den vollen Besitz desselben zu setzen. Hier ist die Probe!

Das erste Buch.

Das I. Kapitel.

Kurze Summa und Inhalt des ganzen Werks.

Den Hofhalt, die Sitten, die Feinde und die Macht, Inhalt.
Das Blutbad und die schreckliche Schlacht
Der mannhaften Frösch' und Mäusehelden
Will ich in diesem Buche vermelden.

Ihr alten Jungfern aus Griechenland, Wunsch des Reimers.
Als Hebammen der Reime wohl bekannt,
Ihr Musen, kommt und steht mir bei,
Daß ich, was nützt und lieblich sei,
Weislich bedenk' und zierlich beschreibe,
Damit die Kunst in Ehren bleibe.
Denn weil ihr seid Jungfräulein zart,
So bleibt ihr auch stets fröhlicher Art;

Sagt lachend Wahrheit, und machet nicht
Dazu ein grämliches Kirchenfenstergesicht;
Damit die gute Lehr im Scherz
Sich senke tief ins junge Herz.
Laß't an den Fröschen und Mäusen sehen,
Wie's in der Welt pflegt herzugehen;
Und macht, daß jeder, der mich hört,
So klüger, als froher, nach Hause kehrt.

Anrede an die fröhliche Jugend.

Ihr aber, die ihr Knurren und Bellen
Nicht liebt, ihr wackern jungen Gesellen,
Ihr, die ihr gern bei allen Sachen
In Züchten und Ehren mögt schäkern und lachen,
Wollt, bitt' ich, den Reimen ohne Beschweren
Mit gutem Nachdenken zuhören.
Soll ohne Zweifel euch mehr Nutzen schaffen,
Als Possenspiele von Bären und Affen,
Der man wohl auch zu lachen pflegt,
Doch nichts davon zu Hause trägt.

An die ernsthaften Alten.

Was anbelangt die steifen Herrn,
Die nimmer lachen, immer gern
Den Leuten zeigen ein grämlich Gesicht,
Daß ja die Lehre fruchte nicht:
So sind sie dismahl höchlich gebeten,
Woll'n ein wenig zur Seite treten,
Um nicht zu stören unsre Freud.
Wir wollen sie hören zu andrer Zeit,
Wenn auch uns werden die Nasen blau
Und Haupt und Bart gefärbet grau;
Auch wol noch eher zu guter Stund.
Wermuth ist nicht immer gesund;

Man trinkt auch wol vom neuen Wein,
Und leckt auch frischen Honigseim.
Das Einerlei gefällt nicht sehr;
Der Wechsel uns behaget mehr,
Und macht zur Arbeit muntre Herzen.
Dazu dient denn auch unser Scherzen,
Das wir hiemit getrost anfangen.
Also der Handel ist angegangen.

Das II. Kapitel.

Von Bröseldiebs, des Mausekönigs Sohns, Kundschaft mit dem Froschkönig.

Des Froschkönigs Hof und Sitz.

Nicht weit vom Brocken, den ihr kennt,
Und den man auch den Blocksberg nennt,
War mitten in dem grünen Wald
Ein springendes Brünnlein süß und kalt,
Das rauschend über Felsen floß,
Sich dann in einen See ergoß,
Und da bei warmen Sonnenschein
Tränkt Bäume, Kraut und Blümelein;
Nährt auch viel Frösche, Krebs' und Schnecken.
Das Rohr wuchs, wie die Haselstecken,
Bei Narrenkolben, Schilf und Weiden,
Bei Kräutern, schwer zu unterscheiden,
Als ob's das Schilfmeer selber wär,
Dadurch Moses führte Gottes Heer.
Hier nicht allein die Nachtigall
Sang, daß es klang durch Berg und Thal;

Auch Rohrsperling, Himmelsziег' und Grashuhn
Die hatten hier ihr Wesen und Thun,
Bauten Nestlein, legten Eier und sungen,
Daß tausend Stimmen gen Himmel klungen,
Und von dem Wasser der Freudenschall
Ertönte im gellenden Wiederhall.

Daselbst vor vielen alten Jahren
Die Frösche Herrn und Insassen waren,
Vereint zu einem Königreich,
Dem Regiment der Menschen gleich,
Worüber Pausback mit Majestät,
Als Fürst und König, herrschen thät,
Die andern Frösche, so groß als klein,
War'n unterthan; er herrscht' allein.

Der Frösche Ritterspiele.

Wie nun einst kam der grüne Mai,
Gedacht' der König, von Sorgen frei,
Mit seines Hofes Dienern all
Zu halten ein großes Freudenmahl;
Und setzt sich aus dem Sonnenschein
In Schatten hin, um ihn her die Gemein,
Auf einem Hügel, mit grünen Mooß
Schön überwachsen, weich und los,
Zu schau'n die Spiele, so Ritter nnd Mannen
Vor ihm zur Uebnng und Kurzweil begannen,
Im Wassertreten, Untersinken
Mit offnem Maul ohn' zu vertrinken,
Im Stehn auf graden Hinterfüßen,
Im Reiten, Springen, Ringen und Schießen,
Im Mückenfangen und Würmleinhetzen;
Dis alles, zu noch größerm Ergetzen

Des Königs und seiner hochadeligen Schranzen,
Unter lustigem Singen, Spielen und Tanzen.
Wie zur Sommerzeit die Studenten
Baden und tauchen gleich den Enten,
Schwimmen künstlich, wie Gans und Schwan,
Fischen, oder jubeln im Kahn,
Fechten, Ballschlagen, oder sich bücken,
Daß einer spring' über des andern Rücken,
Singen auch ihre vielstimmigen Reigen
Zum Klang der Pfeifen, Lauten und Geigen,
Fein kunstreich und sittig nach Menschen-art.
Kein frölicher Volk gefunden ward!
Also thaten die Fröschlein auch;
Ergetzten sich sorglos nach altem Brauch.

Der Studenten Kurzweil.

Wie selig war die güldne Zeit,
Da in der ganzen Welt die Leut
Lebten so in Fried und Fröhlichkeit,
Ohne Haß und Zank und Herzeleid!
O güldne Zeit, wo flohst du hin?
Kehr um, und ändre unsern Sinn,
Daß Freundschaft, Lieb' und Einigkeit,
Und dieser Kind, die Fröhlichkeit,
Die einst aus Gottes Himmel kamen,
Noch einmahl kommen mögen! Amen.

Der güldnen Zeiten Glück.

Indem nun so die Wasserleute
Das obbesagte Spiel erfreute,
Und jetzt die Sonne von oben herab,
Allmählig den kürzsten Schatten gab:
Kam aus dem Wald ein kleiner Mann,
Hatt' ein schön weißes Pelzlein an,
Trug rothe Korallen um den Hals,

Des Prinzen Bröseldiebs Ankunft.

Auch einen Leibgurt, so glänzend, als
Geschlagen Gold. Ein Schwänzelein
Folgt hinten nach, schien's Schwert zu sein.
So trat er daher, er ganz allein;
Doch folgten in aschgrauen Pelzelein
Von Fretchen oder Murmelthier,
Der stattlichen Trabanten vier.
Das Herrlein, dem der Durst that weh,
Eilt grades Weges hin zum See,
Springt ab zum Wasser von dem Land,
Lehnt sich auf seine linke Hand,
Neigts Köpfchen, daß sein kleiner Bart
Voll Tropfen, wie voll Perlen, ward;
Weil er ihn ganz ins Wasser steckte,
Und dieses so begierig leckte,
Als ob es Zucker und Honig wär.
Das Zünglein wandt sich in die Queer,
Wischt's Näselein, und schmatzte vor Lust,
Wie's Kindchen an der Mutter Brust.

„Wie schmeckt doch, sprachs Männlein, so lieblich und süß,
Das Wasser, wie Milch- und Zuckergemüs,
Wenn mit dem Durste man's würzen mag,
Wie ich gethan hab diesen Tag!
Nun glaub ich was Darius spricht:
So wohl hab ihm geschmecket nicht,
Was er zuvor sein Lebenlang
Genossen von lieblicher Speis' und Trank,
Als Pfützenwasser, so auf der Flucht,
Den Durst ihm zu löschen ward aufgesucht."

Der Frösche Kundschaft.

Das sah und hört' ein Frosch von fern;
Springt hin zum König, seinem Herrn,

Und sagt: daß aus dem Wald ins Rohr
Fünf Männlein wären gekommen vor,
Als obs der kleinen Zwerglein wären;
Vier nennten den fünften ihren Herren;
Der hätt' ein Westerhembdlein *) an;
Wär klein, aber doch ein schöner Mann;
Trügen sämmtlich türksche Knebelbärte,
Auch Ohren spitz, wie muth'ge Pferde,
Und Händlein, wie Mannthier' oder Bären;
Wüßt' übrigens nicht, von wannen sie wären.

Des Froschkönigs Gesandtschaft.

Der König, ob dieser neuen Mähr
Verwundert über die Maßen sehr,
Schickt Grünrock, seinen Leutenant,
Mit achtzehn Trabanten, den Namen und Stand
Des Fremden, so wie sein Vaterland
Und seiner Ankunft Zweck zu erfragen;
Wär's verdächtiges Volk, sie beim Kragen
Zu nehmen, und mit Gewalt zu führen her;
Doch wenn es wären Leute von Ehr',
Gekommen in guter Absicht her:
Sollt' zum Gespräch er sie herbitten,
Wären beim Könige wohl gelitten.

Der Leutnant und die Trabanten in Eile
Schossen hin, wie vom Bogen die Pfeile,
Dem Ansager, ihrem Führer, nach,
Auszurichten die befohlne Sach'.

*) Ein, noch in verschiedenen Gegenden übliches, weißes, mit Kreutzchen zierlich durchnähtes Kleid oder Hemd, worin die Kinder zur Taufe getragen werden.

Und bald ward Grünrock der Fünfe gewahr,
Sprach: dis Abenteuer ist sonder Gefahr.
Es sind Mäusmännlein, wie ich seh,
Nur eins darunter so weiß, wie Schnee,
Deß ich bei ihnen bin ungewohnt;
Schaut wohl, daß ihr derselben schont,
Und ihrer keinem thut ein Leid,
Bevor wir hören rechten Bescheid!
Laßt mich nur erst sie sprechen an;
Ich will bald prüfen meinen Mann.

Dem Männlein dünkt' es wunderbar,
Was doch bedeute der Frösche Schaar,
Die so muthig er sah herkommen.
Sein' Leut' gern hätten die Flucht genommen;
Allein er schalt sie feig', und sprach:
Ihr Memmen steht! ich verbürge die Sach'.

Der Frösche und Mäuse Unterredung

Wie nun die Frösche näher kamen,
Und gebührlich ihre Stellung nahmen,
Trats Pelzherrlein muthig hinan,
Und sprach: Glück zu, mein lieber Mann!
Ich bin an euern See gekommen,
Hab' hier ein frisches Trünklein genommen,
Dieweil ich war durstig von der Jagd;
Hätt' gern zuvor nach Kundschaft gefragt,
Wie's doch wol immer möchte kommen,
Daß eurer keinen ich hier vernommen;
Vermeint', ihr hättet Traurigkeit,
Und klagtet beisammen euer Leid.
Nun seh ich ja, daß ihr zu dieser Zeit
Noch all' hubsch frisch und fröhlich seid;

Deß ich, samt euch, mich herzlich erfreue,
Und euren Anblick gar nicht scheue.
Kann ich für den genossenen Trank
Euch wieder erzeigen einen Dank:
So thue ich das ohn alle Beschwerden,
Möcht' herzlich gern euch nützlich werden.
Dankbarkeit ist eine schöne Tugend,
Ziert das Alter, wie die Jugend;
Wen undankbar man nennen kann,
Dem kleben alle Laster an.

Der Leutnant Grünrock samt seinen Gefährten
Mäuler und Nasen weit aufsperrten,
Verwunderten sich höchlich ob der Red',
Die das weise Pelzmännlein thät;
Und sprach: Eur Gnaden, wir sind gekommen,
Weil unser König hat vernommen
Eurer ehrenvesten Gegenwart hier;
Begehrt in Gnaden, wollt euch nennen mir,
Und dann, wenn's Eurer Herrlichkeit ansteht,
Mit mir hin gehn zu Sr. Majestät;
Möchten selbst in Gnaden und Ehren
Sehn und sprechen so stattlichen Herren.
Daß aber unsers Wassers Trunk
Hat wohlgeschmeckt eur'm Herzen jung,
Hören wir, und gönnen's euch gern;
Sollt uns dafür auch nichts verehr'n;
Denn wie die Sonn' und Luft sind gemein,
Soll's auch der Trank des Wassers sein;
Nur daß ihr seid unserer Freundschaft,
Und haltet getreue Nachbarschaft.

Das Männlein sprach: ist's, wie ihr sagt,
Daß der König nach meinem Namen fragt,
Und will mich selber reden an:
So will ich gerne mit euch gahn.
Führt, bitte ich, mich nur hin zu Land,
Im Wasser bin ich nicht bekannt.
Ich bin des großen Mäusekönigs Sohn,
Und hab daheim mein Scepter und Kron.
Daß ihr aber so gar geneigt
Euch jetzund gegen mich erzeigt,
Das fodert mein' Erkenntlichkeit.
Nur Schade, daß zu dieser Zeit
Ich nichts von angenehmer Gabe
Euch zu verehren, bei mir habe,
Als etwa ein'ge Kirschelein,
Die schenk ich da euch in gemein.
Ich hab' sie auf der Jagd erstiegen,
Die abgefallnen lassen liegen;
Der Kern taugt an den Kirschen nicht,
Die man nicht mit der Hand abbricht.
Auch etwas Erdbeer'n ist dabei,
Nur ein Händlein voll oder drei.
Damit griff er einem, der hinter ihm stand,
Wol in die weite Tasche mit eigener Hand,
Und bot die geringe Verehrung dar.
So bald die Frösche wurden gewahr
Die schönen rothgefärbten Beeren,
Konnte das Herrlein sich kaum erwehren,
Daß sie die Hand ihm mit erschnappten,
So gierig sie alle zutappten.

Der Froschkönig geht dem Mäuseprinzen entgegen.

Indeß nun diese die Beerlein schlungen,
Hatte die Post sich zurückgeschwungen,
Und dem Könige vermeldet schon:
Der Angekommne sei des Mäusekönigs Sohn.
Da erhob sich Se Majestät,
Und mit Anstand hervortreten thät,
Zu empfangen den edlen Gast.
Ihr folgte mit neugierger Hast
Des Hofgesindes buntschäckige Schaar,
Des Gastes all zu nehmen wahr.
So ging einst Priester Jaddus verwegen
Dem Alexander aus Zion entgegen.

Als nun der Mäuse Kronprinz sah
Den Froschkönig ihm kommen nah
In seinem grünen Sommerkleid',
Mit Goldbrämlein zu jeder Seit';
Und mit Augen, wie der Morgenstern,
Die schön hervorgleißten in die Fern;
Dazu den buntgefleckten Haufen
Der Frösche, die da kamen gelaufen,
Wie im Herbste die Schaaren der Krähen,
Wenn sie am späten Abend sehen
Reinecken, den Fuchs, zu Felde liegen,
Mit großem Geschrei umher fliegen:
Entsatzt' er erst sich wol ein wenig,
Doch dacht er bald: ein großer König,
Und eines großen Königs Sohn,
Der Furchtsamkeit spricht billig Hohn;
Sollst hintreten sonder Furcht und Scheue,
Des Mannes Gegenwart schreckt wie der Leue.

Gedacht, gethan. Mit höflicher Geberde
Wand er das Antlitz züchtig zur Erde,
Legt auf die Brust die rechte Hand,
Und neiget sich, wie's Brauch ist im Land,
Küßt drauf ins Händchen, und reicht's gar zierlich
Dem König der Frösche, der gleichfals manierlich
Das Pfötchen ihm entgegen streckte,
Bis eins das andere traulich deckte;
Und sprach: Biß willkommen, edler Gast!
Setz dich nun her zu mir in Rast,
Um auszuruhn von Müdigkeit;
Die Reis' hieher war traun! wol weit;
Denn ich zuvor dich nie erkannt.
Damit nahm er ihn bei der Hand
Daß er sich setzte neben ihm
Wol auf das weiche Moospolster hin.
Das Herrlein sperrt sich zwar bescheiden,
Doch endlich mußt ers doch wol leiden.
Die Dienerschaft stand etwas ferne,
Hätt' gehört, was sie sprachen, gar zu gerne.
Das Volk eilt auch im vollen Lauf
Herzu, und sperrt die Mäuler auf;
So daß vor Getümmel an diesem Ort
Niemand kont hören sein eigen Wort.
Allein der König gab ein Zeichen,
Daß plötzlich jeder mußte weichen,
Und auf hundert Schritte weit zurück gehn.
Nur vier Trabanten blieben stehn.

Der Froschkönig und der Mäuseprinz setzen sich.

Das III. Kapitel.

Bröselbieb rühmt sein Geschlecht und seine Weisheit.

Da hub Pausback, der König, an,
Zu reden mit dem kleinen Mann:
Mein Gast, so bald ich durch Bothschaft vernommen,
Daß in meinem Reich du wärest ankommen,
Hab ich sofort dich nach Gebühr
Lassen einladen hieher zu mir.
So sage mir nun aufrichtig und recht,
Was deine Abkunft sei und Geschlecht,
Wer dein Vater und deine Mutter sei,
Damit, wenn alles befunden wird treu,
Ich heim in meinen Pallast dich führe,
Nach Stand und Verdienst mit Gaben dich ziere,
Wie denn ein Wirth, wie ich, stets thun soll,
Denn ich bin reich, und vermag es wohl.
Ich bin König, Pausback mit Namen,
Die Frösch' in diesem Lande zusammen
Müssen mir, als ihrem Landesherren,
Unterthänig sein, und mich fürchten und ehren.
Mein Vater Dreckpatz hochgebohren
Hatte zur Gemahlinn sich auserkohren
Die Wasserfürstinn Frau Moriam,
Von der ich, Pausback, zur Welt kam.
Indem ich jetzt nun dich betrachte,
Auf deine Gestalt, Mien' und Kleidung achte,
Scheint's mir ausgemacht, auch du seist ein Herr
Von königlicher Macht und Ehr.

König Pausback redet mit dem Mäuseprinzen.

Du wirst mir aber nun selber erklären,
Wofür man dein Geschlecht soll ehren.

Bei diesen Worten dem Männlein schwoll
Das Herz, daß ihm der Bauch aufquoll.
Es räuspert sich, sinnt nach ein wenig,
Und spricht, wie folget, zu dem König:

Der Mäuseprinz gibt Kundschaft von seinem Geschlechte.

Daß Euro Liebden aus angestammter Tugend
Sich erklärt so huldreich gegen meine Jugend
Zu großen Geschenken, Lieb' und Ehr,
Wenn deß ich würdig befunden wär,
Das erkenn' ich mit schuldiger Dankbarkeit,
Bin auch es zu verdienen bereit.
Ich darf auf die an mich geschehnen Fragen
Auch wahrlich nichts erlognes sagen;
Sondern nur, was wahr ist, wie es sich ziemt;
Denn mein Geschlecht ist weltberühmt,
Wie bei den Menschen, so bei Thieren,
Sie mögen gehn auf zwei Füßen oder auf vieren.

Prinz Bröseldieb heiß' ich seit meiner Kindheit schon
Bin König Pastetenfressers ehleiblicher Sohn.
Meine Frau Mutter, Leckmäulchen, kam,
Aus König Schinkenklaubers erhabnem Stamm.
Diese mich in unserm Schlosse gebahr,
So ein gar heimliches Mauseloch war;
Und zog mich auf mit köstlicher Speise,
Feigen und Nüßlein, nach Fürsten Weise,
Damit ich über der Mäuse Heer,
Nach meinem Vater König wär.
So wie nun Fürstenkinder vor andern Knaben,
Wie männiglich weiß, besondere Gaben

Bröseldiebs Eltern.

Bröseldiebs Weisheit.

Des Leibes und der Seele haben,
Woran man sie unter Tausenden kennt,
Auch wenn ihre Namen uns niemand nennt:
So hab' auch ich, damit ihr's wißt,
Profetengeist, welchen zu jeder Frist,
Ich brauche, wie ein König soll,
Zu des gesammten Reiches Wohl,
Wenn z. B. ein altes Haus will einfallen,
Wandr' ich stracks aus mit unsern Vasallen;
Wie einst Johannes, der Evangelist,
Auch that, als zu derselben Frist
Der Ketzer Cerinth im Badehaus'
Spie gotteslästerliche Spottworte aus;
Da vermahnt' er die Brüder, schnell
Zu retten vom Verderben so Leib als Seel,
Mit ihm zu fliehen aus selbigem Haus',
Ehs niederstürtzt' in Schutt und Graus.
Sie waren ihm auch gehorsam all,
Und kamen glücklich aus dem Saal.
Da stürzte Haus und Bad in Grund;
So strafet Gott den Lästermund!

Drum war ich auch immer so weis' und so klug,
Hatt' an Einem Löchlein niemahls genug,
Wollte deren immer zwei haben,
Wenn je das eine mir würde vergraben.
Denn das ist traun! ein' armselge Maus,
Die nur weiß zu Einem Loche hinaus.

Das IV. Kapitel.

Bröseldieb rühmt seine Mannheit, Stärk' und Tapferkeit.

Zwar bin ich, fuhr's Prinzlein fort, von Person
Nur klein, doch biet' ich Riesen Hohn;
Denn ich trage im Leibe, groß und gut,
Ein Herz, das nie verzagen thut.
Auch deutet des Leichnams Läng' und Breite
Nicht immer auf den Geist der Leute.
Den Esel jagt die kleine Biene,
Ob gegen sie er ist ein Hüne.
Der Hase läuft, wie ihr wohl wißt,
Vor jedem Frosch, so klein er ist;
Und in Egyptenland am Nil
Erlegt ein Mäuschen den Krokodil.
So ich; den Fleischberg, Elefant,
Den kann ich jagen aus dem Land.
Kein Mann war je so dick und lang,
Daß mich er konnte machen bang.
Ich kriech' ihm nach ins Bett' mit Fleiß,
Wie kühne Flöh, bis an den Steiß;
Such' Korn und Würm' in seines Bettes Stroh,
Und treib mein Wesen keck und froh,
Ob er rumort gleich noch so sehr,
Als ob's der Lindwurm selber wär,
Hinter sich schlägt, alles umkehrt,
Auch nach mir sticht mit bloßem Schwert;
Vermeint der Tropf, er werde mich schrecken,
Daß hinfort ich unterlasse das Necken.

Bröseldiebs Tapferkeit.

Gefehlt! kaum ich ihn wieder schlafen seh,
So hab' ich schon ihn wieder beim Zeh,
Oder kneip ihm wacker in die Waden;
Das macht mir Spaß, er hat den Schaden.

Noch neulich begaben sich ähnliche Sachen,
Der jetzt noch ich muß bei mir lachen.
Der Ochs lag ausgestreckt im Stall,
Und kaut' sein Futter zum andernmahl.
Als ich nun daselbst auch hertanze,
Schlägt er nach mir mit seinem Schwanze.
Da sprach ich: o du fauler Tropf!
Hast du Gehirn unter den Hörnern im Kopf,
Ein Herz im Leib, und Mark in den Knochen;
So komm einmahl hervorgekrochen
Zum Kampf mit mir; ich will in Ehren
Mich deiner, du Flegel! wol erwehren.
Der Ochs sprang auf in großem Zorn,
Sprach: elender Wurm, du bist verloren!
Ich will dich zerreißen, zerquetschen, zerstampfen,
Daß von deinem Blute die Erde soll dampfen!
Kann die Mücke so sehr sich vergessen,
Daß sie mit Elefanten sich will messen?

Bröseldiebs Kampf mit dem Ochsen.

Wer, sprach ich, verachtet seinen Feind,
Und durch Drohungen mich zu schrecken meint,
Der ist ein Narr, sei er groß oder klein.
Drauf fuhr ich, wie Davids Schleuderstein
Dem großen Filister Goliath,
Mit Einem Sprung ihm auf das Stirnblatt;
Setzt' ihm die Klauen tief in die Haut
Zwischen den Hörnern. Er brüllte laut,

Sprang, stampfte, bäumte sich, stieß
Gegen die Mauer, daß flogen Funken und Kies.
Doch endlich ward er von Toben schwach,
Hielt ein, und gab der Uebermacht nach;
Fiel demüthig hin vor mir aufs Knie,
Und bat um Schonung; ich gewährte sie.

Bröseldiebs Kurzweil mit kleinern Thieren.

Dis sei gesagt, nicht mich zu loben,
Nein, sondern nur aus ein'gen Proben
Euch kennen zu lehren euren Mann:
Sonst führt' ich wol andere Dinge noch an;
Wie ich die Maulwürf' pflege zu jagen,
Wenn an das Sonnenlicht sie sich wagen;
Wie ich Eidexen und Schlangen beim Genick'
Pack', und mit starker Faust erstick';
Ja, wie ein ganzes Fähnlein Heuschrecken
Vor meinem Blicke pflegt zu erschrecken,
Und hundert tausend Grillen verzagen,
Sobald es mir einfällt sie zu jagen.
Wie ich hab bewiesen noch heut;
Denn als ich, nach Gewohnheit, auf Beut'
Auszieh', und einen Kirschbaum erklett're:
Entsteht auf den Zweigen ein großes Gezett're.
Es waren Käfer und Heuschrecken ohne Zahl;
Die hüpften und flogen allzumahl,
Bei meiner Ankunft von Zweiglein auf Zweiglein,
Dann hinab zur Erde, ich hinter drein,
Und thät sie lange jagen und hetzen.
Das ist denn so nun mein Ergetzen,
Nach edler Ritter und Fürsten Art;
Das Volk ja mir dazu geschaffen ward.

Dieweil aber in der ganzen weiten Welt,
Es einmahl nun so ist bestellt,
Daß jedem Thier auf Erden droht
Sein eigner Feind mit Angst und Tod,
Dem Schaf' der Wolf, dem Wolf der Hund,
Dem Hund des Bären Tatz' und Mund,
Dem Bär der Leu, und selbst dem Leuen
Das Mannthier, welches Alle scheuen,
Das Mannthier aber, wie ihr wißt,
Sogar sein' eigne Sippschaft frißt,
So bald es dis zu thun vermag,
Als Bassa, Kadi oder Schach:
So hab' auch ich und mein Geschlecht
Die uns drücken durchs edle Faustrecht,
Die Eulen und Falken, die Katz' und die Fall',
Letztre mit ihrem leidigen Nothstall.
Davon wär' nun ein Breites zu sagen;
Allein ich enthalte mich billig der Klagen.
Euro Liebden halten mir nur zu gut,
Sollt' ich aus Unbedacht, wie Jugend thut
Gefallen sein in zu große Weitläuftigkeit;
Sonst wahr und wahrhaftig ist der Bescheid.

Der Mäuse Feinde und Verfolger.

V.

Berichtigung
(zu No. I. des Novemberstücks.)

In der Einleitung zu der im Novemberstück d. J. abgedruckten Uebersetzung von Pindars vierten Pythischen Ode ist aus einem zu spät bemerkten Versehen bei der Reduction die Pythiaden auf Jahre von Christi Geburt S. 181. ein Irrthum begangen worden. Diejenige Feier der Pythischen Spiele nemlich, von welcher an die Pythiaden gerechnet werden, fällt nicht, wie dort gesagt wird, (und wie Barthelemy in seinem, der Reise des jüngern Anacharsis angehängten chronologischen Tafeln, wahrscheinlich nach Dodwell de cyclis. diss. 5. §. 1. und Corsini diss. agonist. diss. 2. §. 5. annimmt) in das 581ste sondern in das 586ste Jahr von Christi, und daher die 31ste Feier, in welcher Arkesilaos siegte, eben so wenig in das 461ste sondern in das 466ste J. v. Chr. (man vergleiche hierüber den Pausanias X, 7. und den Scholiasten des Pindar. ed. Oxon. p. 163.) Die Verfertigung der Ode trifft daher auch nicht nothwendig in die letzten zehn, sondern in die letzten funfzehn Lebensjahre Pindars, wenn nemlich sein Tod, wie gewöhnlich in Ol. 82, 1. gesetzt wird.

Der Uebersetzer.

VI.

Noch ein Wort über die Land-Armen-Anstalten in der Churmark.

Einige sehr respektable Leser dieser Monatschrift glauben zwischen einer Aeußerung des Herrn Domherrn von Rochow in einer Note zu seiner (im Septemberstück d. J. befindlichen)

Vorlesung über die zweckmäßigere Einrichtung der niedern Schulen in Rücksicht auf die Land-Armen-Anstalten, und einer andern Aeußerung, welche in einer Note zu dem von mir herrührenden Aufsatz am Schluß des Stücks: Ueber die Land-Armen-Anstalten in der Churmark — vorkömmt, einen offenbaren Widerspruch zu finden. Dort heißt es nemlich (S. 4.) „der Verfasser dieser Vorlesung „(Herr von Rochow) war es, der im Jahre 1786 die Er„richtung der Provinzial-Armen-Häuser zuerst in Anregung „brachte" — und S. 66. sage ich „es sey der Herr Staats„Minister von Voß, dem die Churmärkischen Land-Armen„Häuser ihre Existenz zu danken hätten, und von dem nicht bloß „die erste Idee und der Plan, sondern auch die Ausführung die„ser Armenhäuser u. s. f. herrühre." — Meiner Intention nach sollten beide Stellen keinen Widerspruch enthalten, und meiner Ueberzeugung nach enthalten sie ihn auch nicht: es ist aber genug, daß ein Theil der Leser Anstoß daran nahm, um mich zu einer nähern Erklärung aufzufordern, die im gegenwärtigen Fall um so dringender wird, da durch Mißverständniß meines Ausdrucks leicht auf einen von den beiden verehrungswürdigen Männern, von denen hier die Rede ist, ein falsches Licht geworfen werden konnte.

Daß dem Herrn Staats-Minister von Voß das ganze Verdienst der wirklichen Errichtung der Churmärkischen Land-Armenhäuser gebührt, daß dieser thätige Minister den Plan dazu entworfen, die Ausführung bis ins kleinste Detail dirigirt hat, kurz, daß alles was in dieser Rücksicht in der Note S. 66. gesagt ist, in seinem ganzen Umfange wahr sey — das kann und wird kein Einwohner der Churmark bezweifeln.

Daß aber der Herr Domherr von Rochow lange vorher, ehe noch an die Realisirung einer solchen Anstalt in dieser Provinz gedacht ward, zu einer Zeit, wo sie ganz und gar unter die pia desideria gehörte, und wo selbst die Grundsätze, von welchen man dabei ausgehen mußte, noch in terra incognita lagen, für die Wichtigkeit, für die Nothwendigkeit derselben ge-

sprochen und geschrieben, daß Er zuerst seine Landsleute, und alle denkende Staatsmänner in Deutschland auf Land-Armen-Anstalten aufmerksam gemacht, daß Er zuerst die ökonomischen Prinzipien, welche einer solchen Anstalt zum Grunde zu legen waren, vorgetragen und umständlich erörtert, mit einem Worte, daß er in dieser wichtigen Materie die Bahn gebrochen, über Etablissements dieser Art das erste und ein sehr befriedigendes Licht verbreitet habe, das weiß Jeder, dem auch nur die Existenz seines treflichen Buchs: Ueber Armen-Anstalten und Abschaffung der Betteley (S. Allgem. Litteratur-Zeitung 1790. No. 304.) bekannt worden ist. Wer in der Churmark gelebt hat, weiß noch überdieß, daß Herr von Rochow es war, der gleich nach der Thronbesteigung des jetzigen Königes die erste, nicht unwirksam gebliebene Vorstellung wegen eines Etablissements dieser Art (im Namen der Zauchischen Kreisstände) bei Sr. Königl. Majestät überreichte.

Das Verdienst des Herrn von Rochow in Ansehung dieses so wie aller damit verwandten Gegenstände, und aller großen philantropischen Ideen ist so entschieden, auch außerhalb der Preußischen Staaten so notorisch-entschieden, daß es mir, als ich meine Note schrieb, gar nicht einfallen konnte, mit der seinigen in Widerspruch zu gerathen. Ich glaube auch jetzt noch, daß, nach der hier abgegebnen Erklärung beide Noten, wovon die eine den Ruhm der ersten Anregung, Ausbildung und Beförderung jenes höchst wohlthätigen Plans überhaupt, die andre den Ruhm der ersten Realisirung desselben auf einem bestimmten Flecke zum Objekt hatte, neben einander bestehen können; ich hielt indessen diese Erklärung für nothwendig, um bei keinem einzigen meiner Leser die Meinung zu erregen, daß ich durch meine Anmerkung einem Mann, dem nicht leicht Ehre genug widerfahren kann, den geringsten Theil dessen, was Ihm gebührt, hätte rauben wollen, ein Gedanke, von welchem ich, in viel höherm Grade, als ich hier auszudrücken vermag, entfernt war.

Gentz.

Bürgerliche und litterarische Verhältnisse von mancherlei Art, vorzüglich aber die Beschäftigung mit einem weitläuftigen Werke über die Geschichte der französischen Revolution, machen es mir unmöglich, die Redaction dieses Journals, welches vorläufig mit gegenwärtigem Stücke geschlossen wird, weiter fortzusetzen. Ich kann aber nicht davon abtreten, ohne den verdienstvollen Männern, die diese Zeitschrift mit ihren schätzbaren Beiträgen beehrten, und ohne der nicht unbeträchtlichen Anzahl einsichtsvoller Leser, die mich durch ihren höchst schmeichelhaften Beifall unablässig ermunterten, hier meinen wärmsten Dank darzubringen. Ich würde ungerecht gegen mein Publikum handeln, wenn ich nicht ausdrücklich erklärte, daß die Monatschrift, in so fern es auf eine günstige Aufnahme ankam, noch lange die Concurrenz mit ihren zahlreichen Schwestern hätte aushalten können, und daß mich lediglich Ursachen, die in mir liegen, bestimmt haben, sie aufzugeben.

Berlin den 31sten Dezember 1795.

Gentz.

Register des dritten Bandes.

September.

Oktober.

November.

December.

Gentz






Österreichische Nationalbibliothek
+Z158006803



